

Mettmenstetten

**Geschichte
und Geschichten**



Unseren verehrten Gästen überreicht:

In Anerkennung Ihrer verdienstvollen Tätigkeit zur Förderung des Gemeinwohls, aus Anlass der Herausgabe einer ersten Dorfchronik und als Erinnerung an die 700 Jahrfeiern unserer Eidgenossenschaft in der Gemeinde Mettmenstetten.

Mettmenstetten, 24. April 1992



Namens des Gemeinderates
Der Präsident: Der Schreiber:


L. Jufer


E. Gamma

Text und Gestaltung:
Hans Huber-Hegglin
Silvio Diethelm

Copyright:
Gemeinde Mettmenstetten 1992

Satz und Druck:
Buch- und Offsetdruckerei
W. Weiss AG
8910 Affoltern a. A.

Inhaltsübersicht

Geleitwort des Gemeindepräsidenten	4
Vorwort mit Absichtserklärung	4
Erster Teil	
Die Frühzeit gibt uns Rätsel auf	
Blick zurück auf die Urgeschichte	6
Wie alt ist Mettmenstetten?	7
Die Herkunft des Ortsnamens und des Gemeindewappens	8
Zweiter Teil	
Von Helvetien bis Helvetia	
Geschichte um und von Mettmenstetten	
Vom Pendelschlag der historischen Uhr	9
Grosse Völker gestalten ihr Leben	10
Das Lehenswesen begründet die Klassengesellschaft	14
Das Freiamt stützt sich auf die Überlieferung	19
Das Knonaueramt als Ausdruck der Fremdherrschaft	24
Die Ämtler widersetzen sich der Zentralgewalt	33
Die Traditionspflege wird von der Aufklärung besiegt	37
Wo es einem gut geht, ist Vaterland	41
Dritter Teil	
Geschichtliches und Geschichten aus Mettmenstetten	
Die Entwicklung der Dorfgemeinschaften	44
Das Gemeinwerch der Dorfgenossen von Ober-Mettmenstetten	44
Geld und Gut	50
Die Gerichtslinde von Ober-Mettmenstetten	54
Mettmenstetter Familien im 17. Jahrhundert	58
Seuchen und Hungerzeiten	61
Rufnamen und Übernamen	63
Mettmenstetten im 18. Jahrhundert	65
Auswanderungen und Söldnerdienste	67

Vierter Teil

Die Neuzeit kündigt sich an

Häuser und eine Hausgeschichte	74
Aus der Kirchengeschichte	80
Verkehrswege, Post und Bahn	86
Handwerk und Gewerbe früher	95
Die Wirtschaften von Mettmenstetten	100
Neue Besitzverhältnisse und Umbruch in der Landwirtschaft	105

Fünfter Teil

Meilensteine aus der jüngeren Geschichte

Kirchgemeinde, Zivilgemeinden, Politische Gemeinde	107
Schlechte und gute Jahre	110
Güterzusammenlegung und Grundbuchvermessung	114
Ohne Wasser kein Leben	117
Die Feuerwehr, einst und jetzt	120

Sechster Teil

Mettmenstetten heute

Mättmistette, e Gmeind wo läbt und wo mer chan läbe	127
Organigramm, Statistik	130
Gesundheitspflege und Umweltschutz	133
Naturschutz, nötiger denn je	133
Wo und wie wohnen die Mettmenstetter?	137
Handwerk und Gewerbe der Gegenwart	138
Landwirtschaft heute	138
Die Vereine und ihre Bedeutung	140

Siebter Teil

Tännstoorli-Wätter

Sagen und launige Dorfgeschichten	142
Heiteres um Dorforiginale	143
Betrüger, Randalierer und andere «Maleficanten»	149
Rückschau und Ausblick	154
Quellenangaben	156

Zum Geleit

Mit der Schaffung dieser ersten umfassenden Gemeindechronik geht wohl ein lange gehegter Wunsch vieler Mettmenstetter Bürger und Einwohner in Erfüllung. Die Absicht, die bald tausendjährige Geschichte unseres Dorfes mit seinen drei Aussenwachten und den Hofsiedlungen einmal dokumentarisch festzuhalten, entspricht in bester Weise den Bestrebungen, als Erinnerung an die Feiern zum 700jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft ein bleibendes Werk der Nachwelt zu hinterlassen.

Der Gemeinderat nützte dabei die einmalige Gelegenheit, unseren verdienten Mitbürger, Hans Huber-Hegglin, auf sein Angebot hin, mit der anspruchsvollen Aufgabe zu betrauen. Dem Autor – in unserem Dorf aufgewachsen und seit jeher aktiv mit dem kulturellen Leben seiner engeren Heimat sehr verbunden – ist es in hervorragender Art gelungen, unter grossem Einsatz und immenser Kleinarbeit, eine Gemeindechronik zu verfassen, die in Gestaltung und Ausdruck für den Leser vor allem in ihrer Originalität zu einem einzigartigen Genuss wird.

Im Namen der Bevölkerung und der Behörden möchte ich vorab dem Initianten und hauptverantwortlichen Verfasser sowie allen Mitautoren und technischen Helfern herzlich danken für die Realisierung dieses grossartigen Nachschlagewerkes. Möge das bleibende Dokument als Vermächtnis unsere Nachfahren in Wort und Bild darin bestärken, Traditionen zu erhalten, aber auch die Ideale des Zusammenlebens «bi öis z Mättmistette» in positivem Sinne zu fördern, zum Wohle unserer reizvollen Landgemeinde.

Leo Jufer, Gemeindepräsident

Vorwort und Absichtserklärung

Im Jahre 1989 suchte ich in den Regalen des Staatsarchives Zürich nach Akten und anderen Quellen über die Herkunft meiner Vorfahren in Mettmenstetten, deren Spuren sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen lassen. Dabei stiess ich auf Urkunden und Einträge in alten Pfarrbüchern, die interessante Angaben über die Vergangenheit unserer Gemeinde enthielten. Als ich dann im Gemeindearchiv weitere aufschlussreiche Dokumente aus der bisher ziemlich unerhellten Mettmenstetter Geschichte fand, schlug ich dem Gemeinderat vor, den Versuch zur Schaffung einer Gemeindechronik zu wagen. Der Rat war sich einig, dass dieses Vorhaben einem allgemeinen Bedürfnis entsprechen könnte. Dass dem so ist, zeigte das enorme Interesse der zahlreichen Besucher der Dorf-Ausstellung: «Öises Mättmistette», die aus Anlass der 700-Jahr-Feier im Jahre 1991 vom «Dunschtigclub Mettmenstetten» organisiert und in sehr anschaulicher Weise während einer Herbstwoche installiert worden war.

Neben der Auswertung von eigenen Nachforschungen aus den Archiven haben mir viele Gemeindeeinwohner mit Rat und Tat geholfen, die Chronik so zu gestalten, dass dem Leser nicht nur ein – so hoffe ich – guter Überblick über den Ablauf der geschichtlichen Entwicklung, sondern auch ein Einblick in die Lebensweise und das Handeln und Wirken von Mettmenstetter Einwohnern in Zeitabschnitten aus verschiedenen Jahrhunderten vermittelt wird.

Einen besonderen Dank verdient Mitautor Silvio Diethelm, Affoltern a. A., der den allgemeinesgeschichtlichen Teil: «Von Helvetien bis Helvetia» verfasst und als Mitredaktor und Lektor bei der Entstehung der Schrift massgebend mitgewirkt hat. Ebenso danke ich den Foto-Spezialisten Josef Ott und Werner Baur, die mit ihren für die Dorf-Ausstellung hergestellten Foto-

aufnahmen und Reproduktionen alter Abbildungen einen wesentlichen Beitrag zur anschaulichen Gestaltung des Werkes beigetragen haben.

Zu Dank verpflichtet bin ich auch den Verfassern der speziellen Fachbeiträge: Alfred Gerber (ehemaliger Gemeindeschreiber und Gemeindepräsident) für seinen Artikel: «Güterzusammenlegung und Gesamtmelioration», Edwin Schmid (Haselhof) für: «Landwirt-

schaft heute», Gérard Rochat (Präsident Naturschutzgruppe) für seinen Beitrag: «Naturschutz, nötiger denn je», sowie jenen Mettmenstettern, aus deren früheren Publikationen ich Ausschnitte und geschichtliche Fakten entnehmen durfte. Besonders danke ich Dr. Emil Brunner, der es mir mit seiner Schrift: «Das Gemeinwerch der Ober-Mettmenstetter Dorfgenossen», aber auch mit persönlicher Beratung ermöglichte, die geschichtlichen Zusammenhänge vom 15. bis zum 19. Jahrhundert zu erkennen und für diese Chronik zu verwenden.

Foto: Werner Baur.

Hans Huber-Hegglin



Die Frühzeit gibt uns Rätsel auf

Blick zurück auf die Urgeschichte

Der Rückblick in die Frühgeschichte ist für uns Mettmensterter deshalb von einigem Interesse, weil die damals hierzulande lebenden Menschen zwar nicht viel über ihre Lebensweise, aber doch eindrucksvolle Spuren ihrer Existenz zurückgelassen haben.

Sichtbare Anzeichen früher menschlicher Präsenz in unserem Gebiet finden wir in den Wäldern am Homberg, in Wissenbach und in der Umgebung von Dachlissen. Vor drei bis vier Jahrtausenden dürfte die rätselhafteste Steinreihe gesetzt worden sein, die auf der Ostseite des Hombergs (Wellenweid auf Gemeindegebiet von Rifferswil) noch heute besteht. Die vierzig

Meter lange, gerade ausgerichtete Reihe von bis zu einem Meter hohen *Megalithen* beweist die Anwesenheit urgeschichtlicher Menschen, die in der *Steinzeit* in unserer Gegend gelebt haben. Die Frage, zu welchen Zwecken solche «Hinkelsteine» in grauer Vorzeit aufgestellt worden sind, beschäftigt weltweit schon seit langem die Archäologen. Weil auf diesen Steinblöcken nirgendwo Inschriften oder sinnbildende Zeichen zu sehen sind, kann sich die Wissenschaft meist auf keine Erklärungen festlegen. Somit bleibt vorläufig die Frage offen, ob es sich bei den geheimnisvollen Steinsetzungen am Homberg um *Kultstätten*, *kalendarische Hilfsmittel* oder lediglich um *Gebietsabgrenzungen* gehandelt hat. Letzteres erscheint allerdings unwahrscheinlich, denn für eine blossе Grenzbezeich-



Prähistorische
Steinsetzungen am
Homberg, oberhalb von
Herferswil.

nung wäre das Aneinanderreihen solch zentnerschwerer Felsbrocken doch etwas zu aufwendig gewesen. Da die Steine in einer geraden Linie ziemlich genau von Nord nach Süd ausgerichtet sind, liegt die Vermutung nahe, dass sie kalendarischen Zwecken gedient haben könnten. Denkbar wäre aber auch die Abgrenzung einer Kultstätte oder eines Gräberfeldes.

Ähnliche Megalithenreihen, wenn auch lückenhaft, befinden sich südlich von Wissenbach bei der «Schliif» und im «Grüthau»-Wald. Diese weniger wuchtigen Hinterlassenschaften frühzeitlicher Siedler dürften eher als Abgrenzung von Sippengebieten gedient haben.

Die Archäologen sind heute der Ansicht, dass die Behausungen der Steinzeitmenschen nicht nur aus Pfahlbauten an Gewässern, sondern auch aus strohbedeckten Langhäusern bestanden, die auf Waldlichtungen errichtet wurden. Reste von Steinzeithütten sind bei uns lediglich am Türlerseersee zurückgeblieben. Nachweisbar bestand an dessen Ufer eine jungsteinzeitliche Siedlung. 1911 fand man dort Reste von Pfahlbauten, Steinbeile und Keramikfragmente.

Wie alt ist Mettmenstetten?

Zwischen der ersten Erwähnung einer Kirche in **Metmonsteten** und der ältesten, noch vorhandenen urkundlichen Bezeichnung eines Ortes namens **Metemunstat**, liegen 118 Jahre. Das Staatsarchiv Zürich vermerkt dazu:

Mettmenstetten wird erstmals im Jahre 998 erwähnt, als Papst Gregor V. dem *Kloster Pfeffers* (Pfähers SG) den Besitz einer Kirche mit Pfarrei in **Metmonsteten** bestätigte. Diese Urkunde ist allerdings nicht im Original erhalten, sondern in einer Abschrift (Transumpt) aus dem 17. Jahrhundert.

Die erste verbürgte Erwähnung einer Ansiedlung ist in einem andern päpstlichen Dokument zu finden. Am

29. Januar 1116 beurkundete Papst Paschalis II. dem Kloster Pfeffers (Pfähers) den Besitz einer **Hofstatt bei der Kirche von Metemunstat**. Das Original (es erwähnt auch andere Besitzungen im Amt, zum Beispiel in Hedingen) befindet sich im Stiftsarchiv des ehemaligen Klosters St. Gallen.

Diese Dokumente lassen den Schluss zu, dass das Kloster Pfähers ausgangs des 10. Jahrhunderts Kirchenrechte und Grundbesitz in einer Ansiedlung mit der Bezeichnung **Metemunstat** besass. Es muss daher schon im Jahre 998 ein bedeutender «Kirchensprengel» mit Hofstätten im Gebiet unserer heutigen Gemeinde Mettmenstetten bestanden haben. Sicher ist, dass die fünf Fraktionen: **Ober- und Nidermetemunstat, Rossowe, Dachslatten und Hefferswyle** sowie die Höfe **Grossholz, Grüt, Wissenbach und Eigi** im Jahre 1116 schon zu diesem Kirchgang gehörten, wie auch, nach alten Urkunden, die Dörfer **Öusten** (Aeugst) und **Maswandon** (Maschwanden).

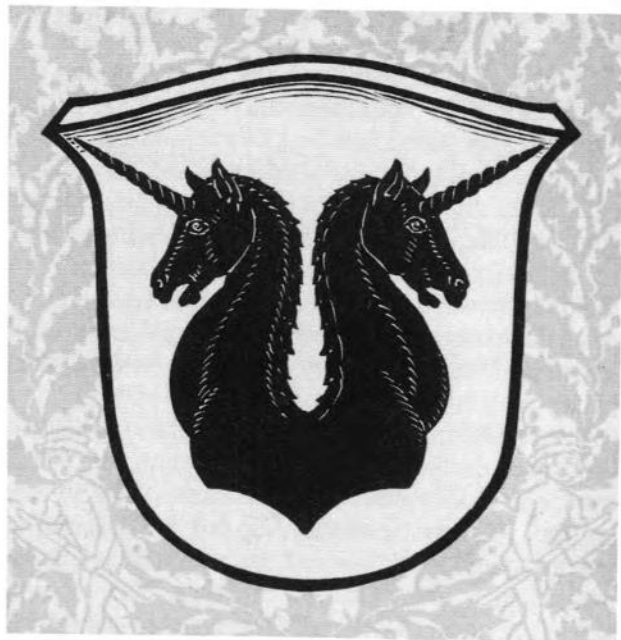
Die fünf heutigen Ortsteile von Mettmenstetten aber erlebten, was die weltlichen Obrigkeits- und Besitzverhältnisse betraf, ganz unterschiedliche Entwicklungen. Sie hatten vom Mittelalter bis Ende des 18. Jahrhunderts klerikal enge, politisch gesehen aber nur lose Verbindungen, so etwa bei der Feuerbekämpfung und den gegenseitigen Hilfeleistungen in Notzeiten. Alle Einwohner unterstanden dem Regime und den Gesetzen der Kirche. Die Aufwendungen für die *Pfarrei als Inhaberin der Obrigkeitsrechte* hatten alle Ortsteile gemeinsam zu tragen und somit auch entsprechende «Zehnten» abzuliefern. Ober- und Untermettmenstetten berappten je einen Drittel, die Aussendörfer zusammen den Rest.

Welches Jahr die Mettmenstetter dereinst für das Feiern des tausendjährigen Bestehens wählen, 1998 oder 2116, hängt davon ab, welchem Ereignis man mehr Bedeutung beimisst, der ersten Erwähnung einer Kirche im Jahre 998 oder der Beurkundung von 1116, die dem Eigentümer der Kirche auch Grundbesitz in einem Ort namens **Metemunstat** bestätigte.

Die Herkunft des Ortsnamens . . .

Namen wie Rossau, Wissenbach oder Grossholz sind von ihrer Herkunft her leicht zu erklären. Bei **Mettmenstetten** müssen wir uns auf Vermutungen beschränken. Die Endung «stetten» ist klar. Da handelt es sich vom Ursprung her um eine Stätte, aber um welche? Hier scheiden sich die Geister. Die erste urkundlich noch vorhandene Namensbezeichnung ist 1116 als **Metemunstat** bestätigt. Mittelalterliche Amtsschreiber, wie auch Chronisten, scheinen jeweils eigene Versionen verwendet zu haben. Namen wie **Mettmonsteten** (1240), **Metamonstetten** oder **Methemonstettin** (1255) liessen vermuten, dass es sich bei der Ortsbezeichnung um die Hofstätte eines alemannischen Siedlers namens **Metamon** oder **Metemun** gehandelt haben könnte. Möglich, aber nicht verbürgt. Eher zutreffend erscheint die Erklärung, die Ansiedlung mit der 998 erwähnten Kirche sei als **Stätte der Mitte** zwischen zwei anderen Orten bezeichnet worden. Welcher Orte allerdings, ist wiederum unklar. Es könnte sich um lokale Siedlungen gehandelt haben, wie zum Beispiel den mittleren von drei alemannischen Höfen, die Mittelstätte zwischen den Weilern Rossau und Dachlissen oder zwischen zwei Dörfern, etwa Kappel und Maschwanden. Zeitgenossen fanden auch die etwas kühne und grossspurig erscheinende Erklärung, Mettmenstetten habe schon seit eh und je als Mittelstätte und Pferdewechselstation zwischen den Städten Zürich und Luzern bestanden.

Wissenschaftlich lässt sich keine dieser Versionen bestätigen. Bleiben wir bei der bescheideneren Deutung: Mettmenstetten war ursprünglich die bedeutendste Siedlung innerhalb eines grossen, alemannischen Einflussgebietes, eben die *Mittelstätte*, und wohl auch Gerichtsort.

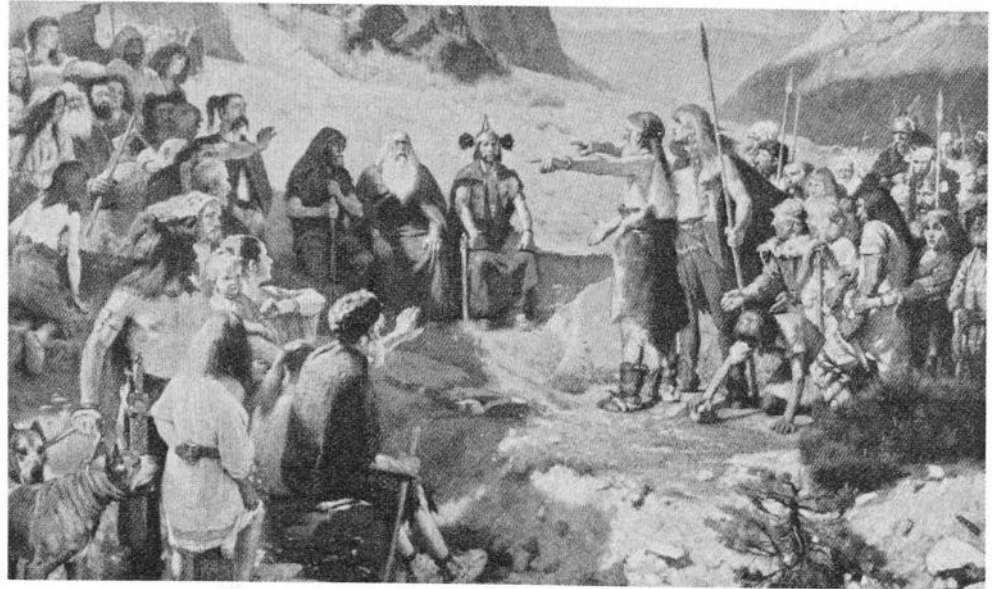


. . . und des Gemeindewappens

Das Wappen von Mettmenstetten stellt, schwarz auf weissem Grund, zwei zusammengewachsene Einhornrumpfe dar. Die Herkunft dieses Wappenbildes mit den Fabeltierköpfen ist von der Geschichte her verbürgt. Die erste Erwähnung stammt aus dem Jahr 1285, als Mettmenstetten noch zum grösseren Teil im Herrschaftsbereich der Freiherren von Eschenbach lag, deren Emblem – ein Ankerkreuz auf gelbem Grund – vom späteren Freiamt und dem heutigen Bezirk Affoltern übernommen wurde. Nach dem Niedergang der Eschenbacher erhielten 1309 die Edlen von Hüenberg deren Besitzrechte in ganz Mettmenstetten. Und eben diese Hüenberger führten in ihrem Wappenschild die Einhornköpfe. Als dann auch dieses Rittergeschlecht aus der Geschichte verschwand, blieb deren Hoheitszeichen als unser Mettmenstetter Wappen zurück.

Von Helvetien bis Helvetia

Geschichte um und von Mettmenstetten



Gerichtstag
bei den alten Helvetiern.

(Nach einem Gemälde
von E. Ravel.)

Vom Pendelschlag der historischen Uhr

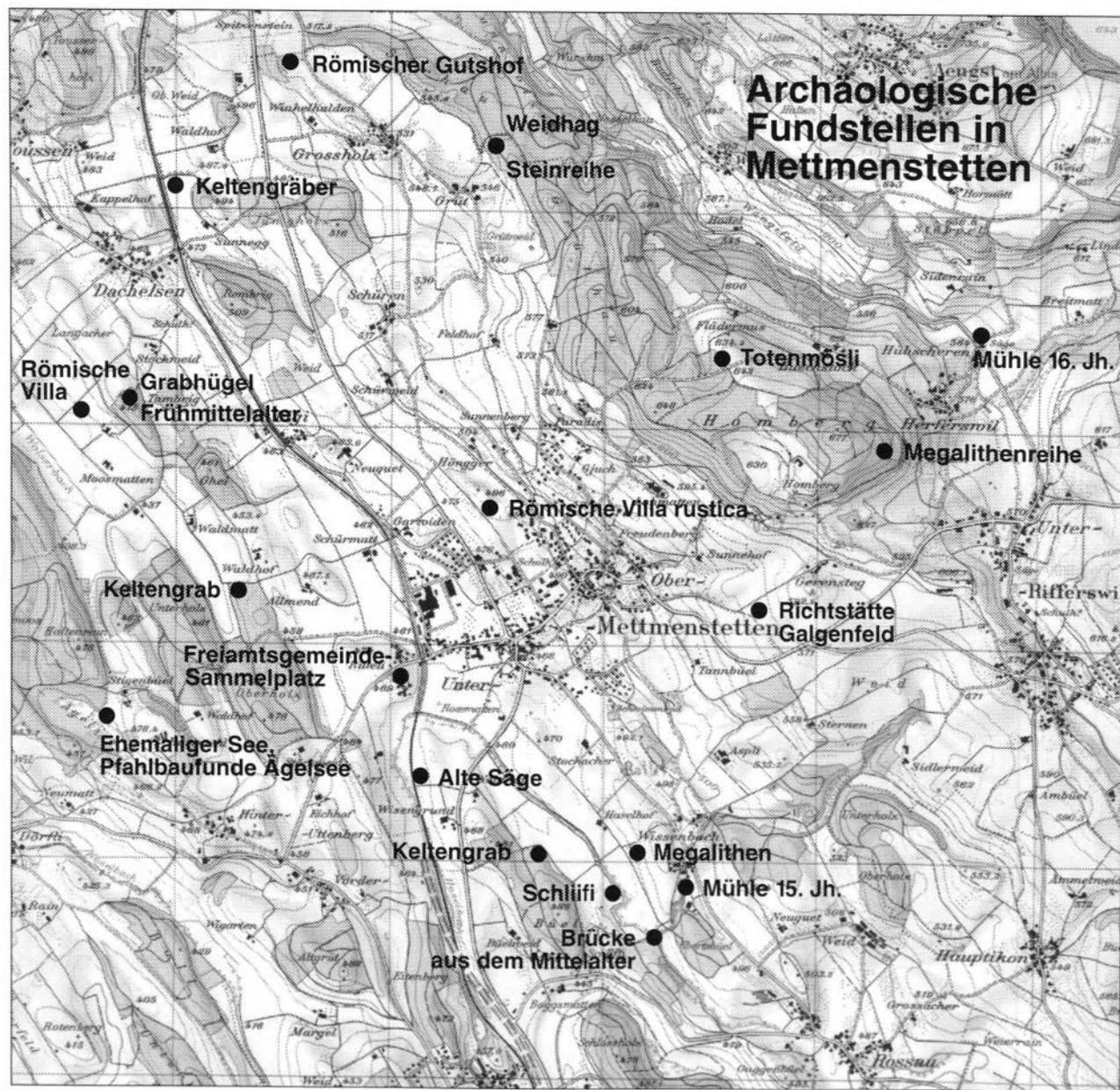
Als es darum ging, die besondere Geschichte Mettmenstetens seit der Zeit der Kelten bis zum endgültigen Sieg der Demokratie in die allgemeine des Bezirks Affoltern und des Kantons Zürich einzuordnen, geschah dies in der Absicht, den Gegensatz zwischen städtischer Aristokratie und ländlichem Freiheitsstreben herauszuarbeiten. Die Vertiefung in die ungeheuer vielfältige Materie führte aber zur Erkenntnis, dass die Dinge nicht so einfach standen, wie es den Anschein haben mochte, was schon Gottfried Kellers Herr Jacques eingangs der «Zürcher Novellen» feststellen musste.

Was der aufgeweckte Jüngling in einem «historischen Aufsätzchen» bemerkte, hat auch seine Gültigkeit für

den kurzen Auszug aus unzähligen Berichten und Dokumenten zum Geschehen der Vergangenheit. Es mag ja stimmen, dass zürcherische Pedanterie die ländliche Unbekümmertheit nach und nach in immer enger angezogene Fesseln schlug; aber andererseits war das Streben nach Organisation des Zusammenlebens nicht nur verwerflich, und der Protest dagegen wurzelte auch nicht immer in edlen Gründen.

Trotz dieser Einsicht wurde das vorgefasste Schema in dieser Kurzgeschichte beibehalten, allfällige Erkenntnisse scheinen in den einzelnen Abschnitten auf. Chronologie ist zwar angestrebt, Überschneidungen ergeben sich aber, dem behandelten Stoff entsprechend, zwangsläufig. Da das Historischschreiben einst und auch heute noch aus persönlicher Sicht erfolgt, ist Objektivität kaum angezeigt.

Grosse Völker gestalten ihr Leben



Helvetien, das Heldenvaterland

Die Landschaften der heutigen Schweiz wurden zum ersten Mal Gegenstand einer Beschreibung in «Bello Gallico», dem Bericht Caesars von seinem Feldzug gegen Gallien. Er schildert dort, wie er die Helvetier besiegte und in ihr Land zurückschickte, wo sie ihre Dörfer verbrannt, bevor sie sich auf die Suche nach neuem Land weiter im Süden gemacht hatten.

Nun bildeten die Helvetier die bäuerliche Unterschicht unter römischen Siedlern, Beamten und Veteranen (ehemalige Soldaten), die hier zur Sicherung der römischen Herrschaft bebaubares Land erhielten.

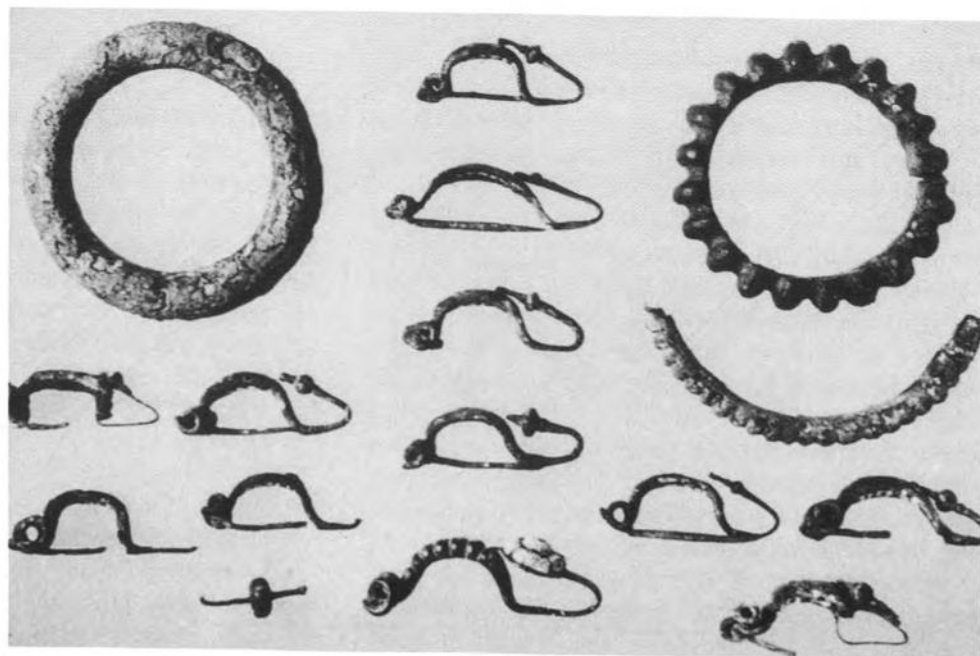
Wie erst heute so recht bekannt geworden ist, waren die Helvetier als Teil des grossen Volkes der Kelten bereits in der Zeit, da sie noch frei waren, kulturell sehr hochstehend. Immer wieder treten Funde ans

Tageslicht, die besonders vom kunsthandwerklichen Können jener kunstsinnigen Menschen beredtes Zeugnis ablegen.

Auch im heutigen Gemeindebann Mettmenstettens sind verschiedene derartige Entdeckungen gemacht worden. Mancherlei Gegenstände, die sich nun im Landesmuseum Zürich befinden, stammen von Beigaben aus Grabstätten – wie zum Beispiel Armreifen, Fingerringe oder bronzene Gewandfibeln. Wohnstätten konnten allerdings keine ausgemacht werden, sie waren ja vor dem Auszug im Jahr 58 v. Chr. dem Erdboden gleichgemacht worden. Die Ungewissheit über Helvetiens Vergangenheit bewegte schon Albrecht von Haller (1708–1777) zur mehrdeutigen Frage:

Sag an, Helvetien, du Heldenvaterland!

Wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt?



Keltisches Grabinventar
aus Dachlissen. Armreifen
und Gewandfibeln.
Bronzezeit: 3. Jh. vor Chr.

(Landesmuseum Zürich.)

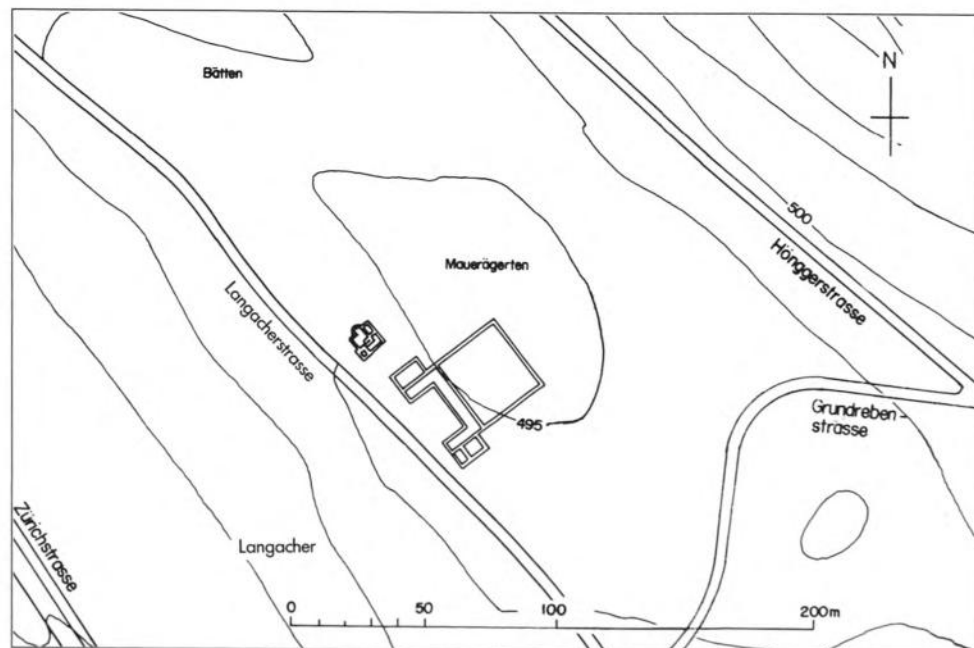
Rom, die Kolonialmacht

Die Römer und ihre Besatzungstruppen bauten sich Heerlager und befestigte Siedlungen. Namen wie Augst, Avenches, Windisch, Solothurn oder Chur (um nur einige Beispiele anzuführen) lassen sich von den römischen Siedlungen Augusta Raurica, Aventicum, Vindonissa, Salodurum oder Curia ableiten. Zum Teil sind die römischen Namen aber auch «Latinisierungen» noch älterer Ortsbezeichnungen.

Handelswege durchzogen die nunmehr römische Provinz Helvetien, und in den fruchtbaren Tälern entstanden zum Teil sehr ausgedehnte Gutshöfe. Für Mettmenstetten wurden bis jetzt bereits einige Komplexe lokalisiert. Ganz gross fündig wurde man aber 1976, als mit Hilfe von Luftaufnahmen mit Infrarot-Kameras die unter der Erde schlummernden Mauerzüge eines römischen Gutshofes (ein Herrenhaus samt

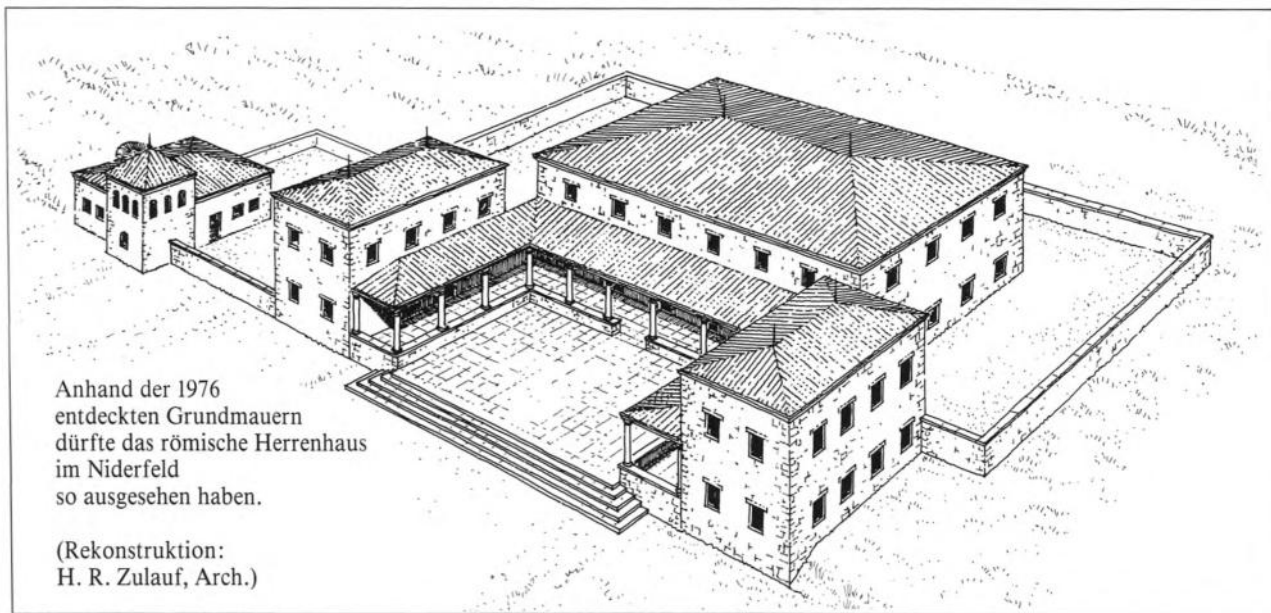
Badegebäude) sichtbar gemacht wurden. Die kantonale Denkmalpflege rekonstruierte die Grundrisse dieser Gebäude, die sich auf der Anhöhe oberhalb der Langacherstrasse etwa 150 Meter westlich der Grundrebenstrasse im «Niderfeld» befinden. Die Mauern des Haupthauses umfassen ein Geviert von 45 auf 40 Meter. Allein der auf drei Seiten mit Säulengängen umgebene Innenhof misst 20 auf 12 Meter. Das Badehaus bildet ein Quadrat von 12 m Seitenlänge. Spekulationen über das Aussehen der damaligen Villa können auf Grund von Vergleichen mit andern Römerbauten angestellt werden.

In seiner Blütezeit dehnte sich das Römerreich bis an die Donau aus, so dass man sich in der helvetischen Provinz einem beschaulichen Leben hingeben konnte. Aber im 3. und 4. Jahrhundert drangen die Alemannen bis zum Rhein vor, die schönen Tage südwärts des Grenzflusses neigten sich dem Ende zu.



Standort der römischen Villa rustica in Mettmenstetten.

(Lageplan Ing.-Büro Peter Ott.)



Die Alemannen, unsere Vorfahren

Nach 400 überwand die Alemannen endgültig die Wasserbarriere, nachdem sie diese zuvor schon mehrmals überquert hatten. So waren 260 die Städte Augusta Raurica am Rhein und Aventicum im Landesinneren gebrandschatzt worden; 354 wurde Aventicum total zerstört. Aber was damals einer Hauptübung gleichkam, sollte nun unumkehrbaren Charakter annehmen. Und die Römer machten es den Eroberern sehr leicht, riefen sie doch ihre Legionen im Jahre 401 nach Italien zurück, wo auch vieles ausser Rand und Band geraten war.

Die römische Oberschicht Helvetiens schloss sich den Ordnungshütern an, wobei Schätze zurückgelassen wurden, die heute Finder zu Freudensprüngen veranlassen. Voller Neid betrachten wohl viele Mettmestetter den Goldschatz von Unterlunnern, der sich

aber nicht in Obfeldern, sondern, wie vieles andere auch, im Landesmuseum befindet. Wer weiss, vielleicht birgt der Boden der Oberämtergemeinde noch ungeflüchtetes Kapital? Grabet nur darnach . . .

. . . aber vorerst wollen wir uns noch den «ungebildeten» Alemannen zuwenden, die fortan das Sagen hatten und noch haben, stammen wir Heutigen doch von diesem germanischen Bauernvolk ab. Um Verwaltung kümmerten sich die Naturmenschen wenig, sie zerstörten aber auch nicht alles, was noch da war. So weiss man heute, dass die noch zur Römerzeit eingerichteten christlichen Bistümer leidlich weiter funktionierten. Die Alemannen bildeten aber auch schon Genossenschaften und pflegten daneben ihren Individualismus in Einzelhofsiedlungen. Viele Namen von Ortschaften und Weilern stammen aus alemannischer Zeit. Die Lebensweise unserer Stammväter wird uns im Verlauf der Ämtler und Mettmestetter Geschichte noch oft beschäftigen.

Das Lehenwesen begründet die Klassengesellschaft

Die Karolinger griffen auf das Kaisertum zurück

Die bäuerlichen Alemannen lebten auf ihren Höfen, wenn's hoch kam in kleineren Dorfgemeinschaften. Mit solcher Lebensphilosophie war freilich kein Staat zu machen. Wohl versuchten die germanischen Fürsten auch andernorts mittels Hundertschaften im militärischen Bezirk eine gewisse Ordnung auf dem Trümmerfeld des Römerreiches aufrechtzuerhalten; aber ohne eine organisierende Beamtenschaft musste aller Heldenmut an der harschen Wirklichkeit scheitern. Nur im Westen unseres Landes vermochte der Stamm der Franken den Mangel an Verwaltung durch Kühnheit wettzumachen. So kam es, dass ihr König Chlodwig im Schicksalsjahr 496 die Alemannen am Oberrhein aufs Haupt schlug, wonach die anarchische Betulichkeit in der heutigen Deutschschweiz zu einem jähen Ende kam. Der dankbare Sieger wurde Christ, ihm folgte sein Volk, bald hingen auch die überwältigten Alemannen dem neuen Glauben an. Wie sich die Mettmenstetter, soweit es sie bereits gab, in jener Zeit im einzelnen verhielten, dürfte auf Grund von Analogieschlüssen festzustellen sein.

Gesichert aber ist, dass die Franken unser Land in Gauen einteilten und auch Tribut forderten. Unter den Merowingern weiteten sie ihren Machtbereich aus. Im 8. Jahrhundert begann sich ein eigentlicher fränkischer Staat herauszubilden, wobei die benachbarten Germanenstämme kolonisiert wurden. Offenbar war der römische Staatsgedanke nicht im Strudel der Völkerwanderungen untergegangen, im Gegenteil: Als nach dem Versimpeln der Merowinger ihre Hausmeier aus dem Geschlecht der Arnulfinger immer mehr an Einfluss gewannen, entstand ein neues Reich. Von seinem Vollender namens Karl, der sich am Weihnachtstag des Jahres 800 in Rom durch den Papst zum

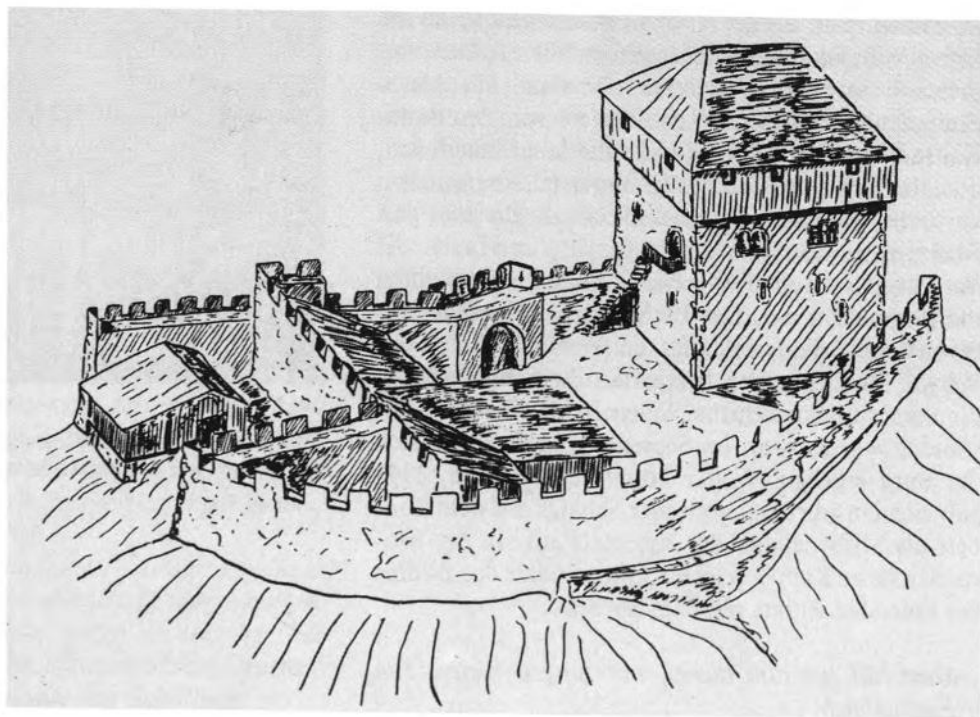
Kaiser krönen liess, schwärmt jeder Historiker alter Schule. Ob der Mann so gross war, wird zwar von kritischen Forschern heutzutage in mancher Hinsicht bezweifelt. Doch lassen wir diese Bewertungsfrage im Raum stehen, wahr ist auf alle Fälle, dass sich die Arnulfinger nach diesem Heldenvater fortan auch als Karolinger bezeichneten.

Karl der Grosse – wir übernehmen die gängige Schreibweise – ordnete nun sein Reich in vielen Belangen: Er gab eine Gauverfassung und förderte die Rechtsprechung, er setzte Grafen als Regierungsbeamte ein und ersetzte das Volksheer durch Ritter, er richtete Schulen ein und bestimmte auch das kirchliche Leben. Vor allem sieht man in ihm den Vollzieher des Lehenwesens, das schon vor ihm rudimentär vorhanden und durch den Zusammenbruch der antiken Geldwirtschaft geradezu notwendig geworden war; denn nun bestand der Reichtum in Grundbesitz. Wie anders konnte man die Adligen, die in den Dienst der Könige und des Kaisers traten, entschädigen, als indem man ihnen Grundbesitz und Hoheitsrechte überantwortete? Sollte das wiedererstandene Reich nicht wieder zersplittert werden, so durfte die Bevorzugung aber nur als Lehen erfolgen. Die Dienstmänner oder Vasallen leisteten dem Lehensherrn den Treueid, er bot sie zur militärischen Hilfeleistung auf. Den sich so entwickelnden Staat nennt man auch Feudalstaat nach dem lateinischen Wort feudum = Lehen. Schon im Lauf des 9. Jahrhunderts wurden die Lehen erblich, sie durften auch weitergegeben werden. Durch dieses System entstand mit der Zeit eine ungeheuer vielfältige Welt verschiedenster Besitzes- und Rechtsverhältnisse.

Die Eschenbacher als Herren von Obermettmenstetten

Das angetönte Feudalsystem wurde noch durch den Umstand kompliziert, als auch viele Klöster in den Besitz von Ländereien kamen. Meist führten Schenkungen frommer Rittersleute, die auf ihr Seelenheil bedacht waren, zur weiteren Verwirrung der Verhältnisse. In unserer Gegend kamen so die Klöster Pfäfers, Murbach, Schänis, Engelberg und Muri, aber auch das Stift Beromünster, die Fraumünsterabtei und das Chorherrenstift von Zürich, ja sogar der Bischof von Konstanz zu Landbesitz. Die weltliche Macht, die nicht gut von milden Mönchen ausgeübt werden konnte, verblieb als Vogtsgewalt weiterhin bei den Adelsgeschlechtern.

So beherrschten die Herren von Eschenbach das Oberdorf Mettmenstetten, aber auch Herferswil, Wissenbach und Rossau. Die bedeutende Familie stammte ursprünglich aus dem Luzernischen, wo sie im Dienste der Grafen von Lenzburg stand. Durch Verwandtschaft mit den Zähringern kamen die Herren auch zu Besitz im Berner Oberland und in der Oberrheinischen Tiefebene. Ab 1185 benannte sich eine Linie der Eschenbacher nach der Schnabelburg. Früher nahm man an, dass damals auf der Albishöhe ein Sitz dieses Namens errichtet wurde, sonst hätte die Bezeichnung ja keinen Sinn gehabt. Einige Historiker vermuteten, dass 1170 schon zum Burgbau geschritten wurde, denn damals übernahmen die Eschenbacher die Reichsvogtei Zürich am linken Seeufer. Sorgfältige Ausgrabungen von 1955 liessen aber den Schluss zu, dass das



Die Schnabelburg.

Rekonstruktions-Zeichnung
von Hugo Schneider und
Godi Leiser.

(Burgen und ihre Bewohner
auf dem Albis.)

Anwesen erst gegen 1300 und zwar in einem Zug errichtet wurde. Vielleicht war das aber ein Neubau. Überlassen wir also den Datierungsstreit den Wissenschaftern und wenden wir uns menschlicheren und unmenschlicheren Dingen zu, was uns im Fall Eschenbach nicht schwerfällt, machte doch zuerst einmal Walter I. von sich reden, als er 1185 die Zisterzienserabtei Kappel am Albis gründete, wo er bereits zwei Jahre später zur letzten Ruhe gebettet wurde. Weitere Eschenbacher erfreuten sich des mehr oder weniger bequemen Ritterlebens; aber mit Walter IV. nahm die Idylle ein gewalttätiges Ende. Hören wir davon:

Walter von «Snabelburc» war nämlich mit Johann von Schwaben bekannt. Dieser forderte von seinem königlichen Oheim Albrecht I. sein väterliches Erbteil heraus; aber er erhielt am 1. Mai 1308 nach dem Gottesdienst zu Baden auf seine Frage hin die Antwort: «Gedulde dich, bis der Krieg in Böhmen zu Ende ist! Dann will ich deinen Wunsch erfüllen.» Der enttäuschte Anwärter verschwor sich dann mit seinen Freunden Rudolf von Wart, Rudolf von der Balm, Konrad von Tegerfelden und Walter von Eschenbach, die alle auch anwesend waren, um den Unerbittlichen zu töten. Als er seiner Frau Elisabeth, die sich von Rheinfeldern her nahte, entgegenritt, überfielen die Verschworenen den König bei Windisch und brachten ihn gemeinsam um. Der Eschenbacher fiel zwar nur dem Pferd in die Zügel, aber das reichte zur Rache der Witwe. Ihre Getreuen belagerten die Schnabelburg, die vom zurückgekehrten Walter in eine Festung verwandelt worden war. Im September 1309 musste sich die Burg ergeben, Walter konnte entkommen. 1343 gab sich ein württembergischer Schäfer auf dem Todbett als Mitbeteiligter des Attentats aus. In der Klosterkirche zu Kappel zeigt ein Glasgemälde das Bildnis des knienden Ritters mit dem Spruche:

Gott hilf her dim diener, mir jungen Walter von Eschenbach.



Ein Glasgemälde in der Klosterkirche von Kappel stellt Walter von Eschenbach als reuigen Sünder dar.

Die Hünenberger beherrschten ganz Mettmenstetten

Es scheint klar, dass nach dem Königsmord keine Eschenbacher mehr etwas in der oberen Gemeinde zu suchen hatten. Wie ist es wohl den Leuten auf der Nebenburg im «Langfeld» (Langacker) ergangen, deren Bewohner sich als «Herren von Mettmonsteten» anreden liessen, wie den Leuten im Gebiet des Buchstocks bei Herferswil, wo nach alten Urkunden zwei Edelleute namens «Henricus und Fridericus de Herfeswilare» gelebt haben sollen? Gewiss ist, dass auch Maschwanden, ein Städtchen, das von den Eschenbachern gegründet worden war, damals geschleift wurde, ganz so wie die Schnabelburg.

Durch das Verschwinden der Eschenbacher wurden die Obermettmenstetter aber nicht frei, gleich bot sich ein anderes Herrengeschlecht zum Regieren an, es war dies dasjenige der Edlen von Hünenberg. Sie hatten zuvor bereits Untermettmenstetten verwaltet. Zu jener Zeit verstarb deren Oberhaupt, Gottfried II., auf der Burg von Hünenberg. Seine Söhne erbten die bisherigen und die neu hinzu gekommenen Rechte. Dem Jüngsten namens Hartmann wurden die Vogts-gewalten über das Kirchspiel Mettmenstetten – damals noch «Metmonsteten» geheissen – übergeben. Auch Dachlissen, ja sogar Aeugst und Rifferswil gehörten zu diesem Herrschaftsbereich, wie aus der Urkunde vom 24. März 1309 hervorgeht:

Allen, die disen brief anehend hörent lesen, künden wir Her Peter, Here Götfridet und Hartman von Hünaberg gebrüder, das wir unsers Vaters seligen Hern Götfrides II. lüte und gut mit einander geteilet haben, lieblich und gütlich.

Unserem bruder Hartmanne ist worden ze sinem teile, mit lüten au gute mit aller ehafti und mit allem niesze, als es unser Vater selige an uns har het bracht. In sinem teil höret Metmonsteten, Oeusten, Tachslisshofen und Riferswile nur Schillinge...

Letztere Bemerkung will wohl meinen, dass lediglich der Ertrag von Gütern den Hünenbergern zukam, während die Gemeinde Rifferswil rechtlich nicht in deren Einflussbereich lag. (Urkunde: nächste Seite.)

Item, es ging auch späterhin sowieso nicht bergauf mit den neuen Herren, ganz im Gegenteil: Schon der nächsten Generation der Edelleute wuchs der Verwaltungsauftrag über den Kopf. Misswirtschaft führte zu einem Schuldenberg, der nur abgetragen werden konnte, indem man zur Veräusserung des Grundbesitzes schritt. Darum verkauften die Abgewirtschafteten Mettmenstetten im Jahr 1398 an die Ritter von Seon, die wiederum schoben das Ganze an die Edlen von Landenberg weiter. Diese gaben ihr kürzlich erworbenes Mettmenstetter Gut an die Herren von Heidegg ab. Sogar ein Ritter von Lunkhofen mischte zeitweise bei diesen Transaktionen mit, kurz, die Mettmenstetter waren nur Spielball eines hektischen Landhandels, sie hatten stets andern und immer wieder neuen Herren zu dienen. Bei angestrenzter Arbeit fristeten die Untertanen ein ziemlich rechtloses Leben. Steuern und Abgaben aller Art verminderten den Wert des mühsam erworbenen täglichen Brotes, das auf den Zelgen der Gemeinde herangewachsen war.

Der Niedergang der Adelsgeschlechter gehörte aber nicht zu den Eigentümlichkeiten unserer Gegend, die wir wohlweislich noch nicht mit Knonaueramt benennen wollen. Schon seit geraumer Zeit war nämlich die aufstrebende Stadt Zürich daran gegangen, in den Landhandel einzusteigen, indem sie den verarmten Adel zu Verkäufen verlockte.

Das Freiamt stützt sich auf die Überlieferung

Wie es zur Freiamtsgemeinde Mettmenstetten kam

Bevor wir nun die Hausmachtspolitik Zürichs etwas näher unter die Lupe nehmen, wollen wir doch einmal sehen, ob denn bei uns keine demokratischen Kräfte der aufkommenden Aristokratie trotzen wollten?

Behufs dieser Untersuchung kommt uns der anheimelnde Begriff «Freiamt» sehr gelegen. Der Name erinnert an eine Zeit, die mit diesem Ausdruck noch keine geographische Abgrenzung im Sinn hatte, sondern die Gesamtheit der zwischen Albis und Reuss werkenden Bauern, die eine eigene Gerichtsbarkeit ausübten, bezeichnete. Dies geht auch eindeutig aus einer Veröffentlichung – einer sogenannten Öffnung – hervor, die ganz zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Rechte und Pflichten der Gemeindeglieder postulierte und zwar so, wie sie «von alters her kómen».

Die freien Amtsgenossen wählten aus ihrer Mitte mit Handmehr den Freiamtsgenossen. Unter dessen Vorsitz richteten sie abwechselungsweise in Rifferswil oder Affoltern über «Erb und Eigen», das heisst über alle Streitigkeiten, die sich aus der Vererbung und dem Kauf oder Verkauf von Grundstücken ergaben. Der Freiamtsgenosse führte auch die Aufsicht über die freien Güter: Er nahm erbloses Gut in Gewahrsam und amtete als Vermittler, wenn freie Güter an «Unge-
nossen» verkauft wurden. Zudem war er Gehilfe des Vogtes im Blutgericht. Wenn ein Amtsgenosse auswanderte, begleitete er ihn während eines Tages und einer Nacht.

Weil die Ereignisse von damals sehr weit zurückliegen und diese in der ländlichen Gegend verständlicher-
weise wenig schriftkundige Chronisten fanden, entzieht sich vieles, was damals von Bedeutung war, unserer Kenntnis. Feststeht, dass die Zahl der freien Bauern besonders im Verlauf des 15. Jahrhunderts stark zu-

rückging, so dass für die neuen Untertanen der Stadt Untervogtsgerichte geschaffen wurden. Der Freiamtsgenosse hatte deswegen noch nicht ausgedient, wurde er doch einfach Untervogt des Gerichts Affoltern. Auch in Obermettmenstetten tat sich in Sachen Gericht einiges. Ab 1399 erwarb der Zürcher Bürgermeister Johannes Meyer von Knonau Grundbesitz in der Gemeinde, aus der er stammte, ebenso in Obermettmenstetten und Aeugst. Conrad, ein Sohn des Johannes, wurde als Verwalter eingesetzt. Dessen Amts- und wohl auch Wohnsitz war der «Meyershof» bei der Linde im Oberdorf Mettmenstetten. Auf dem Platz wurde auch Gericht gehalten.

Dieser Gerichtskreis hat nichts mehr mit dem Freiamtsgenossenschaft alter Herkunft zu tun. Dennoch ist festzuhalten, dass in amtlichen Verlautbarungen der Begriff «Freiamt» weiterhin verwendet wurde. Zwar war der ursprüngliche Sinn verlorengegangen, aber in der Folge musste das Wort für eine geographische Umschreibung dienen.

Auch die ursprüngliche Freiamtsgemeinde war anders geworden. Sie wurde nicht mehr nur von Freien beschickt. Weil entsprechende Akten über die Erweiterung des Teilnehmerkreises fehlen, kann der Wandel im einzelnen nicht mehr nachvollzogen werden. Gewiss ist aber, dass schon in ersten Berichten Männer aus den Gerichten Maschwanden, Hausen und Knonau unter den Mitwirkenden genannt werden, während das heutige Unteramt, das noch fernab lag, nicht einbezogen war. Die Konzentration auf das Oberamt mag dazu geführt haben, dass das zentraler gelegene Mettmenstetten an der Stelle von Affoltern und Rifferswil zum Tagungsort bestimmt wurde. Die Kompetenzen dieser neuen Freiamtsgemeinde waren nie genau umschrieben, immerhin kann aus den Verhandlungsgegenständen herausgetüftelt werden, welche Bedeutung diese wahrhaft demokratische Einrichtung besass.

So wurde im Herbst 1524 an einer Freiamtsgemeinde die Einführung der Reformation beschlossen, und am 22. August 1535 fand das sogenannte Knonauer Amtsrecht – eine Gesetzessammlung von erb-, zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen – die einmütige Billigung der Anwesenden. Mit diesen beiden zusammenfassenden Hinweisen sind wir aber bereits in näherliegende geschichtliche Abschnitte vorgestossen.

Das Freiamtsgericht in Rifferswil

Drehen wir also das Rad der Geschichte wieder zurück, um Nachschau zu halten, wie denn das alte Freiamtsgericht in Tat und Wahrheit funktionierte, immer in der Hoffnung, dass die Quellen, aus denen wir schöpfen, auch einigermassen rein seien.

Zwischen den beiden Strassen, die von Unter- und Oberrifferswil gegen Mettmenstetten führen (wenige Meter vor der Gemeindegrenze vereinigen sie sich) liegt ein Grundstück mit dem furchterregenden Namen «Galgenfeld». Mittelalterlich klingt dies in unseren Ohren – und tatsächlich, hier sind wir auch in uralte Zeiten zurückverwiesen: In der Epoche, in der der 1308 ermordete König Albrecht regierte, lebten zwischen Albis und Reuss noch etwa 240 vollfreie Bauern mit ihren Familien, und eben diese stolzen Nachfahren der Alemannen bildeten eine in sich abgeschlossene soziale Einheit. Bestimmungen merkwürdiger Art regelten Kauf und Verkauf von Grundstücken. Die Waffenfähigen leisteten Kriegsdienst, aber nur innerhalb eines Gebiets, das ihnen erlaubte, nachts wieder zu Hause zu sein. Für Schutz und Schirm entrichteten die Leute der Herrschaft Österreich im Herbst und im Frühling je einen Schilling. Der verwaltende Vogt zu Baden erhielt für seine Umtriebe von allen eine gewisse Menge an «Futterhaber» und von jedem einzelnen ein Fasnachtshuhn, ansonsten kannte man keine Abgaben. Die Vollfreien verfügten über ihr Vermögen und wählten aus ihren Reihen den Frei-

amtsmann, der die Aufsicht über die Güter führte und bei Streitigkeiten über Erb und Eigen zu Gericht sass. Das vornehmste Recht aber, das aus alten Zeiten herübergerettet worden war, bestand darin, auch Blutschuld zu beurteilen. Die Freien taten dies unter dem Vorsitz eines hohen habsburgischen Beamten, einmal war es der Schultheiss von Bremgarten, ein anderes Mal der Vogt zu Baden. Zweimal des Jahres, im Mai und im Herbst, versammelten sich die Besitzer freier Güter in Berikon oder Rifferswil, allwo die Herrschaft Österreich Weidhuben besass, das sind Bauerngüter, auf denen die Verpflichtung ruhte, den Platz für die Gerichtsverhandlungen freizuhalten.

Zur Weidhub Rifferswil gehörten etwa 15 Jucharten Äcker, Matten, Weiden, Baumgärten und Moos. Sie wurden dem Pächter gegen einen Zins von sechseinhalf Mütt Kernen ausgeliehen. Auf einer in der Nähe des Dorfes liegenden Weide tagte das Landgericht; westlich davon befand sich die zwei Jucharten grosse Galgenweid. Da erhob sich also der Galgen, das weithin sichtbare Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit. Das Gestell bestand aus zwei ungefähr 15 Fuss hohen Pfosten, die oben durch einen Querbalken verbunden waren. Das Holz für die Einzäunung des Platzes, für die Stühle und Bänke, für den Galgen und die Klötze, an denen die Gefangenen befestigt wurden, konnte der Inhaber der Weidhub Rifferswil in irgend einem zum Freiamt gehörenden Wald holen.

Die beiden Blutsgerichtsstätten waren durch die sogenannte freie Strasse miteinander verbunden. Sie musste so weit offen sein, dass ein Reiter mit querhaltener 18 Schuh langer Stange ungehindert des Weges ziehen konnte. Die Strasse führte von Berikon über Oberwil und Arni gegen die Ismatt bei Hedingen, von dort über Fehrenbach und Loo nach Affoltern, dann über den Homberg durch Herferswil nach Rifferswil. Wenn ein todeswürdiges Verbrechen begangen worden war, fand nach altem Herkommen die

Tagung auf der Weidhub statt, die dem Tatort näher lag. Der Angeklagte musste durch den Freiamttsmann rechtzeitig vorgeladen werden, und zwar waren ihm Ort und Datum auf seinem eigenen Hof zu verkünden. Gefangengesetzt wurde nur, wer auf frischer Tat ertappt worden war, andernfalls durfte ein Aufgebotener ungebunden auf die Dingstatt kommen. Wer einen Eid schwor, dass er unschuldig sei, war frei und ledig, ein Gegenbeweis musste nur bei Mord, Brandstiftung oder Ketzerei erbracht werden. Erschien ein Angeklagter nicht vor Gericht, wurden zwei Verhandlungen ohne ihn abgehalten, erst an einer weiteren Sitzung wurde das Urteil gefällt.

Als später das Freiamttsgericht mit dem gewöhnlichen Landgericht zusammengezogen wurde, blieben alte Formen weiterhin bestehen. Den Vorsitz führte nun der Obervogt in Knonau, der zu Ehren des Tages und in Erinnerung an die früheren Verhältnisse mit «Herr Landgraf» angesprochen werden musste. War ein todeswürdiges Verbrechen vorgefallen, liess der Vogt durch den Freiamttsmann und die Untervögte den Gemeinden Ort und Zeit der Tagung eröffnen. Unter zürcherischer Herrschaft fanden die Gerichtsverhandlungen nicht mehr ausschliesslich im Herbst oder Mai statt, sie wurden nach Bedarf einberufen.

Reich an altem Brauchtum waren solche Gerichtstage, und von Tagen darf man zu Recht sprechen; denn nachts durfte nicht über Blut und Leben gerichtet werden. Sogar die Feststellung, dass es wirklich Tag sei, unterlag einem feierlichen Ritual. Waren alle Formalitäten erledigt, wurde der Verurteilte zum Richtplatz geführt. Mit der Zeit gelang es der Zürcher Obrigkeit jedoch, das hohe Gericht ganz an sich zu ziehen. Als 1529 ein Hedinger wegen Gotteslästerung verurteilt wurde, geschah dies in der Stadt.

Die schönen Tage der Freiamttsgemeinde waren gezählt

Beinahe so angesehen wie der Freiamttsmann war der Freiamttsäckelmeister, der das Freiamttsgut zu verwalten hatte. Dieser Fonds wurde aus Zuzügerabgaben geäufnet, er diente zur Begleichung von Unkosten wie Ehrengaben oder Bewirtungen für Gäste. 1702 lagen in der Freiamttslade des Säckelmeisters Heinrich Frick von Untermettmenstetten sage und schreibe 500 Gulden in bar und Schuldscheine im Wert von 600 Pfund. 1731 war schon eine Barschaft von 5314 Gulden vorhanden! Alle sechs Jahre musste der Gutsverwalter Rechenschaft ablegen, anfänglich vor der Gemeinde, später vor einer Prüfungskommission. Diese bestand aus je zwei Vertretern der zehn Kirchgemeinden, ferner wirkten die Untervögte mit.

Die letzte Revision des Freiamttsgutes wurde am 1. Juni 1795 morgens sieben Uhr im Schulhaus zu Untermettmenstetten vorgenommen und ergab einen Bestand von 5200 Gulden. Diese Barschaft und die Wertschriften lagen in einer Kasse, eben der Freiamttslade, die jeweils in einer besonderen Sitzung dem neugewählten Säckelmeister überreicht wurde. Verschluss war sie mit drei Schlüsseln, von denen der Verwalter und zwei Schlüsselner je einen verwahrten. Zur weiteren Sicherheit hatte der Amtsinhaber zwei Bürgen zu stellen. Lange Zeit waren die Frick Inhaber der Stelle, die alle sechs Jahre mit 40 Gulden honoriert wurde. Die Frau des Kassiers erhielt dann jeweils eine Doublone zugesprochen, die dreieinhalb Gulden entsprach. Ein Heinrich Frick, der 1695 Säckelmeister wurde, liess sich selbigen Jahres samt Frau Verena auf einer Wappenscheibe verewigen, sie befindet sich heute im Landesmuseum.

Über die militärischen Freiamttschargen wollen wir uns im später folgenden Abschnitt betreffend das Wehrwesen unterhalten; jetzt müssen wir uns noch darum kümmern, wie denn die Freiamttsangelegenheiten in uns näherliegenden Zeiten gehandhabt wurden.

Starb eine der Ehrenpersonen des Amts, wurde das dem Landvogt zu Knonau durch die vordersten Amtsmänner – Freiamtsmann und Freiamtssäckelmeister – eröffnet, verbunden mit dem Gesuch, die Gemeinde einberufen zu dürfen. Anfänglich lag die Kompetenz dazu in den Händen des Vogts, in hocharistokratischer Zeit musste der Zürcher Amtsbürgermeister um die Ansetzung des Tages angegangen werden. In zopfigstem Amtsdeutsch schrieb beispielsweise Landschreiber Nüscherer an Bürgermeister Hans Jakob Leu:

Die Untertanen bitten, dass hochderselbe gnädig geruhen wolle, einen Tag zu bestimmen, an welchem eine biderbe Mannschaft hiesigen Amts laut alter gelassener Freiheit und Übung zur Erwähnung eines neuen Freiamtshauptmanns in der Kirche zu Mettmenstetten versammelt werden soll. Die diesfällige hohe Ordre gehorsamst abwartend, geht mein eifriger Wunsch dahin, dass der gütige Gott Eure Gnaden und Weisheit wie bisher mit seiner allmächtigen Hand unterstütze und hochdieselbe unserer Stadt und Land noch lange Zeit bei tröstlicher Fristung höchstderselben Gemütskräfte gnädigst schenkt. Der ich übrigens unter tiefster Venerationsversicherung meiner submissen Empfehlung beharre,

Knonau, den 29. Oktober 1761,

Nüscherer, Landschreiber

Es gäbe noch viele derartige Schreiben – sinngemäss übersetzt – aufzutischen, doch wir wollen uns zum Schluss dieses kurz geratenen Kapitels lieber noch an den Tisch setzen, der nach dem Wahlgeschäft im Dorfwirtshaus gedeckt wurde. Altem Brauch gemäss hatte nämlich jeder Stimmberechtigte Anrecht auf eine anschliessende «Ergötzlichkeit», d.h. auf einen Geldbetrag, dessen Höhe sich nach der Wichtigkeit der vorgenommenen Wahlen richtete, meistens waren es 16 Schillinge. Diese wurden aber nicht ausbezahlt, sondern mussten indirekt in Flüssigkeit umgesetzt werden, indem später der Wirt einfach die Rechnung der Kanzlei zukommen liess. Für Neugierige: 16 Schillinge reichten wohl zum Bezug von anderthalb Liter Wein aus, der saure Tropfen war aber nicht zu alkoholhaltig.

Zur Ergötzlichkeit gesellten sich aber noch weitere Kosten, die dann individuell beglichen wurden. Neben den Ehrenbeschenken profitierte auch der Schulmeister von Mettmenstetten, der die Kirche reinigte; sogar Kirchenbänke mussten ausgebessert und eingedrückte Glasscheiben ersetzt werden. Und die Ehrenpersonen begnügten sich nicht mit einer Weingabe. Der innere Kreis von 30 bis 40 Mann sass in der untern Stube im Weissen Rössli und vertilgte auf Freiamtskosten beispielsweise am 2. Dezember 1691: 26 Brote, Suppe, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Fisch, Krebse, Tauben, Schafffleisch, Hammen, Bratwürste und Chüechli. Das alles wurde mit 105 Liter Wein hinuntergespült. Hafer für die Rosse und Trinkgeld inbegriffen kostete die Herrlichkeit 112 Gulden.

Der auch anwesende Landschreiber konnte nach dieser kulinarischen Kraftprobe nicht mehr alle Eingeladenen aufzählen und bemerkte zu dieser Gedächtnislücke nur:

Dazu noch vier andere, die mir aus dem Gedächtnis gefallen sind... und andere, die unverschämt hinzugelassen.

Das Knonaueramt als Ausdruck der Fremdherrschaft

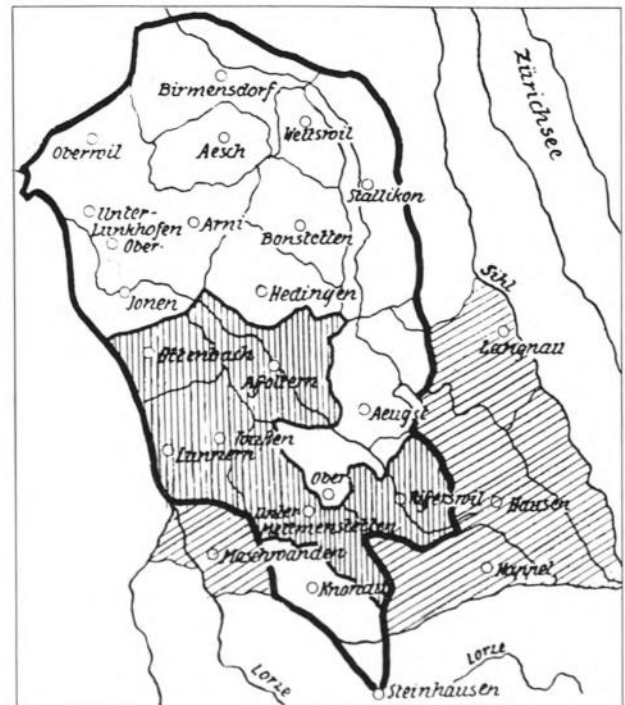
Territoriale Entwicklung zwischen Albis und Reuss

Dass der Bezirk Affoltern nicht von heute auf morgen entstanden ist, haben wir bereits gesehen. Es dauerte viele abwechslungsreiche Jahre, bis die gegenwärtige Gestalt dieser Zürcher Verwaltungseinheit gefunden wurde. Zudem vermag die äussere Gestalt noch nichts über den Inhalt auszusagen. Kein Verwaltungsakt dürfte ein «Bezirksbewusstsein» schaffen, das «Söliamt» musste sein Selbstvertrauen schon selber finden. Dass auch Mettmenstetten etliches dazu beitrug, wird hoffentlich aus der folgenden Betrachtung hervorgehen, auch wenn nicht immer von dieser Oberämtler Gemeinde die Rede sein wird.

Während der Zeit des Lehensverfahrens zerfielen die grossen fränkischen Gauen immer mehr in kleinere Einheiten, ja sogar in sich überschneidende Bereiche. Mögen nun die Adligen verarmt sein oder ganz einfach unfähig, ihr Gebiet ökonomisch sinnvoll zu betreuen, Tatsache ist, dass viele darniederliegende «Betriebe» geradezu zum günstigen Erwerb verlockten. Besonders die aufstrebenden Städte griffen in diesem Geschäft zu, wo immer sich eine Gelegenheit bot. Die Stadt Zürich, die zur Zeit, als sie den Bund mit den Eidgenossen schuf, kaum etwas Land ausserhalb der Mauern vorzuweisen hatte, konnte durch geschickte Manipulationen innerhalb von 150 Jahren beinahe das heutige Kantonsgebiet an sich bringen. Im 16. Jahrhundert musste dann nur noch abgerundet werden, was vor allem jenseits des Albis geschah. Die erste Erwerbung im Gebiet des jetzigen Bezirks Affoltern erfolgte aber schon um 1406 und betraf das ehemals den Eschenbachern gehörende Amt. Ein nicht eingelöstes Pfand führte zu diesem Realersatz, der in die zwei Obervogteien Horgen und Maschwanden aufgeteilt wurde. Die Grenze bildete nicht etwa der

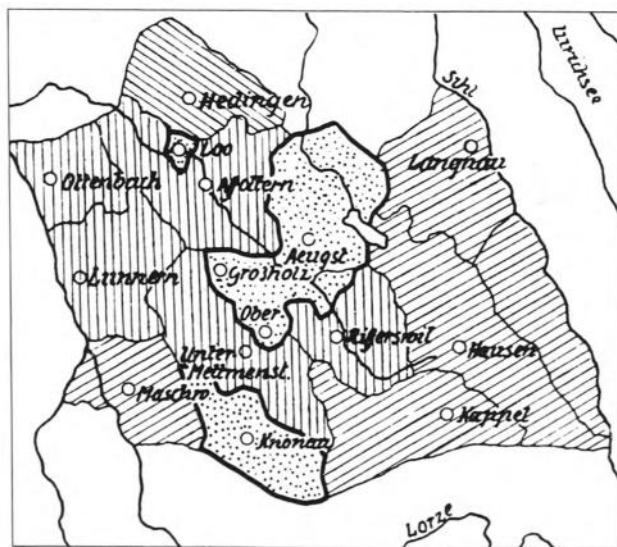
Albis, sondern die Sihl, so dass Langnau und der Sihlwald zum Maschwandneramt gehörten. Dieses wiederum war nicht zusammenhängend, zwischen dem Albisteil und Maschwanden klaffte eine Lücke, nämlich Knonau.

Weitere Ausdehnung des Zürcher Besitzes erfolgte 1415. Im Streit zwischen König Sigismund und Herzog Friedrich von Österreich (Friedrich mit der leeren Tasche) stellten sich die Eidgenossen auf die Seite des Königs. Der gemeinsam eroberte Aargau wurde zum Teil gemeinsam verwaltet, für sich selbst behielt Zürich das östlich der Reuss gelegene Freiamt und das Kelleramt um Lunkhofen. Als Rechtsnachfolgerin Österreichs erwarb die Stadt Zürich die hohe Gerichtsbarkeit im zürcherischen Freiamt (Untermettmenstetten, Affoltern, Ottenbach, wahrscheinlich auch Rifferswil) und zudem die niederen Gerichte.



Das Freiamt konnte deshalb später ohne weiteres mit dem Maschwandneramt vereinigt werden. Bis 1798 bestanden allerdings zwei Untervogtsgerichte: Maschwanden und Freiamt.

In Hedingen herrschten verzwickte Verhältnisse vor. Das Recht, die Vogtei zu verleihen, lag beim Kloster Pfäfers. Als Abt Johannes Berger 1481 aus finanzieller Not mit dem Chorherrenstift Luzern verhandelte, wehrte sich Zürich gegen eine Abtretung der Rechte. Schliesslich erwarb die Stadt 1503 die Lehenshoheit, Kirchensatz und Zehnten kamen aber erst 1531 an Zürich. Von 1503–1507 bildete Hedingen eine eigene Obervogtei, dann wurde die Gemeinde mit dem Freiamt und dem Maschwandneramt zur Landvogtei Knonau vereinigt.



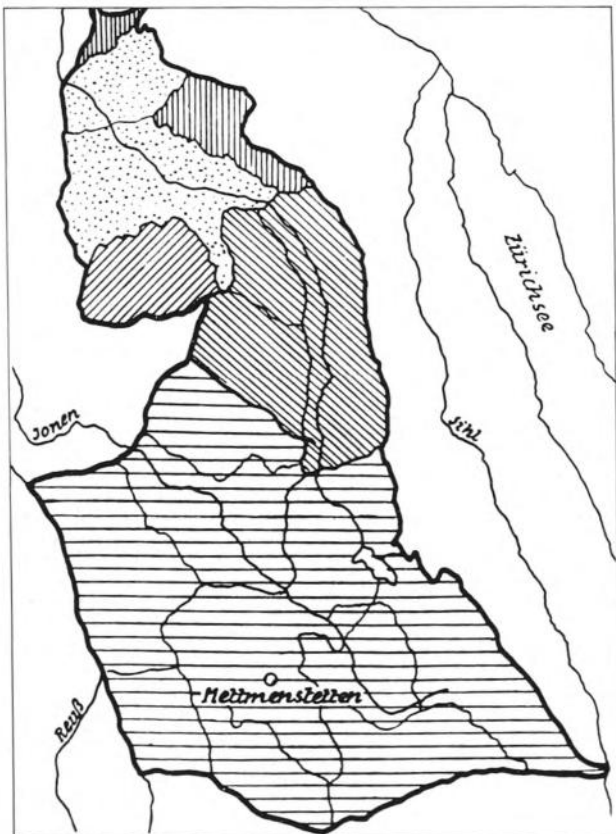
Sitz des Landvogts war Knonau, und das, obwohl die Gerichtsherrschaft Knonau-Obermettmensletten noch gar nicht städtisch war. Offenbar bestanden aber schon Zugeständnisse des Inhabers, des Zürcher Rats Herrn Gerold Meyer von Knonau. Im Bestallungsbrief für Vogt Hans Keller hiess es am 27. Oktober 1507:

Er soll seinen Sitz haben in Knonau und Vogt sein über das Maschwandneramt, Hausen, Heisch, Langnau, Rengg, das Freiamt, Knonau und Hedingen.

Die Stadt liess ein festes Haus bauen, das von einem Wassergraben umgeben war und deshalb ein «Weierhaus» geheissen wurde. 1512 verkauften die Meyer von Knonau sämtliche Rechte an die Stadt, einziger Vorbehalt: die Familie wollte weiterhin den Namen Meyer von Knonau führen.

Die niedere Gerichtsbarkeit über Wettswil-Stallikon-Sellenbüren wurde seit 1466 von den Zürcher Ratsherren Effinger ausgeübt. 1533 aber amtierte ein Zürcher Vogt, offenbar war auch da ein Handel zustand gekommen. 1538 schliesslich gelang es der Stadt auch noch, die Vogtei Bonstetten zu erwerben. Wettswil-Stallikon-Sellenbüren und Bonstetten wurden bis 1798 als besondere Vogtei verwaltet, so dass dieses Gebiet eigentlich erst seit dieser Zeit als zum Amt gehörend bezeichnet werden kann. Aber da ist eine weitere Einschränkung zu machen: 1798 wurde die Landvogtei Knonau aufgelöst und einem grösseren Gebilde, dem Distrikt Mettmensletten, einverleibt.

Die Revolution wollte auch mit der Erinnerung an alte Herrschaftsverhältnisse aufräumen. Darum musste Knonau als Hauptort weichen, Mettmensletten kam zum Zug. Der neue Bezirk dehnte sich aus; er bestand aus der früheren Landvogtei Knonau (ohne Langnau, das zum Distrikt Horgen geschlagen wurde), der Obervogtei Stallikon-Bonstetten, der Obervogtei Birrnsdorf-Oberurdorf, Aesch (das zur Reichsvogtei Zürich gehört hatte) und den bis dahin der Grafschaft Baden zugeordneten Gemeinden Niederurdorf und Uitikon mit Ringlikon. Als 1799 Russen und Österreicher das übrige Kantonsgebiet besetzten, vereinigte man den «vom Feinde noch freien Distrikt Mettmensletten» vorübergehend mit dem Kanton Baden; aber schon 1802 war es mit dieser Herrlichkeit vorbei, die Franzosen verliessen unser Land.

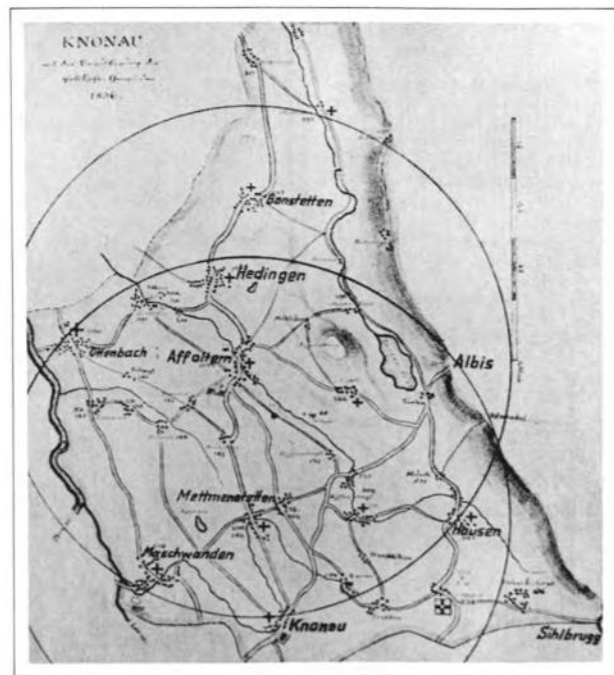


Der Distrikt Mettmenstetten 1798.

Nach einer Übergangszeit wurde am 14. März 1803 der Text einer neuen Verfassung veröffentlicht. Darnach gliederte sich der Kanton in lediglich fünf Bezirke: Zürich, Horgen, Uster, Bülach und Winterthur. Das Amt wurde Horgen zugeteilt. Das Riesengebilde wurde in drei Kreise (rechtes und linkes Seeufer, Amt) verzweigt, die insgesamt 13 Zünfte (Wahlkreise) aufwiesen. Im Amt befanden sich die vier Zünfte Knonau, Rifferswil, Ottenbach und Birmensdorf; es unterstand direkt dem Bezirksstatthalter.

Eine wiederum neue Verfassung von 1814 schlug vor, dass der Kanton in zehn bis elf Ämter einzuteilen sei. Am 16. Christmonat 1815 entschied sich der Grosse Rat für elf Oberämter. Der Umfang des Oberamtes Knonau war nun so, wie er sich heute noch darstellt. Urdorf, Uitikon, Birmensdorf und Aesch, die Erwerbungen von 1798 waren wieder ausgeschieden worden.

Die einsetzende liberale Epoche nahm dann Anstoss am Ausdruck «Oberamt», und so kam es, dass ab 1831 die eher farblose Bezeichnung «Bezirk» wieder zu Ehren kam. Ausdehnungsmässig aber blieb es beim Stand von 1815, nur die Zunftenteilung wurde wieder einmal überholt, auch wurden die Aufgaben der Wahlkreise neu umschrieben. 1837 aber wurde Knonau nicht mehr als hauptortwürdig empfunden, Affoltern a.A. sollte zum künftigen Hauptort erkorren werden.



Von der militärischen Präsenz der Ämtler

Die alten Eidgenossen waren ein tapferes Volk, warum sollten das die Ämtler nicht sein, die ja auch in diesem lockeren Staatsverband eingebettet waren? Bei Morgarten waren sie zwar noch nicht dabei – höchstens auf österreichischer Seite – aber schon nach Murten brachen 79 Kämpfer auf (35 aus dem Amt Maschwanden, 28 aus dem Freiamt, 6 aus Hedingen und 10 aus den Dörfern Bonstetten, Wettswil und Stallikon). 1512 gingen deren 61 bis nach Pavia hinunter, 1515 teilten gar 220 Enttäuschte bei Marignano das Schicksal der bislang Unbesiegten.

Zur Reformationszeit hatte das Amt – in seinem heutigen Umfang genommen – etwa 3000 Einwohner, der verhältnismässig ansehnliche Truppenbestand zählte damals 606 Mann, das waren 236 aus dem Maschwandneramt, 220 aus dem Freiamt, 40 aus Hedingen und 110 aus Bonstetten-Wettswil-Stallikon. Wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass in dieser Zahl alles inbegriffen war, was Spiess und Stangen tragen konnte, vom vollendeten 16. bis zum 70. Altersjahr. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung stieg auch die Zahl der Wehrfähigen. 1584 betrug sie 830 Mann, 1631 schon 1150 und vor Ende des 17. Jahrhunderts bereits über 2000. Aber nicht alle

wurden ausgezogen, viele durchaus Taugliche konnten zu Hause bleiben. Die ausgewählten Wehrfähigen waren entweder unter das Stadtfähnli oder unter das Stadtpanner eingeschrieben. Das Stadtfähnli war eine Vorhut von 1500 Mann, das 4000 Mann starke Stadtpanner bildete die Hauptmacht. 1585 wurde eine neue Truppe geschaffen, das sogenannte Freifähnli. Unter ihm versammelte sich eine Elitemannschaft aus Freiwilligen, zu der auch Ämtler stiessen. Nur unverheiratete, kräftige und junge Männer durften dabeisein.

Genauen Aufschluss über die Gliederung der Truppen gewährt ein Rodel vom 3. November 1619, wonach damals die taktische Einheit das Fähnli war, das war eine Abteilung von 300 Mann. Jede Herrschaft marschierte unter einem besonderen Banner, dem Herrschaftsfähnli, so dass es auch ein Freiamts- oder Knauerfähnli gab. Unterabteilungen der Fähnli waren die Rotten zu je 33 Mann. Die Fähnli wurden von Hauptleuten kommandiert, die Rotten von Rottmeistern.

Über die Bewaffnung der Truppen erhalten wir auch Auskunft. Anfänglich bestand die Hauptmasse der Fusstruppen aus Spiessträgern und Hellebardieren, im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts kamen Musketiere dazu. Die Spiessträger, die man auch Pikeniere nannte, besaßen als Scherwbewaffnete eine Beckel-

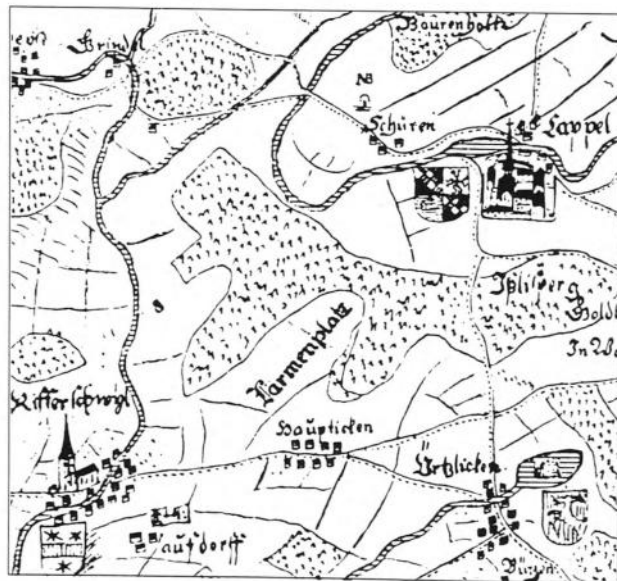


Ausbildung
der Hellebardiere.

haube und Harnische, die Hellebardiere trugen lediglich einen Kopfschutz, zwischen diesen beiden Haupttypen gab es alle möglichen Übergänge.

1631 ergab eine Zählung in Wolsen 17 Musketiere, 16 Spiessträger mit Harnisch, 16 Spiessträger mit Beckelhauben, 11 Hellebardiere, 1 Pfeifer, 1 Trommelschläger und 3 Müller aus Rickenbach. Im gleichen Jahr fanden in Affoltern 26 Musketiere, 18 Spiessträger mit Harnisch, 24 Spiessträger mit Beckelhauben, 24 Hellebardiere, 4 Spielleute und 4 Schanzengräber ein Arbeitsfeld im Dienst. In Rifferswil und Untermettmenstetten besass je ein Mann ein Schlachtschwert, im Loo führte ein Wehrfähiger einen Knebelspieß.

Waren im alten Zürichkrieg erst 5 Prozent Schützen ausfindig zu machen, so steigerte sich deren Zahl bis 1619 auf ein knappes Drittel, und 1681 standen den 724 Spiess- und Hellebardenträgern schon 931 Musketiere gegenüber. 1715 breitete sich der Angebotsfächer aus. In zehn Kompanien des Knonauer Quartiers (wir merken uns die neuen Bezeichnungen) dienten 31 Oberoffiziere, 48 Unteroffiziere, 3 Feldscherer (Wundärzte), 987 Füsiliere, 65 Hellebardiere (meistens ganz arme Leute), 23 Tambouren und 9 Pfeifer. Die Spiessträger waren demnach ganz ver-



schwunden. Im Etat von 1723 waren auch keine Hellebardiere mehr aufgezeichnet. Inert knapp 300 Jahren hatten die Feuerwaffen die alten Schlag- und Stossgeräte also endgültig verdrängt.

Viel wäre über die weitere Entwicklung des Wehrwesens im Kanton Zürich und im Amt noch zu berichten. Wie ging es beispielsweise auf dem «Lärnenplatz» zu, auf dem die Mobilmachung stattfand, wie erkannte die Mannschaft das Sturmgeläute, wie waren die Militärquartiere, das heisst die regionalen Armeebezirke organisiert, die ja besonders durch die Gygersche Kantonskarte von 1643 mit ihrer Quartiereinteilung bekanntgemacht wurden, wie stand es um die Verpflegung und die Besoldung . . .

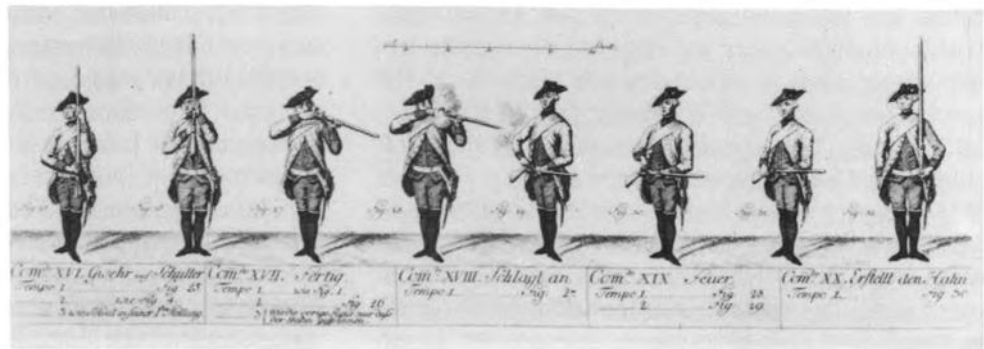
. . . aber all diese Fragen und noch viele mehr könnten Gegenstand spezieller Studien sein. Nur ein Detail wäre zu diesem allgemeinen Teil noch nachzutragen: Während des Zweiten Villmergerkrieges von 1712 hatte sich der Zürcher Kriegsrat in Mettmenstetten installiert. Mit diesem Hinweis sind wir doch wieder auf die lokale Ebene gelangt. Schon 1620 kam diese



Gemeinde bei einem Schützenstreit ins Gerede. Als nämlich die Männer von Affoltern, Hedingen und Ottenbach einen eigenen Schiessplatz forderten, wehrten sich die Oberämter dagegen, vergeblich; 1676 kam Ottenbach sogar zur eigenen «Zillstatt». Der Freiamtshauptmann war ursprünglich der Anführer vom Freiamtsfähnli. Als später die Militärquartiere geschaffen wurden, setzte der Zürcher Rat Quartierhauptleute ein, der Freiamtshauptmann war nur noch Chef einer Kompanie; ihm verblieb aber das Vorschlagsrecht zur Wahl der Unterführer. So «nam-

sete» er den Leutnant, den Fähnrich, den Wachtmeister und den Fourier, die dann vor die Freiamts-gemeinde kamen. Zu Ende des 17. Jahrhunderts wählte man je einen Vor- und Nachfähnrich, von 1707 an gab es den «gespaltenen» Leutnant, einen Ober- und Unterleutnant. Seit 1775 behielten sich die gnädigen Herren das Bestätigungsrecht vor, der Freiamtshauptmann musste sein Brevet von der Kanzlei ausstellen lassen. Dennoch klebten die Hauptleute an ihren Posten, in den letzten 180 Jahren bis 1798 zählte man nur acht derart Ausgezeichnete, einer unter ihnen war Jakob Kleiner von Mettmenstetten.

Johann Näf von Heisch aber war der letzte Freiamtshauptmann. Am 7. März 1798 zog er mit regulären und irregulären Kräften der Landschaft vor die Stadt, um dort Ordnung zu schaffen. Eine Kanone und zwei fette Ochsen begleiteten die Schar, die zuvor geschworen hatte, Bräute und Weiber erst wieder zu küssen, wenn alles gut abgelaufen sei. Aber auf dem Albis bremsten Boten aus der Stadt die Revoluzzer, die gebeten wurden, umzukehren oder stehenzubleiben. Der Freiamtshauptmann fragte seine Getreuen: «Wollt ihr zurück?» – «Nein!» – «Zweitens frage ich euch: Wollt ihr auf dem Albis bleiben?» – Das Volk schwieg. Daraufhin Näf zu den Abgesandten: «Das Volk will nicht heim und auch nicht da oben bleiben!» – Dann kommandierte er: «Marsch!» Und die Truppe bewegte sich Kilchberg zu.



Übungsreglement für Musketiere um 1750.

Hans Waldmann und die Folgen seiner Politik

Gerade anlässlich der Untersuchung über die Entwicklung des Zürcher Wehrwesens konnten wir erfahren, wie die althergebrachte Freiheit Stück für Stück abgebaut wurde. Der Prozess setzte schon im Spätmittelalter ein, gewiss; aber er machte sich kaum bemerkbar. Einem aber, der seiner Zeit voraus war, wurde seiner Durchsetzungskraft wegen der Prozess gemacht. Wir sprechen von Hans Waldmann, dem Zürcher Bürgermeister, der am 6. April 1489 vor den Toren der Stadt auf des Hegnauers Matte enthauptet wurde, nachdem er noch alle Anwesenden – es waren vor allem hergelaufene Bauern der Landschaft – um Verzeihung gebeten hatte.

Wie konnte der Blickensdorfer aus der zugerischen Nachbarschaft, der in seiner Jugendzeit in Zürich als ziemlicher Tunichtgut bekannt war, um später als Kriegsheld von Murten gefeiert zu werden; wie konnte der Condottiere, der dann in seiner Wahlheimat zum höchsten Amt aufstieg und einem Renaissancefürsten gleich in seinem Haus «Zum Sitkust» Hof hielt; wie konnte diese vor der Geschichte so widersprüchlich beurteilte Kraftgestalt so tief in Ungnade fallen?

Die Frage stellen, heisst sie beantworten: Waldmann war ein «Übermensch», der sich nicht an allgemeingültige Satzungen hielt. Der Boden Zürichs und der Eidgenossenschaft war nicht geeignet, seinen Herrschaftsübermut zu ertragen. Die Rehabilitation wurde schon seit Jahren vorangetrieben. Am 6. April 1937 wurde sie sichtbar, als auf dem Münsterhof die von der Kämbelzunft gestiftete und von Hermann Haller geschaffene Reiterfigur Waldmanns als Denkmal enthüllt wurde. Der «Justizmord» war zwar nicht gesühnt, doch immerhin relativiert worden.

Was aber geht uns die längst verjährrte Geschichte an? Mag doch der damalige Alleinherrscher – der er gar nicht war – die Zürcher mit seinen rigorosen Sittenmandaten – die nicht nur von ihm stammten – verärgert und die Eidgenossen wegen der unfeinen Liqui-

dierung seines Verhöhnens Frischhans Theiling aus Luzern in Harnisch gebracht haben, wir hätten doch Näherliegendes zu schildern. Doch gemach, wir befinden uns mit unserer Repetierlust in bester Gesellschaft; denn der Magistrat von ehemals wird gleich zweimal im Heimatbuch «Knonaueramt» erwähnt, obschon er nicht hiesig war:

Sowohl Alfred Gerber, der Chronist des Mettmensteter Teils, als auch Erwin Sturzenegger, der die allgemeine Ämtler Geschichte aufarbeitete, weisen auf die Tötung der Bauernhunde hin, denen sich die Oberämtler erfolgreich entgegenstellten, wodurch lokalhistorische Erwähnung ihre Rechtfertigung findet. Nach nutzlosen Ermahnungen hatten von der Stadt beauftragte «Schelmenschinder» in verschiedenen Gegenden der Landschaft offenbar wildernde Hunde umgebracht, darunter auch in Affoltern. Der Widerstand wuchs in der Folge so stark an, dass die Hundetöter dann in Fischenthal unverrichteter Dinge abziehen mussten. Als sie schliesslich nach Mettmenstetten kamen, stiessen sie auf 300 Bewaffnete, die verlangten, vor dem Grosse Rat angehört zu werden. Mit diesem Begehren blitzten sie jedoch beim Bürgermeister und den drei obersten Zunftmeistern ab, was kaum zu einer Beruhigung beitrug. Die Empörung wurde aber erst bei den Leuten am See manifest, die die Fasnachtszeit als Nagelprobe für die Sittenmandate benutzten. Der Aufruhr ergriff dann die ganze Landschaft, die Stadt wurde belagert, die Einkreisten riefen die Eidgenossen zur Hilfe; deren Gesandte aber trieben ein grausames Spiel, indem sie ihren Konkurrenten Waldmann der Volkswut opferten.

Der sogenannte hölzerne Rat, der nach dem Sturz des Bürgermeisters regierte, liess weitere seiner Anhänger hinrichten und über andere schwere Strafen verhängen; aber der Terror hielt nicht lange an. Mit dem Vierten Geschworenen Brief vom 25. Mai, der am 28. Mai auf dem Lindenhof gefeiert wurde, kehrten verfassungsmässige Zustände zurück. Aber auch die

Aufstand der Bauern von Mettmenstetten 1489 gegen den Hundetötungsbefehl Hans Waldmanns.

Die Vollstrecker aus Zürich mussten sich unverrichteter Dinge zurückziehen.

(Zeichnung aus dem Kalender «Der Erzähler», Affoltern 1847.)



Landschaft sollte zu ihrem Recht kommen. In den vierzehn zürcherischen Herrschaftsbereichen wurde eine Reihe von Ausmarchungen zwischen städtischer Herrschaft und ländlicher Untertanenschaft festgehalten.

Für die Gegend jenseits des Albis arbeiteten die Verfassungsgeber einen Spruchbrief für das Freiamt aus, der Ende Juni ausgehändigt wurde. Zwei Originale wurden ausgefertigt. Das eine verblieb in der Stadt, das andere wurde bis September 1795 in der Freiamtslade der Kirche Mettmenstetten als wertvolle Urkunde gehütet. Verordnungen über den Rebbau oder das Tannenschlagen fielen dahin, ebenso das Salzmonopol der Stadt sowie das Handwerksverbot für die Landschaft. Der freie Handel mit eigenen Erzeugnissen wurde wieder gestattet. Bedeutungsvoll, ja verhängnisvoll war aber die Bestimmung, dass die Stadt das Recht behielt, auf dem Land Steuern zu erheben, sofern auch die städtische Bürgerschaft solche zu ent-

richten hatte. Namentlich während der Unruhen von 1646 spielte dieser Passus eine grosse Rolle. Darüber wird im nächsten Kapitel ausführlicher berichtet.

Es würde zu weit führen, den ganzen Waldmannischen Spruchbrief vorzuzeigen, nur ein kaum glaubhaftes Zeugnis noch: Nach den vorrevolutionären Unruhen in Stäfa, die drei Jahre vor dem Einmarsch der Franzosen in die Eidgenossenschaft stattfanden, schickten die Ämtler den Freiamtsbrief, wie er im Volksmund geheissen wurde, nach Zürich zurück, dies zum Zeichen untertäniger Gesinnung! Heute befinden sich beide Exemplare im Staatsarchiv.

Wichtiger als der Spruchbrief für das Freiamt wurde in der Folge das im Jahr 1535 geschaffene Knonauer Amtsrecht, eine Zusammenfügung von zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen. Kämpften die Ämtler 1489 noch für die überlieferten Rechte, gaben sie kaum fünfzig Jahre später selbst den Anstoss zu einer Zentralisierung des Rechtswesens, wünschten sie doch

nun ein gemeinsames, für alle Teile der Landvogtei gültiges Statut. Hatte die Reformation auch im nicht-kirchlichen Bereich zu einem Gesinnungswandel geführt, war gar diese Umwälzung als Zeichen einer erfreulichen Neuerung gedeutet worden? Erstes Zeichen der Neueinschätzung der Lage bildete ein Schreiben an den Zürcher Rat, das ihn am 29. Januar 1532 ersuchte, in den vier Gerichten «ennet dem Albis» ein gleichförmiges Amtsrecht zu erlassen, da die «biderben Leute aus den freien Ämtern» jetzt doch unter einer Herrschaft stünden. Der Kleine Rat griff zu,

und schon am 22. August 1535 genehmigte die Freiamtsgemeinde in Mettmenstetten das Knonauer Amtsrecht mit insgesamt 68 Artikeln einhellig. Hans Asper, der auch Zwingli porträtiert hatte, schuf 1537 ein wundervolles Titelblatt, Werner Beyel übertrug 1541 den Text auf Pergament, das prunkvolle Werk ruhte bis 1837 in der Freiamtslade, heute wird es im Staatsarchiv gehütet.

Und so kam es, dass Waldmanns Bemühungen um einen zentralisierten Staat später dennoch Früchte trugen.

Item als sich denn die gemeind usser dem Freiambt erclagen, sy
 habint ein fry gericht. und verwelten also hartomen das ein ieglich biderb-
 man der in dem gericht des freiampts siht, urteil sprechen mug. also
 so das in siner gewissne gegen gott getruw zuverantwurten, semlich
 si inen aber byshar abgestellt, mit beger, si dishalb by irem alten har-
 tomen blihen zu lauffen. Deshalben habent wir zwüschen den partien
 sovil gearbeitet und in der güttlichkeit erfunden das die gemelten lüt
 usser dem freiambt hinfür allweg ein geschworn gericht haben und
 vnder inen sechs erber man darzu verordnen und setzen solent und
 mugent, recht und urteil zesprechen und zegeben.

Ausschnitt aus dem Spruchbrief für das Freiamt. (1489)

Item als sich denn die gemeind usser dem Freiambt erclagen, sy
 habint ein fry gericht und verwelten also hartomen, das ein ieglich biderb-
 man, der in dem gericht des freiampts siht, urteil sprechen mug, als
 er das in siner gewissne gegen gott getruw zuverantwurten, semlich
 si inen aber byshar abgestellt, mit beger, si dishalb by irem alten har-
 tomen blihen zu lauffen. Deshalben habent wir zwüschen den partien
 sovil gearbeitet und in der güttlichkeit erfunden, das die gemelten lüt
 usser dem freiambt hinfür allweg ein geschworn gericht haben und
 vnder inen sechs erber man darzu verordnen und setzen solent und
 mugent, recht und urteil zesprechen und zegeben.

Die Ämtler widersetzen sich der Zentralgewalt

Die Reformation verursachte die Kappelerkriege

1523 berief der letzte Abt des Klosters Kappel, Wolfgang Joner, den jungen Geistlichen und Lehrer Heinrich Bullinger aus Zürich an seine Klosterschule. Die beiden Männer glichen Unterricht und Gottesdienst mehr und mehr den Lehren des Reformators Huldrych Zwingli an. Bürgermeister und Rat von Zürich waren mit den Neuerungen auch einverstanden und ordneten die Reformation der Kirche an.

Am 15. Juni 1524 veröffentlichten die Regenten ein Mandat des Inhalts, dass in allen zürcherischen Landen die Heiligenbilder aus den Kirchen zu entfernen seien. Der Schreiber formulierte die Verfügung in der damals üblichen blumigen Art:

Wir Burgermeister und Rath von Zürich entbieten Unsern gnädigen wohlgeneigten Willen un darbey zu vernehmen:

Hff das habent unser Herren Rät nach geheptem rat Gott zuo lob und eren und damit derselben allein in der menschen herzen geeret und angepätet werde, angesehen und beschlossen, die Bilder oder götzen an allen orten wo die geeret werdent hinweg ze tuon.

Die Mettmensetter weigerten sich vorerst, diesem Befehl Folge zu leisten, weil sie ihre bislang guten Beziehungen zu den Innerschweizer Nachbarn nicht aufs Spiel setzen wollten. Aber nach der Freiamtsgemeinde vom Herbst 1524, die der Reformation zustimmte, mussten sie auf Geheiss des Landvogts zu Knonau einlenken. Reibungslos ging demnach die Neuerung in Glaubensfragen in den Grenzorten nicht über die Bühne. Familien, die weiterhin dem alten Glauben zugetan waren, wurden gezwungen, in die Innerschweiz auszuwandern, allwo die Neugläubigen

verfolgt wurden. Die Lage spitzte sich in der Folge so zu, dass kriegerische Auseinandersetzungen unausweichlich wurden.

In Mettmensetten setzte sich Zwinglis Lehre endgültig durch, was vor allem den Unterdörfler Familien Kleiner, Gallmann und Winkelmann zuzuschreiben ist, denen es 1529 gelang, vom Bistum Konstanz Kirche samt Kirchensatz zu erwerben. Die Heiligenbilder und Statuen wurden aus dem Gotteshaus nach Zürich verbracht.

Die Gehässigkeiten und Schmähungen zwischen Zürich und den fünf innern Orten nahmen an Umfang und Vehemenz inzwischen derart zu, dass es zum ersten Treffen bei Kappel kam, welches zum Glück aber vermittels des berühmten Milchsuppengelages friedlich vonstatten ging. Wie atmeten da die Mettmensetter und mit ihnen viele andere Ämtler auf, als die frohe Kunde von der Beilegung des Konfliktes nach Hause gebracht wurde; denn noch immer wurden rege Beziehungen zu den lieben Miteidgenossen im «Feindeslager» gepflegt.

Doch der Friede sollte ein trügerischer sein. Es kam so weit, dass die erbosten Zürcher am 16. Mai 1531 gegen die fünf Orte eine Proviantsperre verhängten, wodurch auch die Handelskontakte der Leute ennet dem Albis zu den Innerschweizern abbrachen. Aber auch in andern Zürcher Gegenden, ja auch in der Stadt war wenig von Kampf Stimmung zu spüren, die Rekrutierung von Streitkräften machte starke Schwierigkeiten. Fanatiker auf beiden Seiten liessen nichts unversucht, um kriegsnotwendige Emotionen anzuziehen, es fehlte nur noch ein zwingender Grund zum Losschlagen.

Am 9. Oktober 1531 war er dann gefunden: Ein Läufer aus Luzern überbrachte eine Botschaft der fünf Orte, in der die Herausgabe des Bundesbriefes von 1351 verlangt wurde. Die Zürcher betrachteten das Ansinnen als Kriegserklärung. Einen Tag später erschien ein Eilbote aus Knonau in der aufgewählten Stadt und berichtete, dass bei Baar ein grosser Zusam-

menzug von Zugern und Schwyzern beobachtet worden sei. Der Rat von Zürich, der noch wenig Kriegsvorbereitungen getroffen hatte, geriet ob solcher Hiobsbotschaft in Panik. Er schickte eine in Eile zusammengestellte Vorausabteilung, ein sogenanntes Fähnli, unter dem Kommando von Hauptmann Jörg Göldli über den Albispass ins Amt hinunter. Auf der Landschaft läuteten die Sturmglocken, die Aufgeborenen eilten in die Stadt, doch viel zu wenige folgten dem Ruf.

Die Ämtler Dienstpflichtigen mussten natürlich nicht nach Zürich marschieren, sie versahen bereits den Grenzwachtdienst. Von den Vorposten aus hörte man schon die Hörner der Unterwaldner ertönen, das Gebüll des Uristiers liess Schlimmes erahnen. Die Stimmung der angehenden Verteidiger war schlecht:

Unsere herren von Zürich wend unss verkürzen und uff den fleischbank geben.

Und so kam es dann, wie es leider kommen musste und schon so oft beschrieben wurde: Göldlis Truppen und weiterer Ämtler Zuzug samt einer Zürcher Nachhut unter Zwingli wurden auf dem Schlachtfeld bei Kappel derart in Mitleidenschaft gezogen, dass man von einem eigentlichen Massaker sprechen muss. Auf Zürcher Seite zählte man 500 Tote, unter ihnen lag der Reformator. 86 Leichen stammten aus dem Knonaueramt, jeder vierte Kämpfer war gefallen. Allein Mettmensstetten beklagte 14 Opfer, worunter drei Männer aus der Familie Gallmann sowie Hans Sidler und sein Sohn Jakob aus dem Grossholz. Die Innerschweizer hatten etwa 100 Mann verloren. Wer von den Zürichern dem Gemetzel entkam, floh Hals über Kopf über den Albis in die trostlose Stadt. Der einmal begonnene Krieg ging aber weiter.

Mettmensstetten und der Wädenswiler Handel

Nach der Schlacht bei Kappel, die am 11. Oktober 1531 so viel Leid brachte, kehrte die Ruhe erst allmählich zurück, doch wollen wir hier nicht Schweizer Geschichte rekapitulieren, sondern nur noch beifügen, dass auch die Mettmensstetter unter den Kriegswirren viel zu leiden hatten, obschon es nicht mehr so strub zuzug wie bei Zwinglis Tod.

Um so mehr hatte im nächsten Jahrhundert unser nördlicher Nachbar zu leiden: 1618 bis 1648 tobte der Dreissigjährige Krieg durch Deutschland. Schweizer hielten Wacht am Rhein, Städter unter ihnen bauten Befestigungen aus. Zürich begann mit dem Bau der Schanzen 1642 und wollte das benötigte Geld auch auf der Landschaft holen, schon früher waren Sondersteuern zu verschiedenen Zwecken erhoben worden. Missernten verschärfte die dadurch entstandene finanzielle Anspannung, so dass es allerorten zu gären begann. Im Knonaueramt und in der Herrschaft Wädenswil explodierte dann der Dampfkessel 1646, in einer Zeit, als eine Neuauflage der Gutssteuer (eine Art Liegenschaftsteuer) angekündigt wurde. Als zu Anfang April den Gemeindeausschüssen in Knonau die Sache erläutert wurde, wehrte sich der Riedmutter Ulrich Huber besonders stark gegen das Ansinnen, es wurde ihm aber klargemacht, dass laut «Freiamtsbrief» die Landschaft der Stadt steuerpflichtig sei. Huber und die andern Gemeindevertreter gaben scheinbar nach, insbesondere sie keinen Zugang zu dem Archiv in Mettmensstetten hatten; einige unter ihnen schürten aber im Volk weiter, so dass das Misstrauen gegen Zürich wuchs, das parallel zum Amt in der Herrschaft Wädenswil besonders ausgeprägt war. Dort war es schon so weit gekommen, dass am 4. und 16. August in zwei Volksversammlungen beschlossen wurde, die Steuer erst zu erlegen, wenn den Bewohnern alle stadtbürgerlichen Rechte zugestanden würden. Der Funke des Widerstands sprang rasch aufs Oberamt über, wo sich am 23. August eine Reihe

von Männern im Rössli zu Mettmenstetten versammelte. Besonders der Joggli Bär aus Rifferswil soll dort lauthals nach einer Freiamtsgemeinde geschrien haben, der Freiamts-Brief wurde aus dem Archiv geholt; aber im entscheidenden Punkt gab er der Stadt das Recht auf Steuererhebungen, was die besonnenen Teilnehmer dazu bewog, die Übung abzublasen. Offenbar obsiegten die Radikalen, zu denen auch Hans Bär vom Bruderalbis gestossen war, dann doch noch; denn schon auf Dienstag, den 25. August, wurde eine Freiamtsgemeinde angesetzt. Amtmann Hans Jakob Scheuchzer berichtete:

Die Kirche war ganz gesteckt voll Volks, war ein dünstig Wäsen, führend ein wüst Getöss und Geschrey durcheinander. Unterdessen gingen wir in das Pfarrhus und warteten, wie dieses Spiel auslaufen wolle. Als die Undervögt und Hauptlüt auch beehrten, in die Kirche hinein zu gehen, liessen sie die auch nicht hinein, weil sie zu Zürich gewesen seien, nennend sie verächtlicher Weis Tellerschlecker und Kalt Hansen, weil man ihnen zu Zürich einen Abendtrunk gegeben hatte. Als nun die Gemeind nicht ganz eine Stund gewährt hatte, und sie aus der Kirche gingen, erhob sich ein starker Sturm, so dass derselbe einen Apfelbaum, nicht weit vom Pfarrhaus weg, aus der Wurzel gelüpft, und ist eine dicke schwarze Wolcken über die Kirchen gefahren; es war ungefähr zwischen 2 und 3 Uhr, worauf ehrliche Leute sagten, man sehe, was für ein Glück dabei sein werde. Hierbei hat sich gezeigt, was das ist, in solchen Fällen Gemeinden zu halten; sonderlich tut das jung Volk gar wüst.

Die Gemeindebesucher hatten einen ganzen Korb voll mit Klagestücken gefüllt, ein Ausschuss sollte diesen vor den Ratsboten von Zürich, die schon am Abend des gleichen Tages ins Amt herübergeritten waren, ausschütten. Am Mittwoch wurde dann verhandelt, und am Donnerstag fand die zweite Vollversammlung

statt. Schliesslich gab die Stadt nach, so dass der Landvogt von Knonau am 3. September 1646 den Ausschüssen verkünden konnte, die Gutssteuer sei abbestellt worden.

Allein, die erfolgreichen Ämtler hatten Blut geschmeckt, nun wollten sie noch mehr erreichen. Eine dritte Gemeinde wurde verlangt, an der unter anderem andere Anführer gewählt und die Untervögte abgesetzt werden sollten. Im Land ertönten so revolutionäre Töne, dass die Obrigkeit eine weitere Versammlung kurzerhand verbot. Die Unzufriedenen wagten nun keinen Widerstand mehr; denn inzwischen waren in die Wädenswiler Herrschaft 5000 Soldaten und ins Oberamt deren 3000 gelegt worden. Auf den 24. September wurde von oben eine Versammlung angekündigt, die aber keine Freiamtsgemeinde mehr war, sie fand auch nicht in der Kirche Mettmenstetten statt, sondern auf der Sennweid zwischen der Riedmatt und der Vollenweid und musste «bei hoher Strafe» besucht werden. Die anderthalbtausend Erschienenen wurden von Truppen umstellt, und ihr Befehlshaber, Generalmajor Werdmüller, legte los:

Ihr Ehrsamten, Lieben und Getreuen, aber mit Bedauern muss ich das Gegenteil sagen, dass ihr euch ganz verräterischer und meineidiger Weise unterstanden, euch eurer ordentlicher Obrigkeit zu widersetzen, und die Stadt Zürich, die bei jedermann Lob und Ruhe genossen, in Schmach und Unehre zu bringen, so dass man gezwungen war, mit solcher Gewalt vorzugehen . . .

Das Volk musste dann zähneknirschend Abbitte leisten, 28 Rädelsführer wurden aus seiner Mitte geholt und nach Zürich verbracht, wo drei davon – Ulrich Huber aus der Riedmatt, Joggli Frick aus der Vollenweid und Rudolf Rüssler aus Hausen – am 29. Oktober 1646 hingerichtet wurden.

Auch die neue Ordnung von 1798 war nicht genehm

Als dann aber die Franzosen die Schweiz besetzten, kam auch im Amt einiges in Bewegung. Die ungemein vielgestaltige 13örtige Eidgenossenschaft wurde nun in die «eine und unteilbare helvetische Republik» umgewandelt. Die Selbständigkeit der einzelnen Orte war aufgehoben, es gab weder Untertanengebiete noch zugewandte Orte mehr, Stadt und Land wurden überall gleichgestellt. Die Vereinheitlichung hatte zur Folge, dass die Vielfalt verschwand, so dass es schwerer fällt, Individualitäten nachzuspüren. Auf alle Fälle brachte die Parole «Liberté, Egalité, Fraternité» kaum das Versprochene, die Besatzungsmacht drückte nicht nur die Reichen mit Abgaben darnieder, die Last der Einquartierungen betraf die ganze Bevölkerung. Die Schweizer hatten den französischen Herren zudem Hilfstruppen zu stellen, allein im Amt wurden 100 Mann aufgeboten. Die Verarmung des Staates wurde so gross, dass seine Beamten nicht mehr besoldet werden konnten. Der Unterstatthalter des neuen Distrikts Mettmenstetten – es war ein Frick aus Rifferswil – trat zurück, mit ihm die Gemeindevorsteher, die man Agenten nannte. Fricks Nachfolger, der 63jährige Kaspar Hug aus Ottenbach, gab sich redlich Mühe; aber er hatte es so schwer, dass er am 6. Oktober 1800 nach Zürich schreiben musste:

Mein Amt wird mir unerträglich schwer. Unser Bezirk hat der Kriegsführen halber grosse Schulden gemacht. Sie wurden auf die Gemeinden verteilt und diese verlegten sie möglichst unparteiisch. Doch Störköpfe lehnen sich dagegen auf; sie bestürmen mein Haus und schmälern meine Arbeitszeit. In dieser Weise könnte ich kein Jahr lang aushalten.

So machte sich also wieder alter Ämtler Freiheitssinn bemerkbar; wenn auch nicht im Sinn der Freiheitsbringer von aussen. Aber es sollte noch viel ärger

kommen. Nachdem die Helvetik trotz angestrebter Reformversuche gänzlich abgewirtschaftet hatte, wurde unter Napoleons Vorsitz am 19. Februar 1803 der Schweiz eine neue Verfassung gegeben, die eine Symbiose zwischen Altem und Neuem brachte, die Schweiz war wieder auf sich selbst gestellt. Die Einheitsverfassung wurde aufgegeben, die Selbständigkeit der Kantone wieder hergestellt; aber Untertanengebiete wurden keine mehr geduldet. In der Praxis sah es allerdings etwas anders aus, so verlangte die Zürcher Regierung im März 1804, dass ihr ein Treueid abzulegen sei. Kennen wir unsere Ämtler nun recht, so nehmen wir gerne an, dass sie eine solche Aufforderung als Anmassung empfanden. Tatsächlich, nur widerwillig wurde dem Befehl Folge geleistet. Auch in andern Dingen war das neue Regiment unerbittlich, so dass es an allen Ecken und Enden des Kantons zu Unruhen kam, die besonders durch das Verbrennen des Landvogteischlosses zu Wädenswil manifest wurde. Das geschah am 24. März . . .

. . . als dann Zürcher Offiziere am 29. März in Affoltern Freiwillige zum Kampf gegen die Seeleute aufbieten wollten, wurden sie verhaftet und erst am nächsten Tag von Dragonern befreit. Nun erfasste der Aufstand das Amt und die Gegend am See; aber – diese Geschichte dürfte bekannt sein – der sogenannte Bockenkrieg fand bald einmal ein ruhmloses Ende, die Strafe war wiederum, wie auch schon, hart: die Anführer Willi, Schneebeli, Häberling und Kleiner wurden hingerichtet. Mettmenstetten hatte zwar keinen Märtyrer zu beklagen; musste aber – gebüsst wie viele andere Gemeinden – 2500 Gulden Entschädigung bezahlen.

Die Traditionspflege wird von der Aufklärung besiegt

Schulverhältnisse im alten Mettmenstetten

Die Schule stand im Kanton Zürich in ihren Anfängen und auch späterhin ganz im Dienst der Kirche, wollten doch die Reformatoren auf dem Weg über die Bildung die Glaubenserneuerung stärken. Aber das junge Pflänzlein gedieh nicht so recht, besonders über das Landschulwesen waren meistens nur Klagetöne zu vernennen. So stellte 1580 die Zürcher Obrigkeit fest, dass viele Vaganten im Land herumliefen, die sich als Schreiber, Studenten oder Schulmeister ausgäben, wahrlich kein Kompliment!

Mit der Zeit besserten sich die Verhältnisse aber doch, auch in Mettmenstetten. Zu Ende des 16. Jahrhun-

Rechts, neben der Kirche: Das 1651 erbaute erste Schulhaus von Mettmenstetten.



derts wurde in dieser Gemeinde für den Schulmeister ein Raum eingerichtet, zu einem eigentlichen Schulhaus reichte es noch nicht. Die Schulstube muss sehr eng gewesen sein, was dem visitierenden Pfarrer gar nicht passte. Schon um die Mitte des folgenden Jahrhunderts wuchs Mettmenstetten zur grössten Gemeinde der Landvogtei Knonau heran, die Volkszählung von 1634 ergab für den Kirchgang 542 Einwohner, wenig später waren es deren 700, so dass etwas Tapferes getan werden musste. Und tatsächlich, im Sommer 1650 beschlossen die Gemeindegossen einstimmig, ein neues Unterrichtslokal zu schaffen, das an der Stelle des baufälligen Pfrundspeichers aufgebaut wurde und erst 1846 wieder abgetragen werden sollte, zwei Jahre nachdem das neue Primarschulhaus bezogen worden war. Schulmeister Heinrich Funk von Obermettmenstetten unterrichtete im Winter 1650/51 über 80 Kinder in einem Raum, in dem auch der Kirchengesang geübt und Kinderlehre abgehalten wurde. An kalten Sonntagen diente der Allzweckraum als Wärmestube für ältere Leute, die, von den Aussenwachten hermarschiert, den Beginn der Predigt abwarteten.

Schulmeister Funk besass neun Kinder und war daher froh, während des Unterrichts auch noch als Schuhmacher tätig sein zu können. Der Kinderreichtum war aber offenbar nicht der Grund seiner Armut, wie Pfarrer Kramer die Obrigkeit wissen liess, denn schon in der Jugend habe der Lehrer das Weinglas und die Gesellschaft zu viel geliebt und sich mehr auf der Seite von unruhigen Leuten als bei ehrbaren Gemeindegossen aufgehalten. Immerhin unterrichtete er die Jugend «so viel sein Verstand und Wissenschaft ertragen mögen», darum wurde er im November 1652 wieder zur Wahl vorgeschlagen. Die Gemeindeversammlung stellte aber einen Gegenkandidaten in der Person des Untermettmenstetters Jakob Gründeler auf, «ein frommer Sohn eines frommen, gar alten Vaters». Er hatte zehn Kinder, das elfte hatte sich bereits angekündigt. Am 23. November mussten beide

Männer nach Zürich reisen, um vor den obersten Schulherren eine Prüfung abzulegen, die beide gleich schlecht überstanden. Gründeler hatte aber einen Vorteil, sein Vater hatte sich anlässlich des Wädenswiler Handels auf die Seite der Regierungstreuen gestellt. Dreimal darf man raten, wer fortan Schulmeister von Mettmenstetten sein durfte.

Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts hatte es einen Schulmeisterstreit gegeben, weil die Obermettmenstetter einen billigeren Unterrichter gefunden hatten; aber in diesem Fall war die Zürcher Schulbehörde gerechter, sie gab den Befehl, dass der Vagant in den Wellenberg zu sperren und der bisherige Schulmeister – Hans Berchtold – wieder voll in sein Amt einzusetzen sei.

Mettmenstetter Lehrer zur Zeit der Helvetik

Berühmtheit erlangte der Mettmenstetter Schulstreit, der um die Jahrhundertwende von 1800 sogar den ersten Zürcher Erziehungsrat zum Rücktritt veranlasste. Um es kurz zu machen: Mettmenstettens Bürger setzten es durch, dass ein Mann ihrer Wahl – Jakob Orell, ein Sohn des Herferswiler Lehrers Heinrich Orell – als Nachfolger für Jakob Bär angestellt wurde. Schon 1799 wollte der helvetische Minister der Künste und Wissenschaften, Philipp Albert Stapfer (1766 bis 1840), die Schule erneuern, ob er dabei auch an eine Demokratisierung dachte? Gewiss ist, dass er eine sogenannte Schul-Enquête veranlasste, um mit dieser Bestandesaufnahme den Ist-Zustand der Schweizer Schulen festzustellen. So entstand auch im Distrikt Mettmenstetten, der 27 Schulgemeinden mit ebensoviel Schullokalitäten zählte, unter Mitwirkung der Lehrerschaft eine Zusammenstellung über die damaligen Verhältnisse. Die Schulkreise waren in ihrem Umfang verschieden gross, darum wurden auch die Anmarschzeiten der Schüler erfasst, und zwar in Viertelstunden. In Mettmenstetten konnte der Schul-

weg wohl dreiviertel Stunden betragen; denn nur die Aussenwacht Herferswil besass noch eine eigene Schulstube.

Kommen wir nun zum Kernstück unserer Betrachtung, zur Lehrerschaft! In der Enquête wurden Name, Heimat, Alter, Dienstjahre, Zivilstand, früherer Beruf und die Nebenbeschäftigung aufgeschlüsselt. So war Lehrer Jakob Bär, der im Herbst 1800 in Mettmenstetten seinen Rücktritt einreichen sollte, im Jahr zuvor 63 geworden; er wies 25 Dienstjahre aus, war verheiratet, früher Seiler und im Nebenamt Sigrist und Vorsänger. Heinrich Orell, der in Herferswil amtete, hatte mit 50 Jahren bereits 26 Dienstjahre hinter sich; er war früher Landwirt und blieb dies auch im Nebenberuf weiterhin.

Die Sparte «Ökonomische Verhältnisse» ist aufgegliedert in «Schullokal, Schulfonds, Schulgeld und Besoldung», sie gibt reiche Aufschlüsse. Laut Angabe wurde in Mettmenstetten im Pfarrhaus unterrichtet, was erstaunt, haben frühere Berichte doch von einem eigenen Schulhaus geschrieben. Vielleicht schlich sich der Fehler ein, weil besagtes Haus im Pfarrgarten stand. Die Schulstube von Herferswil befand sich in einem Privathaus. Ausserordentlich war diese kleine Gemeinde, weil sie als einzige aller aufgezählten einen Schulfonds auswies, der jährlich 100 Pfund abwarf. Mettmenstetten erhob wie viele andere Distriktsgemeinden kein Schulgeld, offenbar kam die Gemeinde für die Kosten auf. In der Abteilung Besoldung wimmelte es nur so von Pfunden, Schillingen und Gulden. Die heutige Nivellierung in Sachen Gehälter lag noch in weiter Ferne. Bei Neuwahlen kam es oft zu Auseinandersetzungen, auch sind wahre Lehrerdynastien festzustellen, so dass das Lied vom armen Dorfschulmeisterlein wohl tatsächlich ironisch gemeint ist. In wenigen Orten, wie Mettmenstetten und Herferswil, kam die Schule mit Lesen und Schreiben aus. Die Religion war wie überall in die Fächer integriert, ihretwegen wurde ja auch unterrichtet. Erstaunlich ist hinwiederum, wie gross das Angebot an Schulbüchern

war, in den meisten Orten wurden bis zehn verschiedene Büchlein benutzt. Von Einheitlichkeit demnach keine Spur, sehr zum Ärger der helvetischen Unitarier wohl. Buchtitel wie «Der Kinderfreund moralischen Inhalts» lassen darauf schliessen, dass der Pietismus bereits seine Wirkung tat, das «ABC oder Lesebüchlein zum Gebrauche der Schulen der Stadt und Landschaft» weist darauf hin, dass schon in den alten Zeiten die Schranken zu wanken begannen. Wer heute solche Bücher besässe, schätzte sie als Rarität, kaum als nützliche Lehrmittel.

Die Amtsschule in Mettmenstetten als Pionierleistung

Minister Stapfer kam kaum dazu, Reformen einzuführen im hoffnungslos verhedderten Schulwesen seiner Jahrhundertwende, wurde doch bereits 1802 die helvetische Nation in den Ruin geführt. So blieben die neuen Erziehungspläne Papier. Nur von Mettmenstetten ist lobend nachzutragen, dass diese Gemeinde schon 1798 eine von siebzehn bemittelten Hausvätern gegründete Weiterbildungsschule vorzuweisen hatte, Pestalozzi hatte bereits glühende Anhänger gefunden. Gerade der private Charakter dieser ersten Pionierschule im Amt veranschaulicht, dass ansonsten nicht viel von den Staatsschulen zu halten war.

Über diese Schule des angehenden 19. Jahrhunderts könnte man eine Unmenge erzählen; aber leider eher Anekdotisches. Beinahe scheint es so, als hätten gewisse Kreise die damaligen Verhältnisse absichtlich in den finstersten Farben geschildert, um den Fortschritt der kommenden liberalen Epoche um so glänzender in Erscheinung treten zu lassen. Und diese neue Zeit machte sich tatsächlich schon in den zwanziger Jahren bemerkbar, so dass wir uns lieber den wahren Vorkämpfern zuwenden, als heute kaum mehr Geniessbares erneut aufzutischen.



Melchior Hirzel

1823-1831 Oberamtmann von Knonau
1831-1839 Regierungsrat

Einer der Wägsten unter den Liberalen war der Oberamtmann Conrad Melchior Hirzel, der die «Gemeinnützige Gesellschaft» ins Leben rief. Eine ihrer ersten Leistungen war die Gründung der Amtsschule, die am 2. Oktober 1826 in Mettmenstetten eröffnet werden konnte. Diese erste zürcherische Sekundarschule auf dem Lande wurde zuerst provisorisch im Haus des Kirchmeiers Kleiner untergebracht, doch schon am 14. Mai 1827 wurde der Bau eines Amtsschulhauses beschlossen. Dieses wurde nahe am alten Ort im Fun-

kischen Weingarten in Untermettmenstetten errichtet und am 27. August 1829 unter grosser Teilnahme der Bevölkerung eingeweiht. Und diese Schule sollte länger bestehen bleiben als die unselige helvetische Republik, auch wenn die Anstalt später schlicht in Sekundarschule umgetauft wurde.

Eine Einsendung im «Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern» vom 8. April 1848 möge uns einen Einblick in den Fortschritt von damals geben:

Bekanntmachung

Die hiesige Prüfung in der Sekundarschule Metmenstätten findet Donnerstags den 13. April statt und beginnt punkt 7 Uhr Vormittags. Sämtliche Mitglieder der Sekundarschulpflege, sowie namentlich auch Eltern, Vormünder, Lehrer und andere Freunde und Freundinnen der Sekundarschule werden hierdurch eingeladen, durch ihre Gegenwart bei der Prüfung ihr Interesse an der Anstalt zu beweisen.

Das 1829 eingeweihte Amtsschulhaus.



Prüfungsplan

8- $\frac{1}{2}$ 9 Uhr:	Religion
$\frac{1}{2}$ 9 Uhr:	Französische Sprache und Naturkunde
$\frac{1}{3}$ Std.	frei
$\frac{1}{2}$ 11- $\frac{1}{2}$ 12 Uhr:	Geschichte und Geographie
$\frac{1}{2}$ 12 Uhr - 1 Uhr:	Deutsche Sprache und Mathematik
1- $\frac{1}{2}$ Uhr:	Gemeinschaftlicher Gesang

Das war der Examensplan für die 1. Klasse, ein ähnlicher lag für die 2. und 3. Klasse vor, ebenso für die Töchterklasse, die zudem «weibliche Arbeiten» demonstrierte. Gleichzeitig wurde auf die Aufnahmeprüfungen hingewiesen und bekanntgegeben, dass die Gutsrechnung zur Einsicht offen sei. Mit der Verfähcherung ging also auch eine Demokratisierung der Schule einher.

Aber auch die Primarschulen im ganzen Kanton erlebten nach 1830 einen ungeheuren Aufschwung, der dann leider bald zu einer unschönen Reaktion führte, die Landbevölkerung war dem Fortschritt damals nicht gewachsen.

Wo es einem gut geht, ist Vaterland

Auch die Mettmenstetter waren staatsverdrossen

Als sich 1830 die kleine liberale Oberschicht im ganzen Kanton durchgesetzt hatte, war es besonders die von Seminardirektor Ignaz Thomas Scherr in Küsnacht ausgebildete Lehrerschaft, die sich im Kampf gegen altvertraute Vorstellungen bewährte. In Mettmenstetten beispielsweise setzte sich der aufmüpfige Lehrer Weber mit dem konservativen Pfarrer Reutlinger auseinander; aber es gab anderwärts auch Orte mit fortschrittlich gesinnten Geistlichen, während dort abgehalfterte Schulmeister das Volk aufhetzten. Schlimmer als der offene Kampf aber war die Gleichgültigkeit dem politischen Aufbruch gegenüber. Bei den Neuwahlen für den Grossen Rat des Kantons Zürich gingen im März 1838 von 1044 Stimmberechtigten im Kreis Mettmenstetten gerade deren 380 zur Ausmarchung. Der Bezirk Affoltern lieferte kurz zuvor, als es galt, die neue Kantonsverfassung zu begutachten, das schlechteste Ergebnis in bezug auf die Beteiligung. Der stimmende Fünftel trotzte fast zur Hälfte mit Nein! Der Liberalismus musste ohne Basis auskommen.

Gottfried Keller, heutzutage als Stütze der Gesellschaft in Anspruch genommen, setzte sich seinerzeit mit dem Zweigespann «Stimmrecht – Stimmpflicht» oft auseinander. Lassen wir uns, die wir ähnliche Situationen erleben, von ihm noch etwas ins Gewissen reden:

Habt ihr noch nie gesehen, wie einen gleichgültigen Mann, der an nichts auf der Welt teilnehmen mochte, als was seinen Bauch anging, diese Teilnahmslosigkeit noch stets zur Selbstverachtung führte?

Mettmenstetten wurde aus dem Zentrum gerückt

Knonau war von 1507 bis 1798 Landvogteisitz gewesen. Hier zeigte sich die Macht der Zürcher Aristokratie in voller Grösse. Mettmenstetten aber war der Sitz der Freiamtsgemeinde, der alten demokratischen Einrichtung. Da versammelten sich die Wehrfähigen, um den Freiamtshauptmann zu wählen, da befand sich die Freiamtskirche mit der Glocke, der Fahne, dem Archiv. Nicht grundlos wurde demnach die Gemeinde im Revolutionsjahr 1798 zum Distriktshauptort bestimmt. Als die Franzosenzeit vorbei war und auch der Monsterbezirk Horgen redimensioniert wurde, besann man sich wieder auf die gute alte Zeit: Knonau wurde erneut Hauptort. Doch 1830 obsiegte der Liberalismus, mit ihm der Freiheitsgedanke, Mettmenstetten kam wieder ins Gespräch. Nur knapp gelang es Knonau am 22. Juni 1831 seine Würde zu wahren. In der Hauptabstimmung im Zürcher Grossen Rat erzielte es 88 Stimmen, Mettmenstetten eine einzige weniger, Affoltern war schon vorher mit 15 Voten ausgeschieden.

Der altneue Hauptort Knonau war im Bezirk aber nicht beliebt, er lag für viele Gemeinden zu entfernt. Darum wurde im Unteramt wieder für das zentral gelegene Affoltern gewiebelt. Sogar der Bezirksrat machte sich in einer Weisung bemerkbar:

Mettmenstetten war bis jetzt stillschweigend als der Mittelpunkt des Bezirks anerkannt. Dort versammelt sich die Gemeinnützige Gesellschaft, dort ist das Archiv der Ersparniskasse, dort ist die Sekundarschule für den ganzen Bezirk aus Beiträgen aller Gemeinden gegründet, der Sitzungsort der Bezirksschulpflege.

Aber es kam anders: Am 20. Dezember 1837 bestimmte der Grosse Rat mit grosser Mehrheit zum Hauptort des Bezirks die Gemeinde, die heute noch im Zentrum

steht, Affoltern a. A. Die Mettmenstetter fühlen sich dennoch wohl im Vaterland; denn dieses findet sich dort, wo es einem gut geht.

Das Amt nahm die freiheitliche Linie wieder auf

Am 6. September 1839 ging mit dem Züriputsch die liberale Epoche vollends dahin. Die Ämtler, die weitab der Hauptstadt wohnten, kamen zwar zum Kampf zu spät; die 1000 Mann starke Nachhut durfte dort aber frohlockend vernehmen, dass eine neue Regierung zu wählen sei. Doch die Stimmbeteiligung wollte kaum anwachsen. Im Wahlkreis Mettmenstetten begaben sich von nunmehr 1075 Berechtigten lediglich 441 Männer in die Kirche, um lauter konservative Abgeordnete zu erküren.

Die nun ans Ruder geratenen ewig Gestrigen verfolgten dann vor allem die Lehrer, doch in Mettmenstetten verstand man es, zu differenzieren. So hiess es in einem Bericht:

Das Betragen des Lehrers Orell ist musterhaft, der beiden Verweser Haupt und Spinner unklagbar, das des Lehrers Kuhn sich zum Solidern gestaltend, das des Lehrers Weber der «Freiheit» huldigend.

Was sich da in der Hochburg der alten Freiheit anbahnte, machte sich im Kanton, besonders aber im Bezirk Affoltern, bemerkbar. Der liberale Geist erwachte aus seiner Lethargie, und als am 1. Mai 1842 Neuwahlen für das Parlament stattfanden, beteiligten sich 2500 der 3000 Berechtigten aus dem Amt daran. Vorbei war es mit der Stimmbstänzenz. Noch erfreulicher war das Ergebnis: 7 Liberale triumphierten über 3 Konservative! Im Grossen Rat war allerdings nur eine Pattsituation eingetreten, so dass man mit Recht sagen darf, dass die Ämtler nun zu den Fortschrittlicheren gehörten.



Im Getümmel des Züriputsches von 1839 kam der Rifferswiler Arzt und Regierungsrat Dr. Johannes Hegetschweiler – einer der führenden Liberalen am Ustertag 1830 – auf tragische Weise ums Leben.

Geschichtliches und Geschichten aus Mettmenstetten

Nach dem Streifzug mit Silvio Diethelm durch die Mettmenstetter Geschichte im Zusammenhang mit dem Geschehen ausserhalb der engeren Gemarkungen wende ich mich nun der lokalgeschichtlichen Entwicklung der Gemeinde durch die Jahrhunderte zu. Es geht dabei nicht um eine lückenlose Aufzeichnung des chronologischen Ablaufs der Dorfgeschichte, sondern

um ein Herausgreifen von bedeutenden Ereignissen und Begebenheiten aus verschiedenen Zeitperioden, die das Leben und Wirken der Gemeindeglieder entscheidend beeinflusst haben.



Die Entwicklung der Dorfgemeinschaften

Nach dem Untergang der Adelsgeschlechter im 14. und 15. Jahrhundert, der als Folge der Niederlagen der Habsburger in den Kriegen gegen die Eidgenossen eintrat, gab es auch in unserem Gebiet eine Ablösung der Herrschaftsrechte. Die immer einflussreicher werdende Stadt Zürich gelangte in den Besitz ausgedehnter Ländereien im Raum des heutigen Kantons und so auch im Knonaueramt. Nachdem Zürich vorerst das Maschwander Amt erworben hatte, kam 1512 das Freiamt dazu mit den Orten: *Affoltern, Zwillikon, Tossen, Dachlissen, Nider-Mettmenstetten und Rossau*. Etwas später kaufte die Stadt Zürich den Meyern von Knonau auch deren Gerichtskreis einschliesslich *Ober-Mettmenstetten, Herferswil und Aegst* ab. Das ganze Gebiet wurde zur *Landvogtei Knonau* zusammengefasst.

Neben dem Rat von Zürich übte nach wie vor die Kirche ihre angestammte Macht aus, weil die Klöster seit jeher über ausgedehnte Landbesitze verfügten. Die Bauern waren entweder der weltlichen Obrigkeit in Zürich oder den auswärtigen Klöstern «zehntenpflichtig». Von Untertanen des Adels waren sie nun etwas freiere Lehensleute des Standes Zürich geworden.

Wie wurden die damaligen Bewohner unserer Gegend mit den Problemen fertig, die sich aus dem Wirrsinn der Machtverhältnisse jener Zeit ergaben?

Erste Versuche zur Organisation der Selbsthilfe

Die Suche nach Fakten und schriftlichen Zeugen über das Leben der Mettmensetter vom 15. bis ins 18. Jahrhundert stösst auf Hindernisse. Es sind zwar Urkunden und eine Menge aufschlussreicher Dokumente vorhanden, jedoch ergeben sich bei deren Interpretation Unsicherheiten. Dies vor allem, weil die fünf

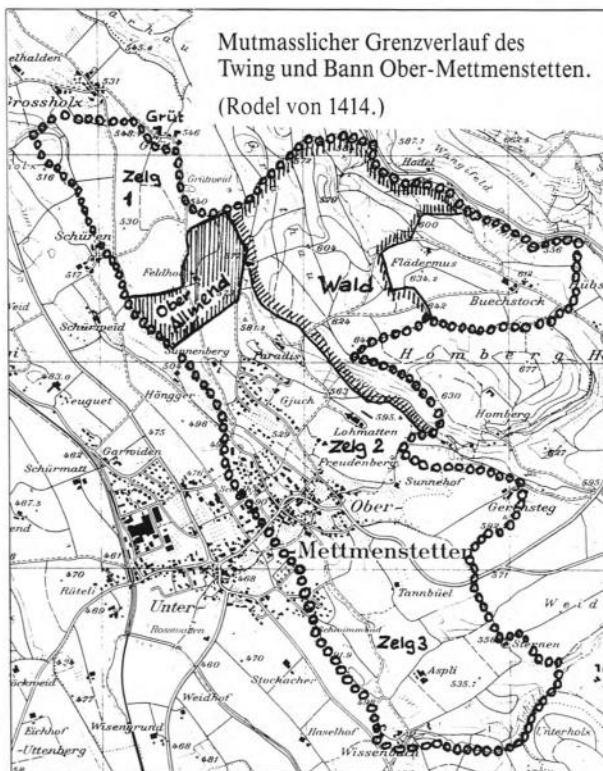
Fraktionen der heutigen Gemeinde: *Ober-Mettmenstetten, Unter-Mettmenstetten, Dachlissen, Rossau und Herferswil* zwar im «Kirchgang» Mettmensetten zusammengehörten, bezüglich der politischen Entwicklung aber getrennte Wege aufwiesen. Angaben über das damalige Leben hierorts wurden einstweilen nur für Ober-Mettmenstetten im Detail ausgewertet (Emil Brunner). Viele Grundlagen dazu befinden sich im Archiv der «Holzkorporation Ober-Mettmenstetten», deren Vorsteherschaften über Generationen hinweg interessante Dokumente sorgfältig aufbewahrt und weitergegeben haben. Ich beschränke mich daher im folgenden auf Ober-Mettmenstetten, um an diesem Beispiel zu zeigen, wie sich die einzelnen Zivilgemeinden entwickelt haben.

Das Gemeinwerch der Ober-Mettmensetter

Die einzelnen Dorfsiedlungen waren schon im 15. Jahrhundert mit Zäunen oder Hecken, dem «Dorfetter» oder «Ehfad» umgrenzt. Überlieferte Rechte erlaubten es den Bauern, ihre ebenfalls eingezäunten Hofstätten mit dem «Bungert» (Baumgarten) individuell zu nutzen. Um das Dorf herum, innerhalb der Grenzen des im Jahre 1414 von der Vogtei Knonau festgelegten «*Twing und Bann von Ober-Mettmenstetten*» lagen die Ackerfluren, deren Bepflanzung auf der Basis der von früher übernommenen «Dreifelderwirtschaft» gemeinsam erfolgte. Auf der ausgeschiedenen «Allmend» liess man das Vieh aller Bauern weiden. Nutzungsberechtigt war, wer auf Grund alter Rechte innerhalb des «Twing und Bann» Land bewirtschaftete, und zwar unabhängig davon, ob er inner- oder ausserhalb der Gemarkungen lebte. Die Wälder waren offene Gebiete, deren Nutzung nicht eigentlich geregelt war. Dieser Zustand führte oft zu Streitigkeiten zwischen den an die Waldgebiete anstossenden Gemeinden, weil sich allzu viele «Berechtigte» bei der Bewirtschaftung in die Quere kamen.

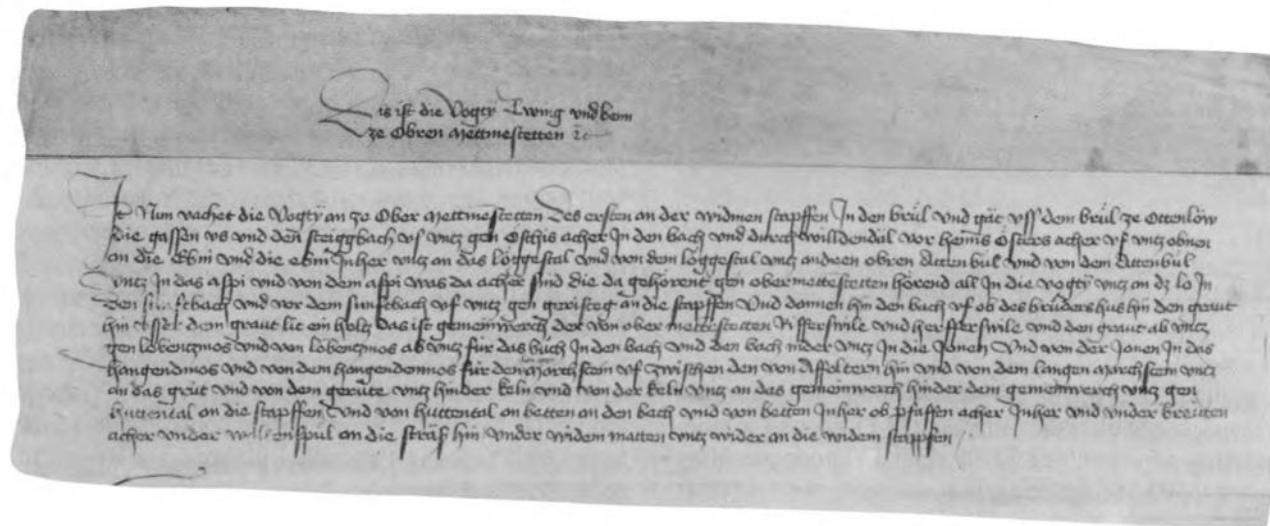
Der Twing und Bann von Ober-Mettmenstetten (1414)

Die nebenstehende Abbildung zeigt den ungefähren Verlauf des von der Vogtei Knonau im Jahre 1414 festgelegten «Twing und Bann» (Grenze) von Ober-Mettmenstetten. Im zeitgenössischen Urkudentext sind heute noch bestehende Flurbezeichnungen wie: *Brüel, Ottenloo, Wildental, Aettenbüel, Aspli, Loo, Gerensteg und Bruderrain* eingetragen. Das an anderer Stelle erwähnte Bruderhaus am Homberg muss also schon vor 1415 bestanden haben. Andere Ortsangaben sind heute in der Gemeindegeographie nicht mehr vorhanden.



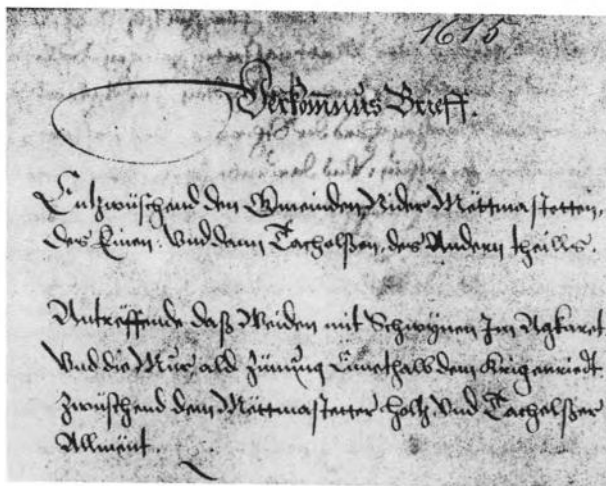
Unten: Der Originaltext der Verfügung über die Grenzfestlegung für Ober-Mettmenstetten, unter dem Titel: «Dis ist die Vogty Twing und Bann ze Obren-Mettmenstetten».

(Staatsarchiv Zürich.)



Grenzereinigung

Nach 1550 beantragten die Ober-Mettmenstetter Dorfgenossen dem Rat von Zürich eine Entflechtung der Nutzungsrechte in den Wäldern am Homberg. Auf Weisung des Bürgermeisters und des Rates in Zürich einigten sich 1559 die *Gemeinden Affoltern, Ober-Mettmenstetten, Herferswil und Nieder-Rifferswil* über die Abgrenzung der Waldungen. Kurz zuvor war schon eine Festlegung der Wald- und Weidegrenzen gegen *Unter-Mettmenstetten (Nieder-Mettmenstetten) und Dachlissen* erfolgt. Analoge Abgrenzungsverträge hatten *Unter-Mettmenstetten mit Lunnern und Wolsen (Obfelden), Dachlissen und Maschwanden* vereinbart.



Titelblatt einer Grenzvereinbarung (Verkommnusbrief) zwischen Unter-Mettmenstetten und Dachlissen.

Die damalige, von der Vogtei Knonau ausgefertigte Vereinbarung über die Grenzen der Holz- und Weidenutzung am Homberg ist in einer Urkunde aus dem Jahre 1559 wie folgt festgehalten:

Das die nissen von den anderen holtz mit marchen, auch graben und zünen underscheyden werden söllind, namlich die von Affolteren, denen von Nider-Rifferschwyl an den enden da sy an die von Herferschwyl anstössig sind, die zün und graben helffen machen und jeder teyl den halben teyl des holtzes dartuon.

Damit wurde festgelegt, dass sich die Dörfer gegenseitig bei der Kennzeichnung der Grenzen behilflich sein mussten und je die Hälfte des Holzes für die Zäune zu liefern hatten. Bei Härtefällen wurden für angrenzende Hofbauern der Nachbargemeinden offenbar Ausnahmen bewilligt. So erhielt ein Adam Wyss unter Bedingungen die Erlaubnis, im Hombergwald «Züntholz» (Brennholz) zu sammeln:

Sidmal ouch Adam Wyss von Herferschwyl bisszar zuo sinem zun bim Todtenmössli und an der Weyd daseselbs durch nider in dero von Obermättmasteten wald zündtholtz zu houwen fug gehept, sölle er by derselbigen Gerechtigkeit fürder blyben, doch das er keyn stekken, sondern aleyg zündtholtz houwen, wie by iro, der Gemeind brüchig seye.

Gemeinsame Bewirtschaftung der Wälder und des Landes

Nachdem nun die äussere Voraussetzung für eine gemeindeeigene Nutzung des Waldes geschaffen worden war, gingen die Oberdörfler daran, die Nutzungsrechte untereinander zu regeln. Die Dorfgenossen verpflichteten sich im «Gemeinwerch» mitzuarbeiten und damit auch Mitverantwortung zu tragen. Eine Vorsteherschaft, deren wichtigster Mann der «Seckelmeister» war, sorgte für eine geordnete Durchführung des «Gemeinwerchs» und regelte die Geldfragen. Tauchten Probleme auf, so wurde eine «Gemeindeversammlung» einberufen, an der alle Inhaber einer Hofstätte teilnehmen konnten. An diesen Versammlungen wur-

den Arbeitsteilungen für die gemeinsame Bewirtschaftung des Waldes, der Felder und der Weiden besprochen. Auf drei räumlich bezeichneten «Zelgen», die sich zum Ackerbau eigneten, pflanzten die Bauern wie bisher das Korn nach den Regeln der «Dreifelderwirtschaft». Die eine, die Winterzelge, trug die Brotfrucht (Weizen und Roggen). Auf der zweiten, der Sommerzelge, gedieh im selben Jahr Hafer oder Gerste (die Schmalsaat). Die dritte Zelge hatte jeweils brachzuliegen. Die Bewirtschaftung erfolgte in einem dreijährigen Turnus. Das offene Weideland, die Allmend, diente allen Viehbesitzern zur Sömmerung ihrer Tiere. Die Holznutzung in den Wäldern am Homberg oblag innerhalb der festgelegten Grenzen ausschliesslich den Oberdörfler Gemeindegossen.

Jeder Ober-Mettmenstetter Hofbauer hatte einen *Gerechtigkeitsanteil*. Ende des 16. Jahrhunderts zählte man innerhalb des «Ehfads» von Ober-Mettmenstetten 30 zugeordnete *Gerechtigkeitsanteile des Gemeinwerchs*.

Bauern und Tauner

Neben den Besitzern der grossen Höfe lebten auch weniger begüterte Kleinbauern und Handwerker innerhalb der Dorfsiedlung. Man unterschied in einer Art Gesellschaftsordnung die Hofbauern, die mindestens einen Wagenzug mit Ochsen oder Pferden besaßen, von den sogenannten «Tauern», die neben der Bewirtschaftung ihrer kleinen Güter noch einem Nebenverdienst als Tagelöhner nachgehen mussten, um wirtschaftlich überleben zu können. Dazwischen rangierten die Handwerker, die wie die Tauner eine Berechtigung zum Holzsammeln in den Wäldern und – sofern sie Tiere hielten – ein Weiderecht auf der Allmend besaßen. Das Stimm- und Wahlrecht an den «Gemeindeversammlungen» durften die Tauner aber nur ausüben, wenn sie Besitzer einer eigenen Liegen-

schaft waren, was die Voraussetzung für die Erlangung von Gerechtigkeitsanteilen war. Je einen Anteil erhielten auch jene Bauern in den Höfen am Rand des «Twing und Bann», deren Land an das Gemeinschaftsland der Dörfler angrenzte, zum Beispiel im Grüt, Grossholz oder in Wissenbach.

Diese genossenschaftliche Selbsthilfeorganisation der Oberdörfler bedeutete gegenüber den früheren Untertanenverhältnissen einen ersten Schritt auf dem steinigen Weg zur Erlangung einer gewissen Unabhängigkeit und Selbstbestimmung des gewöhnlichen Volkes. Indessen, zu einer demokratischen Rechtsordnung führten diese Ansätze noch keineswegs. Erstens durften die Besitzlosen nicht teilhaben und blieben daher weitgehend rechtlos. Zweitens sorgten die weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten dafür, dass die Reichweite dieser Volksrechte in engen Grenzen blieb.

Einschränkungen werden notwendig

Die selbstgewählte «Gemeinwerchordnung» funktionierte solange gut, als die Zahl der Nutzungsberechtigten einigermassen konstant blieb. Ende des 16. Jahrhunderts trat dann eine enorme Bevölkerungsvermehrung ein. Das nutzbare Land reichte nur noch knapp für die Ernährung aller Einwohner aus, weshalb sich die Oberdörfler gezwungen sahen, Siedlungsbeschränkungen anzuordnen.

Als erste Massnahme beantragten die Dorfgenossen im Jahre 1607 dem Rat von Zürich eine Beschränkung der Zahl der Hofstätten innerhalb des «Ehfads» von Ober-Mettmenstetten auf 30, analog der Anzahl der bestehenden Gerechtigkeitsanteile. Die Zürcher Ratsherren bewilligten das Gesuch, was zur Folge hatte, dass innerhalb des Gemeinde-«Twing und Banns» keine neuen Häuser mehr gebaut werden durften. Dorfgenosse und Bürger war nur noch derjenige

Familienvater, der ein Haus und damit einen Gerechtigkeitsanteil besass. Geriet ein Bauer in Not und musste er seinen Besitz veräussern, so verlor er automatisch auch seine Rechte und Anteile. Das gleiche Schicksal traf viele Nachkommen der Bauern. Gab es auf einem Hof mehrere Söhne und vermochte der väterliche Betrieb keine weiteren Leute zu beschäftigen und zu beherbergen, so sahen sich diese «Überzähligen» in einer fatalen Lage. Vielen jungen Leuten blieb nichts anderes übrig, als zu versuchen, bei einem Handwerker, dem Schmied, Küfer, Wagner oder bei einem Müller als Geselle unterzukommen. Einigen dürfte es gelungen sein, in einen der Höfe einzuheiraten, wo nur Töchter und keine Söhne da waren. Andere, die weniger Glück hatten, mussten sich als «Hintersässen», als Knechte und Tagelöhner durchs Leben schlagen. Die Töchter hatten es besser, sie konnten eher zu Hause bleiben, sie trugen mit Spinnen und Weben ihren Teil zum Unterhalt der Familie bei. Vielen der überzähligen Burschen und ganzen Familien blieb keine andere Wahl als auszuwandern. Eine grosse Zahl von jungen Männern liess sich angesichts der Notlage als Söldner für fremde Kriegsdienste anwerben.

Viele Familien versuchten andere Auswege zu finden. So viele Leute wie irgend möglich wurden zu Hause in Nebenstuben, Vorratskammern und Speichern notdürftig untergebracht. Damit jene nicht ihrer Rechte verlustig gingen, teilte man die Gerechtigkeiten allen Verboten zum Trotz immer häufiger in halbe, Viertels- oder gar Achtelsteile. Zu zweit bis zu viert wohnten so Familien unter dem gleichen Dach zusammengepfercht. Der Bau neuer Häuser kam wegen des rigorosen Bauverbots nicht in Frage, wohl aber wurde den Dorfgenossen gestattet, unter dem bestehenden Dachfirst das Haus umzunutzen. Auch bewilligte die Vorsteherchaft unter dem Druck der Dorfgenossen eine Verlängerung des Firstes zum Einbau von zusätzlichen Wohnungen, wenn dies innerhalb der Hofstatt mög-

lich war. Dadurch entstanden die sogenannten «Dreissässenhäuser» – zwei bis drei Wohnteile sowie Scheune und Stall zusammengebaut – wie heute noch einige auf dem Gemeindegebiet vorhanden sind.



Mit Grundstück-Zukäufen versuchten die Ober-Mettmenstetter ihr «Gemeinwerchgebiet» so zu vergrössern, dass es für die Versorgung der ganzen Dorfgemeinschaft ausreichte. Einen Teil des Landerwerbs finanzierten sie *mit zusammenstüren von rich und arm*. Für den Rest waren sie auf Kredite begüterter Zürcher Zunftherren angewiesen, was eine arge Verschuldung der Dorfgenossen zur Folge hatte.

Notzeit als Regulator

Die schrecklichen Pestzüge, die zwischen 1611 und 1634 das Zürcherland heimsuchten, brachten auf makabre Weise eine Beruhigung der Situation. Die Seuche reduzierte die Bevölkerung überall drastisch. Bis zur Hälfte der Einwohner fiel ihr vielerorts zum Opfer. Die Dörfer wirkten im wahrsten Sinne des Wortes ausgestorben. Eine grosse Zahl von Wohnstätten, die vorher meist überbelegt waren, standen 1635 leer. Es brauchte mehrere Jahrzehnte, bis sich die

Lage wieder normalisierte. Dann aber stiegen die Bevölkerungszahlen wieder merklich an. Beschränkungen des Häuserbaus liessen sich nicht mehr aufrechterhalten. Auch der Zuzug neuer Einwohner wurde wieder möglich. Nur – die Neuzuzüger besaßen nun nicht mehr die selben Rechte wie die Eingesessenen. Weil an der Zahl von maximal 30 Gerechtigkeitsanteilen des «Gemeinwerchs» in Ober-Mettmenstetten festgehalten wurde, hatten Neueinwohner meist keine Möglichkeit, solche zu erwerben. Sie waren damit von der Mitbestimmung in Gemeindeangelegenheiten ausgeschlossen und durften auch kein Brennholz in den Wäldern sammeln.

Die Einzugsbriefe von Ober-Mettmenstetten

Ein probates Mittel, um den Zuzug von Fremden zu bremsen, waren hohe «Einzugsgebühren», das Einkaufsgeld, das Neuzuzüger zu bezahlen hatten. Die Gebühren wurden jeweils auf Antrag der Gemeinden und des Landvogtes vom Rat der Stadt Zürich festgelegt. Man stufte sie dabei nach der Herkunft der Interessenten ein. Aus «Einzugsbriefen» der Zürcher Regierung gehen die folgenden Zahlen aus verschiedenen Zeitabschnitten hervor: In Ober-Mettmenstetten betrug das Einzugs geld 1566 für Zürcher 4 Gulden (fl), für andere Eidgenossen 6 fl. und für Landesfremde 10 fl. Im Jahre 1604 wurden schon 15 fl. für Zürcher und 30 fl. für Fremde verlangt. 1692 dann standen die Gebühren auf 25 fl. für Einheimische und 100 Gulden für Fremde. Im «Einzugsbrief» des Rates von Zürich von 1692 sind die Bedingungen für den Erwerb des Bürgerrechts wie folgt beschrieben:

Es soll kein Fremder für weniger als eine halbe Dorf gerechtigkeit aufgenommen werden. – Auf eine halbe Dorf gerechtigkeit dürfen nicht mehr als zwei Stuben und zwei Ofen gebaut werden. – Auf eine viertels Gerechtigkeit darf kein neuer First gebaut werden.

Das besagt, dass immer noch an der Begrenzung der Zahl der Gerechtigkeitsanteile festgehalten und dass ein Zuzüger nur dann aufgenommen wurde, wenn er in den Besitz mindestens eines Viertelanteils zu gelangen vermochte. Später kam noch die Bestimmung dazu, dass niemand in Ober-Mettmenstetten den gesamten Gerechtigkeitsanteil von seinem Haus wegverkaufen durfte, nachdem es bis dahin gestattet war, ungenutzte Hofstätten samt den darauf liegenden Nutzungsrechten zu veräussern. Vorteilhaft wirkte sich auch die Vorschrift aus, dass niemand mehr als eine ganze Dorfgerechtigkeit besitzen dürfe. Dadurch wurde die Bildung extrem hoher Vermögen einzelner Bauern verhindert, womit in der Gemeinde ein gewisses soziales Gleichgewicht gewahrt blieb. Die Gerechtigkeitsanteile bildeten bei den Taunern mit geringem Landbesitz je länger je mehr den Hauptposten ihres Vermögens und damit ein gewichtiges Pfand bei Kreditaufnahmen.

Die «Gemeinwerchordnung», die bei allen Mängeln doch schon demokratische Züge aufweisende Regelung des Zusammenlebens der Dorfgenos sen, hatte in dieser Form bis 1798 Bestand, als die «Helvetische Verfassung» alle bestehenden Gemeindeordnungen ausser Kraft erklärte.

Die Idee des «Gemeinwerchs» und der genossenschaftlichen Selbsthilfe der Bauern hingegen überdauerte alle Stürme bis hin zur heutigen Zeit. Sie lebt vor allem in Form der «Holzkorporation Ober-Mettmenstetten» weiter. Die Nutzung und Pflege der Wälder am Homberg erfolgt nach wie vor im «Gemeinwerch», und die Gerechtigkeitsanteile werden über Generationen vielfach in den gleichen Familien weitervererbt, die schon im 16. Jahrhundert Anteile des «Gemeinwerchs» von Ober-Mettmenstetten besaßen.

Geld und Gut

Das erste in Zürich geprägte Geld war ein *Denar des Deutschen Königs Ludwig* mit der Prägung «ad Turegum» aus den Jahren um 900 herum. Etwas später übergaben schwäbische Herzöge der Fraumünsterabtei Zürich ein Münz-Prägerecht. Die Zürcher Münzen von 1415, die *Plaparts*, zeigten denn auch das Bild der Fraumünster-Äbtissin. Die erste stadteigene Münzstätte Zürichs auf dem Lindenhof prägte *Kreuzer, Dicken, Taler, Batzen, Kronen und Schillinge*, versehen mit dem Zürcher Wappen und dem Zürileu als Prägstempel. Die Landbewohner bekamen zu jener Zeit kaum etwas von diesem Geld zu Gesicht. Der Handel und der Geldverkehr war den Adligen, den Aristokraten und den Offizieren in fremden Diensten vorbehalten. Der «Zehnten», den die Bauern abzuliefern hatten, bestand damals noch aus Naturalien, vor allem aus Korn, das *müttweise* abgemessen wurde. Alles andere waren vorwiegend Tauschgeschäfte.



Zur Zeit der Reformation, nach 1525, erlebte die *Zürcher Münzstätte* einen veritablen Boom. Die erste kantonseigene Goldmünze, der *Goldgulden*, verliess in einer Auflage von 6000 Stück im Jahre 1528 die «Münzze». Hinzu kam eine Menge von silbernen *Talern und Schillingen*, die bis 1530 geprägt wurden. Woher kam das Rohmaterial für diese Grossauflagen? Des Rätsels Lösung liegt in der Reformation im Kanton. Der Regierung in Zürich flossen in diesen Jahren aus den Kirchgemeinden der zürcherischen Landschaft reiche Gold- und Silberschätze zu, die auf Weisung des Rates aus den Kirchen entfernt wurden und der Zürcher Münzstätte zu überbringen waren. Nun wissen wir auch, wohin all die Messbecher, Kelche und Schmucksachen aus der Kirche Mettmenstetten hingekommen waren. Zwinglis Lehren hatten sich, nach anfänglichem Widerstand der Bevölkerung, 1528 auch bei uns durchgesetzt. Das war vor allem das Verdienst der *Familien Kleiner, Gallmann und Winkelmann*, denen es zu dieser Zeit gelang, vom Bistum Konstanz die Kirche samt dem Kirchensatz zu erwerben. Sie entfernten, wie in der obrigkeitlichen Weisung befohlen, die Heiligenbilder und Statuen aus der Kirche. Alles, was aus Gold und Silber war, erhielt dann eben die Münzstätte auf dem Lindenhof in Zürich (Bild links).

Heilloses Münzdurcheinander

Das Geldwesen war bis Ende des 18. Jahrhunderts kein staatliches Monopol. Um 1550 zählte man zwischen St. Gallen und Genf *19 Münzprägen*, die neben ihrer regionalen Währung oft im Auftrag von Fürstenhäusern eigene Münzcreationen herausgaben. Für die Handelsleute und die Handwerker wurde das ständige Umrechnen der diversen Werte zum Problem, weil hierzulande zusätzlich viele ausländische Münzen zirkulierten. Zeitweise war auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft bis zu 80% ausländisches Geld im

Umlauf. Zu den Aufgaben der Zürcher Behörden gehörte es daher, etwas Ordnung in das heillose Durcheinander zu bringen. Die fremden Münzsorten wurden offiziell bewertet und minderwertige Währungen ausgeschieden. Diverse Mandate aus dem 17. und 18. Jahrhundert zeigen, dass die Regierung stets versuchte, das Geldwesen einigermaßen in den Griff zu bekommen. Zur Vereinfachung des Handels glich die

Münzkommission die Wertunterschiede zwischen den einzelnen Währungen aus. Als Umrechnungs- und Werteinheit über alle zirkulierenden Hauptmünzen führte man die Bezeichnung **Gulden** ein. Deshalb findet man in allen alten Urkunden und Berechnungen meist den Gulden als Wertangabe, obschon ein solches Geldstück, mit Ausnahme des Goldguldens, im Kanton Zürich nie existierte.

Was war nun ein solcher *Gulden* wert? Um 1650 herum galt er *40 Schillinge*. Da ein Taler *80 Schillinge* wert war, rechnete man einen *Zürcher Taler* zu *zwei Gulden* (abgekürzt fl.). Ein *Schilling* enthielt *vier Rappen* zu *drei Haller*. Man kann sich die reichlich komplizierten Umrechnungen gut vorstellen, wenn man bedenkt, dass ausser dem Taler noch andere Grossmünzen, wie *Batzen*, *Groschen*, *Kronen* und *Dublone*n sowie ausländisches Geld zirkulierten, die alle eine separate Berechnung erforderten. (Eine Krone zum Beispiel gleich $1\frac{1}{2}$ Gulden.) Eine einheitliche Geldwährung, die *Frankenwährung mit dem Dezimalsystem*, gab es erst im 19. Jahrhundert.



Was war wieviel wert?

Mitte des 16. Jahrhunderts kostete ein Pfund Butter zwei Schillinge, ein Mütt (zirka 83 Liter) Weizen 90 Schillinge. Ein Paar Schuhe erhielt man 1544 für elf Schillinge. Ein Tagelöhner verdiente sieben, ein Zimmermann acht Schillinge pro Tag. Anfangs des 18. Jahrhunderts dann galten ein Pfund Butter acht, ein Pfund Rindfleisch vier und ein Mütt Weizen bereits 168 Schillinge. Der Taglohn eines Zimmermanns war auf 17, derjenige eines Tagelöhners auf 10 Schillinge angestiegen. – Bis zum 18. Jahrhundert erhielten die Schulmeister einen Teil ihres Lohnes von der Kirche und je nachdem einen Beitrag von der Gemeinde, die das Geld wiederum von jenen Bürgern einforderte, die ihre Kinder zur Schule schickten. Weil diese Besoldung nicht für den Lebensunterhalt einer

Familie ausreichte, waren die Lehrer damals auf Nebenverdienste angewiesen. Sie waren nebenbei oft *Kirchensigrist, Totengräber oder gar Wegknecht*. Der Mettmensetter Schulmeister Heinrich Funk zum Beispiel erhielt 1660 von der Kirchgemeinde 47 Kronen für sein Nebenamt als Sigrist, ferner für seine Totengräberdienste: *von jederer grossen lych ein gedoppelt brod oder an gelt sovill wie das brod werth seye*. Zudem konnte er Kindern von vermögenden Eltern, neben den obligatorischen Fächern: Lesen, Singen und Religion, in Zusatzstunden das Schreiben und das Rechnen beibringen, was ihm einen weiteren schönen Batzen einbrachte. Es gab daher Schullehrer mit weit überdurchschnittlichem Einkommen, falls sie genügend Eigeninitiative entwickelten.

Mass und Gewicht

Kompliziert wie das Münzwesen waren auch die von Kanton zu Kanton verschiedenen Messmethoden für *Flächen, Hohlkörper und Gewichte*. Im Kanton Zürich galt eine andere *Elle* als anderswo, und ein *Zürcher Pfund* war kein *Berner Pfund*. 1650 unterschied man die Grösse von Bauernhöfen mit Bezeichnungen wie: *eine Schupos* zu 10 bis 15 Juchart, *eine Hube* 30 bis 50 Juchart. Das Land der *Zelgen und Allmenden* mass man in *Mannwerch oder Tagwerch*, ein Mannwerch zu 32 000 Quadratfuss (zirka 30 Aren). Noch anfangs des 19. Jahrhunderts gab es im Kanton das Fussmass. Ein *Fuss oder Werkschuh* mass 12 Zoll, der *Zoll* 12 Linien. Die *Elle* galt zwei Fuss. Noch komplizierter waren die *Flächenmasse*: ein *Quadratfuss* mass 144 *Quadratzoll* zu je 144 *Quadratlinien*. Die *Feldmasse* waren zudem sehr unterschiedlich: *Eine Juchart Reben* mass 28 000 *Quadratfuss*, bei *Wiesen* waren es 32 000, bei *Äckern* 36 000 und beim *Wald gar* 40 000 *Quadratfuss*. Auch die *Hohlmasse* zeigten sich unübersichtlich: Getreide wurde in *Malter* (333,6 Liter) und *Mütt* (82,8 Liter) gemessen. Ein *Malter* war vier

Mütt, ein *Mütt* vier Viertel und ein Viertel vier Vierlinge. Beim Wein und Most galten: ein *Saum* (165 Liter) zu vier Vierteln zu je 60 *Mass* (zirka sieben Deziliter). Für *Gewichte* gab es zweierlei Messarten: das *Schwer- oder Handelsgewicht*, bei dem der *Zentner* zu 100 *Pfund* zu 36 *Lothe* à vier *Quintli* gewogen wurde und das *Leicht- oder Antorferpfund*, das in Zürich 30 *Lothe*, in Eglisau aber 40 *Lothe* schwer war.

Erst die Einführung des *Dezimalsystems* im Jahre 1836 brachte eine einigermaßen übersichtliche Regelung, wenn auch noch über Jahrzehnte als Längenmass ein Fuss galt, der zwar 30 Zentimeter mass, aber immer noch eingeteilt war in Zoll und Linien sowie die Elle zu zwei Fuss immer noch nicht vom Meter abgelöst wurde. Stoffe mass man übrigens bis in die Neuzeit immer noch in Ellen.

Die Immobilienpreise

Aus einem Inventar von 1650 sehen wir, welchen Wert die Immobilien hatten. Der Bauernhof von Wälti Suter im Grossholz war in seinem Testament wie folgt bewertet: *Haus, Scheune, Speicher und zwei Juchart Hofstatt: 600 Gulden. 58 Juchart (eine Juchart gleich 36 Aren) Matten: 11 600 fl.; 31,5 Ju. Weiden: 1575 fl.; 22 Ju. Ackerland: 3300 fl.; 0,5 Ju. Reben: 50 fl. Das Vieh (keine Zahl) und die Fahrhabe bloss 300 fl.. Das ergibt einen Gesamtwert von 17 425 Gulden*. Interessant ist, dass die Hofstatt samt den Gebäuden nur einen kleinen Teil des Wies- und Ackerlandes wert waren. Auf dem Hof von Wälti Suter lasteten Grundpfandschulden von 3924 Gulden, so dass sich sein für damals beachtliches Reinvermögen auf netto 13 500 Gulden belief. Im Gegensatz zu den Bauern im Dorf, die sich mit den Landkäufen im 17. Jahrhundert arg verschuldet hatten, galten die «Höfler» im Grüt, Grossholz, im Eigi und in Wissenbach als sehr begütert, und sie waren es auch.

Aus dem Steuerrodel von 1650

Im 17. Jahrhundert waren die Ober-Mettmenstetter vor allem klerikalen Grundherren gegenüber steuerpflichtig. Der «Zehnten» bestand damals noch aus Naturalien, meist aus Hafer, der müttweise abgegeben werden musste. So lieferten Heini an der Halten, der das *Freygut ze Ober-Mettmenstetten* bewirtschaftete und Jenny Waldmann für seinen Hof und das von ihm erworbene Gut des seligen Hensli am Stadel den «Zehnten» dem *Apt ze Pfeffers* ab. Hensli Weibel war dem *Kloster Kappel*, Heini Tettlinger der *Kilchen Afoltern* zehntenpflichtig, Johann Bidermann für *sein Gut Im Winhus denen von Frouwental* und Heini Schmidli dem *Kilchenmeyer von der Kilchen ze Metmenstetten*.

Wie aus dem sauber und mit schöner Schrift geführten Steuerrodel von 1650 ersichtlich ist, hatten sich die Bauern von Unter-Mettmenstetten, offensichtlich anders als die Oberdörfler, nach der Reformation von den Grundbesitzen der Klöster und anderer geistlicher Herren ablösen können. Jedenfalls waren ihre Güter nun mit Besitzrechten des Standes Zürich belegt, denn sie hatten zu dieser Zeit eine «Vogtstür» zu entrichten.

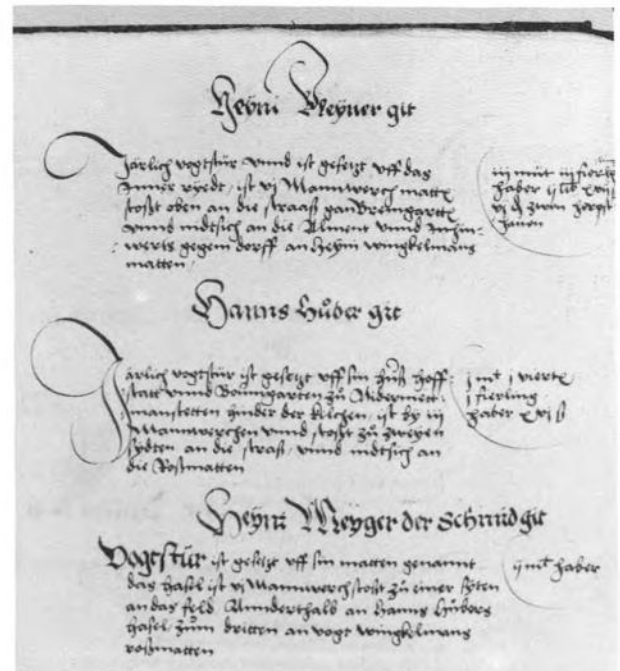
Die drei abgebildeten Einträge aus der Urkunde, die im Zürcher Staatsarchiv aufbewahrt wird, enthalten Begründung und Höhe der Steuern:

Heyni Kleyner git: Jährlich vogtstür und ist gesetzt uff das inner weyd ist v. Mannwerchs. Die matte stosst oben an die strass gan Bremgarten und nitzlich an die allmend und inhinwerts gegen dorff an Heyni Winkelmanns matten

Hanns Huber git: Jährlich vogtstür ist gesetzt uff sin huss hofstatt und Boumgarten zu Nidermettmanstetten hinder der Chilchen, ist ... mannwerch und stosst zu zweyen siten an die strass und nidzich an die Rossmatten

Heyni Meyer der Schmid git: Vogtstür ist gesetzt uff sin matten genannt das hasel, ist ... mannwerch stosst zu eyner syten an das feld, underthalb an Hanns Hubers hasel, zum dritten an vogt Winkelmanns rossmatten

Neben jeder Einschätzung steht die Steuer eingetragen, die in Mütt Hafer abzuliefern war.



Die Gerichtslinde in Ober-Mettmenstetten

Der von alten Häusern umgebene Platz um die mächtige Linde im Oberdorf ist wohl neben der reformierten Kirche die historisch bedeutungsvollste Stätte von Mettmenstetten. Forscht man in den Archiven von Kanton, Gemeinde und der Holzkorporation von Ober-Mettmenstetten, so stösst man auf interessante Details von Aktivitäten aus früheren Jahrhunderten, die einer näheren Betrachtung wert sind.



Das Fryamptsgericht

Der ehrwürdige Lindenbaum, der da – etwas altersschwach und notdürftig zusammengeflickt – auf seinem steinernen Podest thront, blickt nach Ansicht von Fachleuten auf ein Alter von etwa 250 Jahren zurück. Sicher aber hatte die Linde eine, wenn nicht mehrere Vorgängerinnen am selben Ort. Schon im Jahre 1426 nämlich ist der Platz *bey der Linden* in einem noch vorhandenen obrigkeitlichen Dokument namentlich erwähnt. *Johannes Meyer von Knonau*, der von 1393 bis 1409 Bürgermeister von Zürich war, hatte im Jahre 1400 zusammen mit seinem Bruder Rudolf die *Vogteien Knonau, Aeugst, Borsikon* (ein verschwundenes Dorf zwischen dem Aeugstertal und dem Türlensee), *Ober-Mettmenstetten und mehrere Gerechtsamen in Nider-Mettmenstetten*, von der Äbtissin des *Damenstiftes Schänis*, der früheren Gebietsherrin, abgekauft. Das Kloster Schänis hatte die Ländereien nach dem Niedergang des Adels von den Edlen von Hüenberg erworben und seither verwaltet. Als Statthalter und obersten Gerichtsherrn setzten sie, recht eigenmächtig, den Sohn von Johannes, *Conrad Meyer von Knonau* ein, dem der *Meyerhof* bei der Linde in Ober-Mettmenstetten gehörte und der zu dieser Zeit auch dort ansässig war. Der genaue Standort des Meyerhofes lässt sich nicht mehr bestimmen. Der genannten Urkunde nach hatte er sich *under der Linden* befunden.

Johannes Meyer bestätigte in einer «Offnung» seinem Sohn die Gerichtsbefugnis, die von *einem Schilling Busse bis zum Blutbann* (Todesurteil) reichte und präziserte: *Was ouch urteilen ist in diser Vogty und gericht gesprochen werdend, die sol der Vogt Conrad entscheyden und sol man sie anderswo hin nienan ziehen!* Das bedeutete, dass über das ganze Fryampt genannte Gebiet nur das Ober-Mettmenstetter Gericht zuständig war und keine Möglichkeit bestand, ein anderes Gericht anzurufen.

Im abgebildeten Rodel, das im Zürcher Staatsarchiv aufbewahrt wird, umschrieben Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich am 10. Juni 1426 Conrads Befugnis- und seine Berechtigung, die Gerichtsverhandlungen *Bey der Linden oder in seinem Meyerhof* abzuhalten:

Wir der Bürgermeister und die Rät der Stadt Zürich thun kunt maniglichem mit disem Brief:

Als wir unserer gemeinen Statt und des Fryamptes wegen zuspruch gehept haben ze Conraten Meyer unserem Burger von der gerichtten wegen zu Oberen-Mättmesteten hat sich vor uns mit erber guter kundschaft erfunden, das alle gericht daselbe zu Oberen-Mättmesteten dem vorgenannten Conraten Meyer zugehörent untz an die hohen Gericht über das blut ze richten, die uns unserer gemeiner statt zugehörent, von wägen des Freyen Amptes.

geben am zehntentag des brachmonets 1426; darbey zu vernehmen:

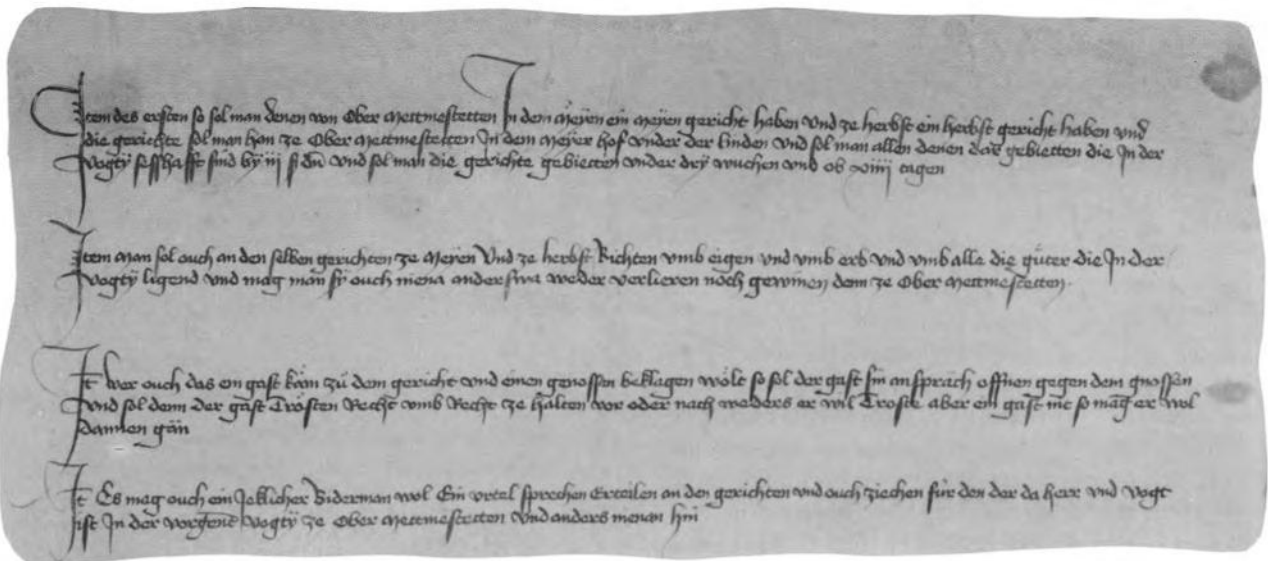
Item des ersten, so sol man denen von Ober-Mettmensteten In dem meyen ein meyen gericht haben und ze herbst ein herbst gericht haben und die Ge-

richte sol man ha ze Ober-Mettmensteten in dem meyerhof under der linden und sol man allen denen dargebieten die in der vogty sesshafte sind und sol man die gerichtten gebieten under drey wuchen und ob 14 tagen

Item man sol ouch den selben gerichtten zu meyen und zu herbst richten umb erb und umb alle die güter die in der vogty ligend und mag man sy ouch niema anderswo wede verlieren noch gewinen denn ze Ober-Mettmensteten

Item wer ouch als ein gast kam zue dem gerichtte und einen genossen beklagen wole so sol der gast sin ansprach offnen gegen dem genossen und sol dem gast trösten recht umb recht ze halten vor oder nach weders er wil. tröste aber ein gast nit so mag er wol dannen gan

Item es mag ouch ein jeklicher bidermann wol ein urteil sprechen erteilen an den gerichtten und ouch ziechen für den der da Herr und Vogt ist in der vorgehenen Vogty ze Ober Mettmensteten und anders nienan hin.



Die regionale Bedeutung des Lindenplatzes

Etwa ein Jahrhundert später erlangte der Platz bei der Linde eine regionale Bedeutung als «Zielstatt» aller Schützen aus dem Knonauer Amt. 1538, nach den Kappelerkriegen, die im Amt vielen jungen Männern das Leben gekostet hatten, wurde die zwar schon bestehende, aber nicht genau festgelegte Dienst- und Schiesspflicht der wehrfähigen Bürger einer Revision unterzogen. Das sogenannte *Fryamptsfähnli*, bestehend aus dem «Panner» (Hauptmacht) mit 137 und der «Vorhut» mit 47 Mann, wurde gebildet. Das «*Kirchenspiel Mettmenstetten*» stellte um 1540 herum 12 Burschen für das Panner und vier besonders mutige Mannen für die Vorhut.

Da inzwischen das Schiesspulver erfunden worden war, erfolgte die Bewaffnung der Soldaten nun statt mit *Spiessen und Hellebarden mit Flinten und Musketen*. *Landvogt Holzhalb in Knonau* erhielt den obrigkeitlichen Auftrag, eine Zählung der als Füsiliere und Musketiere in Frage kommenden jungen Männer in den Dörfern vorzunehmen. Aus dem ganzen Knonau-eramnt brachte er aber nur gerade 30 als Schützen geeignet erscheinende Burschen zusammen. Diese wurden aus dem Zeughaus in Zürich mit «*Reissbüchsen*» ausgerüstet und erhielten eine entsprechende Ausbildung im Umgang mit Schusswaffen. Die Uniform bestand aus einer Hose, genannt «*Schürlietz*», einem Schützenrock und einem Hut. Ein Bajonett ergänzte die Ausrüstung. Die neuen «*Fuseliore*» (Füsiliere) hatten sich jeden Sonntag in Ober-Mettmenstetten einzufinden, um das Schiessen mit Pulver und Blei zu üben. In der Nähe der Linde befanden sich ein *Schützenhaus* und etwas ausserhalb des «*Dorfsetters*» eine *Zielstatt*. 1564 waren es im Amt bereits 84 Musketiere, die mit Feuerbüchsen umzugehen wussten und die vorerst jeden, später dann an sechs Sonntagen im Jahr, in Ober-Mettmenstetten ihre Schiesspflicht zu erfüllen hatten. Den Oberbefehl über das Freiamts-

fähnli, das zu dieser Zeit schon aus 640 Mann bestand und zu dem auch die Schützen gehörten, hatte lange Zeit der damalige *Freiamtshauptmann Jakob Kleiner aus Nider-Mettmenstetten* inne. Er beaufsichtigte auch die Schiessübungen. Im Schützenhaus bei der Linde, worin das Pulver und die Kugeln aufbewahrt wurden, hatte jeder Schütze unter Aufsicht des Standmeisters seine Büchse zu laden, um dann mit brennender Lunte, das Seitengewehr angegürtet, zum Schiessstand zu marschieren. Dort gab jeder, das brennende Zündstück griffbereit neben sich, die vorgeschriebene Anzahl Schüsse auf Scheiben ab. Hatte er sein Pensum erfüllt, meldete er sich ab und durfte erst dann in der *Ehehafti Tafferne zur Schützenwirtschaft* des Johann Steinbrüchel bei der Linde einen kühlen Trunk genehmigen.

Die «Schützenwirtschaft» befand sich vermutlich in diesem Haus bei der Linde. (Im 19. Jh. noch Taverne.)



Das Tätschschieszen

Neben der Schiessausbildung der Musketiere und Füsiliere gab es damals schon eine Art *Jungschützenkurse*.

An den Sonntagen, an denen keine Übungen der Soldaten stattfanden, trafen sich die Jünglinge von Mettmenstetten bei der Linde und übten sich unter kundiger Leitung im *Armbrustschieszen*. Diese Übungen, die sich bei uns bis anfangs des 20. Jahrhunderts erhalten hatten, nannte man *Tätschschieszen*. Mit Pfeilen wurde auf eine mit Lehm gefüllte flache Zaine, auf der eine Scheibe markiert war, geschossen. Schon im Jahre 1590 hatte der Rat von Zürich in einem «*Tätschbrief*» die Jünglinge angehalten, zu diesen Armbrust-Schiessübungen anzutreten. Um 1700

mussten die Kannengiesser von Zürich *36 dozet zinnerne blatten giessen*, die alljährlich in Stadt und Landschaft als Preise für jene besten Jungschützen gestiftet wurden, die *noch nüt zum Weyne gand* und keine Kinderpredigten an Sonntagen versäumten.

Das Armbrustschieszen wurde bis in die vierziger Jahre dieses Jahrhunderts in Mettmenstetten von Schülern der Oberstufe geübt, unter Leitung der Lehrer Hans Hess und Thedi Frauenfelder.

Heute pflegt noch der Feldschützenverein Dachlissen das Schieszen mit dieser traditionellen Jagdwaffe der alten Eidgenossen.



Tätschschieszen um 1910
bei der Linde.

Mettmenstetter Familien im 17. Jahrhundert

Die Pfarrbücher von Mettmenssetten, die im Staatsarchiv des Kantons Zürich aufbewahrt werden, enthalten die Namen der Familien, die vom 16. Jahrhundert an in der Gemeinde ansässig waren. Erste verlässliche Angaben finden sich im «Tauf- und Ehebuch» von 1619, das der damalige Pfarrer Rudolf Horner gewissenhaft nachgeführt hatte. Namen, die mehrfach Erwähnung fanden, sind: *Funk (auch Funck), Kleiner, Hofstetter, Vollenweider, Hägi, Buchmann (Buochmen), Suter, Frick, Huber (Huober), Gallmann (Galmen), Bär, Schmied, Wyss, Grob, Kessler, Steinbrüchel, Gründeler, Schmidli, Wagner, Frei (und Frey), Dubs (Dups), Nägelin und Wintsch.*

Dörfler und Höfler

Die freien Bauern in den Hof-siedlungen, wie *Grüt, Grossholz, Eigi und Wissenbach*, waren gegenüber den Dorfbauern privilegiert, weil sie ihr eigenes Land bewirtschaften konnten und daneben je einen *Gemeinwerchanteil* der Dorfgenossen besaßen. Zur Beteiligung am *Gemeinwerchnutzen* waren sie berechtigt, weil ein Teil des ausgeschiedenen Zelgenlandes und der Allmenden den Höflern gehörte. Dass es sich bei den Bauern in den Höfen zum grossen Teil um sehr wohlhabende Grundbesitzer gehandelt hat, denen es möglich war, allen ihren Nachkommen zu einer eigenen Existenz zu verhelfen, beweist die folgende Geschichte aus dem Jahre 1639: Der Besitzer des *Grüthofes, Heinrich Frey*, hatte mehrere Söhne, die nicht alle auf dem väterlichen Betrieb bleiben konnten. So kaufte der reiche Vater Frey seinen beiden Jüngsten, *Gorius und Heinrich*, im Jahre 1639 den stattlichen *Bauernhof Rutschberg in Pfäffikon Zürich*, der nebst einem grossen Haus- und Scheunenkomplex zwei Feldspeicher, 89 Jucharten Ackerland, elf *Tagwen* (Tagwerke) Ried und 22 Jucharten Wald

umfasste (eine Jucharte = 36 Aren, ein Tagwerk oder Mannwerch = ca. 30 Aren). Frey bezahlte für den Hof samt Habe 12750 Gulden bar auf den Tisch. Eine für jene Zeit beachtliche Summe, wenn man bedenkt, dass etwa zur gleichen Zeit im Oberdorf Mettmenssetten eine Liegenschaft mit Haus und Hofstatt für 2550 Gulden losgeschlagen wurde.

Der im *Twing und Bann von Ober-Mettmenssetten* liegende *Grossholzerhof der Familie Suter* (seit 1664 im Grossholz ansässig), umfasste 40 Jucharten (zirka 15 Hektar) eigenes Land, also einen ansehnlichen Besitz. Verständlicherweise achteten die ziemlich eingengten Dorfbauern eifersüchtig darauf, dass sich die Höfler nicht auf ihre Kosten weiter ausbreiten konnten. Als 1685 die sechs Söhne des verstorbenen *Wälti Suter* im Grossholz auf Vaters Hof zuwenig Platz zum Wohnen und auch kein genügendes Auskommen mehr fanden, versuchten sie einen Hausteil, den sie in *Nider-Mettmenssetten* gekauft und demontiert hatten, im Grossholz neben dem Vaterhaus wieder aufzurichten. Die Dorfgenossen verhinderten dies, weil innerhalb des Twing und Bann das Kontingent der erlaubten 30 Hofstätten schon erreicht sei. Zugleich verweigerten sie den Suters die Zuteilung eines weiteren *Gemeinwerchanteiles*. So stellten die Gebrüder Suter ihr zweites Haus eben 20 Meter weiter nördlich auf, wo Affoltemer Boden war, auf dem sie offenbar ohne Schwierigkeiten weiteres Kulturland dazukaufen konnten. So kam es zu dem eigenartigen Zustand, dass die Hälfte des Grossholzer Weilers jahrhundertlang auf Mettmenssetter-, die andere Hälfte auf Affoltemer Gebiet lag.

Der Schürenhandel

Aus dem gleichen Grund – die gegenseitige Wahrung der unterschiedlich gelagerten Besitzrechte – war auch das Verhältnis zwischen den Dorfgemeinschaften von Ober- und Nieder-Mettmenstetten stets gespannt. Es gab immer wieder Konfliktstoff, wie der *Schürenhandel* zeigt: – Die einflussreiche *Familie Hofstetter*, die im Unterdorf einen grossen Bauernhof betrieb, besass auf ihrem Grundstück «bi der Schüür» (Schüren) eine Feldscheune, die direkt am Twing und Bann von Ober-Mettmenstetten stand. Weil die Hofstetters mehrere Söhne hatten, beschloss zwei davon, sich «bi der Schüür» eine Existenz aufzubauen. Sie errichteten in den Jahren 1671 bis 1674 neben ihrer Feldscheune ein stattliches Doppelwohnhaus. Die Oberdörfler beobachteten diese Expansion mit Argwohn, denn sie befürchteten eine zukünftige Beeinträchtigung ihrer Zelgenutzung. Als dann die Brüder Hofstetter, die zum Betreiben einer existenzsichernden Landwirtschaft zu wenig Nutzfläche besaßen, von den Ober-Mettmenstettern einen Gerechtigkeitsanteil des Gemeinwerchs erbat, wurden sie abgewiesen. Sie mussten sich mit dem eigenen Land um die «Schüür» begnügen. Gemäss einer Amtsgerichtsurkunde, die im Zürcher Staatsarchiv liegt, vermochten die Gebrüder Hofstetter ihren Schürenbesitz nicht lange zu halten. Der eine, namens *Jossi*, musste 1682 *wägen liederligem Lébenswandel* Konkurs anmelden, den andern, *Jöry*, ereilte das gleiche Schicksal ein Jahr später.

Die Hofstetter, die später auch im Oberdorf Häuser, Höfe und eine Bäckerei besaßen, stellten mehrmals den *Gemeinde-Seckelmeister*, bekleideten über Jahrzehnte das *Untervogtsamt* sowie später regionale und kantonale Regierungsämter. Die letzten Nachkommen dieses alten Mettmensetter Geschlechts blieben kinderlos. Adolf, Bauer im Oberdorf (Ecke Albis-/Grossholzerstrasse), starb 1935, sein Bruder Jakob, genannt «Becke-Schaagg», im Jahre 1963 als Sonder-

ling und einsamer Bewohner eines etwas vergammelten Bohlenständerhauses aus dem 16. Jahrhundert, das bis zum Bau der Häuser an der Mattenstrasse etwa auf der Höhe des heutigen «*Kafi Mättmi*» stand.

Das Tagebuch der Familie Kleiner: 1651 bis 1664

Wie die Hofstetter waren auch Generationen der *Familie Kleiner* über Jahrhunderte in beiden Dorfteilen Haus- und Grundbesitzer. Das zeitgenössische, hübsche Gemälde des damals sehr gefragten Porträtmalers *Joseph Reinhardt* stellt das *Hochzeitspaar Johann Jakob und Anneli Kleiner* dar, das um 1680 in Unter-Mettmenstetten lebte. Es zeigt sehr schön die Art der damaligen Sonntagskleidung (Ämtler Festtracht) und dokumentiert auch, dass es sich bei dieser Familie um aussergewöhnlich wohlhabende Leute gehandelt haben muss (Bild auf Seite 61).

Wie anders hätte es sich jemand leisten können, in dieser doch schweren Zeit von einem Maler porträtiert zu werden. Der «Dreissigjährige Krieg» war eben zu Ende gegangen, fremde Truppen zogen plündernd und raubend durch die Lande und eine Rezession mit Abwertung des «Batzens» um 50% mündete in den «Bauernkrieg». Hunger und Not herrschten allenthalben.

Ein gut erhaltenes *Tagebuch*, das Mitglieder der Familie Kleiner über einen Zeitraum von 1651 bis 1664 geschrieben haben, enthält interessante Details über das damalige Leben in Mettmensetten. Den Hauptteil schrieb ein *Johannes Kleiner* (vermutlich der Vater des porträtierten Johann Jakob), der offenbar neben der Landwirtschaft noch einige Nebenerwerbe betrieb und somit ein vielbeschäftigter Mann gewesen sein muss. Den Abrechnungen im Tagebuch zufolge war er nicht nur Holz- und Viehhändler, Fuhrhalter und Geldverleiher, sondern er versah auch das Amt eines «Chilchenmeyers» (Kirchengutsverwalter).

Auf der abgebildeten
Doppelseite des Dokumen-
tes finden sich folgende
Einträge:

Auf der rechten Seite
steht:

Item ich han Hochziit
gehalten im 1657 jar dem
drey und zwänzigist tag
aberilen
und wurde mir ein kind
geboren im 1658 jar am
siben und zwänzigist tag
hornung und hats zu tauf
gebet Hans Gründeler und
Anna Wintsch und hed den
namen Anny... und ist
gestorben am 2. tag
aberilen 1659 jar

Auch aussergewöhnliches
Wetter wurde registriert:

1658 jar am 4. tag may
hats hagelstein gäben das
die Böüm gestandet wie
bäsen, das laub und gras
auff dem Boden glägen und
mit hagelsteine bedeckt
gesy und an vilen orten des
knüüsdöif gelägen ab den
dächeren zusammen gefalen
und das man 12 tag
hagelstein funden hat.

Handwritten text in German, likely a church register or family record, written in a cursive script. The text is arranged in two columns on a double-page spread. The left page contains entries for births and deaths, while the right page contains entries for marriages and other events. The text is written in a cursive script, likely a regional dialect of German.

Handwritten text in German, likely a church register or family record, written in a cursive script. The text is arranged in two columns on a double-page spread. The left page contains entries for births and deaths, while the right page contains entries for marriages and other events. The text is written in a cursive script, likely a regional dialect of German.

Weitere bedeutende Familien

Einflussreich waren zu dieser Zeit auch die *Familien Funk, Steinbrüchel, Wyss und Gallmann*. Letztere, die in den Kappelerkriegen drei Männer verloren hatte, betrieb während Generationen die beiden Mühlen in Wissenbach und in der Hübscheren bei Herferswil. Die Funk (Funck) und die Steinbrüchel waren Abkömmlinge ehemaliger stadtzürcherischer Bürgergeschlechter, die ihren Wohnsitz aufs Land verlegt hatten, um dort ihre eigenen Ländereien selbst zu bewirtschaften. Beide Familien stellten in der Folge auch die Gastwirte von zwei im Oberdorf betriebenen Tavernen. 1606 erhielten sowohl die Funks (inzwischen ins Grossholz umgezogen) als auch die Steinbrüchel vom «Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich» für ihre Verdienste als Vermittler zwischen der Regierung in Zürich und dem Landvolk je ein *Feischter mit Ehrenwappen*.

Wie schon erwähnt, ergaben sich für die weniger begüterten Einwohner, *die Tauner* und den überzähligen Nachwuchs der Bauernfamilien, der auf dem elterlichen Hof keine Bleibe mehr fand, tragische Situationen. Diesen Familien und vielen Bauernsöhnen blieb oft keine andere Wahl als auszuwandern oder sich für fremde Kriegsdienste anheuern zu lassen. Verstärkt wurde dieser Zustand noch in den Jahren, in denen wegen schlechter Ernten oder Kriegsereignissen Hunger und Not herrschten.

Seuchen und Hungerzeiten

In verschiedenen Perioden litten die Menschen auch in unseren Gegenden unter auftretenden Seuchen, aber auch unter den Notzeiten in der Folge von Kriegen und Jahren mit schlechter Witterung. Gegen Krankheiten wie Pest, Cholera und Pocken bestanden praktisch keine Abwehr- und Heilmöglichkeiten.

Vor allem die Pest wütete hierzulande periodisch so furchtbar, dass bis zu zwei Drittel der Bevölkerung daran zugrunde gingen.

Den ersten geschichtlich erfassten Pestzug registrierte die Eidgenossenschaft um 1348. Damals gab es Hinrichtungen von «Hexen» und Zigeunern, die angeblich mit der Vergiftung von Brunnen die Seuche ausgelöst haben sollten. In Mettmenstetten fiel der Pest in den Jahren 1611 bis 1634 die Hälfte der Einwohner zum Opfer.

Johann Jakob und Anneli Kleiner 1680.



Vermutlich aus der Zeit der Pestzüge von 1493 oder 1503 stammt die mündlich überlieferte Geschichte vom Transport der Pesttoten aus Aegst, das damals noch zur Kirchgemeinde Mettmenstetten gehörte, zum Friedhof bei der Kirche. Ein Wagen, beladen mit Leichnamen, soll auf der Fahrt von Aegst her, dort, wo die Buchstockstrasse in den Hombergwald mündet, ein Rad verloren haben. Dadurch sei die traurige Ladung ins dortige Bachtobel gekippt. Die Fuhrleute, entnervt durch die täglichen Leichentransporte, verzichteten auf die Bergung der Toten. Sie liessen sie liegen, wo sie waren, deckten sie notdürftig mit Reisig zu und kehrten daraufhin eiligst in ihr Dorf zurück, wo sie den Vorfall verschwiegen. Nachdem die stinkende «Deponie» einige Zeit später entdeckt worden war, getraute sich jahrelang niemand mehr in die Nähe des verruchten Ortes, der bis heute «Totenmösl» genannt wird (1504 urkundlich als «Toten-Mössli» erwähnt).

Beim Umbau des früheren Treppenaufganges zur Kirche Mettmenstetten, der 1939 im Zuge einer Strassenverbreiterung nötig war, stiess man unmittelbar bei der Kirchentüre auf ein Massengrab mit einer grossen Anzahl von übereinanderliegenden menschlichen Skeletten. Sie stammten offenbar vom letzten hier bekannten Pestausruch im Jahre 1668.

Ich kann mich gut an diese Grabungen von 1939 erinnern, denn wir hatten uns als Sekundarschüler den makabren Scherz erlaubt, einige der Schädel abends nach dem Konfirmandenunterricht heimlich herauszuholen. Wir legten sie an versteckter Stelle in den Dorfbach, bis sie schön gereinigt waren, und die Buben, denen es nicht davor grauste, nahmen ein Exemplar nach Hause, zum Schrecken der Mütter. Die Sache flog dann aber auf, als einige auf die Idee kamen, einen der Schädel unserer unglücklichen Vorfahren in die Schule mitzunehmen, und, versehen mit einer brennenden Kerze im Innern, einem Lehrer vor

Beginn des Unterrichts aufs Pult zu stellen. Es gab einen kleinen Dorfskandal, und unsere Eltern wurden angewiesen, uns etwas mehr Respekt vor Toten einzuflössen!

Cholera und Pocken waren weitere Seuchen, die vor allem im Anschluss an den Dreissigjährigen Krieg grassierten. Zusätzlich brachten Unwetter und kaltnasse Jahre unweigerlich Hunger und Not mit sich. So sind aus dem 16. und 17. Jahrhundert mehrere Hungerperioden bekannt. Das Klima verschlechterte sich zwischen 1690 und 1695 derart, dass praktisch alle Ernten zugrunde gingen. Die Jahre 1691 und 1692 waren so nass und kalt, dass sich an den Getreideähren fast keine Körner bildeten. In den darauffolgenden Jahren konnten in Zürich keine Kornmärkte mehr stattfinden. Es gab kein Mehl mehr und damit auch kein Brot. Dazu bewirkte eine Krise in der Textilbranche, dass die Weberinnen und Spinnerinnen kein Einkommen mehr hatten. Der Getreideimport aus den Kornkammern der Pfalz funktionierte wegen der dortigen Erbfolgekriege ebenfalls nicht mehr. Hunger und Not machten sich in unseren Landen breit, und fremdes «Bettelvolk» verschlimmerte die Lage auf der Landschaft, deren Bewohner fast nichts mehr zu essen hatten. Viele Bauern gerieten wegen der ausfallenden Ernten in den «Auffall» (Konkurs). So 1694 ein «Müllihans Frick» in Ober-Mettmenstetten. Dessen Darlehensgeber, Marx Escher, ein ehemaliger Amtmann von Kappel, übernahm den Hof aus der Konkursmasse, war aber an dessen Besitz nicht interessiert. Er schlug daher den Gemeindegossen einen «Kuhhandel» vor, um sich möglichst elegant aus diesem Engagement zu lösen. Er gewährte an Martini 1694 der Gemeinde gegen Verpfändung von Grundstücken ein Darlehen von 2500 Gulden. Damit war es den Dorfbauern möglich, die Liegenschaft des «Müllihans» zu übernehmen und – wie sie hofften – mit Gewinn zu verkaufen. Daraus resultierte aber ein arges Verlustgeschäft. Erst 1696 gelang es, die Hofstatt und einen

halben *Gemeinwerchanteil* weit unter dem Kaufpreis zu veräussern. Für die zweite Hälfte der *Gerechtigkeit* fand sich gar erst 1699 ein Interessent. Beide Verkäufe brachten insgesamt nur die Summe von 800 Gulden ein. Die Tilgung der Restschuld bereitete den Dorfgemeinschaften beträchtliche Schwierigkeiten. Sie mussten 20 Jucharten des äusseren Gemeinwerchlandes im Wildental verkaufen und 31 Jucharten Weideland für neun Jahre verpachten. Erst 1717 konnten sie so die Restschuld an Marx Escher zurückerstatten.

Zu dieser Zeit tauchte noch eine weitere Krankheit in den helvetischen Landen auf. Heimkehrende Landsknechte und durchziehende fremde Truppen verbreiteten die «Lustseuche» (Syphilis) auch in unserem Gebiet. 1680 brachten zurückkehrende Auswanderer aus der Pfalz diese heimtückische Krankheit mit nach Hause. Ein Chronist schrieb damals: «weyl sie sich dorten mit von frömden Soldaten missbruchten Weyberen eyngelassen habent!»

Die medizinische Versorgung lag noch im 18. Jahrhundert sehr im argen. Um 1750 herum stand die Lebenserwartung bei 60 Jahren. Von 100 Männern erreichten 25 das 60., 16 das 70. und nur noch vier das 80. Lebensjahr. 28 von 100 Frauen wurden 60 Jahre alt, 13 erreichten das 70. und nur zwei das 80. Altersjahr. Alle andern Zeitgenossen starben vor dem 60. Geburtstag.

In den Kirchenbüchern von Mettmenstetten sind für das Jahr 1770 die folgenden Todesursachen eingetragen: Mehrere Kinder zwischen einem und fünf Jahren starben an *Halsweh* (vermutlich Diphtherie). Etliche Frauen erlagen dem *Kindbettfieber*. 1772 grassierte im Amt *die Ruhr*; 40 Gemeindeeinwohner starben daran. 1744 gab es besonders viele *Pockentote*, andere erlagen der *Hectic* (Schwindsucht), der *Auszehrung* (Tuberkulose) oder der *Wassersucht*. Das *Fieber* (Grippe) forderte 1780 besonders viele Opfer.

Die letzte eigentliche Epidemie ereignete sich weltweit in den Jahren 1917 und 1918. Damals hinterliess eine besonders heimtückische *Grippe* quer durch alle Bevölkerungsschichten eine Schneise des Todes und des Elends. Allein im Jahre 1918 starben an der Grippe in der Schweiz über 3500 Einwohner. Fast die Hälfte davon wurde im Militärdienst von der Krankheit dahingerafft, darunter auch die Mettmenstetter *Gottlieb Steinmann, Josef Wydler und Hans Grob*.

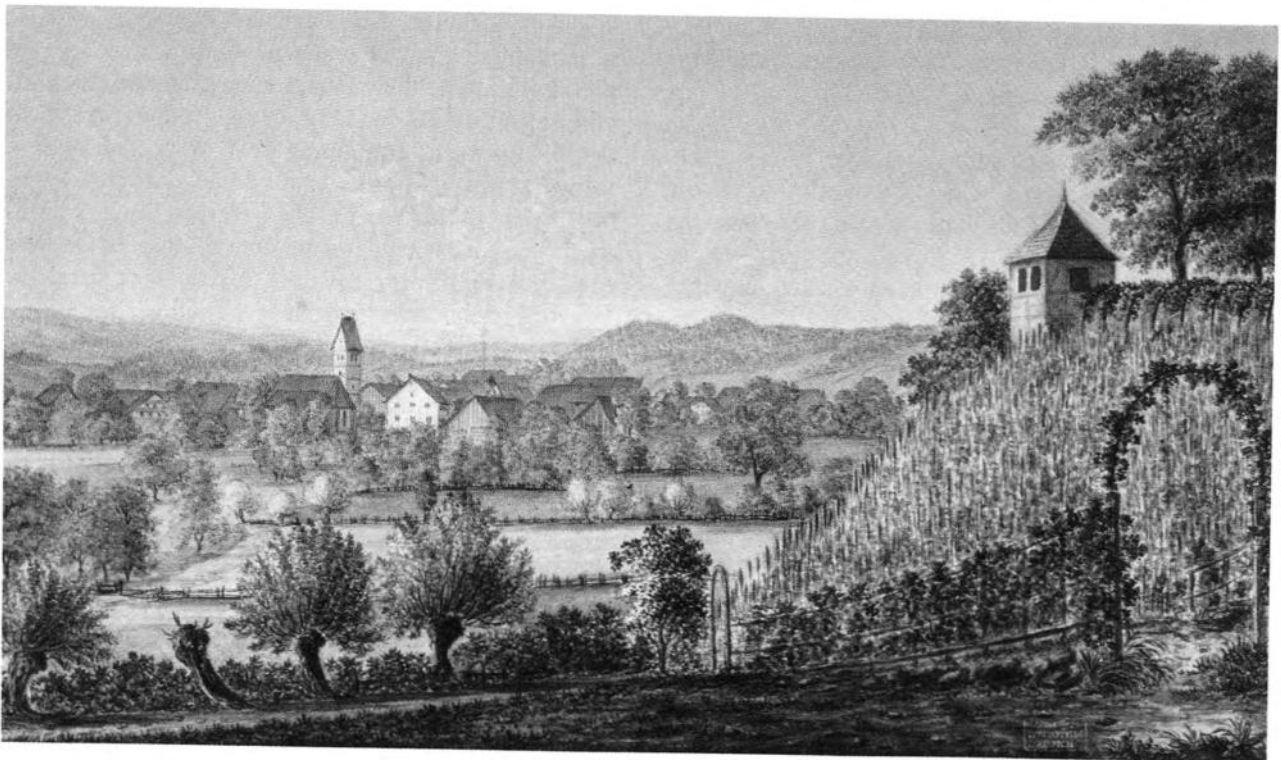
Rufnamen und Übernamen

Die Beschränkung der Zahl der Haushaltungen im Gemeindebann brachte es mit sich, dass im 17. und 18. Jahrhundert nur noch wenige Auswärtige innerhalb des *Dorfsetters* eine Wohnstätte errichten oder erwerben konnten. So lebten jahrhundertlang viele gleichnamige Familien neben- und miteinander in Mettmenstetten, die vielfach untereinander verwandt und verschwägert waren. Damals lebte man dem Sprichwort nach: *Hürat über de Misch, denn weisch, wem dass bischt!* Das hatte zur Folge, dass viele Familien gleichen Namens im Dorf lebten, die in irgendeiner Weise auseinandergehalten werden mussten, was eben mit Hilfe von Zu- und Übernamen geschah. Nebenbezeichnungen einzelner Familien, die früher sogar in amtlichen Schreiben auftauchten, haben sich bis in unsere Zeit erhalten. So wissen ältere Dorfgemeinschaften auch heute noch, wer mit *s Chäsers*, *s Choslis*, *s Sigerschte* oder mit *s Joggebene* gemeint ist, ob schon diese Wyss, Kleiner, Huber und Vollenweider heissen. (*S Joggebene* = ein Vorfahr hiess *Jakob Benedikt*.) Die Familien Wyss wurden ausser *s Chäsers* (Käserei), noch *s Schröpfers* genannt, weil einer von den Wyss «Bader» und «Chirurg» war. Die diversen Vollenweider waren *s Botte* (Brief- und Nachrichtenkurier), *s Wissebärlis* (die von Wissenbach), *s Totemöslers* und *s Flädermüslers* (zwei Höfe auf dem Homberg), *s Richters* (Amtsrichter), *s Vogte* (Unter-

vogt) und *s Fäderers* (Handel mit Entenfedern für Betten). Die Kleiner hiessen: *s Drejers* (Drechsler), *s Choslis*, *s Lindeschniders* (Schneider bei der Linde), *s Grütters* (Hof im Grüt), sowie aus Vornamen abgeleitet: *s Chnaberuedis* und *s Hansludiheiris*. Die Familien Hofstetter, die Ende 18. Jahrhundert im Ober- und im Unterdorf je eine Bäckerei betrieben hatten, behielten bis in die Neuzeit den Zunamen *s Becke*, wobei der Bäcker im Unterdorf zur Unterscheidung von seinem Bruder im Oberdorf zusätzlich *de Schürlibeck* genannt wurde (er betrieb seine Bäckerei in einem Nebengebäude der heutigen Schmiede am Röss-

liplatz), der andere war der *Reibeck*. Andere Hofstetter waren *s Lütenants* und *s Wirtsjoggelis* (Rössliwirt). Die verschiedenen Familien Huber unterschied man mit den Bezeichnungen; *s Lismers* (Wollenweber), *s Stücklers* (Handel mit Dörrobst), *s Rächemachers* (Hersteller landwirtschaftlicher Geräte), *s Chrämers*, *s Schmidsschlossers*, *s Hauptmes*, *s Forsters* (Förster) und *s Sigerschte* (Kirchensigrist). Die Wirtfamilie August Funk im Oberdorf hiess, weil sie von Neuhausen zugezogen war, *s Neuhusers*. Hinter dem Rössli wohnte bis etwa 1950 die letzte Nachfahrin des Kupferschmieds Conrad Habersaat, eben *s Chupferschmids Emma*. Der mit Bettfedern handelnde Friedrich Huber im Unterdorf war *de Fäderefriedli*, der Schneidermeister Jakob Huber, weil seine Frau eine Spezereihandlung betrieb, *de Chrämerschnider*.

Mettmenstetten um 1790.
Gemalt vermutlich von Johann Heinrich Meyer.



Mettmenstetten im 18. Jahrhundert

Gesehen von einem Gast . . .

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verharrte das Regime von Zürich immer noch in den starren Formen der Staatsgewalt, die keine Opposition duldeten. Das Landvolk sah sich nach wie vor mit strengen Vorschriften unter der Knute gehalten. So durfte auf dem Land nur an Jahrmärkten und «Musterungstagen» getanzt werden. Den Frauen war das Tragen von Kleidern aus Seide, Samt und Brokat nicht erlaubt, und die von den französischen Königshäusern herstammende Mode der schulterlangen Haare der Männer war lediglich Offizieren in fremden Diensten und Zürcher Aristokraten gestattet. (Heute ist es eher umgekehrt!)

Professor Johann Georg Sulzer aus Winterthur, der an der Philosophischen Fakultät in Berlin lehrte, befand sich um 1760 herum auf einem längeren Besuch bei seinem Freund Ludwig Meyer, Landvogt in Knönau. In einer Reisebeschreibung schilderte er unter anderem auch die damalige Situation in Mettmenstetten (Abschrift des Originaltextes):

Der Flecken Metmenstetten, der den Namen mag bekommen haben, weil er in der Mitte des Albis liegt, (noch eine Version), fällt durch flüssig Land auf, soweit das Auge reicht. Man sieht vile von Brunnenquellen und Bächen durchzogene Weiden und denkt sofort, die Viehzucht werde ein wichtiger Nahrungszweig der hiesigen Einwohner seyn. Und es ist so; es sind nur wenige Haushaltungen, die nicht Kühe, Rinder, auch Stieren und Schweine haben. Einiche der Armen haben Ziegen und wenige Schafe. Im oberen Dorf wird gekäset (s'Chäsers). Der Besucher sieht zimlich viel Fruchtbäumen, etwas weniger Äker und Weinwuchs. Es werden für

etlich tausend fl. (Gulden) theils reife, theils gedörrte Kirschen im Jahr verkauft, wenn sie gerathen und viele noch gebrannt zu eigenem Gebrauch. Birren werden gemostet, ausser den Gattungen, die dann zum dörren taugen. Äpfel werden gedörrt, Zwetschken theils gedörrt, theils gebrannt. Das gedörrte wird verkauft (s Stücklers), das Trank meist selbst gebraucht. Man säet vil Ölsamen (Raps?), auch der Weinstock ist nicht unbeträchtlich. Sie haben gemeinschaftlich Hölzer (Wald) und Weiden, die ihnen Holz, Torff und Nahrung für das Vieh geben. – Neben dem wird viel verdient mit Baumwollen-Spinnen. Entlich sind noch hier vile Handwerker, die meisten haben auch Güter, die sie nach Gerechtigkeit nuzen, wo jeder Bürger dieser Gmeind etwas hat und haben muss, um Bürger zu seyn. Da es ein Markt Flecken ist (zwei Jahrmärkte), so ist hier ein Kupferschmid, auch ein Hutmacher und neben denen noch mehr als zwanzig auf dem Lande üblicher Gewerbe. Es haben alle zu thun, allein der Handwerker schränkt sich nicht stets bloss auf das ein, was eigentlich sein Metie erlaubt, sondern er dähnt sich aus, soweit er kann: der Wagner ist zugleich Zimmermann, der Dreher (Drechsler) ein Küfer, wenn man ihn so will.

Die Mannigfaltigkeit der Producten fordert arbeitswillige Hände von früh bis späth. Mit Zünen und Gräbenöffnen fängt es frühmorgens an, die Bestellung der Felder und der Sommerfrüchte folgt. Nachher gibt der Weinbau zu thun. Fast jeder machts mit eigenen Leuten, aussert in den grössten Arbeiten, beym Heuen, Ernthten und Herbstarbeit. Nur die grossen Bauren halten Knechte. Mit ihrem Vieh und viel Pferden erleichtern sie sich schlaue Arbeit, wenig wird herumgetragen, fast alles geführt. Man sieht nirgends graben und hacken, wo man mit dem Pflug hinkommen kann. Man pflügt, wo man Erdäpfel stecken will, die Kinder gehen nach und setzen sie in die gemachten Furchen, da-

durch wird in einer Stunde mehr gethan als sonst in einem halben Tag. Und natürlich sind sie bey ihrer Arbeit weit munterer als man an anderen Orten sieht. Nicht als wenn sie ans Ruder geschmiedet wären, sie verrichten leicht das bestimmte Tagwerk, plaudern, juchzen auch wol dabey, als wenn sie schon fertig wären.

Es ist hier im Vergleich mit anderen Orten kein Aufwand in Kleidern, im Essen und Trinken. Noch ist, besonders in Metmenstetten, die alte Kleidertracht nicht abgegangen. Die grossen Hosen mit Nördlingerstrümpfen, zwilchene Röcke und Brusttücher halten bey schwersten Arbeiten und der übelsten Witterung viele Jahre aus. Schuhe, mit Eisen beschlagen und runde, lederne Kappen auf dem Kopf, so sind die Mannen noch gekleidet. Die Weibsleute zeichnen sich aus durch kurze Jüppen, Strümpf ohne Söke. Die Unverheyatheten haben schwarze Samettband um den Kopf und an den Zöpfen rothe fast an die Erde reichende Bandschnür. Die Verheyatheten tragen eine Haube (sie sind unter der Haube). – Die Reichen machen hier nicht den grössten Aufwand mit Essen, Trinken Kleidern und Meublen, sondern sie zeichnen sich aus durch grosse, schöne Höfe, die kaum verschuldet sind. Sie haben bequeme, mit dem Nothwendigsten aufs beste versehene Behausungen, viel und prächtiges Vieh, wohl bearbeitete Güter und Ordentlichkeit, wo man hinsieht.

... und eine Gardinenpredigt (1789)

Etwas weniger rosig sah Pfarrer Jakob Irminger, der zu jener Zeit in Mettmenstetten amtete, das Verhalten seiner Schäfchen. An die Jugend gerichtet, meinte er in einem Kommentar zu Sulzers schöner Beschreibung:

Alles gut und recht, aber: schon früh hat die Jugend Neigung zur Gesellschaft, vorzüglich zu lustiger. Sie kann also leicht zu schädlichem Spiel und Trunk und allzufrühem sträflichem Hang zum anderen Geschlecht verführt werden. Im Winter kommen die Jungen zu Lichtstubeten zusammen, meistens zwar zum arbeiten, freylich aber der Gesellschaft beim arbeiten zu geniessen. Gewöhnlich gehet vor, dass Knaben den Mädchen aufpassen, um sie nach Hause zu begleiten oder wenn sie bekannt genug sind, gesellen sie sich sogar nachts zu ihnen in die Stube. Laidungen und Warnungen dagegen helfen nichts, darwider würde man sich umsonst ereifern. Dass der Knab früh seine Braut, die Tochter ihren Liebhaber hat, und er sie besucht, ist schon eine alte Mode, die die Väter erlauben, denn sie hatten es auch so gemacht! Den grössten Luxe macht das Trinken, nicht eben fremden Getränks wie wohl Caffee oder Pier – sondern Most und auch Brandtenwein aus Träst wird stark getrunken. Hausstreyt, öffentliche Balgereyen und Processe sind die wüsten Folgen. Unordentlichkeit in Führung seyner Geschäfte und in Besorgung der häuslichen Angelegenheyten. Man versäumt die nöthigen Arbeiten oder man thut sie nicht gehörig wie sie seyn sollten. Man handelt und tauscht zu seyner Schaden und kömmt oft lange nicht von seyner Unordnung zurück. Kinder gewöhnen sich solche Liderlichkeiten an und helfen, den Untergang befördern. – Dies ist wohl der widrigste Gebrauch, dass man den Kindern frühe, um die Natur zu stärken, starke Getränke abgiebt und man die Mädchen nach der Geburt unter die Bänke leget, auf dass sie schamhaft werdend.

Auswanderungen und Söldnerdienste

Die Gründe, die vom 17. bis ins 19. Jahrhundert Familien aus dem Amt dazu bewogen hatten, ihr Glück in fernen Ländern zu versuchen, sind vorgängig beschrieben worden. Es waren in Not geratene Taunerfamilien, aber auch «überzählige» Bauernsöhne, die keinen anderen Ausweg mehr fanden.

Wohin zog es die Leute aus unserer Gegend?

Von den Auswirkungen des Dreissigjährigen Krieges waren vor allem das Rheinland, das Elsass und die Pfalz stark betroffen. Zerstörte, durch Krieg und Seuchen entvölkerte Städte und Dörfer blieben zurück. Diese Gebiete, die des Wiederaufbaues warteten, boten sich den Ämtlern als Neulandziele an. Nebst anderen wanderten in dieser Zeit sieben Familien aus Mettmensjetten ins Elsass aus, wo sie in den Dörfern *Sundhausen* und *Müttersholz* eine neue Heimat zu finden hofften. Vorerst waren es die Familien *Jakob Frey*, *Heinrich Rutsch* und *Hans Gründeler* aus Unter-Mettmensjetten, *Heinrich Weiss* aus dem Oberdorf und *Felix Funk* aus dem Grossholz, die 1660 den grossen Schritt ins Unbekannte wagten. Nur wenigen gelang es allerdings, Grund und Boden zu erwerben und auch zu behalten. Viele scheiterten und mussten sich in der Folge mühsam als Tagelöhner durchs Leben schlagen. Einige kehrten enttäuscht und ausgehungert zurück, wie auch die Familie *Jakob Frey*, die dann in der Heimat ebenfalls vor dem Nichts stand. Von einem *Hans Baur* aus dem Unterdorf wird berichtet, er sei 1690 in *Jebshelm* (Elsass) als Bettler tot aufgefunden worden. Schreiner *Jakob Funk* wollte sein Glück ebenfalls im Elsass versuchen, ohne Erfolg, auf dem Rückweg ereilte ihn das Schicksal. Eine Pfarrchronik vermeldet: *Jakoben Funck ist bis under Basel auf Bettelfuhr wider obsich kommen, wo er hungershalber hinweg gegangen.*

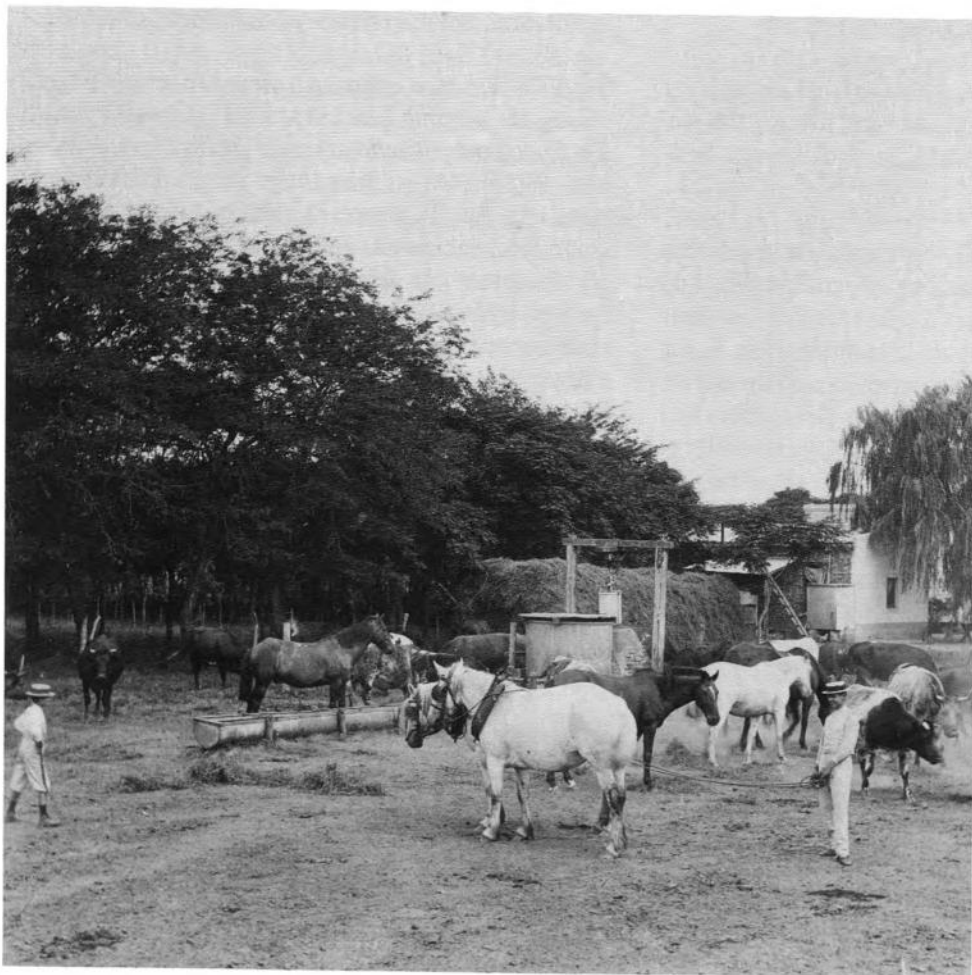
Viele Ämtler Familien versuchten in der Pfalz, wohin seit dem *Westfälischen Frieden* schon andere Schweizer ausgewandert waren, Fuss zu fassen. Im *Kraichgau*, in der *Kurpfalz* (nördlich Stuttgarts), lag Ende des 17. Jahrhunderts der Anteil der Schweizer an der Bevölkerung bei 40%. 16 Mettmensjetter, drei Familien und zwei Einzelpersonen, reisten 1692 mit Sack und Pack nach *Brandenburg bei Berlin*. Sie waren vom Zürcher *Baumwollfabrikanten Orelli* mit 180 anderen Ämtlern für seine neue Grossweberei, die er in Potsdam eröffnet hatte, angeworben worden.

Um 1700 herum wagten auch viele Ämtler die Übersiedelung ins gelobte Land Amerika, genauer gesagt in die damaligen *Engelländischen Besitzungen Carolina und Pennsylvania*. Angelockt durch Berichte über paradiesische Zustände in diesen Ländern, die ein Josua Kocherhans aus Zürich verbreitet hatte, verliessen Tausende von Zürichbietern ihre Anwesen. Viele Ämtler schlossen sich 1734 dem als Anwerber und «Schlepper» tätigen ehemaligen *Pfarrer Moritz Götschi* an, der zufolge von sittlichen Verfehlungen seine Pfarrstelle im St. Galler Rheintal verloren hatte. Götschi versprach den Leuten, sie ohne Verzug und sicher ins Land der unbegrenzten Möglichkeiten zu bringen. Er trommelte einen Treck von 330 Personen zusammen, wovon 28 aus dem Knonaueramt. Aus Mettmensjetten reisten *zwei Familien namens Gallmann und Huber* mit.

Die Reise wurde für viele Teilnehmer zu einer Tragödie. Pfarrer Götschi hatte schlecht geplant; zu vieles überliess er dem Zufall. Die Lebensmittelvorräte reichten kaum ein paar Tage aus. Bereits in Basel, wo der Pulk bestehend aus Pferdegespannen, Ochsenzügen, Handkarren und Fussgängern wegen fehlender Ausweispapiere eine Woche lang festsass, begann die Gruppe auseinanderzufallen. Die Familie Gallmann beschloss, auf eigene Faust weiterzukommen. Etwa 30 andere Personen schlossen sich an. Zu Fuss, ihre

Habe auf Handwagen verladen, erreichte die zusammengewürfelte Gesellschaft nach 24 Tagen, schwach und halb verhungert, den Hafen von Calais. Es gelang den Auswanderern, nachdem sie geholfen hatten, ein Schiff zu beladen, mit diesem nach London überzusetzen. Dort fütterten sie sich vorerst acht Tage mit Hafendarbeiten durch, ehe sie auf einem Frachter von «Lloyds» unterkamen, der Kurs auf die Bahamas und Nordamerika nahm. Trotz dieser Umwege traf die

Reisegesellschaft am 7. Februar 1735, nach etwa hundertzwanzigtägiger Reise, in Charleston (South Carolina) ein. In einem Ort namens *Saxe-Gotha am Congaree River* liessen sie sich schliesslich nieder. Stolz berichtete einige Jahre später Jakob Gallmann nach Mettmensstetten, er bebaue mit seinen drei Söhnen 350 Jucharten Ackerland und verfüge über einen riesigen Viehbestand. Er kam in South Carolina zu hohen Ehren, wurde Richter und, weil kein Pfarrer in der



Pferde- und Rinderfarm des 1880 nach Rosario in Argentinien ausgewanderten Jakob Buchmann aus Rossau.

Nähe amtete, erhielt er die Erlaubnis, Ehen einzusegnen und Taufen vorzunehmen. Nachkommen der Gallmanns leben heute noch in den USA.

Die Ämtler, welche mit Götschi weitergezogen waren, hatten ein schlechtes Los gezogen. Schon die Rheinschiffahrt wurde mehrmals unterbrochen, und in Rotterdam sassen die Auswanderer mehrere Wochen fest. Mit Gassenbetteln brachte sich gut die Hälfte durch, die übrigen blieben krank und elend irgendwo in Holland zurück. Noch 162 der bei Götschi gebliebenen 300 Reisenden waren es schliesslich, die am 29. Mai 1735 nach langer Irrfahrt in den Laderäumen von Frachtern endlich in Philadelphia landeten. Keine einzige Ämtler Familie war mehr dabei.

Drei Jahre später reisten unter der Führung eines *Heinrich Huber aus Unter-Mettmenstetten*, der angeblich schon einmal in Amerika gewesen war, weitere 55 Personen aus dem Knonaueramt nach Pennsylvania und Carolina aus. Huber, der sich drüben *Henry Hobart* nannte, schrieb später einen Brief nach Hause, in welchem er weitere Leute zum Auswandern animierte und das Leben als «Neuländer» in *Great Swamp (Pennsylvania)*, wo er sich aufhielt, in den rosigsten Farben schilderte.

Allfällige Bedenken von Auswanderungswilligen wurden mit üppigen Beschreibungen der Lebensumstände in den Neuländern entkräftet. So zirkulierte 1737 eine *Beschreybnis von Carolina, die von den numehro in der neuen Welt vergnügt und ohne Heimweh lebenden Schweitzeren* verfasst und hierzulande herumgereicht wurde. Unter anderem zerstreute man auch etwaige Ängste vor wilden Tieren und vor dort lebenden Indianern.

In den Bergen findet man Wölff und Panther. Sie sind aber von den Einwohnern der bewohnten Orte noch nie gesehen worden, weil sie die Wildnus lieben. Die

Wolff aber sind bey weitem nicht so gross und können auch zahm gemacht werden. Daneben befindet sich im gewissen Wasser eine Art von kleynem Crocodyl, welches Allegater genennet wird, ist sechs bis sibem Schuh lang und ist allein den Fischen schädlich, dem Menschen aber thun sie weder im Wasser noch aussert demselben ein Leid. Und weiter: Wirfft man ein, es seye in Carolina gefährlich wegen den wilden Leuthen welche gar böse, so ist zu sagen, die Wilden kommen zu den Schweitzern, bringen ihnen Gewild, Häut und dergleichen, dargegen man ihnen Tuch, Brod, Mühl oder anderes gibet und ziehen dann wider vergnügt fort. Herr Oberist Purry welcher allhier verweylet, hat verschiedenen under ihnen Flinten, Pulfer und Kuglen gegeben, was grosse Freud bey ihnen erwecket hat. An mögliche üble Folgen dachte damals noch niemand!

Landvogt Vogel in Knonau und auch die Regierung in Zürich sahen die Auswanderungen gar nicht gern. Man versuchte, die Landflucht mit Mandaten und Beschränkungen bei Ausreisebewilligungen einzudämmen. Vor dem genannten Heinrich Huber warnte er ausdrücklich, dieser sei ein Betrüger, auf den man nicht hereinfliegen solle, und zudem ein *gar verspillter Kerli*. 1750 verhängte der Rat von Zürich über das Zürichbiet ein Auswanderungsverbot und Landvogt Vogel erhielt den Befehl, diesem Nachachtung zu verschaffen. Die ausreisewilligen Ämtler vermochte er allerdings nicht zurückzuhalten, die verschwanden einfach bei Nacht und Nebel, nachdem sie ihre Häuser verkauft hatten. Um dies zu verhindern, unterstellte der Vogt alle Güterverkäufe einer obrigkeitlichen Kontrolle. Wollte nun einer sein Haus verkaufen, so durfte er dies nur noch mit einer öffentlichen Gant tun. Auf diese Weise stellte man den Abzug von 10% zugunsten der Staatskasse sicher – eine Art Grundstückgewinn-Steuer. Viele aber verreisten, ohne ihr Hab und Gut zu veräussern, weil sie hoffnungslos bis übers Dach verschuldet waren. Dem Zürcher Rat schrieb daher Landvogt Vogel: *Es hat Partheyen,*

deren die weg wollen, die hier im Land nicht viel taugen, salva venia versoffene oder lügnerisch Lüte, denen es wohl kommen wird, wann sie in einem andern Teyl der Welt ein besseres und christlicher Leben als allhier führen werden! Ob es so war, bleibe dahingestellt.

Im 19. Jahrhundert, als Ozeanfahrten mit Dampfschiffen aufkamen, begann man die Auswanderungen professionell zu organisieren und kommerziell auszuwerten. In Kalendern tauchten entsprechende Inserate von Schifffahrtslinien auf, die zu günstigen Preisen Passagen nach Amerika anboten.

Ausstellung
1881,
 en mit
erlosung.
 ammtwerthe von
 0,000.
 . . Fr. 100,000
 . . " 80,000
 . . " 60 000
 . . Fr. 40,000
 . . " 20,000
 winne, einen Werth
 0,000 repräsentirend.
 de Oktober.
 Fr. 1. 25, exclusive
 [H 8394 X] 518

White Cross Line

Expedirt

jeden Mittwoch direkt von Antwerpen nach New-York.

Belgische Dampfer ganz prima Klasse.

Pieter de Koning	4000 Tonnen	Henry Edye	3500 Tonnen
Hermann	4000 "	Plantyn	3500 "
Jean Breydel	4000 "	De Ruyten	2500 "
Daniel Steinmann	2500 "	Helvetia	2000 "

Diese Dampfer sind ganz besonders gut für Zwischendeck-Passagiere eingerichtet. — Gute, reichliche Verpflegung, gute Behandlung.

Preis 80 Mark.

Steinmann & Ludwig, Direktion & Hauptbureau, Antwerpen

Für Vertragsabschlüsse sich zu wenden an die **konzessionirten schweizerischen Passagieragenten.** [M 3459 Z] 548

Die Auswanderung nach der Krim

Die letzte grosse Auswanderungswelle aus dem Amt erfolgte in den Jahren 1803 und 1804. In der Mediationszeit waren die Rechte und Freiheiten des Volkes erneut stark eingeschränkt. Die Blütezeit der Industrie war vorerst zu Ende, vor allem die Webereien mussten viele Leute entlassen. Zar Alexander I. von Russland suchte gerade in dieser Zeit Kolonisten für die Halbinsel Krim, die er kurz zuvor erobert hatte. Versprochen wurde jeder Einwandererfamilie 6600 Aren Land und 15 Jahre Steuerfreiheit. Zwanzig Familien aus dem Knouneramt folgten diesem Ruf. Aus Mettmens-

ten, mit dem grössten Kontingent, waren es: *Rudolf Wyss mit Frau und sieben Kindern; Heinrich Buchmann, Frau Verena und fünf Kinder; Heinrich Hofstetter mit Frau und einem Kind, Jakob Bär, Schlosser, mit Frau Elsbeth und acht Kindern; Johann Wyss, Frau Barbara und fünf Kinder; Johann Maurer, Ehefrau Ursula und Kleinkind Barbara; Johann Vollenweider, Frau Elisabeth und fünf Kinder; Rudolf Wyss, Ehefrau Regina mit sieben Kindern, wovon das kleinste, Hans Caspar, erst sechs Monate alt war. Die drei Familien Wyss stammten alle aus Herferswil. Sechs der Kinder waren noch keine zwei, drei erst ein Jahr alt.*

Der Zürcher Major Hans Konrad Escher war beauftragt, die ausreisewilligen Schweizer zu sammeln und deren Übersiedlung zu organisieren. Geld wurde von Privaten, Industriellen und von Klöstern gesammelt. Es reichte jedoch nur für die Reise nach Wien, wo die Gruppe erst einmal festsass. Einem Sohn Eschers gelang es, die nötige Summe für die Weiterfahrt zusammenzubetteln. Einen weiteren erzwungenen Aufenthalt gab es in Pressburg (Bratislava), weil wegen eines Wintereinbruchs – es war November 1803 – die Donauschiffahrt eingestellt worden war. Mühsam auf dem Landweg ging es weiter, wobei 30 Mitreisende wegen Erschöpfung und auch Erkrankung an der Ruhr ihr Leben liessen. Nicht weniger als zwölf der mitreisenden Kinder starben unter erbärmlichen Umständen.

Eine grosse Enttäuschung erwartete die Schweizer auf der Krim. Statt der versprochenen neuerbauten Anwesen fanden sie nur 25 zerfallene Tatarenhütten und völlig vergammelte Felder vor. Erst nachdem ihnen nach Monaten, begleitet von Hunger und Entbehrung, ein neuer Landstrich in einem fruchtbaren Flusstal zugewiesen wurde, gelang es ihnen, nach mühevoller Kultivierung ihre neue Existenz zu sichern, den Getreide- und Weinbau rationell zu gestalten, die Viehzucht zu organisieren und sich solide Hofstätten zu bauen. Das liebliche Tal, das viele an die Heimat erinnerte, nannten sie fortan *Zürichtal*. Anfänglich bestanden noch rege briefliche Kontakte zur Schweiz, im Laufe der Zeit aber vermischten sich die Zürcher mit deutschen Einwanderern und auch mit Krimtataren. Das Unheil brach dann 1941, während des Zweiten Weltkrieges, über die Siedler herein. Stalin liess damals sämtliche deutschsprachigen Einwohner der Krim nach Sibirien deportieren, trotz Protesten des Schweizer Gesandten nicht nur die Deutschen, sondern auch alle Schweizer. Heute weisen nur noch alte Grabsteine auf die Anwesenheit der unglücklichen Familien auf der Krim hin.



Eines der wenigen Grabkreuze in Zürichthal mit deutscher Inschrift.



Typische Mettmenstetter Fachwerkhäuser
aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Söldner in fremden Kriegsdiensten

Der Ruf der Eidgenossen als wild und kompromisslos kämpfende Haudegen hatte sich – nach den gewonnenen Schlachten gegen als unbesiegbar geltende Ritterheere – bei den Fürsten Europas herumgesprochen. Deren Feldherren trachteten darnach, möglichst viele dieser legendären Schweizer für ihre Truppen zu gewinnen. In den Städten wurden Werbestellen installiert, mit behördlichem Segen, und auf den Jahrmärkten auf dem Lande gingen die Werber mit nicht immer stubenreinen Methoden auf Söldnerfang aus. Strassburg war lange Zeit eine der Sammel- und Ausbildungsstädte für angeheuerte Schweizer. Vor allem dienten Eidgenossen bei französischen, holländischen, badischen, preussischen und venezianischen Truppen. 1648 bildeten 2200 Mann aus dem Zürich- und dem Bernbiet elf Kompanien in venezianischen Diensten. Allein aus dem Kanton Zürich zogen 1200 Mann nach Dalmatien, um im Sold der Venezianer Festungen gegen die anrückenden Türken zu verteidigen. Sie standen unter dem Befehl von General Johann Rudolf Werthmüller, der aus Zürich stammte. Bevor sie jedoch eingreifen konnten, verloren sie durch die Pest einen grossen Teil der Mannschaft. Bei der Abreise dabei war ein *Heinrich Suter aus dem Grossholz*. Ob er je zurückkehrte, ist nirgendwo vermerkt. Der etwa 25jährige *Ulrich Weiss aus Ober-Mettmenstetten* erlitt 1679 bei der Verteidigung der Kehler Schanze gegen die Franzosen schwere Verwundungen. Nicht weniger als 26 *Söldner aus Mettmestetten* dienten zwischen 1693 und 1714 im sogenannten *Defensivbataillon*, das, aus Zürchern bestehend, dem holländischen Königshaus zur Verfügung stand. Zwei Mettmestetter stiegen in diesen Diensten in höhere Chargen auf: *Hans Jakob Hofstetter* im Jahre 1700 zum «Sergeanten» und *Rudolf Funk* gar zum «Capitain d'Armes». Im Jahre 1750 standen 78'500 Eidgenossen in fremden Kriegsdiensten: 22'100, inklusive das Königliche Garderegiment, in Frankreich;

20'400 in Holland; 9600 in Neapel; 10'600 im Piemont; 13'500 in Spanien; rund 2000 in Preussen und ein kleiner Rest in Österreich.

Die Reisläuferei hatte Ende des 17. Jahrhunderts einen Umfang angenommen, der die Zahl der jungen Männer in vielen Ortschaften allzusehr dezimierte. Die Regierung beschloss, diesem Treiben ein Ende zu setzen, ohne grossen Erfolg, wie man aus obigen Zahlen von 1750 sieht. Der Rat von Zürich verlangte im Jahre 1702 von allen Pfarrherren im Kanton ein Verzeichnis der sich in fremden Kriegsdiensten befindlichen jungen Leute aus den Gemeinden. Das erwies sich als nicht so einfach, denn viele Burschen hatten sich offenbar ohne Abmeldung heimlich davongemacht. Der damalige Mettmestetter *Pfarrer Christoph Esslinger* schrieb deshalb nach Zürich, es seien zur Zeit etwa 30 Burschen abwesend, wobei es aber nur bei sechsen sicher sei, dass sie sich in fremden Kriegsdiensten befänden, *die anderen schynen suscht abwäsend ze syn!*

Neben den unglücklichen Schweizern, die als blind gehorsame Gardisten des französischen Königs Ludwig XVI. am 10. August 1792 beim Sturm auf die Tuileries in Paris umkamen, hatten es jene schon besser, die in neapolitanischen oder niederländischen Diensten verpflichtet waren und von denen viele Karriere machten. So wird über drei Mettmestetter berichtet; 1825: *Der Herr Gardekommandant Hirzel begleitet das Ansuchen des Sergeant-Major Hägi von Mettmestetten um eine Offiziersstelle in neapolitanischen Diensten mit gnädigem Wohlwollen*. 1827: *Das niederländische Werbecommando des Regiments Ziegler verlangt ein Werbepatent für den Sergeanten Jacob Vollenweider aus Mettmestetten*, und 1828: *Es steht ein Werbepatentbegehren des Königlich-Niederländischen Werbecommandos an für Sergeant-Major Johannes Huber aus Mettmestetten, Fuselior Zuppiger und Caporal Scheuchzer*.

Die Neuzeit kündigt sich an

Häuser und eine Hausgeschichte

Das älteste Haus auf Mettmenstetter Boden, von dem noch Spuren vorhanden sind, wurde vor rund 1800 Jahren erbaut. Gemeint ist die auf Seite 13 beschriebene römische *Villa rustica*, die oberhalb der Langacherstrasse mit ihrer 45 Meter breiten Front die Gegend beherrschte. Die Römer kannten nur Städte, keine Dörfer. Die Besiedlung der Landschaft bestand aus zahlreichen Gutshöfen. Die grösseren davon hatten nebst den Ökonomiegebäuden und den Gesindehäusern eine repräsentative Villa mit separatem Badehaus vorgebaut. Die Römer waren Meister der Baukunst. Jedes Detail war sorgsam geplant und ausgeführt. Dazu gesellte sich künstlerischer Schmuck wie Mosaikböden, Wandgemälde und Plastiken.

Die *Alemannen*, die den Römern auf dem Fuss folgten, hielten offenbar nicht viel von der römischen Gestaltungskunst. Sie hielten sich beim einfachen Hausbau an das einheimische Holz, das in Hülle und Fülle vorhanden war. Die Dächer der Blockhütten wurden wieder mit Stroh statt mit Ziegeln gedeckt. Höchstens für den Unterbau, in dem das Vieh untergebracht war, verwendeten die germanischen Siedler Steine, die sie in den Ruinen der römischen Prachtbauten vorfanden.

Die alten Bauernhäuser

Aus dem 16. Jahrhundert stammen die ersten Abbildungen, die uns einen Eindruck von der damaligen Bauweise eines Bauerngehöftes vermitteln. Es ist anzunehmen, dass anfänglich jahrhundertlang die Bauart der Alemannen weitergeführt worden war: einfache, transportable Blockhäuser mit Strohdächern.

Die Siedler bauten sich ihre Behausungen im «Do it yourself»-Verfahren selbst. Mit dem Aufkommen der genossenschaftlichen Bewirtschaftung der Wälder erhielt jeder Bauwillige das nötige Holz gegen eine kleine Gebühr – *Stumpenlosung* genannt – aus der Gemeinschaftswaldung. Ein Haus, vorerst ohne Fundament und Keller, wurde in primitiver Bauweise auf Trockenmauern und Steinbettuntergrund aufgestellt. Man schichtete runde Holzstämme aufeinander und verzapfte sie an den Ecken. Auf in Löchern verankerte Querbalken wurden Bretterböden verlegt. Für den Lichteintritt liessen die Erbauer einige Balken auf den Giebelseiten aus. Diese Öffnungen dienten auch als Rauchabzug. Später baute man kleine Fensteröffnungen mit Rahmen ein. Scheiben gab es noch keine, die Luken wurden nachts und bei kaltem Wetter mit



Holzbrettern geschlossen, die man von oben herunterklappen oder seitlich einschieben konnte. Die Dächer waren mit Stroh oder Schilfrohr, vereinzelt auch mit Schindeln gedeckt. Die ganz aus Holz zusammengesetzten Behausungen konnten, falls die Familie ihren Standort wechseln wollte, einfach zerlegt und am neuen Ort wieder aufgebaut werden.

Im 16. Jahrhundert kamen in unserem Gebiet die ersten *Blockständerbauten* auf. Die immer perfekter werdende *Zimmermannskunst* der damaligen Zeit zeigt sich in heute noch bestehenden, sehr soliden Blockständerhäusern, wie sie im Grüt und in Herferswil noch praktisch im Originalzustand erhalten sind. Deren Bauweise zeichnet sich durch die typischen, auf das Fundament aufgelegten mächtigen Eichenbalken aus, die mit Stützen und horizontalen Bohlen verzapfte Wände tragen, auf denen der Dachstuhl ruht.



Blockständerbauten im Grüt ...



... und in Herferswil

Das erste Schulhaus in Mettmenstetten

1634 zählte der «Kirchgang» Mettmenstetten mit den Aussendörfern 542 Einwohner, 1650 waren es bereits über 700. Die bisher als Schulraum benützte Bauernhaus-Nebenstube erwies sich angesichts der stetig wachsenden Schülerzahl als viel zu klein. Eine Kirchgemeindeversammlung hatte schon 1645 beschlossen, den unter der Raumnot leidenden Kindern und ihrem Schulmeister *Heinrich Funk* ein würdiges Unterrichtslokal zu bauen. Östlich der Kirche, im Pfarrgarten, stand die «Pfrundscheune», ein baufälliger Kornspei-

Schönes altes Trotthaus und einer der bis vierhundertjährigen Kornspeicher.



cher, der schon lange leerstand. Unter der Leitung des *Zimmermeisters Felix Schmid* brachen die Dorfgenosser von Ober- und Nider-Mettmenstetten im «Gemeinwerch» das alte, von Ungeziefer befallene Gebäude ab und errichteten eigenhändig einen soliden Steinbau mit *einer fürtrefflich dienlichen Schulstuben*. Das Baumaterial dazu lieferten die Aussendörfer aus ihren Steinbrüchen und Wäldern gratis. Schon im Winter 1650/51 konnte Schulmeister Funk über 80 Kinder im neuen Haus unterrichten. Damit sie nicht froren, mussten alle Schüler jeden Tag ein paar «Schiitli» mitbringen, um den Ofen gehörig einheizen zu können. Dieser notwendige Brauch blieb übrigens bis ins 19. Jahrhundert bestehen.

(Abbildung Seite 37: Das erste Schulhaus bei der Kirche.)



Die prächtigen Riegelhäuser

Alle die schmucken, meist liebevoll restaurierten *Fachwerkhäuser*, die besonders im Oberdorf, in den Aussendörfern und in den Weilern die schön erhaltenen Ortsbilder prägen, stammen in ihrer heutigen Form aus der Zeit vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Bei einigen davon sind die Unterbauten älteren Datums, sie lassen sich zum Teil bis anfangs des 16. Jahrhunderts zurückdatieren. (Seite 72.)



Das untere Dorfzentrum wird seit jeher vom behäbigen Bau des «Gasthaus Rössli» dominiert. Das Haus ist schon im 15. Jahrhundert als *Taverne* erwähnt. Das heutige Rössli-Gebäude liessen die *Gebrüder Syz aus Knonau* 1813 erbauen. 1843 kam der Tanzsaal dazu. Nach Renovationen in den Jahren 1929/30 und 1960 erstrahlt das mächtige Gebäude heute in seinem besten Glanz. Im Kalender «Der Albisfreund» 1936 fand ich den folgenden vorwurfsvoll gemeinten Satz:

Leider steht das «Rössli» fast mitten in der Strasse Zürich - Luzern und bildet ein Verkehrshindernis für die Autofahrer! Heute würde man dies wohl anders formulieren.



Vor nicht langer Zeit standen Abtritthäuschen noch im Freien.



Eine Hausgeschichte

Stellvertretend für die Geschichte vieler alter Häuser in Mettmenstetten sei im folgenden ein Auszug aus einem Bericht über das sogenannte «Stettlerhaus» wiedergegeben, den die «Denkmalpflege des Kantons Zürich» vor dem Umbau von 1991 verfasst hat.

Bauart des Hauses

Das Baujahr des «Stettlerhauses» konnte bei den Untersuchungen der kantonalen Denkmalpflege nicht genau ermittelt werden. Feststeht, dass es um 1600 schon bestand. Aus dem Jahr 1601 findet man in einer alten Urkunde einen Besitzer namens *Hannes Kleiner*.

Die Primärkonstruktion des Gebäudekomplexes besteht aus einem dreigeschossigen, in der Mitte der Giebelfront zweigeteilten Fachwerkbau mit zwei sepa-

raten Eingangstüren. Ein mächtiges, teilabgeknicktes Satteldach überspannt einen riesigen Dachraum, in dem sich noch eine alte Rauchkammer befindet. Die dem Dorf zugewandte Giebelseite ist durch drei für unsere Gegend charakteristische «Klebdächer» unterbrochen. Der langgestreckte Bau enthält je einen Wohnteil mit mehreren Einheiten an beiden Enden und die zugehörigen Scheunenteile in der Mitte. In späterer Zeit erfolgte auf der Westseite ein Anbau, der zur heutigen sehr breiten Front des eindrucklichen Hauses führte. Im Laufe der Zeit wurden im Innern diverse Umbauten ausgeführt, mit neuen Zwischenwänden Wohnungen abgetrennt und diese wiederum mit Seiteneingängen erschlossen. Der umfassende Umbau von 1991, der unter Wahrung denkmalpflegerischer Auflagen erfolgte, brachte dem grossen Gebäudekomplex eine neue Nutzung, aber auch wieder ein repräsentatives Äusseres im Sinne der ursprünglichen Absicht des Erbauers.



Das um 1600 erstmals erwähnte «Stettlerhaus» im Zentrum des Unterdorfes.

Die Bewohner

Die Jahresrechnung 1601 der Landvogtei Knonau enthält einen «Zehnten» in Form einer «Mütt Kernen», die der damalige ersterwähnte Hausbesitzer Hannes Kleiner abzuliefern hatte. Er bewohnte offenbar den westlichen, die Familie seines Bruders Heinrich, genannt «s Chnabe», den östlichen Teil des Südtraktes. Im nördlich der Zwischenscheunen angebauten Hausteil residierte der aus Knonau zugezogene *Hans Jakob Syz*, der dann als Nachfolger des Hannes Kleiner etwa 1670 in den Südteil wechselte. 1684 erfolgte eine Hausteilung zwischen den Söhnen der verstorbenen Hannes und Heinrich Kleiner, *Ludwig, Andreas und Hans dem Schneider*. Letzterer kaufte den Anteil von Andreas, der offenbar auszuwandern beabsichtigte. Dabei überschätzte Hans offensichtlich seine Finanzkraft. Er geriet in den «Auffall» (Konkurs) und musste 1694 *syn bet sammt betzügs* verpfänden. Nur Ludwig blieb von den Kleineren noch im Haus. Den Teil des «verauffallten» Hans kaufte *Zacharias Buchmann*, der Besitzer des östlichen Nebenbaues, jenes hübschen Riegelhauses, in dem heute die «Sparcassa» etabliert ist. Nach dem Tod von Buchmann erwarb der *Kirchenmessmer Jakob Gründeler* dessen Teil. Der Anteil der «Chnaben» verblieb bis Mitte des 19. Jahrhunderts im Besitz der Familie Kleiner. Die *Familie Syz* lebte während drei Generationen im hinteren Hausteil, der dann 1750 an den *Schulmeister Caspar Gründeler* weiterging. *Caspar Syz* tauschte seine Haushälfte mit dem damaligen *Rössliwirt Heinrich Gugolz*, der sich zur Ruhe setzen wollte, und übernahm darauf von diesem das renommierte Gasthaus.

Der Besitzer des vorderen Hausteiles, *Caspar Gründeler*, starb 1773. *Hans Ulrich Huber*, der Ehemann von Gründelers Tochter Verena, übernahm das Erbe und zahlte seine Geschwister aus. Huber, dem nun der ganze vordere Trakt gehörte, betrieb in einem Hinter-

haus eine *Schmiede*, und sein Sohn Rudolf zog einen *Bettfedernhandel* auf. Seine Familie nannte man daher *s Fäderers*, der Enkel Friedrich war dann allgemein als *de Fäderefriedli* bekannt. Als 1837 Hans Ulrich, genannt *de Schmid Schlosser*, starb, teilten seine Söhne das Erbe auf. Sohn Rudolf übernahm den östlichen, sein Bruder Johannes den westlichen Teil des ganzen Gebäudekomplexes. Johannes, inzwischen Gemeindeammann geworden, betrieb einen Eisenwarenhandel. Später wurde er Gemeindepräsident und war auch als Zunftrichter im öffentlichen Leben aktiv. Das Hinterhaus verpachtete er dem *Bäcker Heinrich Häberling*. Dieser richtete im ehemaligen Stall eine Bäckerei ein, die als «Häberlibecki» bis anfangs dieses Jahrhunderts bestand. Im Nebenhaus betrieb *Hans Huber der Jüngere* eine Schneiderei. Bis nach 1900 blieb das ganze Anwesen im Besitz der Familie Huber. Die «Schmid Schlossers» übernahmen dann eine grössere Liegenschaft im Unterdorf. Sie erstellten einen Neubau, in dem heute noch deren Nachkommen ein Eisenwarengeschäft betreiben.

1907 erwarb der damalige *Gemeindeschreiber Fritz Stettler* den vorderen Teil des Gebäudes und später auch weitere Trakte. Danach war im nunmehr «Stettlerhaus» genannten Komplex bis zum Jahr 1938 *die Gemeinderatskanzlei* untergebracht. Den hinteren Teil kaufte 1905 der *Schneidermeister Reinhold Grob*. Später erwarb die Firma «Weisbrod-Zürner» den ganzen vorderen Hausteil und richtete darin Personalwohnungen ein. Heute gehört das ganze Gebäudegeviert der Familie Ott, deren Stammvater Emil, ein allseits beliebtes Dorforiginal, den angrenzenden Bauernhof mit seinen Söhnen bis zur Güterzusammenlegung 1956 betrieben hatte.

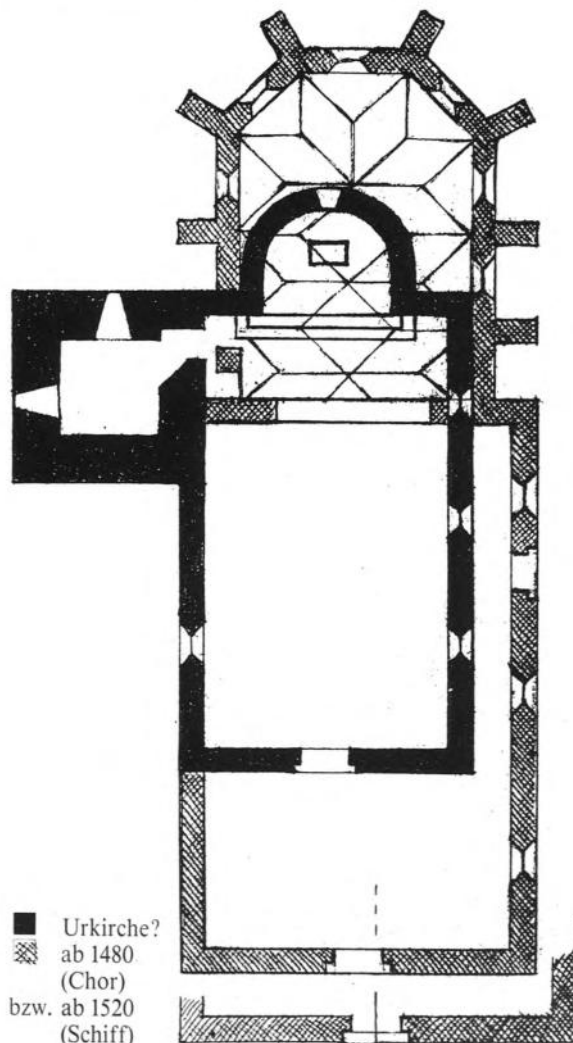
Aus der Kirchengeschichte

Die reformierte Kirche von Mettmenstetten, die mit ihrer ausgewogenen Architektur das Dorfzentrum dominiert, blickt auf eine bewegte, rund tausendjährige Geschichte zurück. Erstmals erwähnt ist das Gotteshaus in einem Schriftstück aus dem Jahr 998, das allerdings nicht mehr im Original, sondern in einer Abschrift (Transumpt) vorhanden ist. (Mitteilung des Staatsarchivs Zürich.) Mit diesem Dokument bestätigte der damalige Papst Gregor V. dem Kloster Pfeffers (Pfäfers) eine den Heiligen Petrus und Paulus geweihte Kirche zu Metmonsteten. Wie diese erste Kirche ausgesehen haben könnte ist auf einer im Kirchenarchiv befindlichen, undatierten Skizze dargestellt. Die etwas eigenwillige Form des Turmaufbaues lässt vermuten, dass der Kirchturm nebenbei die Funktion einer Hochwacht hatte, wie dies anderorts auch der Fall war. Verbürgt ist diese Annahme allerdings nicht. Hingegen haben im Jahre 1961 durchgeführte archäo-



logische Grabungen im Innern der Kirche die Grundmauern eines quadratischen Chorbaues mit Apsis zutage gefördert, welche auf das 10. Jahrhundert zurück datiert werden konnten.

Die Baugeschichte der Kirche



Wie die archäologischen Untersuchungen von 1961 ergaben, sind Grundmauernreste aus verschiedenen Perioden gefunden worden. Neben den erwähnten Mauern einer frühmittelalterlichen Kirche sind Fundamentfragmente romanischer und gotischer Bauteile vorhanden, die auf diverse Um- und Anbauten hinweisen. Der eigentliche Neubau der Kirche zur heutigen Form vollzog sich, was Schiff und Chor betrifft, zwischen 1510 und 1521. Animator war der um die Neugestaltung besonders besorgte Leutpriester und Dekan Johannes Keller, der von 1459 bis 1499 in Mettmenstetten wirkte. Schon im Jahre 1487 begann er Geld für ein neues Gotteshaus zu sammeln. Die Berechtigung dazu erhielt er mit einem bischöflichen «Bettelbrief», worin Umfang und Dauer der Bettelak-

tion umschrieben waren. Nicht allein Mettmenstetten baute in dieser Zeit eine neue Kirche. Der Neubau erfolgte im Rahmen der grossen Kirchenneubau-Bewegung (Spätgotisierung), die von 1475 bis 1525 die Zürcher Landschaft erfasst hatte.

Der unermüdliche Einsatz des Johann Keller für den Neubau wurde nach seinem Tod, der ihn im Jahr 1499, vor der Vollendung der neuen Kirche, ereilte, mit der Errichtung eines Grabmales im Innenraum gewürdigt. Die massive Grabplatte war längere Zeit hinter einem Wandtäfer verborgen und kam erst bei Renovationsarbeiten im Jahre 1869 wieder zum Vorschein. Heute ist eine schön gestaltete Kopie der Platte an der südlichen Innenwand des Chors aufgestellt.

Die Kirche mit dem «Chäsüssenturm» blieb vom Neubau um 1530 bis zum Umbau 1898 in dieser Form bestehen.

Auf dem Turmdach befand sich seit jeher ein Storchennest.

Der Friedhof war direkt neben der Kirche.



Die künstlerisch wertvolle Kirchendecke

Zwecks Bereicherung des Innenausbauers erhielt der Tischlermeister, Künstler und bekannte *Holzschnitzer Jakob Winkler aus Zug* den Auftrag, die Decke des Kirchenschiffes nach seinen Plänen neu zu gestalten. Winkler schuf dann die 1521 vollendete, mit reichem gotischen Schnitzwerk an den Quer- und Längsfriesen sowie prächtigen, farbenfrohen Medaillons ausgeschmückte Holzdecke, die heute noch als repräsentatives Kunstwerk jener Zeit jeden Besucher erfreut.

Die Kirchendecke darf als eigentliche Sehenswürdigkeit unseres Dorfes bezeichnet werden. Winkler signierte sein gewaltiges Werk mit den schlichten Worten: *Do man zahlt nach Christi Geburt MCCCCXXI Jahr, von mir Hans Winkler*, und fügte gleich bei: (weil er offenbar nach Meinung der Mettmenstetter zu lange an der Decke gearbeitet hatte): *Zit und Wil bringt alli Ding!*



Die ersten Kirchenglocken

Ein erster Bericht über vier Glocken, die sich schon vor 1500 im alten Turm befunden hatten, finden wir in einer im Jahre 1780 vom Zürcher Ratsherrn *Antonius Werdmüller* verfassten Schrift mit dem Titel: *Memorabilia Tigurina; oder Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft*. Bei der Beschreibung des Flecken *Mettmenstätten* erwähnte er:

An der Glocken mit Jahreszahl 1483 stund geschrieben: An dem Tüfel will ich mich rächen, mit der Hilf Gottes alle Wätter brächen. An der zweyten: Anno MCCCCLXXXVIII, O Maria vo Gottes Zell bhüet alles was ich überschell. An der dritten: O Rex Gloriarie Christe veni cum Pace Amen. Die grösste ward 1681 umgegossen und trägt verschiedene Schriften.

1897 goss Giessermeister Rüetschi in Aarau die fünf Glocken, die heute noch vom Kirchturm herunter den Gottesdienst einläuten, Hochzeiten und Taufen begleiten und Verstorbenen die letzte Ehre erweisen.

Umbauten und Renovationen der Kirche

Nach dem Neubau des Kirchenschiffes in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts ging man daran, ebenfalls den bestehenden, noch niederen Turm aufzustocken, weil er offensichtlich nicht mehr recht zum nun viel mächtigeren Kirchenbau passte. Dem Turm wurde ein Stockwerk mehr aufgesetzt, das nun die Glockenstube aufnahm. Anstelle des bisherigen, vierseitigen Daches montierte man ein sogenanntes *Chäs-bissendach*, quer zur Firstrichtung des Kirchenschiffes. In dieser Zeit liess der Klerus auch ausserordentlich schöne *Glasmalereien* in die nun gotischen Spitzbogenfenster einbauen.

Antonius Werdmüller beschrieb die Glasgemälde der Kirche in *Mettmenstätten* im Jahre 1780 wie folgt:

In der Kirchen sind schöne Fenster-Schilde, die von löbl. Ständen dahin sind verehrt und mit deroelben Ehren-Waapen gezieret, nämlich:

Im Chor: 1. Felix, Regula und Exuperanz mit zwey Zürich-Schilden. 2. Drey Heilige in schwarzer Kleidung. 3. Ein Kriegsmann mit einer Fahne, darinnen das Waapen des löbl. Standes Bern; daneben stehet ein Heiliger. 4. Ein Bischoff und ein Kriegs-Mann samt zwey Luzerner Waapen.

Im Geflez: 1. Ein Heiliger mit einer Waage, darnebst eine Matron etwas in der Hand tragend, das die Gestalt einer Flaschen hat; oben ein Pferd und ein Mann darauf. 2. Ein Prälat oder Bischoff; item zwey gegen einander stehende Leuen in deren Mitte ein doppelter Adler. 3. Ein Kriegs-Mann eine Fahne mit dem Reichsadler tragend. Item ein Heiliger, eine brennende Kerze in der Hand, und das Waapen des löbl. Standes Schwytz. 4. Ein Bischof mit einem Schwerdt in der rechten Hand. Darbey das Waapen des löbl. Standes Uri. Item ein gekreuzigter Heiland; darunter steht eine Matron und zur Seiten ein doppelter Adler.

Auf das spätere Verschwinden dieser äusserst wertvollen Glasgemälde komme ich noch zurück. Über die Spender der Scheiben und die Künstler, die sie geschaffen hatten, konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Werdmüller erwähnte lediglich, sie seien von «löbl. Ständen dahin verehrt», deren Wappen abgebildet waren, also Uri, Schwyz und Luzern. Weshalb auch der Berner Bär einen Platz in einem der Fenster fand, bleibt ungeklärt.

1869 wurde die Kirche nach Plänen des damaligen Staatsbauinspektors J.C. Wolf umfassend renoviert und neugotisiert. Die Portalfassade erfuhr eine Neugestaltung, und das Innere wurde aufgefrischt. In die seit dem Abhandenkommen der Glasmalereien kahlen Fenster setzte der Zürcher Kunstmaler Röthlinger neue, etwas süsslich wirkende Glasmalereien in die oberen Partien ein.



Oben: Neubau des Turms 1898. Rechts: Renovation von 1932.

1898 dann kam wieder der Turm an die Reihe. Dessen Neugestaltung war sehr umstritten. Während einige der Mitbürger das *Chäsbissendach* beibehalten wollten und viele andere eine Ergänzung durch kleine Quergiebel bevorzugt hätten, obsiegt schliesslich an einer Gemeindeversammlung die neue Turmaufbaute mit dem schlanken, *60 Meter hohen Spitzhelm*, wie er heute noch besteht.

Renovationen von 1912 und 1932 betrafen mehrheitlich kosmetische Eingriffe im Innenraum und bezüglich des äusseren Erscheinungsbildes. Man setzte

dabei auf eine besonders schlichte Ausführung und entfernte jeglichen Schmuck und Zierat, aussen und innen. 1961 wurde der Innenraum erneut umgestaltet. Die Empore über dem Eingang hatte ausgedient, wie auch die darauf befindliche alte Orgel, die zwar einen wunderschönen Klang hatte, aber wegen Altersschwächen ersetzt werden musste. 1984 schliesslich besann man sich darauf, dass Kirche und Turm durch die rigorose Abrüstung von 1932 ein allzu schlichtes, ja fast armseliges Aussehen verpasst erhalten hatten. Mit Zustimmung der Denkmalpflege montierte man die früheren Zierelemente am Turm, vor allem neugestaltete, den früheren nachempfundene Dachwasserspeier und Zierkugeln, und versah die Kirchenuhren wieder mit farbigen Zifferblättern und schmuckten Zeigern. Nun präsentiert sich die Kirche als Ganzes in neuem Kleid und fügt sich damit harmonisch ins stets erneuerte und doch ländliche Hablichkeit ausstrahlende Dorfbild.



Die Sache mit den verschollenen Glasgemälden

Seit dem letzten Jahrhundert hält sich in Mettmenstetten das hartnäckige Gerücht, mit dem Abzug der französischen Truppen, die in der *Zeit der Helvetik* auch unsere Gegend besetzt gehalten hatten, seien jene wertvollen Glasgemälde aus der Kirche verschwunden, die vorher jahrhundertlang die gotischen Spitzbogenfenster geziert hatten.

In einer historischen Abhandlung vermutete 1910 auch *Hans Ulrich Vollenweider*, die Glasmalereien von Mettmenstetten seien zur Zeit der Revolution von 1798 aus der Kirche abhanden gekommen. Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege erteilte vor einigen Jahren dem *Historiker Bernhard Schneider* aus Ottenbach den Auftrag, der Sache auf den Grund zu gehen. Er kam nach eingehenden Abklärungen zu folgendem Schluss:

Die Untersuchungen haben keine Antwort auf die Frage gebracht, wo sich die fraglichen Kirchenfenster heute befinden. Eindeutig ist, dass sie nicht zur Zeit der französischen Besetzung abhanden gekommen sind. Erwiesen ist: 1820 befanden sie sich noch in der Mettmenstetter Kirche, 1845 nicht mehr. Es wäre möglich, dass sie – ähnlich wie die Kirchenfenster von Maschwanden – 1834 verkauft worden sind. Nur, es fehlen dafür Hinweise in den Mettmenstetter Kirchengutsrechnungen. Die Angelegenheit liesse sich auch mit wesentlich grösserem Aufwand nicht klären. Wenn jemals Licht in die Sache gebracht wird, dürfte dies eher zufällig geschehen. Die Glasgemälde müssten an einer Auktion, in privaten oder öffentlichen Händen entdeckt werden, sofern sie noch existieren.

Diese Abklärungen lassen den Schluss zu, dass der damalige «Stillstand» (Kirchenrat) gerissenen Antiquitätenhändlern auf den Leim gegangen sein muss.

Neuere Kirchengemeinden

Vor rund 50 Jahren gründeten Einwohner katholischen Glaubens, die schon fast einen Drittel der Bevölkerung bildeten, eine eigene Kirchengemeinde Mettmenstetten. Sie bauten, vorerst in einfachem Rahmen, ihr Gotteshaus auf dem «Rüteli». Heute besteht an der gleichen Stelle eine moderne *katholische Kirche*, die sich harmonisch in das Dorfbild einfügt.

Auch andere Religionsgemeinschaften errichteten ihre Versammlungslokale in der Gemeinde. Das Zusammenleben der verschiedenen Konfessionen bietet keinerlei Probleme, weder im täglichen Leben noch in den Schulen.

Die neue katholische Kirche auf dem «Rüteli».



Die alten Strassen noch . . .

Die Römer dürften die ersten gewesen sein, die in unseren Gegenden eigentliche, befahrbare Strassenverbindungen erstellten, welche die früheren Trampelpfade ablösten.

Im Mittelalter gelangte der internationale Handelsverkehr zu neuer Blüte, als mit dem 1230 beendeten Bau der Teufelsbrücke in der «Schöllenen» der *Gotthardpass*, der bis dahin nur ein Saumpfad war, für den Wagenverkehr geöffnet werden konnte. Die weitsichtigen Zürcher bauten daraufhin als Gotthardzubringer einen Fahrweg über den Albis bis nach Luzern. Nach Luzern deshalb, weil dort die Waren auf Schiffe umgeladen werden mussten, um sie nach Flüelen zu bringen. Eine Axenstrasse gab es damals noch nicht, diese wurde erst 1865 erbaut.

Diese Zürich-Luzern-Strasse führte vom Albis her über Türlen und Vollenweid durch den «Sack» (der alte Weg besteht noch) nach Unter-Rifferswil und von dort aus über den «Sternen», am «Aspli» vorbei, nach Wissenbach, von wo aus es über Knonau und Cham nach Luzern weiterging. Eine Bestätigung dafür, dass diese wichtige und wohl auch verkehrsreiche Strasse schon vor über 500 Jahren durch Wissenbach führte, finden wir in einem obrigkeitlichen Dokument, das im Jahre 1490 dem Jakob Chäsmann als Besitzer der *Wysenbachmülly* den Weganstoss beurkundete:

Von uff und ab seiner mülly, müllihofstat und aller zugehord stost er an die stras so vo Zürich gen Luzern gat . . .

Auf der schon recht genauen Karte des Kantons Zürich, die Hans Conrad Gyger 1667 erstellt hat, sieht man den Verlauf dieses Verkehrsweges deutlich. Die



Die 1490 erwähnte Strasse Zürich-Luzern überquerte unterhalb von Wissenbach über diese Brücke den Haselbach.

(Siehe Gyger-Karte auf Seite 86.)

heute noch bestehende Brücke, die im Zuge dieser Strasse unterhalb von Wissenbach den Haselbach überspannt, hat demnach ein Alter von über 500 Jahren. Beim aus rohen Steinblöcken kunstvoll gefügten Brückenbogen dürfte es sich noch um die ursprüngliche Konstruktion handeln, wie sie schon im 15. Jahrhundert bestanden hat. Sie hält heute noch problemlos die hohen Gewichte darüberfahrender Lastwagen und Traktoren aus.



Die alte Zürich-Luzern-Strasse bei der ehemaligen Mühle Wissenbach.

Zwischen Affoltern a. A. und Mettmenstetten gab es seit dem Mittelalter eine Strasse übers Grossholz und Grüt ins Oberdorf, identisch mit der heutigen Grossholzerstrasse. Von der «Linde» aus führte deren Fortsetzung nach Wissenbach, wo sie die Albisstrasse kreuzte, und weiter in Richtung Rossau und Baar nach Zug. Die heutige Kantonsstrasse Affoltern am Albis-Mettmenstetten-Knonau wurde erst in den Jahren 1825 bis 1827 erbaut und die Albisstrasse in der Linienführung durchs Dorf 1835 bis 1837. Der Ausbau dieses Verkehrsweges von Wollishofen bis nach Mettmenstetten kostete damals genau 185 924 Franken und 14 Rappen.



Verkehrsunfälle gab es im 16. Jahrhundert auch schon (bei Rapperswil).

Der Verkehr auf den mittelalterlichen Durchgangsstrassen wickelte sich hauptsächlich zu Fuss und zu Pferd ab. Seit dem 15. Jahrhundert, als viele schlechte und zu steile Strassenstücke verlegt und gepflästert worden waren, so auch die Albisstrasse oberhalb Türlen, wurde es den Handelsleuten möglich, für Überlandfahrten Pferdegespanne mit Vierräderwagen einzusetzen. Die Zürcher Regierung erliess im Jahre 1646 ein Strassenmandat, in dem die Gemeinden ermahnt wurden *iro theile ohn verzug in gutem zustand ze stellen das sie ein breit von 24 Fuss habent und all stein wegräumen solen, die tüfen charengleis und löcheren usfüllend und keis veh mehr uf strassen zur weyd tryben sölen*. Ein von Zürich aus eingesetzter Strassenmeister hatte jährlich *zweymal sämmtliche strassen zu beaugenscheinigen ob sie in ehren gehalten werdidi!* Da er für diese Visitationen mindestens 130 Tage benötigte *sölle er 200 Guldi im jar aus dem sekkelamte und für zehrung täglich anderthalb Gl. zu beziend haben*.

Die Post

Die Landvogteien beschäftigten Boten, die Akten, Mandate und Briefe zwischen den Vogteien und der Stadtregierung hin- und hertrugen. Mit der Zeit erhielt jede grössere Gemeinde die Erlaubnis, einen eigenen Postboten, den «Bott» zu bestimmen, der regelmässig Kurierdienste zu Fuss oder zu Pferd in die nähere und weitere Umgebung ausführte. In Mettmenstetten sind die Namen «Wysebott», Johann Weiss, und später «Bottjokeb», Jakob Vollenweider, überliefert. Der *Wysebott* eilte Dienstag und Freitag zu Fuss von Mettmenstetten nach Zürich und zurück. Auf seinem «Räf» soll er manchmal Lasten bis zu einem Zentner Gewicht mitgetragen haben! Wie dem auch sei, unterwegs auf seinem Marsch über die Baldern kehrte er anscheinend oft im dortigen Wirtshaus ein, wodurch sich manchmal die Postzustellung etwas verzögert haben soll. Der *Bottjokeb* fuhr alle paar Tage mit seinem «Sprengwägeli» nach Zürich. Bis in die Neuzeit nannte man die Nachkommen dieses Kuriers «s Botte». Gegen 1800 gab es behördlich beauftragte private Fuhrhalter, die auf eigene Rechnung die Postbeförderung ganzer Regionen übernahmen. Der 1790 vom Rat in Zug als Postbote eingesetzte Joachim Bucher, trug als «Zürcherbott» auch Briefpost aus Knonau und Mettmenstetten nach Zürich und Zug, mit dem Segen der Behörden. Sein selbsternannter Nachfolger, Conrad Brandenberger, sah sich offenbar von anderen Boten konkurrenziert. In der «Zürcher Freitagszeitung» liess er deshalb die folgende Bekanntmachung erscheinen:

Kund zu wissen seyenn männiglich der guten Dinge drey:

- 1) dass es falsche Zürcher und Zuger Bötte gibt, die einen unerlaubten Bottengewerb treiben*
- 2) dass ich Endesunterfertiger der einzig wahre und unverfälschte Zuger- und Zürcherbott bin, welcher des Publikums zutrauen verdient, wozu ich mich höfl. empfehle*

3) dass ich mit besagten Bötten, welche nicht wie ich obrigkeitlich autorisiert sind, insofern sie nicht sogleich ihren unstatthaften Gewerb aufgeben, neu-modige englische Tänze tanzen werde.

Gegeben, Zug in meinem Logis, den 17. Jänner 1809

Anfangs des 19. Jahrhunderts erfolgte dann die Einrichtung von offiziellen *Poststellen*, so in unserer Gegend zuerst in Knonau, welches gleichzeitig Pferdewechselstation war. Mettmenstetten erhielt 1843 ein *Postbureau III. Klasse*, geleitet nebenamtlich von Kaspar Syz, dem Wirt des «Frohsinn», der sich nahe der Bahnstation befand. 1843 war auch das Jahr, in dem erstmals *Briefmarken* als Wertzeichen, anstelle der bisherigen Ortsstempel, auf Briefen verwendet wurden. Im Kanton Zürich erschienen die berühmten und heute sehr begehrten *Zürich 4* für das Stadtgebiet und die *Zürich 6* für auswärtige Sendungen. So erhielt 1843 der damalige Gemeindeammann Heinrich Hofstetter Briefe, die mit solchen Marken frankiert waren.



Das **Telefon** hielt im Jahre 1897 Einzug in Mettmens-
stetten. In der Post wurden eine Umschaltstation und
ein Telegrafurbureau installiert. Vorerst schlossen
sich fünf fortschrittliche Einwohner an. Dazu kam
eine erste öffentliche Sprechstation im Postlokal. Ein
Jahr später waren es acht Abonnenten.

No. 16. April 1898.

Schweizerische Telegraphen-Verwaltung.

TELEPHON. 

Abonnenten-Verzeichnis
der
Netzgruppe Zürich.

Beim Aufruf der Zürcher Abonnenten sind
Nummern und Namen der zu rufenden
Abonnenten anzugeben.

Der Tarif für die interurbanen Gespräche à 3 Minuten, die nur
3 Zentralstationen in Anspruch nehmen, steht bei jedem Netze obenan.
Von den Zentralstationen können bezogen werden:

1. Die Abonnenten-Verzeichnisse anderer Netz-Gruppen, zu 50 Cts. per
Exemplar.
2. Das Bundesgesetz betreffend das Telephonwesen nebst Verordnung
zu 20 Cts. per Exemplar.

Dienstzeit der Zentralstation Affoltern und der Umschalt-
station Mettmensstetten:

Werktage: 7, resp. 8—12 Uhr vorm; 2—6 und 8 —8½ Uhr nachm.
Sonntage: 7, „ 8—9 „ „ 1—3 „ 7½—8½ „ „

— Man bittet, das Abläuten nicht zu unterlassen. —

Forster, Heinr. Mettmensstetten
Funk, E., zum Löwen Ottenbach

Gröbli, J. G., zur Post Affoltern

Hedingen, Gemeindestation. (s. Seite 17)
Hediger, J., z. Sternen Affoltern
Huber, E., Eisenhandlung Mettmensstetten
Hurter, Heinr., Metzger Affoltern

Kantonalbank-Filiale Affoltern
Kleiner, Ad., Velohandlung „
Knonau, Gemeindestation (s. Seite 17)
Kocherhans, L., z. Rössli Mettmensstetten

Markstaller, Rob., z. Paradies. Mettmensstetten
Marty, J. J., Pfarrer Affoltern
Maschwanden, Gemeindestation (s. Seite 17)
Meyer-Wydlar, J., Handlung Affoltern
Meili, Ad., Brennerei Mettmensstetten
Meili, Ed., z. Krone Hedingen
Mettmensstetten, öffentl. Sprechstation Telegraphenbureau

Nahrungsmittelfabrik Affoltern
Näf, Gebrüder, Seide „
Nievergelt, J., z. Löwen Obfelden
Nötzli, Jean, Dr. med., z. Sonnenberg Affoltern

Verwaltung der Kuranstalten Affoltern
Vollenweider, J. J. Mettmensstetten

Walter, E., Dr. med. Mettmensstetten
Weiss, J., Buchdruckerei und Expe-
dition des „Anzeiger“ Affoltern

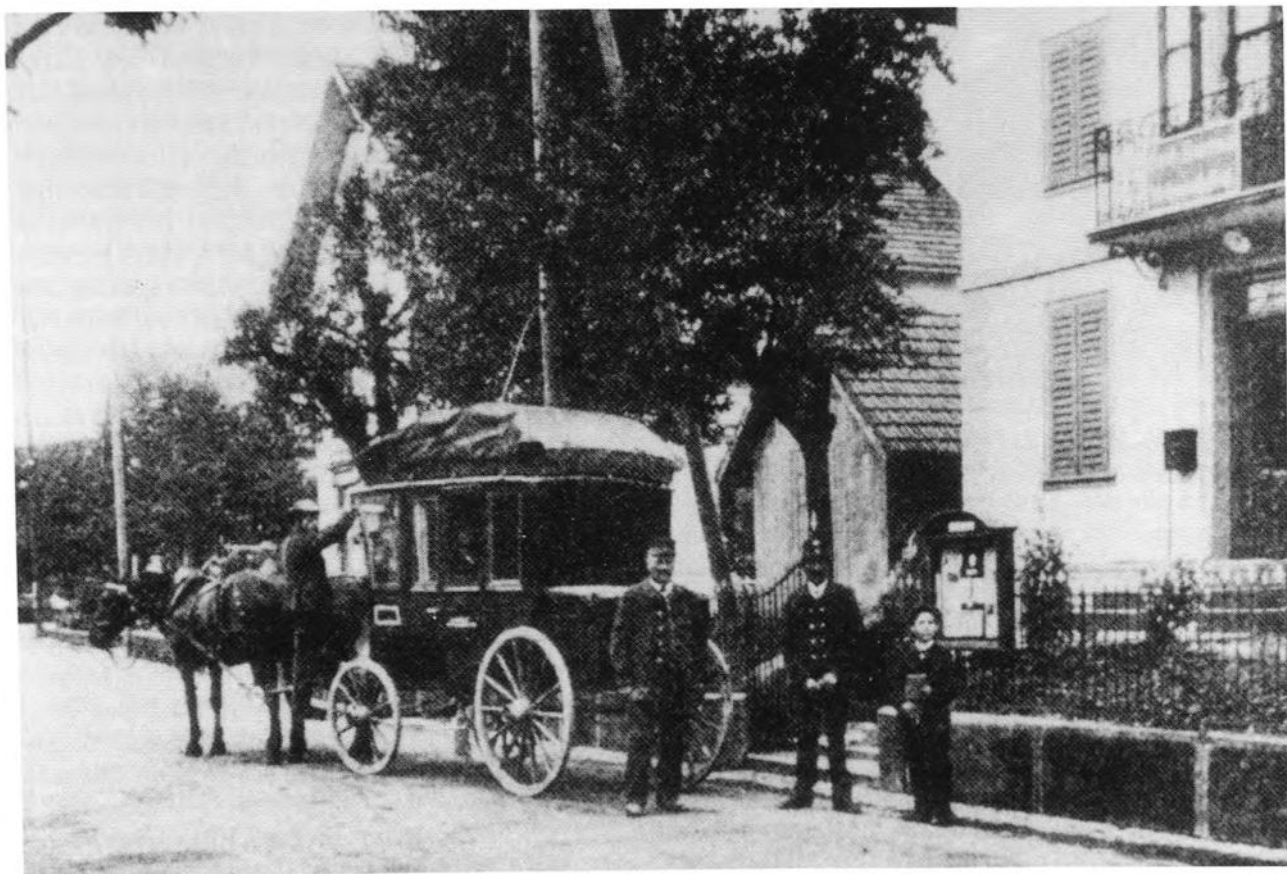
Mettmensstetter Telefonabonnenten 1898.

Der Personentransport

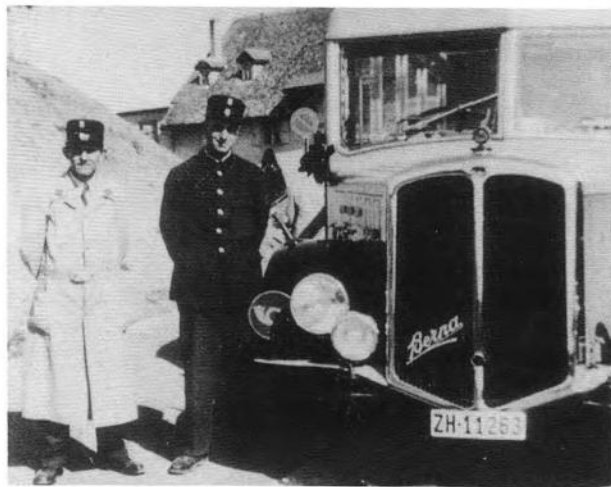
Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts konnten es sich nur begüterte Leute leisten, mit eigenen Reisewagen und Chaisen grössere Fahrten zu unternehmen. Als erste *öffentliche Postkutschenverbindung* im Knonaueramt bestand von 1842 an die Linie Zürich–Bonstetten–Affoltern–Obfelden–Mettmenstetten–Knonau und später weiter nach Zug. Dort bestand ein Anschluss

an die Strecke nach Luzern. Gefahren wurde mit zwei- bis vierspännigen «Diligencen», in denen sieben bis acht Passagiere Platz fanden. Einer der damaligen Postillione, der das Posthorn besonders schön geblasen haben soll, war unter dem Namen *Postheiri* weiterum bekannt. In der Folge fuhren weitere Postwagen täglich von Affoltern nach Muri und ab 1869, nach dem Bau der Ämtlerbahn, auch eine Postkutsche zwischen Mettmenstetten und Hausen a. A., mit drei Kursen pro Tag in beiden Richtungen. Postkutschen fuhren noch bis Ende der zwanziger Jahre. Dann folgte die Ära der *Postautos*.

Eine «Diligence» vor der Post Mettmenstetten um 1890.



Seit 1930 wird ein Postautokurs zwischen Mettmens-
stetten und Maschwanden betrieben. Zu Beginn
bewerbstellte dies ein Geschäftsmann, der seine ei-
gene, sechsplätzige Amerikanerlimousine der PTT
mietweise zur Verfügung stellte. Auf den 1. April 1933
folgte dann ein Postautokurs von Mettmensstetten
über Rifferswil und Kappel a. A. nach Baar. Dieser
wurde allerdings schon 1936 wegen zu geringer Fre-
quenzen wieder eingestellt.



Sie fuhren jahrzehntelang Postautokurse im Amt:
«Grafe Kobi» und Ruedi Krägi.

Die Eisenbahn kommt ins Amt

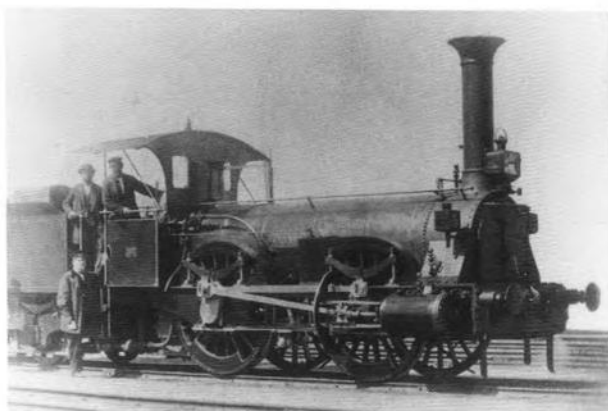
Die erste Eisenbahnlinie, die ganz auf Schweizerbo-
den lag, war die 1847 eröffnete, 23 Kilometer lange
Strecke zwischen Zürich und Baden, die legendäre
«Spanischbrötlibahn». Daraufhin ergriff die Zeit-
genossen das Eisenbahnfieber. Verschiedene in-
und ausländische Ingenieure bestürmten die Zürcher Re-
gierung mit allen möglichen und unmöglichen Bahn-
projekten. Eines davon betraf die «Baldernbahn»,

eine Linie von Zürich durch einen Balderntunnel nach
Bonstetten und weiter nach Affoltern und Zug. Die
Seegemeinden wehrten sich aber vehement gegen die-
ses Vorhaben. Sie verlangten eine Linienführung dem
See entlang und durch einen Hirzeltunnel nach Zug
und Luzern, ähnlich der heutigen Gotthardlinie. Auch
eine Strecke durchs Sihltal stand zur Diskussion.
Schliesslich obsiegte das Projekt einer «Reppischtal-
bahn» von Zürich nach Altstetten, Affoltern am Al-
bis, Zug und Luzern. Nachdem die Kantone Zürich,
Zug und Luzern ihre Einwilligung zur Finanzierung
und für die Linienführung erteilt hatten, erhielt die
«Nordostbahngesellschaft N. O. B.» eine Baukonzes-
sion. Das Budget sah Kosten von 12 Millionen Fran-
ken vor. Der Kanton Zürich übernahm 3,5, Luzern
2 Millionen und Zug 800'000 Franken. Den Rest hatte
die N. O. B. selbst zu finanzieren. Mit den Gemeinden
im Amt wurden Verhandlungen über die Streckenfüh-
rung getätigt. Dabei ergab sich ein eigentliches Seilzie-
hen zwischen den einzelnen Dörfern. Die Gemeinde
Hedingen, die keine Station erhalten sollte, verlangte
die Verlegung des Bahnhofes Affoltern gegen ihr Dorf
hin, und Obfelden wollte eine Schleife der Bahn, da-
mit auch dort eine Station errichtet werden könne.
Die finanziellen Beiträge der mehr oder weniger profi-
tierenden Gemeinden bereiteten ebenfalls Schwierig-
keiten. Als Anteile gezeichnet werden sollten, verwei-
gerten dies einige Dörfer vollständig, so Bonstetten,
Knonau und, einigermaßen verständlich, die von der
Bahn abseits liegenden Orte Stallikon, Hausen a. A.
und Rifferswil. Während Ober-Mettmensstetten, (im-
mer noch selbständige Zivilgemeinde), 2500 Franken
zusammenbrachte und Dachlissen sogar 3000 Fran-
ken, war das unmittelbar an der Bahnlinie gelegene
Unter-Mettmensstetten nicht gewillt, auch nur einen
Rappen beizusteuern! So kam die verlangte Beteili-
gung mit einer Million Franken aus dem ganzen Bezirk
nicht zustande. Das Projekt war ernsthaft gefährdet.
Nach zähen Verhandlungen mit Banken und pri-
vaten Geldgebern kamen die nötigen Mittel doch noch

auf den Tisch, so dass im Frühjahr 1862 mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Am 4. Mai 1863, einem Montag, erfolgte der Durchstich des Wettswiler Tunnels. Die Arbeiter feierten das Ergebnis nicht nur am Montag, sondern zechten bis Dienstagabend weiter. Es kam dabei zu einer folgenschweren Schlägerei. Ein Bahnarbeiter blieb tot auf dem «Kampfplatz» zurück.

Kanonendonner verkündete am Morgen des 30. Mai 1864 einen festlichen Tag. Die neue Bahn wurde feierlich in Betrieb genommen. Um halb acht verliess der Eröffnungszug, von der mit Fahnen geschmückten Lokomotive «Luzern» gezogen, die Bahnhofshalle in Zürich, um die Ehrengäste zur grossen Feier nach Luzern zu befördern. Unter den illustren Passagieren befanden sich neben dem aus Affoltern a. A. stammenden *Bundesrat Jakob Dubs* die Zürcher Regierungsräte mit ihrem Staatsschreiber *Gottfried Keller* und Bahnpionier *Alfred Escher*, Präsident der «N. O. B.». In allen Gemeinden wurde ausgiebig gefeiert und der Zug mit grossem Aufmarsch und Jubel der Bevölkerung empfangen. In Mettmenstetten soll zu diesem Anlass aus einem schönen Ziehbrunnen Wein statt Wasser geflossen sein, gratis für jedermann. Die Gäste im Frack stiegen an jeder Station aus, um einen kräftigen Schluck des Ehrenweines zu genehmigen. Die offenbar in Mettmenstetten schon recht aufgeräumt erscheinenden Honoratioren veranlassten einen Buben zur Bemerkung: «wie chömid ächt die z'Lu-zern a, wenna jetzt scho höch händ!?»

Mit der Eröffnung der Bahn war das Knonaueramt, das bisher als wirtschaftlich und gesellschaftlich unterentwickelt galt, an die grosse Welt angeschlossen. Der Fahrplan sah im Sommer vier, im Winter drei Züge pro Tag vor. Dazu kamen zwei Schnellzüge Zürich-Luzern in beiden Richtungen, mit Halt in Affoltern a. A. Illustre Fahrgäste, ausländische Regierungsleute sowie gekrönte Häupter benützten die Ämt-



Von solchen Lokomotiven gezogen verkehrten die ersten Züge durchs Amt.

lerbahn, um zu Kuraufenthalten an den Vierwaldstättersee zu reisen. Die mittlere Geschwindigkeit der Bahn betrug 24 Kilometer pro Stunde, was für die Strecke Mettmenstetten-Zürich eine Fahrzeit von fünfviertel Stunden ergab. Die Fahrpreise ab Mettmenstetten nach Zürich betragen: 1. Klasse einfach Fr. 3.-; retour Fr. 5.-; 2. Klasse Fr. 2.- und 3.50; 3. Klasse einfach Fr. 1.50, retour Fr. 2.50. Die Nordostbahn hatte sich verpflichtet, auch in der 3. Klasse nur Wagen mit Sitzbänken fahren zu lassen.

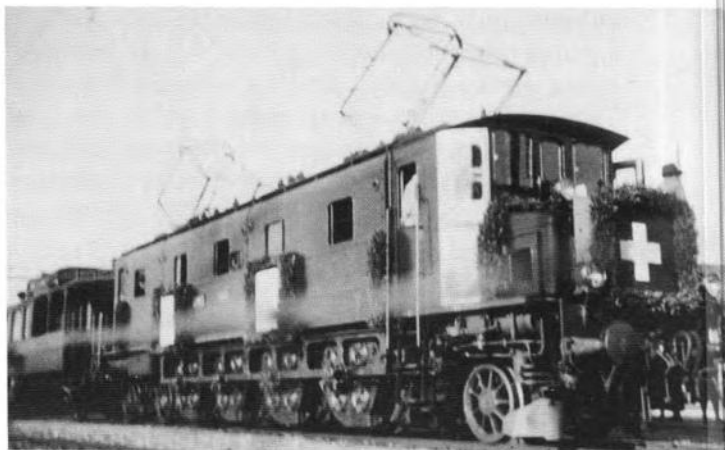
Vielen, vor allem älteren Leuten, war die Bahn mit ihren schnaubenden Ungetümen von Lokomotiven nicht geheuer. Einige betrachteten die neue Errungenschaft als Teufelswerk, das die Menschen an Körper und Geist krank mache und das Vieh zu Tode erschrecke. Der «Anzeiger» aber vermerkte zuversichtlich: «Die Eisenbahn wird mehr und mehr allen ein lieber und willkommener Freund. Sie erzieht Leute auch zur Pünktlichkeit»; und, ergänzt die Zeitung in diesem Zusammenhang: «Wo fehlt's, dass die Kirchenuhren und die Bahnhofs-Telegrafenuhren immer um fünf bis zehn Minuten differieren?»



Um 1910 knatterten die ersten «Motorwagen» durchs Dorf.

Rasante Entwicklung im 20. Jahrhundert

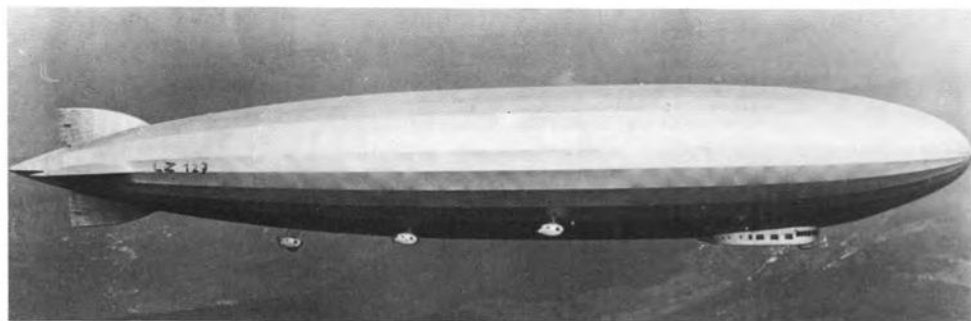
Keine andere Generation hat je eine solch umwälzende Entwicklung in der Mobilität allgemein und der technischen Vervollkommnung der Verkehrsmittel erlebt als die unserer Eltern und die unsere. Zwischen den ersten Hüpfern der Gebrüder Wright, die ihre Flugmaschine im Jahre 1903 erstmals einige Meter in der Luft halten konnten und der ersten Landung von Menschen auf dem Mond am 16. Juli 1969, liegen knapp 70 Jahre. 1931, als ich in Mettmensstetten die



Die Elektrifizierung der Ämtlerbahn erfolgte 1932.

erste Klasse der Primarschule besuchte, rannten wir während des Unterrichts samt den Lehrern auf die Strasse, um den majestätischen Vorbeiflug des Luftschiffes «Graf Zeppelin DL 127» zu bestaunen.

Vollends mit Begeisterung reagierten wir Buben, als 1932 die eben gegründete «Swissair» die ersten regelmässigen Passagierflüge zwischen Zürich und Berlin mit der gemütlichen «Fokker F VII» aufnahm. Freilich konnte mangels Blindflugeinrichtungen nur bei schönem Wetter geflogen werden.



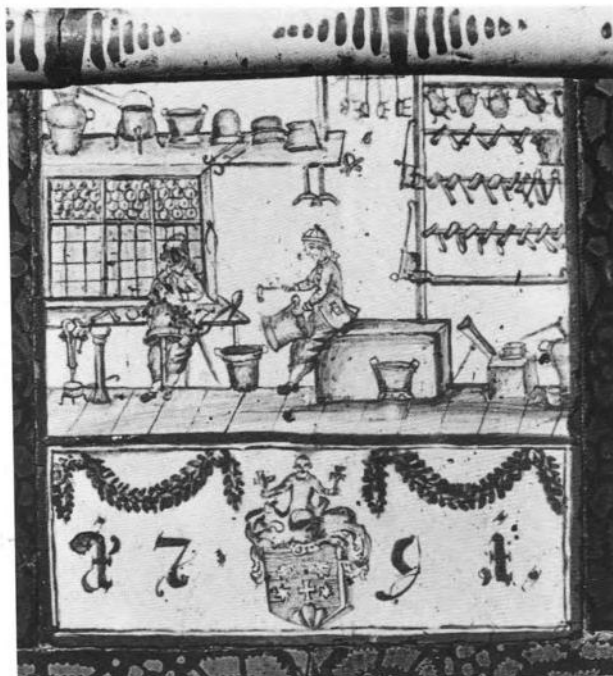
Es war jedesmal eine Sensation, wenn eines der Zeppelin-Luftschiffe über Mettmensstetten schwebte.

Handwerk und Gewerbe früher

Neben Bauerndorf auch Handwerksort

In der Zeit, als die Stadt Zürich die Oberhoheit über die zürcherische Landschaft ausübte, vom 16. bis ins 18. Jahrhundert, galt das obrigkeitliche Diktat, dass auf dem Land nur Berufe ausgeübt werden durften, die auf die täglichen Bedürfnisse der Landbevölkerung ausgerichtet waren. Erlaubt waren Handwerke der *Wagner, Schmiede, Zimmerleute, Weber, Drechsler (Tischler), Maurer, Hafner, Küfer, Pfister (Bäcker), Müller* sowie, unter strengen Beschränkungen, die *Schnapsbrennerei*. Künstlerische Gewerbe und solche, die Luxusartikel herstellten, wie etwa diejenigen der *Goldschmiede, Silberschmiede, Kupferschmiede, Zinngiesser, Steinmetzen, Töpfer und Weissgerber* waren auf die Städte Zürich und Winterthur beschränkt. Ausnahmen gab es in einzelnen Sparten für *Marktorte*, wie es vorerst Maschwanden war. 1683 erlaubte der Rat von Zürich daher dem *Färber Jakob Studer*, in Maschwanden eine *Gerberei und Färberei* einzurichten. Diese blieb bis in die Neuzeit noch in Betrieb.

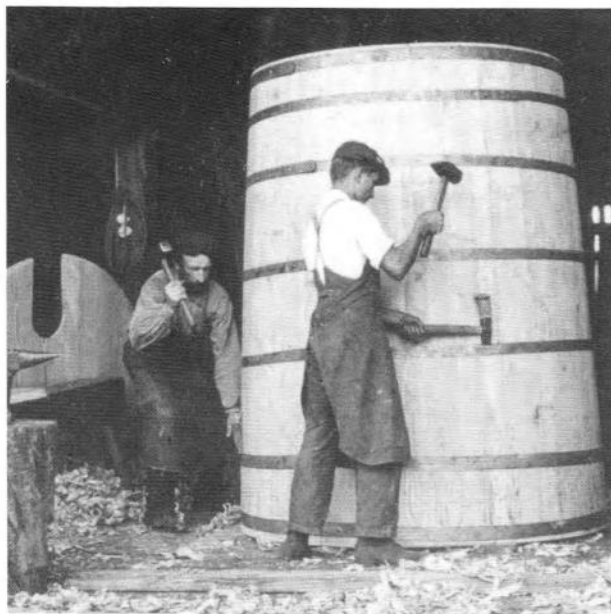
Ein Heinrich Hug aus Affoltern stellte 1684 das Gesuch, daselbst eine *Kupferschmiede* zu eröffnen, was jedoch von Zürich mit dem Hinweis, Affoltern sei kein Marktort, abgelehnt wurde. Da nun gerade zu jener Zeit der Jahrmarkt des Knonaueramtes von Maschwanden nach Mettmenstetten verlegt worden war, weil dieses zentraler gelegen sei, riet man Hug, dortselbst ein Haus für sein Gewerbe zu suchen. Es gelang ihm, bei der Kirche Mettmenstetten eine Liegenschaft zu erwerben (heute Haus M. Wyss), in der er eine *Kupferschmiede* einrichtete. Das Gebäude gehörte vorher dem Küfer Zacharias Buchmann. Mit der Bewilligung für den Betrieb der Kupferschmiede verpflichtete der Rat von Zürich gleichzeitig die Mett-



Ofenkachel aus dem Haus von Kupferschmied Hug.

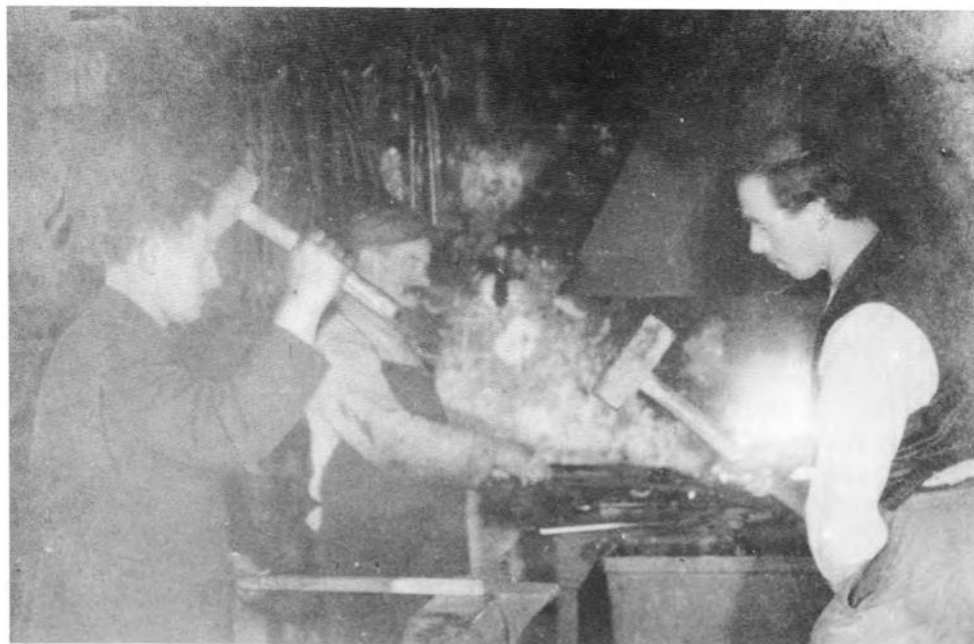
menstetter Dorfgenossen, Heinrich Hug ins Bürgerrecht aufzunehmen. Etwas später etablierte sich ein zweiter *Kupferschmied, Conrad Habersaat*, in einem Haus an der Rossauerstrasse.

Die Zürcher Zünfte, die an der Regierung massgeblich beteiligt waren, übten in früheren Zeiten die Oberaufsicht über alle Handwerksbetriebe zu Stadt und Land aus. Bis 1654 durften nur die städtischen Betriebe Lehrlinge ausbilden und den Gesellen Arbeitsbücher ausstellen. Nach diesem Jahr erhielten auch ausgewählte Meister auf dem Land die gleichen Rechte und durften einer Zunft beitreten. Von Mettmenstetten machte vorerst nur der *Küfer Melchior Buchmann* davon Gebrauch, nachdem er die strengen Bedingun-



gen erfüllt hatte. Die Werkstatt in Rossau führte später sein Sohn Jakob, der als erster einen *Lehr- und Wanderbrief und ein Arbeitsbuch* vorzeigen konnte, welche mit dem offiziellen Amtssiegel des Landvogts Oeri von Knonau versehen waren. Später standen auch andere Mettmenstetter Handwerker unter der Obhut der Zürcher Zünfte, die bei Streitigkeiten als Vermittler auftraten. Gelang eine Schlichtung nicht, wurde das *Amtsgericht der Vogtei* eingeschaltet. Schwierige Fälle leitete man gar an ein besonderes *Schiedsgericht in Zürich*.

Ein solcher Streitfall kam 1675 vor die Zunfrichter in Zürich: Der *Schlossermeister Johannes Huber aus Nider-Mettmenstetten* hatte sich beim Landvogt darüber beklagt, die Hufschmiede würden ihm mehr und mehr ins Handwerk pfuschen, indem sie für sein Metier bestimmte Arbeiten, wie *Thüren oder Ladenbehenck flicken und Beschläge schmieden* ausführten. Die Sache wurde offenbar recht ernst genommen,



Oben: Der letzte Küfer von Mettmenstetten, Fritz Bär, zirka 1930.

Links: Schmied Illi und seine Gesellen im Oberdorf um 1910.

denn Richter und Räte in Zürich entschieden: Die Hufschmiede dürften weiterhin grobe Eisenarbeiten vornehmen, den Schlossern jedoch müssten jene Arbeiten vorbehalten werden, zu deren Ausführung eine feyne Feile nothwendig seye.

Im Jahre 1873 gab es innerhalb der Kirchgemeinde Mettmenstetten bei einer Gesamtzahl von 1420 Einwohnern, laut dem «*Geographisch statistischen Lexikon des Kantons Zürich, von Heinrich Weber*», 53 Handwerks- und Gewerbebetriebe und sieben Gastwirtschaften, darunter viele heute nicht mehr bei uns existierende Berufe wie: zwei Käsereien, vier Küfer, drei Wagner, zwei Schuhmacher, zwei Messerschmiede und Schleifer, zwei Kupferschmiede, je einen Glaser, Rechenmacher, Hutmacher, Feilenbauer und Holz-

drechsler, genannt «*de Drähjer Frick*». Damals gab es in Mettmenstetten auch noch eine 1821 gegründete *Ersparniscassa*. Im Gasthaus Rössli ist heute noch eine gut erhaltene Wappentafel des «*Krankenunterstützungsvereins 1864 des Kreises Mettmenstetten*» zu bewundern, auf der die Berufssymbole aller ansässigen Gewerbe aus jener Zeit graphisch sehr schön dargestellt sind.

Nebenverdienste als Lebensnotwendigkeit

Die Kleinbauern, deren Gütchen kaum das Nötigste für den Unterhalt einer Familie abwarfen, waren schon zu den Zeiten der *Gemeinwerchordnung* im 17. und 18. Jahrhundert darauf angewiesen, einem



Nebenverdienst nachzugehen. Für diese *Tauner*, wie sie genannt wurden, waren es vor allem die Heimarbeit der Frauen, das Spinnen und Weben sowie für die Männer das «Spetten» bei Handwerkern und später in Gewerbe- und Fabrikbetrieben. Es gab solche spetenden Kleinbauern bis zur Güterzusammenlegung in der Mitte dieses Jahrhunderts. Sie wurden im Volksmund als *Rucksäcklipuure* bezeichnet, weil sie täglich, morgens nach dem Besorgen ihrer Kuh und des Kleinviehs, mit dem Zünirucksack auf dem Buckel zur Arbeit gingen oder später mit dem Velo fuhren.

Für viele arme Taunerfamilien, die weder über genügend Land noch anderen Besitz verfügten, war die Heimarbeit, das «Gspunst», überhaupt die einzige Verdienstmöglichkeit, um zu überleben. Auftraggeber waren die Inhaber der grossen Textilhäuser in der Stadt, die mit Wollwaren und Leintüchern damals schon einen schwungvollen Handel betrieben. Viele *Tauner* – es waren zeitweise bis zu 45 aus Mettmensetten – verdingten sich ebenso als «Wollkämmler» in die Stadt. Da jene nicht jeden Tag den vielstündigen Weg unter die Füsse nehmen konnten, blieben sie während der Woche dort, ernährten sich schlecht und recht und mussten meist mangels anderer Gelegenheit in den Lagerhäusern der Textilfirmen übernachten. Wohl deshalb, weil viele dieser Wochenaufenthalter, Männlein und Weiblein, die Nächte zusammen zwischen Wollballen verbrachten, kam es zu familiären Auseinandersetzungen. Der Rat von Zürich verbot denn auch 1682 diese Pendlertätigkeit.

Im 18. Jahrhundert erlebten die *Stoffweberei* und die *Garnspinnerei* auf dem Lande einen neuen Aufschwung. Die grossen Textilhandelshäuser in Zürich waren sehr an den sorgfältig gefertigten Produkten der emsigen Heimarbeiterinnen interessiert. Im Amt etablierten sich einige *Garnhändler* und *Fergger* (Zwischenhändler), die den Weberinnen die gewobenen Stoffe gegen Bezahlung eines bescheidenen Arbeitslohnes abnahmen, um diese den Textilherren in Zürich

zu guten Preisen zu liefern. Das muss ein recht lukratives Geschäft gewesen sein, denn die Fergger entwickelten sich allesamt zu reichen «Dorfbaronen», die in den Regionen wirtschaftlich und oft auch politisch den Ton angaben. Auch in Mettmensetten gab es solche *Ferggereien*. *Eine der bedeutendsten war diejenige von Hans Conrad Weiss*. Er stammte aus einer begüterten Bauernfamilie, die in Herferswil einen grossen Hof bewirtschaftete. 1783 starb Vater Weiss, und die vier Söhne und eine Tochter teilten das Erbe auf. Während zwei der Brüder den Hof übernahmen, liessen sich die anderen auszahlen. Hans Conrad, der bereits mit dem Amt eines *Gemeindeseckelmeisters* betraut und daher den Umgang mit Geld gewohnt war, eröffnete in Herferswil ein Ferggerei. Die einträgliche Handelstätigkeit zwischen den mit textiler Heimarbeit Beschäftigten und den städtischen Kaufleuten verschafften ihm in Stadt und Land eine ausserordentlich gehobene Position, die geradezu nach einem prestigeträchtigen Repräsentationssitz rief. Conrad Weiss liess daher im Jahre 1785 auf einem von ihm



geerbten Grundstück jenes herrschaftliche *Haus am Buchstock* bauen, das heute noch einen markanten Akzent in die Landschaft des Jonentales setzt.

Später gab es weitere einflussreiche Fergger in Mettmenstetten. Die letzte Dynastie, die bei uns dieses geachtete Metier ausübte, war die *Familie Syfrig*, auf die ich unter dem nächsten Titel noch zurückkommen werde. In Rossau betrieb etwa zur gleichen Zeit *Johann Stocker* eine Ferggerei. Beide Familien liessen anfangs des 19. Jahrhunderts in Mettmenstetten (das leider abgebrochene Wehrlihaus) und in Rossau (Haus Buchmann) repräsentative Residenzen errichten.

Die Industrie kommt nach Mettmenstetten

Begründer der maschinellen Stoffweberei in Mettmenstetten waren die *Textilfachleute Wilhelm, Johann Jakob und Arnold Syfrig*. Sie betrieben Ende der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts eine Ferggerei. Neben der eigenen Produktion von Baumwoll- und

Seidenstoffen, sorgten die Syfrigs für die Abnahme und den Vertrieb der Stoffe, die von zahlreichen Heimwerkerinnen an ihren Handwebstühlen gewoben wurden. 1835 nannte sich die Firma: *W. & J. Syfrig, Fabrication und Handel in Baumwollen- und Halbseidentücher*. 1862 übernahm Sohn Arnold Syfrig das florierende Geschäft im herrschaftlichen Wohn- und Geschäftssitz an der Ecke Albis-/Schulhausstrasse (heute Seniorenwohnsiedlung). Er erweiterte den Betrieb um eine *Schnapsbrennerei* und zog zudem einen *Grosshandel mit Spirituosen* auf. Arnold war nicht nur als gewiefter Geschäftsmann, sondern auch als Politiker höchst erfolgreich. Er amtierte 1870, von 1877 bis 1879 und 1884 bis 1888 als *Gemeindepräsident*, wurde inzwischen auch in den *Kantonsrat* gewählt und im Jahre 1884 zog er gar, als Vertreter der *Zürcher Liberaldemokraten*, als erster und bisher einziger Mettmenstetter *in den Nationalrat* ein, ein Amt, das er bis 1890 ausübte. Als Arnold Syfrig kurz darauf starb, hinterliess er keine männlichen Nachkommen. *Emmy*, seine einzige Tochter, heiratete 1895 den Seidenfabrikantensohn *Theophil Zürrer* aus Hausen am Albis.

Das 1897–1898 errichtete erste Fabrikgebäude der Firma «Zürrer-Seiden» beim Bahnhof Mettmenstetten, davor die erste Belegschaft.



Das Ehepaar Zürrer-Syfrig übernahm nun die Firma, die daraufhin mit dem Textilunternehmen «Zürrer Seiden» in Hausen fusionierte. In den Jahren 1897/98 liessen die Zürrer in Mettmenstetten im Erspach bei der Bahnstation ein Fabrikgebäude errichten, in dem sie eine moderne Seidenstoffweberei installierten. Der Antrieb der mechanischen Webstühle erfolgte mit Hilfe einer gewaltigen Dampfmaschine, deren Sockel heute noch im alten Gebäudetrakt der *Firma Weisbrod-Zürrer* zu sehen ist. Das Textilunternehmen Weisbrod-Zürrer, das im Laufe der Zeit ständig erweitert und modernisiert worden ist, kann daher im Jahre 1997 sein hundertjähriges Bestehen in Mettmenstetten feiern.

Zu diesem ersten Industriebetrieb von Mettmenstetten kam etwas später die auf den *Bau von landwirtschaftlichen Maschinen* spezialisierte Firma des aus dem Luzernbiet stammenden *Joseph Bucher* dazu. Heute hat sich ein eigentliches kleines Industriequartier gebildet, in dem Firmen des Metall- und Gerätebaues und eine Getreidetrocknungsanlage der Landwirtschaftlichen Genossenschaft zu der erwähnten *Textilfabrik Weisbrod Zürrer (Loring)* dazugekommen sind.

Die Wirtschaften von Mettmenstetten

Gaststätten hatten in früheren Zeiten weniger die kulinarische und gesellige Bedeutung wie heute, sondern waren Begegnungsorte, die vor allem der Kommunikation zwischen den Einwohnern und den fahrenden Händlern und Kaufleuten dienten, welche Informationen und Neuigkeiten aus der Stadt oder anderen Landesteilen in die Dörfer brachten. Es gab ja vor Ende des 18. Jahrhunderts keine Zeitungen oder andere Publikationsmittel, ausser den schriftlichen Mandaten der Obrigkeit. Nur in den Wirtshäusern erfuhr man, was ausserhalb des engeren Lebenskreises und in der weiten Welt vor sich ging.

Tavernen, Weinschenken und Winkelwirtschaften

Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert gab es drei Arten von Wirtshäusern. Einmal die *Ehehaften Tavernen*, die seit dem Mittelalter bestanden und deren Existenz von alten Grundrechten aus der Feudalzeit abhing. So durften Tavernenrechte in der Regel nur in ihren angestammten Häusern weiterbestehen und meist nur innerhalb der gleichen Familie weitergegeben werden, ansonsten die Berechtigung erlosch. Das Tavernenrecht umfasste den Getränkeausschank und die Abgabe von Speisen zu jeder Zeit, ausser am Sonntagvormittag, sowie die Bewilligung zur Beherbergung von Durchreisenden. Eine zweite anerkannte Art von Gaststätten waren die *Weinschenken*, die Bauernwirtschaften, die das Recht erhielten, Wein und Most auszuschenken. Speisen durften die Schenkenwirte jedoch nur an Markttagen und am Kirchweihstag abgeben. Dann gab es in den Dörfern viele sogenannte *Winkelwirtschaften*. Bauern, die eigene Weinberge besaßen, durften ihren selbstangebauten Wein an Passanten ausschenken und verkaufen, aber keine Essen servieren.

Freilich hatte die Obrigkeit ihre liebe Mühe, bei der enormen Zahl von Wirtschaften die Einhaltung aller Vorschriften zu überwachen. 1628 sah sich der Rat von Zürich zum Erlass vieler Mandate veranlasst, die den Betrieb von Wirtschaften in Stadt und Land in enge Grenzen setzten. Zudem wettete die Geistlichkeit stets gegen die Wirtshäuser, obschon selbst Pfarrerherren nebenbei Weinschenken betrieben. So auch Mettmenstettens *Pfarrer Hans Jakob Albertin*, der 1695 die Erlaubnis erhielt, *seinen Pfruendwin das ganze jar vom zapfen weg usschenken ze dürfen ohne am Markt ze wirten!* Behördlich verboten war das übermässige Trinken in Tateinheit mit untersagten *Glücksspielen, das Tanzen, Fluchen und Schwören in Wirtsstuben sowie das in der Wirtschaft Sitzen während des Gottesdienstes*. Der Abendtrunk durfte erst um sechs

Uhr beginnen und ab neun Uhr abends war es verboten, Wein auszuschenken. Untersagt wurden auch Gebräuche wie: *das kreuzwis glas leren*, und die Mode, jedem in die Gaststube eintretenden Gast ein volles Glas mit den Worten: «*Ich bring dirs,*» hinzuhalten, das dieser sofort auszutrinken hatte; und alle andern Anwesenden ihr Glas auch! Dadurch werde, wie die Obrigkeit festhielt: *gleychsam der Durst gereyzet und die trinker zum unbottmässigen gebruch veranlasset.*

Der Streit um die Jahrmärkte

Im 17. Jahrhundert war es lediglich den Markttorten erlaubt, Gasthöfe und Weinschenken in der Gemeinde zu dulden. Marktflecken waren auch deshalb privilegiert, weil bestimmte Gewerbe betrieben werden konnten, die andernorts nicht erlaubt waren. 1681 gab es daher um die Frage, welcher Ort nach Maschwanden das Jahrmarktsrecht erhalte, einen währschaften Streit. Maschwanden verlor die Berechtigung, weil es in der Landvogtei Knonau zu peripher gelegen war und nach der Aufhebung des Maschwanderamtes seine Bedeutung verloren hatte. Von der Landvogtei in Knonau wurde daher Mettmenstetten, als damals grösste Gemeinde im Amt, zum Jahrmarktsort bestimmt. Maschwanden, das sein Recht zurückforderte, strengte darauf beim Amtsgericht einen Prozess gegen diesen Beschluss an. Das aufkommende Dorf Affoltern, *bey dem der gerichtsstab lige*, mischte sich ein, um seinerseits als lachendes Drittes den Jahrmarkt für sich zu gewinnen. Schliesslich entschied die angerufene Freiamtsgemeinde, dass Mettmenstetten, weil günstiger gelegen und einen grösseren Viehbestand aufweisend, Jahrmarktflecken werden solle. Der Rat von Zürich und das Amtsgericht akzeptierten den Vorschlag, obschon die Gemeinden Ottenbach, Hedingen, Stallikon und Bonstetten dagegen opponiert hatten.

Die Gaststätten von Mettmenstetten

In Mettmenstetten gab es um 1530 schon zwei Tavernen. Im Unterdorf war es das heute noch bestehende *Gasthaus zum weissen Rössli* und in Ober-Mettmenstetten die *Ehehafti Taffernen zur Schützenwirtschaft* bei der Linde. Daneben wurden von Bauern verschiedene Winkelwirtschaften als Nebenerwerb betrieben. Später kamen zwei bis drei Weinschenken im Oberdorf und im Unterdorf dazu. Die Taverne zur Schützenwirtschaft bei der Linde, auch *Gesellenhaus* genannt, ging im Jahre 1605 an den Stadtbürger Johann Steinbrüchel von Zürich, der in Mettmenstetten Landbesitzer war. Der vorherige Eigentümer, Heinrich Wiederkehr, war in Konkurs geraten. Seine Habe kam am 3. November 1604 zur Versteigerung. Heinrich Steinbrüchel, ein Bruder von Johann, besass schon vorher im Oberdorf eine Weinschenke, die sich offenbar im Haus Grossholzerstrasse 6 befand, das urkundlich 1625 als Gaststätte erwähnt ist.

Die ehemalige Schenke Grossholzerstrasse 6.



1639 verkaufte Steinbrüchel die Schützenwirtschaft an Hauptmann Ringger, den Obmann der Schützengenossen von Mettmenstetten, der sie wenig später an den Untervogt und Freiamttsmann Heinrich Huber weiterveräusserte. 1685 ist als Gastwirt bei der Linde ein Hansrudolf Bär erwähnt. Dieser wollte dann samt dem Tavernenrecht nach Nider-Mettmenstetten in das Haus von Freiamttsmann Heinrich Huber, nahe der Kirche, umziehen, was ihm allerdings der Kirchenrat nicht gestattete. Der Standort so dicht bei der Kirche verstosse gegen die Vorschrift, *dass die Distanz von der Kirchentüre bis zu einer Wirtschaft nicht weniger sein dürfe, als diejenige von der Kirchentüre bis zur Kanzel!* Die Schützenwirtschaft bei der Linde befand sich vermutlich in einem Haus, das an der Stelle des heutigen, als «Chäsers-Huus» bekannten Steinbaues Albisstrasse 42 stand. In diesem Haus wurde übrigens bis im letzten Jahrhundert noch ein Restaurant betrieben, ein entsprechendes Wirtshauschild hängt noch an dessen Südostecke. 1690 ist urkundlich erwähnt, dass ein Hans Ulrich Gugolz die *Taverne zum weissen Rössli in Nider-Mettmenstetten* von eben jenem Bär übernommen hatte, der 1685 ins Unterdorf umgezogen war.

Die *Taverne zum weissen Rössli* ist in vielen alten Urkunden erwähnt. Besonders auch deshalb, weil alljährlich auserlesene Gäste nach der Freiamttsgemeinde in Mettmenstetten zu einem kulinarischen Höhenflug erster Güte ins Rössli eingeladen worden waren, an dem Unmengen von Speisen vertilgt und mit krugweise ausgeschenktem Wein hinuntergespült wurden. Die Honoratioren des Knonaueramtes erhielten zum Beispiel im Jahre 1760 vom Landvogt Meyer und Landschreiber Nüscherler das folgende, in blumig ausholender Schreibweise verfasste Einladungsschreiben:

Monsieur et très honoré Patron
 Euer Wohlbedel werden hiermit sowohl seitens seines gnädigen Herren Landvogt Meyer, als auch der sämtlichen Amtsbeamteten hiesiger Herrschaft auf das höf-

lichste eingeladen, mit dero Ehrengewand die dem 2. des Herbstmonets zue haltende Freyamtsversammlung zu Mettmenstätten zu erfreuen und nach verrichteten geschäften mit ihnen im Wirtshaus zum Rössli daselbs ein fröliches Essen ze gniesen. An geneigter willfahr keineswegs zweifelnd, habe ich die Ehre auf meiner höflichen empfehlung zu beharren!

Monsieur et très honoré Patron, Votre très dévoué et obéissant Serviteur; Unonou, le 14. Aout 1760; Nüscherler, greffier

Kein Wunder, weshalb heute noch am Rössli in Mettmenstetten die Aufschrift prangt: *Hôtel du cheval blanc*. Eingeladen waren jeweils: *der Landvogt, der Landschreiber, der Quartierhauptmann, der Amtmann von Kappel, der Freiamttsmann, die Geistlichkeit, die Amtsbeamteten, die Weibel, höhere Amtsdienner, der Freyamts-Trommler und der Pfeifer, der Fähnrich sowie der Schulmeister von Mettmenstetten. Weibspersonen waren nicht erwünscht.*

Im 18. und 19. Jahrhundert kamen in Mettmenstetten weitere Wirtschaften dazu, während sowohl die Schützenwirtschaft wie auch die Weinschenke im Oberdorf eingingen. Später bestanden in Ober-Mett-

Gasthof zum „Rössli“ Mettmenstetten.

Am Kreuzungspunkt der Strassen Affoltern-Zug und Mettmenstetten-Albis-Zürich gelegen.

5 Minuten vom Bahnhof entfernt.

— * Gut renommirtes Haus. * —

Tadellose Küche.

Eigene Metzger im Hause.

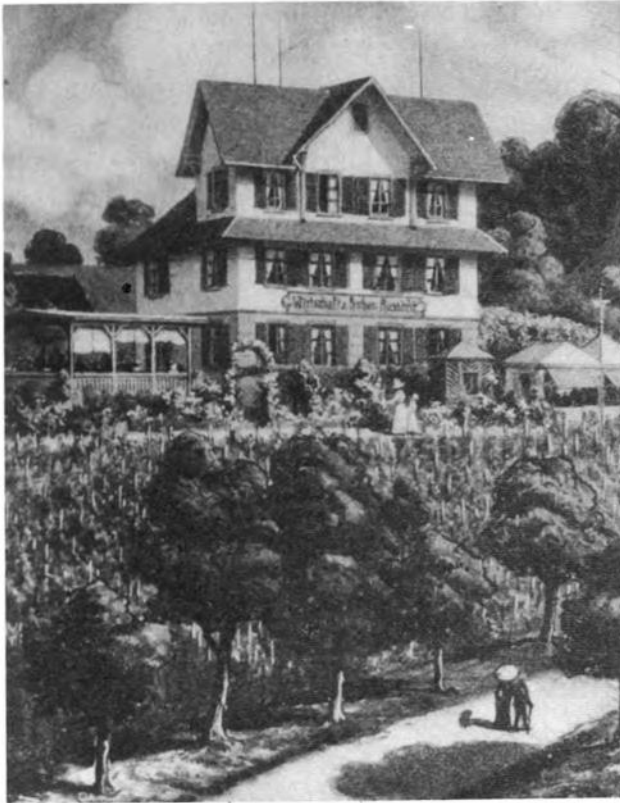
Garantirt reingehaltene Zürcher, Thurgauer und namentlich Walliser Weine.

Säle für grosse Gesellschaften.

Fuhrwerk zur Verfügung.

Von Geschäftsreisenden bestens empfohlen.

L. Kocherhaus, Eigentümer.



menstetten noch zwei Wirtschaften, eine der *Familie Heinrich Funk* (s Neuhusers) und das *Restaurant Bär*, das mit einer Küferei zusammen bis in die Neuzeit bestehen blieb. Im Unterdorf betrieben zeitweise fünf Gastwirte gutbesuchte Lokale; den «*Schützengarten*», (heute Restaurant Bahnhof), einen «*Frohsinn*», (untere Bahnhofstrasse), die «*Restauration J. Funk*», (nachher Hermann Hottinger) am Hauptplatz und das vor ein paar Jahren geschlossene Restaurant «*Alpenblick*» an der Rossauerstrasse. Ein von Spaziergängern und Ausflüglern sehr geschätztes Wirtshaus befand sich seit 1860 im Grossholz. Es nannte sich «*zur frohen Aussicht*» und machte wegen seiner schönen Lage diesem Namen alle Ehre. Leider besteht es heute nicht mehr.

Auch in Dachlissen und im «Eigi» gab es je ein Restaurant. Der Eigiwirt, *Tierarzt Jakob Buchmann*, wanderte anfangs dieses Jahrhunderts nach Südafrika aus, sein Nachfolger, *Rudolf Beer*, wirtete bis Ende der zwanziger Jahre.

Über einige Jahrzehnte existierte sogar ein Kurhaus in Mettmenstetten. Es war das «*Kurhaus und Pension Paradis*», dessen Gebäude noch heute am schönsten Aussichtspunkt oben am Homberg als markanter Fixpunkt die Landschaft prägt. (Seite 104.)

Gegenwärtig bestehen noch fünf Gaststätten in der Gemeinde Mettmenstetten. Diese sind: das geschichtsträchtige *Gasthaus zum weissen Rössli*, das *Restaurant Bahnhof*, das *Gourmetlokal Spycher*, in einen alten Speicher eingebaut, das Speiserestaurant *Sonnenal* in Rossau und das «*Kafi Mättmi*» an der Bahnhofstrasse.

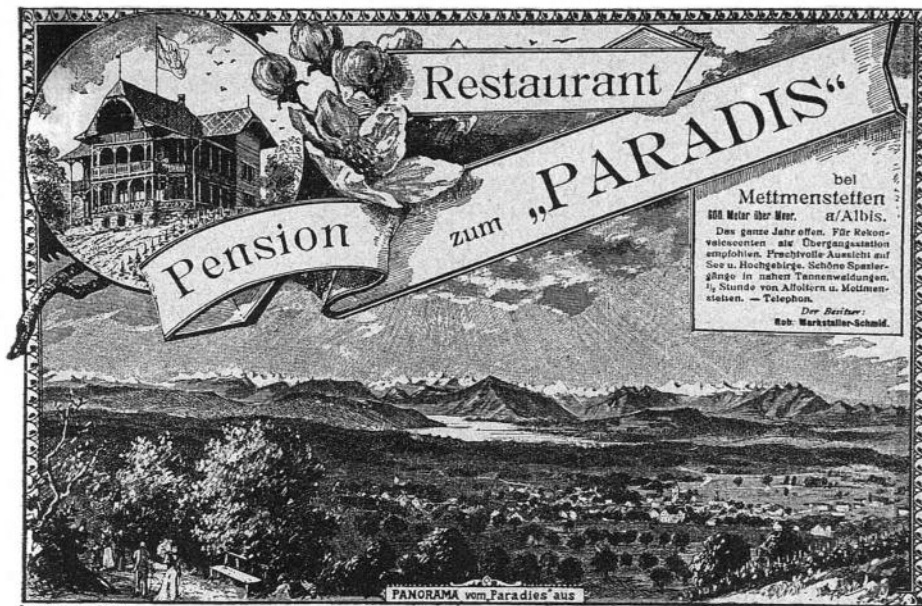


Das «Kurhaus Paradis»

Das weitherum sichtbare, markante Gebäude im «Paradis», oben auf dem Homberg, wurde in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts erbaut. Ursprünglich war es als Filiale des bekannten Kneipp-Kurhauses Arche in Affoltern am Albis vorgesehen. Der Kurbetrieb florierte jedoch nicht im gewünschten Masse.

Neue Hoffnung schöpften dann die Besitzer, als kurz vor der Jahrhundertwende die kantonalen Gesundheitsbehörden erwogen, im Paradis-Haus das geplante «Kantonale Lungensanatorium» einzurichten. Dass dann das etwas höher und nebelfreier gelegene Wald im Zürcher Oberland als Standort ob siegte, war einem Gutachten «höherer medizinischer Fachautoritäten» zuzuschreiben, die zwar «die für Rekonvaleszenten ausserordentlich günstige klimatische Lage im Paradis» lobend erwähnten, hingegen Wald vorzogen, weil dort etwa 48 Stunden mehr Sonnenschein im Jahr zu erwarten seien. Als «Pension Kurhaus Paradis» existierte dann das gastliche Haus unter verschiedener Leitung einige Jahre. Nach diversen Stilllegungen wurde es schliesslich im Jahre 1912 vom bekannten Zürcher Weinhändler Emil Landolt (Vater von alt Stapi Landolt) übernommen, der dort eine Wirtschaft betrieb. Anfang der zwanziger Jahre ging dann das Haus an die Heilsarmee über, die das heute noch bestehende Kinderheim einrichtete.

—
Aus: 100 Jahre Wasserversorgung Mettmenstetten



**Angenehmer und ruhiger Landaufenthalt
mit prachtvoller Aussicht auf See und Hochgebirge.**

Schöne Spaziergänge in nahen Tannenwäldungen.

Für Erholungsbedürftige sehr zu empfehlen.

Für grössere Gesellschaften, Vereine und Schulen
sind jederzeit grössere Lokale zur Verfügung.

Sehr günstig gelegener Ausflugspunkt,

1/2 Stunde von Affoltern und Mettmenstetten.

Aufmerksame Bedienung. — Billige Preise.

—☎— Telephon. —☎—

Höflichst empfiehlt sich

Der Besitzer:

Rob. Markstaller-Schmid.

Neue Besitzverhältnisse und Umbruch in der Landwirtschaft

Im 18. Jahrhundert gerieten die bisherige *Bodenbewirtschaftung* und die *Besitzverhältnisse* zunehmend unter den Druck der Öffentlichkeit, die eine andere Bodenordnung verlangte. Mit der helvetischen Umwälzung von 1798 erfolgte die schrittweise Gleichstellung der Landbevölkerung mit den Stadtbürgern. Während der besitzlose Teil der Landleute eine gerechtere Verteilung des Bodens und vor allem mehr politische Rechte anstrebte, äusserten die Bauern den Wunsch nach *Befreiung vom Flurzwang und von der Dreifelderwirtschaft*. Zudem verlangten sie die Umwandlung der bisherigen gemeinschaftlichen Nutzungsrechte an den Allmenden und den Waldungen in Privateigentum. So verteilten die Ober-Mettmensteter Dorfgenosser, nach Aufgabe des gemeinsamen Weidanges, im Jahre 1800 das Allmendland zur privaten Nutzung an die Gerechtigkeitsinhaber. Notariell erfolgte die Überschreibung des Landes in Privat-

eigentum aber erst 1857. Unter-Mettmenstetten und die Aussendörfer nutzten die politischen Wirren der Helvetik und verteilten auch die bis anhin als Allgemeingut betrachteten Wälder an die Gemeindebürger. So kamen auch Tauner und Tagelöhner in den Besitz von kleinen Land- und Waldparzellen. Einige davon allerdings rodeten ihr Waldstück sogleich ohne Bewilligung, um eigenes Weideland für ihre Kuh und das Kleinvieh zu gewinnen. Die Allmend konnten sie ja nicht mehr mitbenützen. Um solches Treiben fortan zu verhindern und den Wald zu schützen, verbot die Regierung um 1800 die Aufteilung der Wälder. Nur den Ober-Mettmenstettern gelang es, ihre ausgedehnten Waldungen am Homberg in Gemeinschaftseigentum zu behalten. Sie gründeten im Jahre 1833 als Nachfolgeorganisation des «Gemeinwerchs» eine *Holzcorporation Ober-Mettmenstetten*, die heute, nach über 150 Jahren, immer noch besteht. So blieb das schöne, rund 71 Hektaren grosse Waldgebiet auf dem Homberg für alle Zeiten zusammen. Es dient heute noch der gemeinschaftlichen Nutzung durch die

An der Bahnhofstrasse,
Höhe «Kafi Mättmi»
um 1910, Blick Richtung
Rössli.

Rechts das
frühere Bauernhaus
des «Becke Schaagg».



Korporationsgenossen und steht der Allgemeinheit als prächtiges, gepflegtes Erholungsgebiet zur Verfügung. Einen grossen Nachteil brachte allerdings die Aufteilung der Allmenden und die Privatisierung der Zelgen mit sich. Es resultierte daraus eine zum Teil heillose Zerstückelung des Kulturlandes, die mitunter groteske Formen annahm. Es gab nun Grundstücke, wie zum Beispiel am steilen Hang des Bruderrains oberhalb des Loohofes (oberer Freudenberg), die nur drei Meter breit, dafür aber 150 Meter lang waren und erst noch so steil, dass ein Bewirtschaften praktisch unmöglich wurde. Viele Kleinbauern und Tauner, die bei der Aufteilung kaum mitreden konnten, mussten minderwertige Kleingrundstücke in verschiedenen Ecken der Gemeinde übernehmen, was unmöglich lange Arbeitswege und eine unendlich mühsame Bewirtschaftung zur Folge hatte.

Dieser Zustand dauerte bis in die fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts hinein, bis mit der *Gesamtmelioration (Güterzusammenlegung)* eine neue, vernünftige und wirtschaftlich vorteilhafte Landaufteilung erfolgte.

Der Rebbau in Mettmenstetten

Seit dem Hochmittelalter hatten die Mettmenstetter an den Südhängen des Hombergs und in Dachlissen Weinreben kultiviert. Flur- und Strassennamen wie Grundrebenstrasse und Wygarten weisen heute noch darauf hin. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts betrug die angebaute Rebfläche beachtliche 26,8 Hektaren, was im Knonaueramt der grösste Anteil war. 1922 waren es nur noch 1,4 ha. Was war passiert? In der Sortenwahl und der Kelterung herrschte in früheren Zeiten noch nicht die Sorgfalt wie heute. Der Rebbau in Mettmenstetten scheint mehr auf Quantität denn auf Qualität ausgerichtet gewesen zu sein. Der an anderer Stelle erwähnte Besucher des Säuliamtes, Professor Sulzer, schrieb Ende des 18. Jahrhunderts:

Beim Weinbau sehen sie mehr auf Pflanzung solcher Reben, die vielen wenngleich nicht guten Wein geben!

Der damals gekelterte Tropfen war offenbar recht sauer und konnte nur lokal verkauft werden. Die Händler in Zürich zogen die Weine der Zürichseegegend vor. Die Qualität des «Mättmistettens» reichte nicht aus, um an vornehmen Tafeln kredenzt zu werden. Vor dem Ersten Weltkrieg gab es ein paar Jahre mit schlechter Witterung im Sommer. Viele Traubentöcke wurden vom Mehltau befallen. Das Auftreten der Reblaus kam dazu. Weil es auch neugepflanzten Reben nicht besser erging, mussten etliche Rebberge aufgegeben werden. Dazu kam, dass während des Ersten Weltkriegs viele Bauern lange Zeit im Militärdienst waren und so die aufwendige Rebbergpflege nicht mehr gewährleistet war. Nur noch wenige Rebbauern konnten sich die unrentabel gewordene Zusatzarbeit leisten.

Einer der letzten Weinbauern von Mettmenstetten war Karl Wyss (de Bartli) im Oberdorf. Unser Bild zeigt die Familie von «Chäserkarli» beim Wümmet, ungefähr 1925.



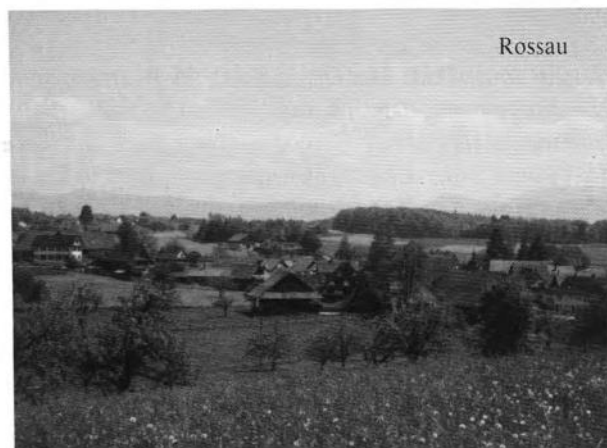
Meilensteine aus der jüngeren Geschichte

Kirchgemeinde, Zivilgemeinden, Politische Gemeinde

Auf dem Gemeindegebiet von Mettmnenstetten unterschied man bis zum Ende des 18. Jahrhunderts drei Verwaltungsorganisationen. Die älteste Form, die *Kirchgemeinde*, existierte seit der Zeit, als (beurkundet im 10. Jahrhundert, vermutlich aber schon früher) die erste christliche Kirche in Mettmnenstetten gebaut worden war. Der Klerus übte nicht nur die geistliche, sondern zusammen mit den adligen Landbesitzern auch die politische Oberhoheit über die Bewohner des *Kirchensprengels* aus, zu dem die fünf Dörfer *Ober- und Nider-Mettmenstetten, Rossau, Dachlissen und Herferswil* sowie die *Höfe* gehörten. Die Kirche hatte auch das Recht, in ihrem Bereich einen «Zehnten» einzuziehen. Mit der Reformation, nach 1535, verloren Papst und Geistlichkeit ihre Machtbefugnisse. Im Kanton regierten nun die Aristokraten und Zunftherren in Zürich. Das Kirchenspiel innerhalb der heutigen Gemeindegrenzen blieb zwar bestehen; die fünf Fraktionen aber machten sich in den Gemarkungen ihrer Genossenschaften mit politisch beschränkten Befugnissen selbständig. Sie nannten sich **Civilgemeinden**, bestellten je einen eigenen Vorstand, bestehend aus dem Dorfmeier, dem Seckelmeister und einem Beisitzer. Die Vorsteherschaft hatte dem Freyamtswann und Gerichtsherrn der Vogtei *an eydts statt treüwe ze versprechen und ze geloben, des dorffs und ganzer gmeynd nutz und eer ze betrachten und fördern, ouch schaden ze wenden nach iro bestem vermögen, wie dan von alter har gebrucht!* Untereinander verbanden die Gemeinden des Kirchensprengels Abmachungen zur gegenseitigen Hilfeleistung in Notzeiten, bei der Feuerbekämpfung und anderen Unglücksfällen. Ein Stillstand (Kirchenrat), dem auch

Vertreter aller *Civilgemeinden* angehörten, wurde von Fall zu Fall einberufen, um wichtige Angelegenheiten der ganzen Kirchgemeinde zu besprechen.

Die Entwicklung der Fraktionen Ober- und Unter-Mettmenstetten habe ich an anderer Stelle schon beschrieben. Die Aussengemeinden hatten bis 1798 ihre eigene Geschichte.



Rossau: Erstmals urkundlich erwähnt ist Rossau 1221, als das Dorf noch zu Baar kirchengenössig war. 1496 verweigerte die kirchliche Obrigkeit Rossaus Gesuch, anstelle des *abgegangenen Helgenhüslis* (Bildhäuschens), eine Kapelle errichten zu dürfen, damit darin eigene Gottesdienste abgehalten werden könnten. Die Rossauer liessen nicht locker, und 1504 gestattete ihnen der Abt des Klosters Kappel, ein eigenes kleines Gotteshaus zu bauen. Dessen Glocke ist noch erhalten. Sie war nach der Zerstörung der Kapelle, vermutlich nach dem Kappelerkrieg von 1531, an einen sicheren Ort verbracht worden und hängt heute im kleinen Turm auf dem Haupthaus des *stadtzür-*

cherischen Männerheims in der Weid, das 1919 eröffnet wurde. Die Bauern von Rossau hatten ihr Land meist nur «zu Lehen». Grundbesitzer waren jahrhundertlang das Kloster Engelberg, die Stifte Konstanz und Fraumünster Zürich sowie mehrere Adelsgeschlechter. Es soll in Rossau im 15. Jahrhundert auch eine Landadelsfamilie *Derer von Rossow* gegeben haben, die als *Freie* ihr eigenes Land bebauten.

Im *Geschichtlich geographisch statistischen Lexikon des Kantons Zürich* von Heinrich Weber aus dem Jahre 1873 ist Rossau wie folgt beschrieben: *Die Civilgemeinde Rossau gehört zur Pfarrei Mettmenstetten und umfasst neben dem Dörfchen noch Bergli, Neugut und Weid. Der Ort zählt in 26 Wohnhäusern 238 Einwohner, die sich mit Viehzucht, Ackerbau, Obstwuchs und etwas Weinbau, einige auch mit Seidenweberei beschäftigen. Der «Fergger» Johann Stokker sorgt für den Handel mit den gewobenen Stoffen. An Gewerbe gibt es: eine Sennhütte (Fettkäse), eine Schmiede, einen Wagner und einen Zimmermann.*

Rossau war auch selbständige Schulgemeinde. 1838/1839 baute man ein eigenes Schulhaus. Vorher hatten die Kinder den weiten Weg zur Mettmenstetter Schule unter die Füße nehmen müssen. Der Schulrat des Kantons Zürich hatte kurz zuvor verfügt, dass jede Civilgemeinde, die mehr als «*vierviertel Wegstunden*» von der nächsten Schule entfernt war, Schulräume zur Verfügung halten und einen Lehrer anstellen müsse. So entstanden nacheinander, zum Teil heute noch benützte, ähnliche Schulhäuschen auch in Dachlissen (1839) und in Herferswil (1857), den andern Aussendörfern.

Jede der *Civilgemeinden* führte ihr eigenes Wappen, von denen allerdings keine offiziellen Abbildungen mehr vorhanden sind. Dasjenige von Rossau soll auf rotem Grund ein silbernes Füllen, als Symbol des Ortsnamens, gezeigt haben.



Dachlissen: Die ältesten Einwohner, von denen noch Spuren vorhanden sind, waren wohl die Kelten. Einige Flachgräber aus der «La Tène»-Zeit sind bekannt. 1232 erwarb der Abt von Engelberg Besitzungen in **Tachlishovin**. Das Kloster Murbach besass 1277 ebenfalls Land in **Tachelshofen**. Früheren Urkunden nach soll es in Dachlissen, das auf alten Landkarten als **Tachslatten** (Gyger 1676) eingetragen ist und später auch **Dachelsen** hiess, ebenfalls ein Landadelsgeschlecht *Derer von Tachselhoven* gegeben haben, die mehrere *Zunftmeister zu den Gerberern* in Zürich gestellt hätten. Deren Wappensymbol soll ein silbernes Gerbermesser mit goldenen Griffen und eine schwarze Dachspfote auf rotem Grund gewesen sein. Die Civilgemeinde selbst besass ein Wappen mit einer goldenen Flachsrätsche auf blauem Grund.

Heinrich Weber beschrieb 1873: *Dachelsen gehört zur Pfarrei Mettmenstetten und hat mit Eigi und Neueigi in 16 Wohnhäusern 200 Einwohner, die sich mit Landwirtschaft und auch mit Weben und Winden von Tuch beschäftigen. Gewerbe: ein Drechsler (Drejer Frick) und ein Kappenmacher.*

Herferswil



Herferswil: Antonius Werdmüller schrieb 1780 in seinen «*Merkwürdigkeiten aus Stadt und Landschaft von Zürich*»: *Hefferschwil im Kirchenspiel Mettmenstetten hatte um 1185 einen eigenen Adel. Es ist ein Henricus und ein Friedericus de Hefferswilare erwähnt, welche zum Frouwenmünster ze Zürich jahrzyt gehalten.* Auch Herferswil besass ein Gemeindewappen, es enthielt auf blauem Grund eine rotbedachte Kapelle mit Turmhelm und Kreuz. Weber schreibt 1873: *Heferschweil umfasst nebst dem Dörfchen die Höfe Buchstock, Hübscheren, Linden sowie Husacher und Letten(?). In elf Wohnhäusern wohnen 169 Einwohner. Sie betreiben Ackerbau, Viehzucht und Obstbau und auch die Stoffweberei. An Gewerbe bestehen: eine Mühle und eine Säge am Jonenbach, eine Sennhütte, ein Schreiner, ein Glaser, drei Küfer und ein Rechenmacher.*

Die Eingemeindungen

Die separaten Verwaltungen der fünf *Civilgemeinden* innerhalb des Kirchenspiels von Mettmenstetten waren bis zum Umsturz der alten Ordnung von 1798 recht kompliziert, und die Situation enthielt einigen

Wissenbach



Zündstoff, wie diverse Gerichtsfälle und Grenzstreitigkeiten aus vorangegangenen Zeiten beweisen. Mit dem Zusammenbruch des etwas wackligen Staatsgefüges nach 1798 fiel auch die jahrhundertealte Gliederung des Kantons Zürich in Ober- und Landvogteien. Helvetiens Grosser Rat teilte das eidgenössische Territorium neu in 18 Kantone ein. Der Kanton Zürich bestand nun aus 15 *Distrikten*. Aus der ehemaligen *Landvogtei Knonau* und den *Untervogteien Bonstetten, Stallikon, Birmensdorf-Urdorf, Aesch* sowie *Uitikon mit Ringlikon*, entstand der **Distrikt Mettmenstetten**. Das Bezirksgebiet umfasste 17 Dörfer mit insgesamt 12 650 Einwohnern. Der Status der *Civilgemeinden* wurde abgeschafft und die bisher weitgehend selbständigen Fraktionen der Kirchgemeinden zu sogenannten **Munizipalkommunen** zusammengelegt.

Der Traum, einer der bedeutendsten der 15 Hauptorte im Kanton zu sein, war für die Mettmenstetter allerdings nach wenigen Jahren ausgeträumt. Der helvetische Einheitsstaat hielt gerade solange, bis die französischen Truppen abzogen. 1802 brach das labile Gebilde des Einheitsstaates zusammen und damit auch der Distrikt Mettmenstetten. Die vorherigen *Civilgemeinden* organisierten sich neu und erhielten

gewisse Selbständigkeiten zurück. Die politische Entscheidungsbefugnis aber blieb bei der Gesamtgemeinde, der nun ein Gemeinderat vorstand. Diesem gehörte je ein Mitglied jedes der fünf Dorfteile an. Die einzelnen Fraktionen waren noch zuständig für ihre eigenen Feuerwehren und die Schulen. Die kantonalen Instanzen drängten nach 1804 zur Bildung einheitlicher Gemeindeorganisationen, vor allem auch was das Schulwesen und die Organisation der Feuerwehren betraf. 1831 erliess die Kantonsregierung eine neue verbindliche *Gemeindeordnung*, die in den Grundzügen der heutigen entspricht. Darin wurde verfügt: *Der Gemeinde obliegt die Erteilung des Bürgerrechts und der Niederlassung, der Bezug der Kantons-, Gemeinde- und Armensteuern, die Ausübung der Ortspolizei; sie führt ein Zivilstandsregister und besorgt das Vormundschaftswesen. Die Gemeinden dürfen nicht weniger als drei und nicht mehr als dreizehn Gemeinderäte wählen, welche die Beschlüsse der Gemeindeversammlung zu vollziehen haben.* Der Zusammenschluss der fünf bisherigen, noch hartnäckig an gewissen Eigenständigkeiten festhaltenden Civilgemeinden zur **Politischen Gemeinde Mettmenstetten** liess allerdings noch etwas auf sich warten. Ober- und Untermettmenstetten schlossen sich 1893 mit dem Segen des Regierungsrats zusammen. Mit nochmaliger Verzögerung folgten 1928 Dachlissen und Herferswil. Ein Jahr später vereinigte sich Rossau als letzte *Zivilgemeinde* im Knonaueramt mit der Stammgemeinde.

Schlechte und gute Jahre

Die Jahre 1815 und 1816 waren hierzulande gekennzeichnet durch katastrophale Wetterlagen mit nasskalten Sommern. Einmal mehr blieben die Ernten fast vollständig aus. Alle Lebensmittel wurden knapp und die Bevölkerung litt zunehmend unter Hunger. Zudem bewirkte die Mechanisierung der Textilindustrie einen drastischen Rückgang der Heimarbeit und damit den Ausfall der Nebenerwerbe der Landleute. Arbeitslosigkeit griff um sich und verstärkte die Not. Der folgende Bericht eines damaligen Zeitgenossen aus Mettmenstetten zeigt, wie schrecklich die Lage war:

Den ganzen Sommer 1816, wie schon letztes Jahr, herrschte kaltes Regenwetter. Der Weizen gedieh schlecht und erst im November konnten die noch verbliebenen mageren Ähren vom verfaulenden Stroh geschnitten werden. Man versuchte, sie auf dem Ofen zu trocknen, aber die milchigen Kerne trockneten vollständig aus. Zerquetscht und verrieben liessen sie sich kaum für eine dünne Suppe verwenden. Die Kartoffeln waren höchstens so gross wie Baumnüsse und erst noch innen faul.

Ein Schulmädchen berichtete über ein Erlebnis aus jener Zeit: *Mit meiner Mutter nahm ich im Herbst 1817 den mühsamen Weg über den Albis nach Zürich unter die Füsse, um unserem Zinsherrn im Florhof den Zins abzuliefern. Sonst gab es dabei ein gutes Mittagessen. Der Herr in Zürich aber sagte, er habe selbst nichts zu beissen. Er gab meiner Mutter einen Kronentaler zurück und riet uns, selbst zu sehen, wo wir etwas Essbares kriegen könnten. In einer Bäckerei an der Marktgasse versagte man uns das Brot aber, weil auf der Abgabe von Brot ohne Bürgermarken schwere Strafe stand. Ein Krämer, bei dem wir zwei Knöpfe kauften, hatte Erbarmen. Er gab uns zwei Stücke von einem Brot, das so steinhart war, dass es beim Teilen zerbrach. Auf dem langen Heimweg kauten wir auf dem Brot herum. Als wir spätabends heim kamen,*



hatte unterdessen Base Bertha ein Nachtessen zubereitet, das aus Kräutern und Gras bestand und wie Spinat zu essen war. Die Familie hatte vergebens gehofft, dass wir aus Zürich etwas Fleisch dazu mitbringen würden.

Bessere Zeiten kündigen sich an

Liberal denkenden Männern, wie Oberamtmann Melchior Hirzel, Begründer der Amtsschule in Mettmenstetten, und Dr. Johann Jakob Hegetschweiler, Arzt in Rifferswil und späterer Bezirksstatthalter in Affoltern, war es zu verdanken, dass auch das Knonaueramt endlich von den Fesseln der aristokratischen Herrschaft befreit und das Landvolk als mündig erklärt werden konnte.

Die Gemeinnützige Gesellschaft Knonaueramt entwickelte eine rege Kulturarbeit, verbesserte das Schulwesen und richtete soziale Institutionen ein wie die «Bezirks-Armenanstalt Kappel» und eine erste «Landwirtschaftsschule». Die neue Kantonsverfassung von 1831 garantierte dem Landvolk erstmals die gleichen Rechte wie den Stadtbürgern und vor allem auch die Wahlfähigkeit ins Kantonsparlament. Bisher bestand die Rats Herrschaft des Kantons vorwiegend aus selbstgewählten stadtzürcherischen Zunftherren und Honoratioren.

Die neue von der Eidgenössischen Tagsatzung mit 15 gegen drei Stände angenommene Bundesverfassung wurde am 6. August 1848 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. 169 743 Stimmbürger aus dem Kanton Zürich (nur Männer versteht sich) waren dafür und 71 899 dagegen. Das Abstimmungsresultat von Mettmenstetten lautete: *Von 347 Stimmberechtigten waren 238 an der denkwürdigen Gemeindeversammlung anwesend. 216 stimmten mit Ja, 18 mit Nein bei vier Enthaltungen. Die Stimmbeteiligung betrug 69%.*

Rückschläge in den zwei Weltkriegen

Alle Ansätze zu einer positiven Änderung und Ausgleichung des sozialen Gefüges wurden dann mit der unsinnigen Aufrüstung und dem Kriegsgeschrei in Europa zunichte gemacht. Der Erste Weltkrieg brach 1914 aus und brachte erneut Not und Elend über die Völker. Auch das an sich am Konflikt unbeteiligte Schweizerland war arg betroffen.

Den Mettmenstettern, sofern sie nicht im Militärdienst waren, blieb keine andere Wahl, als mit weitgehender Selbstversorgung das Überleben zu sichern. Es gab eine schreckliche Teuerung. Vor allem die Kinder konnten nur noch ungenügend ernährt werden und viele Arbeiterfamilien waren gezwungen, ihre Existenz und ihre Lebensmittelversorgung mit Taglohnarbeiten bei den Bauern einigermaßen sicherzustellen. Die Bauern selbst waren jedoch nicht viel besser dran. Weil ein grosser Teil des Viehs der Fleischversorgung der Armee zum Opfer fiel oder zwangsweise gegen Kohlelieferungen nach Deutschland verfrachtet werden musste, gab es hierzulande nicht nur fleischlose Tage, sondern ganze Wochen ohne Fleisch. Auch die Versorgung der Bevölkerung mit Milch funktionierte nicht mehr in genügender Masse. Alle Konsumgüter wurden damals einer recht knappen Rationierung unterstellt. Die Kohletransporte aus Deutschland blieben oft aus, was zur Folge hatte, dass die Dampflokomotiven, auch diejenigen der Ämtlerbahn, nur noch mit Holz beheizt werden konnten. Das Holz erfuhr dadurch eine solche Verknappung, dass im Winter viele Stuben ungeheizt blieben. Zwischen Zürich und Genf verkehrte nur noch ein einziger Zug pro Tag, der für diese Strecke über acht Stunden benötigte, denn an mehreren Stationen unterwegs gab es längere Halte, weil stets Holz neu aufgeladen werden musste. Im letzten Kriegsjahr 1918 brach zu allem Elend eine in vielen Fällen tödlich verlaufende Grippe aus, die vor allem Soldaten im besten Mannesalter dahinraffte. Eine Gedenktafel auf der Ostseite der

aller Waren verbunden war. Für die Inhaber von Lebensmittelgeschäften waren die Abrechnungen mit dem Bundesamt für Kriegswirtschaft in Bern besonders aufwendig. Die langen Abende und Sonntagsstunden, die ich als Sekundarschüler jeweils mit meiner Mutter zusammen beim Kleben der Rationierungsmarken auf die staatlichen Formulare verbrachte, werde ich nie vergessen. Mangels nicht mehr erhältlichen Leims benützten wir unseren Bäckereirohstoff und klebten die Marken eben so gut es ging mit *dünner Mehlpappe*.

Kann sich heute noch jemand vorstellen, dass praktisch keine Autos mehr auf den Strassen anzutreffen waren, dass alle Transporte mit Ross- und Handwagen oder mit einem Veloanhänger vorgenommen werden mussten? Hatte man ein Fahrrad, das noch mit Vorkriegspneus ausgerüstet war, so schätzte man sich glücklich und achtete beim Fahren sorgfältig darauf, spitzen Steinen oder Schuhnägeln auszuweichen. War einmal ein Pneu auch mit Leinwandfetzen nicht mehr zu reparieren, so ging man zum *Velflicker Göpf Müller* hinter dem Rössli, der einem bestenfalls einen Ersatzreifen aus synthetischem Vollgummi anbieten konnte.

Die Zeit der kriegsbedingten Einschränkungen hatte aber auch ihre positiven Seiten, was man allerdings erst im nachhinein so empfand. Die Lebensweise und die Ernährung waren eindeutig gesünder. Man ernährte sich fast spartanisch: knapp an Menge, fettarm und ohne Zucker, den es auch nicht mehr gab. An schönen Sonntagen pedalten ganze Familien und Vereine mit ihren ersatzteilgeschwächten, so gut es ging gerade noch fahrtüchtig gehaltenen Fahrrädern rund um die Rigi oder um den Zugersee. War das Vehikel nicht mehr zu reparieren, ging man eben zu Fuss oder nahm für weitere Distanzen die Bahn. Was heutzutage zur Verbrennung überflüssiger Fettpolster alles an Fitnessübungen und Schlankheitskuren unternommen wird, war während des Krieges kein Thema.

Die «Trachtengruppe» Ortswehr

Ein Kuriosum aus der Kriegszeit sei noch erwähnt. Nach dem legendären Rütli-rapport von 1940, an dem General Henri Guisan das Gros der Armee ins Gebirgsreduit beorderte, stand das Mittelland praktisch schutzlos da. In dieser Zeit wurden die sogenannten «Ortswehren» gebildet, und zwar aus ausgemusterten Landsturmsoldaten und vorunterrichtspflichtigen Jungschützen, die über 17 aber noch nicht 19 Jahre alt waren. (In die 17wöchige Rekrutenschule hatte man damals schon mit 19 Jahren einzutreten.) Ausgerüstet wurden die eher komisch wirkenden Ortswehrmänner *mit alten Ordonnanzuniformen, Stahlhelmen, Policemützen und einem Brotsack*. Die Bewaffnung bestand aus *einem Patronengurt und einem Langgewehr, Jahrgang 1897*. Geübt wurde jeweils an einem Samstag-nachmittag auf dem Schulhausplatz, nach der etwas unrealistischen Vorgabe: *Langgewehr gegen feindliche Panzerwagen*. Zu einem solchen Einsatz kam es glücklicherweise nicht, aber in meinem Dienstbüchlein steht vor dem Eintrag über die Rekrutenschule: *Ortswehr HD, Aktivdiensttage: 22, vom 14. 3. bis 4. 4. 1943*. Wie kam es zu diesem Einsatz? Der Flüchtlingsstrom aus Deutschland, dem besetzten Frankreich und dem von den Deutschen annektierten Österreich über die Schweizer Grenze hatte ab 1942 grosse Ausmasse angenommen. Zwar war von Bern aus ein Aufnahmestopp verfügt worden, einige Kantone liessen jedoch die wirklich verfolgten Leute, vor allem jüdische Flüchtlinge, trotzdem eintreten, weil sie sonst in den sicheren Tod zurückgeschickt worden wären. Die Auffanglager waren bald überfüllt. Die zuständigen Behörden suchten zusammen mit dem Roten Kreuz nach leerstehenden Häusern, um die täglich eintreffenden bedauernswerten Menschen unterzubringen. Ein solches Haus war das alte Fabrikgebäude der ehemaligen Weberei im Aegusstertal. Etwa 50 jüdische Flüchtlinge fanden dort Quartier. Sei es, weil man ihnen nicht traute oder ging es darum, sie selbst

vor irgendwelchen imaginären Angriffen zu schützen, jedenfalls fand das Platzkommando, dass das Gebäude Tag und Nacht bewacht werden müsse. Und wer sollte diese Aufgabe übernehmen? Natürlich die Ortswehr, denn fast alle wehrfähigen Männer befanden sich ja im Militärdienst, und die andern waren zu Hause unabhkömmlich. So kam es zum Einsatz von etwa 15 jungen Burschen aus Mettmenstetten als *Wachtmannschaft im Aktivdienst*. Sogar vereidigt wurde die Truppe, nach einer halbwegs vorgenommenen Ausbildung in der *Inszenierung einer ordentlich durchgeführten Wachtablösung*. Der Sold betrug pro Tag: Fr. 1.–. Die Aufgabe der «Trachtengruppe Aeugstertal», wie sie genannt wurde, erschien den Beteiligten etwas schleierhaft. Weder unternahmen die Flüchtlinge Ausbruchversuche, noch wurden sie von irgendwelchen Agenten oder Terroristen hinterrücks angegriffen. Die einzige Funktion, ausser dem Patrouillieren rings um das Gelände, bestand darin, jeden zweiten Tag mit umgehängtem Gewehr einige Frauen aus dem Lager nach Affoltern zum Einkaufen von Hygieneartikeln und Medikamenten zu begleiten. Zu Fuss, hin und zurück.

Die Ortswehrtruppe im Aeugstertal.



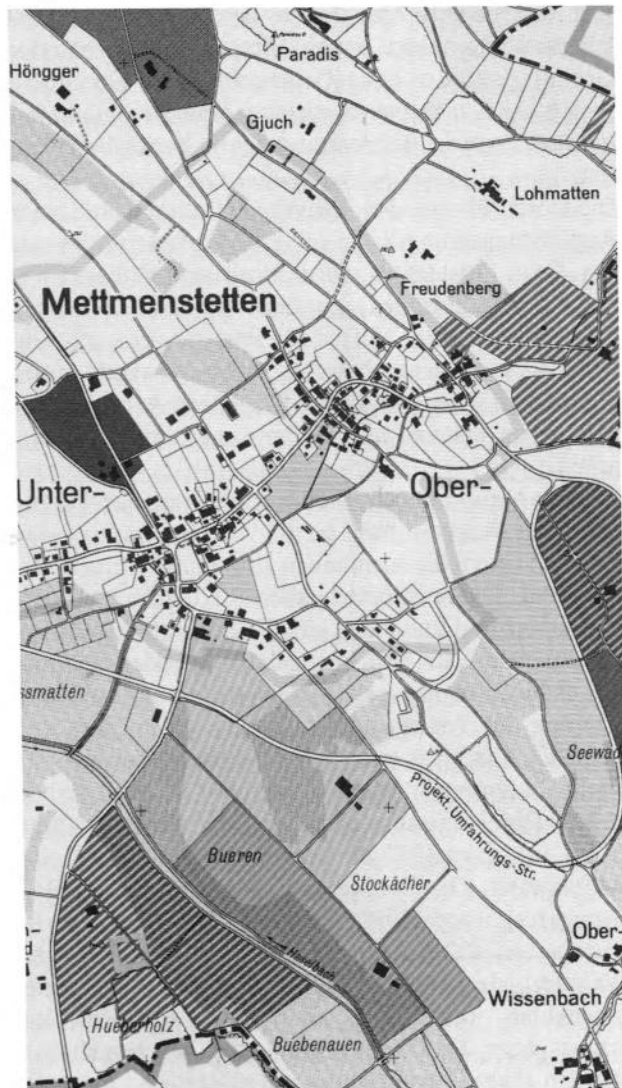
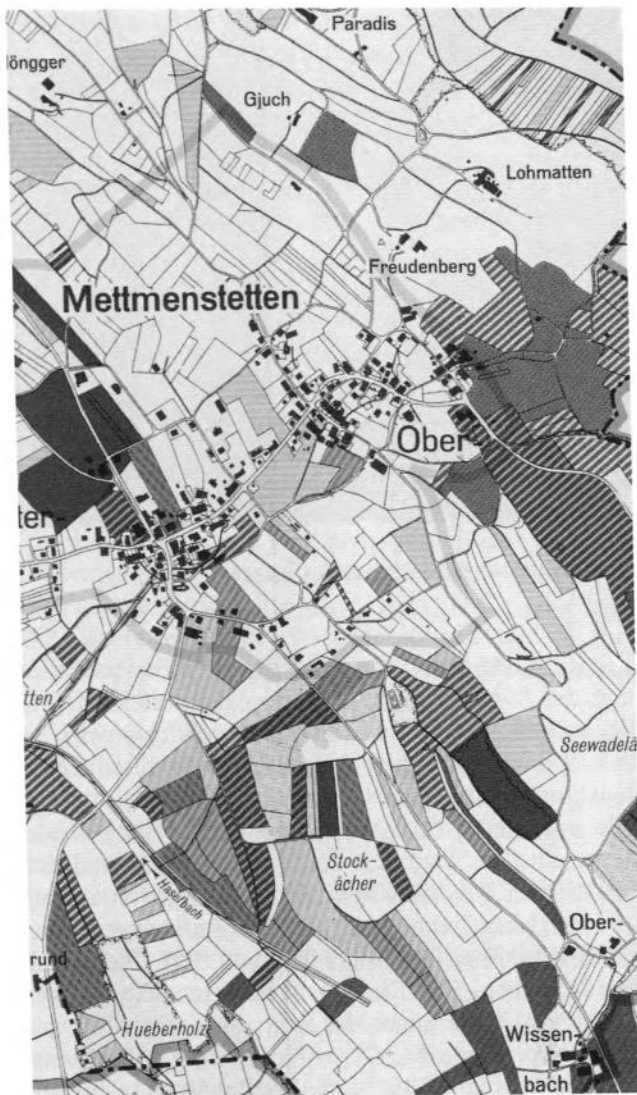
Güterzusammenlegung und Grundbuchvermessung Mettmenstetten

von Alfred Gerber

In Art. 942 des auf den 1. Januar 1912 in Kraft getretenen schweizerischen Zivilgesetzbuches steht kurz und bündig: «Über die Rechte an den Grundstücken wird ein Grundbuch geführt.» Die Aufnahme und Beschreibung der einzelnen Grundstücke im Grundbuch hat aufgrund eines Planes, welcher auf einer amtlichen Vermessung beruht, zu erfolgen. Die Parzellarvermessung über Gebiete, die einer Landzusammen- oder -umlegung bedürfen, kann erst in Angriff genommen werden, wenn diese durchgeführt ist. Damals (1912) hatten in der Schweiz nur wenige Gemeinden Planunterlagen, die für die Aufnahme der Grundstücke ins Grundbuch genügten. So wurden auch in Mettmenstetten das Eigentum, die Dienstbarkeiten und Grundpfandrechte an Grundstücken lediglich in einem Grundprotokoll chronologisch nachgeführt. Die Grundstücksgrenzen waren durch Marksteine bezeichnet. Streitigkeiten über Grenzverlauf, Wegrechte etc. beschäftigten Behörden und Gerichte laufend. Die Vermessung von Parzellen wurde meistens einem Lehrer mit seinen Schülern übertragen. Der Beizug eines Geometers war nicht nötig. Es ist offensichtlich, dass eine zuverlässige Vermessung mit genauen Plänen immer dringender wurde.

Da in Nachbargemeinden um 1920 bis 1930 bereits solche Zusammenlegungen durchgeführt waren, blieben die grossen Vorteile, die eine Güterzusammenlegung für einen rationellen Betrieb bietet, auch unseren Bauern nicht verborgen (Rossau wurde übrigens bereits 1927 in die Güterzusammenlegung Uerzlikon-Hauptikon-Rossau einbezogen).

Mehrmalige Vorsprachen des ehemaligen Kantonsrates Karl Funk, Oberdorf, beim Kanton führten mit Unterstützung des Gemeinderates dazu, dass das kantonale Meliorations- und Vermessungsamt ein Vorpro-



Landaufteilung vor und nach der Güterzusammenlegung:

Vorher: mühsame Bewirtschaftung verstreut liegender Kleinparzellen.

Nachher: zusammenhängende Grundstücke unmittelbar bei den Betrieben.

jekt ausarbeitete. Am 10. Februar 1956, einem bitterkalten Winterabend, haben dann die Mettmenstetter Grundeigentümer ohne Gegenantrag die Durchführung einer *Güterzusammenlegung oder die Gesamtmelioration*, wie die Bezeichnung richtig lautet, beschlossen.

Die Durchführung der Gesamtmelioration wurde einer Ausführungskommission mit elf Mitgliedern übertragen. Zum Präsidenten wurde Bezirksrat Robert Gallmann, Maschwanden, gewählt, als Aktuar wurde Gemeindeschreiber Alfred Gerber beigezogen. Die Durchführung der technischen Arbeiten wurde in die Hände von Ingenieur Walter Bregenzer, Affoltern am Albis (dem späteren eidg. Vermessungsdirektor, Bern), gelegt.

Mit der Melioration wurden in der Gemeinde Veränderungen ausgelöst, wie sie seit der Besiedelung des Gebietes durch die Alemannen kaum mehr vorgekommen sind. Die noch bestehenden Riedflächen wurden entwässert und kultiviert, kleine Bachläufe in Röhren gelegt, viele Feld- und Bachgehölze gerodet, zahlreiche Feldobstbäume gefällt. Die Bedeutung und der Umfang des Werkes zeigt sich auch darin, dass der formelle Abschluss erst nach 22 Jahren erfolgte.

In die Gesamtmelioration wurden 954 ha Land einbezogen. Die Vermessung des alten Besitzstandes erfolgte im Frühjahr 1957 durch luftphotogrammetrische Aufnahmen. Die Bonitierung (Bestimmung des Bodenwertes) wurde 1958 begonnen. Die Höchstwerte wurden auf 100 Rp./m² im Feld und 30 Rp./m² im Wald festgelegt. Aus heutiger Sicht scheinen die Werte bescheiden. Tatsache ist aber, dass nach dem Beschluss über die Durchführung der Gesamtmelioration ein reger Grundstückhandel eintrat und dass oft mit Quadratmeterpreisen unter einem Franken gehandelt wurde. Viele Grundeigentümer wollten einzelne Parzellen wegen der zu erwartenden Umtriebe und Kosten los sein. Andere, auch die Gemeinde, kauften die angebotenen Parzellen, um ihren Neuzuteilungsanspruch zu erhöhen.



Eine der landwirtschaftlichen Siedlungen.

Die Resultate der Vermessung des alten Besitzstandes und der Bonitierung wurden im August 1960 öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung genehmigte am 6. Februar 1961 einen Zonenplan und einen Bbauungsplan. Insgesamt wurden – nach zum Teil sehr mühsamen Verhandlungen – 22 Siedlungsareale ausgeschieden. Dadurch konnte rund ein Drittel der bäuerlichen Bevölkerung neue, moderne Wohnungen und Betriebsgebäude beziehen. Die Auflage des Neuzuteilungsentwurfs erfolgte im März 1963. Insgesamt wurden über 500 Einsprachen eingereicht, davon mussten 27 Fälle durch das kant. Landwirtschaftsgericht erledigt werden. Der offizielle Besitzesübergang fand im Frühjahr 1965 statt. Die Bauarbeiten für die Entwässerungen und Grabeindolungen (63 ha) wurden von 1960 bis 1968 ausgeführt. Total wurden 62 km neue Kieswege erstellt, wobei die Hauptwege einen Belag erhielten. Zur Gewinnung von neuem Kulturland wurden neben den Entwässerungen 130 Aren Wald gerodet. Bis zum Abschluss im Jahre 1978 wurden noch

kleinere Entwässerungen vorgenommen. Es mussten der umfangreiche Kostenverleger erstellt und die Statuten für die *Flurgenossenschaft* (als Nachfolgerin der Ausführungskommission) vorbereitet werden.

Die per 31. Januar 1978 abgeschlossene Gesamtrechnung ergab totale Aufwendungen von Fr. 4840444.52 (Kostenvoranschlag zirka drei Millionen Franken). Auf der Ertragsseite finden sich Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinde von insgesamt Fr. 3530282.-. Die Grundeigentümer hatten insgesamt Restkosten von Fr. 1031408.95 zu leisten, und verschiedene Einnahmen (z. B. Geldausgleich, Mehrzuteilung etc.) machten Fr. 511735.52 aus. Der daraus resultierende Ertragsüberschuss von Fr. 232981.95 wurde der neu geschaffenen Flurgenossenschaft als Unterhaltsreserve zur Verfügung gestellt. Die im Jahre 1968 angeordnete Grundbuchvermessung wurde Ende 1980 abgeschlossen.

Die Gesamtmelioration Mettmenstetten stellt ein gutes Beispiel einer Kombination landwirtschaftlicher Güterzusammenlegung/Ortsplanung dar. Sie erlaubte es, praktisch alle Landwirte aus den engen Gebäulichkeiten im Dorf auszusiedeln. Dadurch wurden im eingezonten Gebiet bäuerliche Gebäude frei, und es standen viele Landparzellen für Überbauungen zur Verfügung.

Vor der Neuzuteilung besaßen die Politische und die Schulgemeinden über 20 ha Land, das sie im Laufe der Jahre bei passenden Gelegenheiten meistens günstig erworben hatten. Nun konnten sie es dort zuteilen lassen, wo es für öffentliche Bedürfnisse nötig war: Gemeindehaus, Alterssiedlung, Schulbauten, Verlegung der Schiessanlage, Sportplatz, Badanstalterweiterung, Friedhofvergrößerung, Aussichts- und Festplatz beim Paradis, Naturreservate, geplante Strassen- und Industriezonen. Im Rahmen der Güterzusammenlegung wurden auch die Landflächen für die N4, für eine südliche Dorfumfahrung und für eine Doppelspur der SBB ausgeschieden. Der Weg war frei für die Verwirk-

lichung lange zurückgestellter öffentlicher Bauvorhaben. Für viele Bauvorhaben wäre der Landerwerb oft kaum oder nur mit vielen Umtrieben und hohen Kosten möglich gewesen. Nach dem Ausführungsbericht von Ing. Bregenzer lassen die erreichten Ziele das ausgeführte Werk volkswirtschaftlich verantworten, bildet es doch eine Voraussetzung für die weitere bauliche Entwicklung des Dorfes wie auch für eine Sicherung der Zukunft unserer Landwirtschaft und damit auch der Sicherung des immer notwendiger werdenden Erholungsraumes.

Bekanntlich besteht das Geheimnis des Lebenserfolges darin, bereit zu sein für die Möglichkeiten, wenn sie an uns herantreten. Die Güterzusammenlegung war für die Ortsplanung eine einmalige Chance, und es ist erfreulich, dass sie von unseren Behörden nicht verpasst worden ist.

Ohne Wasser kein Leben

Wenn wir heute einen Wasserhahn aufdrehen, unter der Dusche stehen oder den Geschirrspüler in Funktion setzen, so erscheint es uns als selbstverständlich, dass das Wasser in genügender Menge, sauber und hygienisch einwandfrei aus der Röhre fließt. Dabei vergisst man, dass es noch vor einigen Jahrzehnten praktisch in keinem Haus einen Wasseranschluss gab, geschweige denn ein Badezimmer oder ein Wasserklosett. Noch Ende des letzten Jahrhunderts mussten die Dorfbewohner, sofern sie nicht über eine eigene Quelle oder einen Sodbrunnen verfügten, das Wasser kübelweise von einem der Dorfbrunnen holen. Das ging bei normalen Witterungsverhältnissen gut. Gab es aber nur halbwegs trockene Monate, so versiegten viele Quellen, und aus den Brunnenröhren rieselten bestenfalls noch klägliche Rinnsale. So war es in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts, als eine Reihe regenarmer Sommer grosse Probleme brachte. Angesichts dieser unhaltbaren, dauernden Wasserknapp-

heit und der demgegenüber ständig steigenden Bevölkerungszahl, ergriffen im Jahre 1888 einige geachtete Bürger von Ober- und Untermettmenstetten die Initiative zur Gründung einer *Gemeinde-Wasserversorgung*. In einem damaligen Protokoll ist folgendes zu lesen:

Unterm 2. Oktober 1888 hat eine zum Zweck der Begründung einer Wasserversorgung für das Dorf Mettmenstetten eingeladene Versammlung hiesiger Einwohner eine fünfgliedrige Kommission bestellt, bestehend aus den H. H. Gemeindeammann Rudolf Weiss in Obermettmenstetten, Eduard Huber Bezirksrat, Karl Huber Rechenmachers, Hauptmann August Huber aus Untermettmenstetten und Johann Jakob Vollenweider Branntweinfabrikant in Ob.-Mett., mit dem Auftrage, die einem solchen Unternehmen vorgängigen Unterlagen zu prüfen.

Bis zur Gründungsversammlung am 29. September 1889 waren allerdings noch viele Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Die Zivilgemeinden hatten sich zwar 1803 politisch lose zusammengeschlossen. Die Aufteilung der Gemeinde in fünf Fraktionen erwies sich aber weiterhin als Hemmschuh bei Angelegenheiten, die für die Gesamtbevölkerung wichtig waren. Es gab damals nur die Möglichkeit, solche Anliegen an einer sogenannten «Spritzen-gemeinde» vorzubringen, an der auch Vertreter der Aussendörfer mitreden konnten. Am 7. April 1889 sprach sich eine solche Versammlung mit 66 gegen 60 Stimmen für die *Übernahme* der zu gründenden Wasserversorgung durch die Gesamtgemeinde aus. Gegen diesen Beschluss opponierten die *Zivilgemeinden Rossau und Dachlissen*, die eigene Pläne für den Wasserbezug hatten. Zudem reichten *Nationalrat Arnold Syfrig*, der damalige Gemeindepräsident, *Gemeindeammann Heinrich Huber* sowie weitere 124 Stimmberechtigte beim Bezirksrat Rekurs ein mit der Begründung, ein solches Werk sprengte die Befugnisse der *Spritzen-gemeinde*, diese sei für einen solchen Entscheid nicht legitimiert. Die

Opponenten erhielten Recht; die Wasserversorgung für Ober- und Unter-Mettmenstetten musste auf privater Basis gegründet werden. Am 29. September 1889 fand dann im «Rössli» die Gründungsversammlung statt, an welcher 43 an einem Wasseranteil interessierte Dorfbewohner teilnahmen. Kurz darauf wurden weitere Wasserversorgungen gebildet, so 1893 für die Höfe Grüt und Grossholz und Schüren. 1896 folgten Dachlissen und 1898 Rossau. Herferswil kam 1929 dazu, so dass bis zum heutigen Tag in der Gemeinde Mettmenstetten *fünf Wasserversorgungen* friedlich nebeneinander existieren, ohne einander «das Wasser abzugraben»!

Bis zur Inbetriebsetzung des ganzen Leitungsnetzes waren viele Schwierigkeiten bei der Quellensuche und beim Bau der Leitungen und Anlagen zu überwinden. Eine *Pionierleistung* war der Bau der 1897 fertiggestellten, ohne Pumpe, nur mit dem natürlichen Gefälle funktionierenden Druckleitung von den Quellen bei Wengibad am Aegsterberg hinunter ins Jonental und über den Homberg zum *Reservoir im Loo*. Die Quellfassungen allein vermochten den stets steigenden Wasserverbrauch anfangs des 20. Jahrhunderts allein nicht mehr zu bewältigen. Es waren inzwischen neben den Anschlüssen in den meisten Häusern im Dorf bei

Das 1984 neu erbaute Reservoir im Loo.



21 Handwerkern und Gewerbebetrieben *Wasserturbinen* zum Antrieb der Maschinen installiert worden, die grössere Mengen von Wasser erforderten. Sogar den Blasebalg der Kirchenorgel trieb eine Wasserturbine an.

Die *Suche nach Grundwasser* wurde ab 1920 intensiv aufgenommen. Auf dem Gemeindegebiet aber fanden selbst Geologen wie Dr. Max Hug aus Zürich kein erschliessungswürdiges Grundwasservorkommen. Auch ein beigezogener *Rutengänger namens Johann Diener* hatte keinen Erfolg. Seine Rechnung wurde mit folgenden Bemerkungen versehen: *Die eingereichte Rechnung von J. Diener, im Betrage von Frk. 120.– für zwei halbe Tage «Wasserschmöcken» wird beanstandet, weil nichts gefunden. Wir werden ihm nur Frk. 80.– schicken.* Der «guten Nase» und den Geländekenntnissen von Schlossermeister Adolf Baur war es schliesslich zu verdanken, dass im Streuegebiet «*Sutermatten*» am *Jonenbach oberhalb der «Hübsheren»* ein ausgiebiges Grundwasserbecken gefunden und erschlossen werden konnte. Die Gemeinde Rifferswil, auf deren Gebiet das Grundstück liegt, erteilte die freundschaftliche Bewilligung zum Bau eines *Pumpenhauses*, aus dem seit dessen Inbetriebnahme der grössere Teil des Mettmenster Trinkwassers fliesst. Nachdem im ausserordentlich trockenen Jahr 1947 erneut akuter Wassermangel aufgetreten war, erfolgte 1948 der Anschluss an die neue Gruppenwasserversorgung Amt, die schliesslich 1971 mit dem *Netz der Wasserwerke der Stadt Zürich* verbunden wurde. Seither trinken die Söliämter in Zeiten besonderer Trockenheit auch Zürichseewasser; so geschehen im regenarmen Sommer des Jahres 1991.

In Anwendung des Bundesgesetzes über den *Schutz der Gewässer gegen Verunreinigungen (Gewässerschutzgesetz)* vom 8. Oktober 1971, erliess der Gemeinderat von Mettmenssetten anfangs 1991 ein Schutzzonenreglement, das den Landwirten strenge Beschränkungen



Grabarbeiten an einer Wasserleitung am Homberg um 1920.

in der Nutzung der in der Nähe von Wasserfassungen liegenden Felder auferlegt, beziehungsweise das Düngen und Gülle-Ausbringen rigoros begrenzt. Damit ist ein weiterer Schritt zur Reinhaltung des Trinkwassers von Nitraten und Bakterien getan worden.

Die Feuerwehr, einst und jetzt

Schon 1650 besaßen die Städte Zürich und Winterthur sowie andere grössere Ortschaften Feuerspritzen. Alle Gemeinden hatten damals die Pflicht, eine Feuerwehr zu bilden. Die Obrigkeit in Zürich befahl allen Zivilgemeinden, dass sie bei Strafe im Verweigerungsfall: *Feuerkübel, Bütten, Schöpfeimer, Leitern, Haken und Windlichter* anzuschaffen hätten. Sie mussten eine *Feuerwehrmannschaft* rekrutieren, bestehend aus *Löschmännern, Läufern, Männern zu den Haken, Steigern zu den Leitern, Feuerwächtern (die das Horn zu blasen hatten) und Flöchnern*. Jede der fünf *Civilgemeinden* der Kirchenparrei Mettmenstetten unterhielt eine eigene Löschmannschaft, die mit den nötigen Geräten ausgerüstet war. Zwischen den Gemeinden bestanden schon früh Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Brand- und anderen Notfällen wie Überschwemmungen, Erdbeben und dergleichen. Die Alarmierung der Feuerwehrmänner erfolgte bis in unser Jahrhundert hinein mittels Geläute der Kirchenglocken und mit dem Feuerhorn. Damit man unterscheiden konnte, ob es sich beim Geläute um einen kirchlichen Anlass oder um einen Feualarm handelte, wurde beim «Sturmläuten» zuerst die grösste und zuletzt die kleinste Glocke gezogen, beim Einläuten des Gottesdienstes war und ist es immer noch umgekehrt.

Die bei Feuersbrünsten entstandenen Schäden hatte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts der betroffene Hauseigentümer aus eigenen Mitteln zu berappen. Beim Wiederaufbau halfen die Nachbarn, so gut es ging, mit. Ereigneten sich grössere Brandkatastrophen, bei denen nicht selten halbe Dörfer abbrannten, organisierte man allgemeine «Hülfssammlungen». Im Jahre 1809 wurde erstmals im Kanton Zürich eine Brandversicherung, die «Brandassecuranz» gegründet und der Beitritt für Hausbesitzer als obligatorisch erklärt. Merkwürdigerweise nahmen daraufhin die Brandfälle in ungeahnter Weise zu, wobei vor allem baufällige Häuser betroffen

waren. Die folgerichtige Annahme, dass es sich bei vielen dieser Brände offenbar um eine absichtliche Zerstörung des Objektes handelte, also um einen sogenannten «warmen Abbruch», veranlasste die Regierung, die Gebäudeversicherung 1832 zu revidieren. Häuser, die vernachlässigt worden waren und sich in einem verlotterten Zustand befanden, konnten nur noch zu einem Wert von unter Fr. 160.– versichert werden. Ausserdem wurden von der Versicherung ausgeschlossen: *Pulvermühlen, Munitionsmagazine und hölzerne Brücken*. Die Brandfälle sollen daraufhin stark zurückgegangen sein.

Die Feuersbrunst vom 23. November 1890

Ausgerechnet am Tag der Eröffnung der Wasserversorgung Dorf in Mettmenstetten und der gleichzeitigen Erprobung der neuen Hydrantenanlage ereignete sich im Unterdorf einer der grössten Brandfälle der Dorfgeschichte. Lesen wir, was in der Jubiläumsschrift «100 Jahre Wasserversorgungs-Genossenschaft Mettmenstetten» darüber berichtet wird:

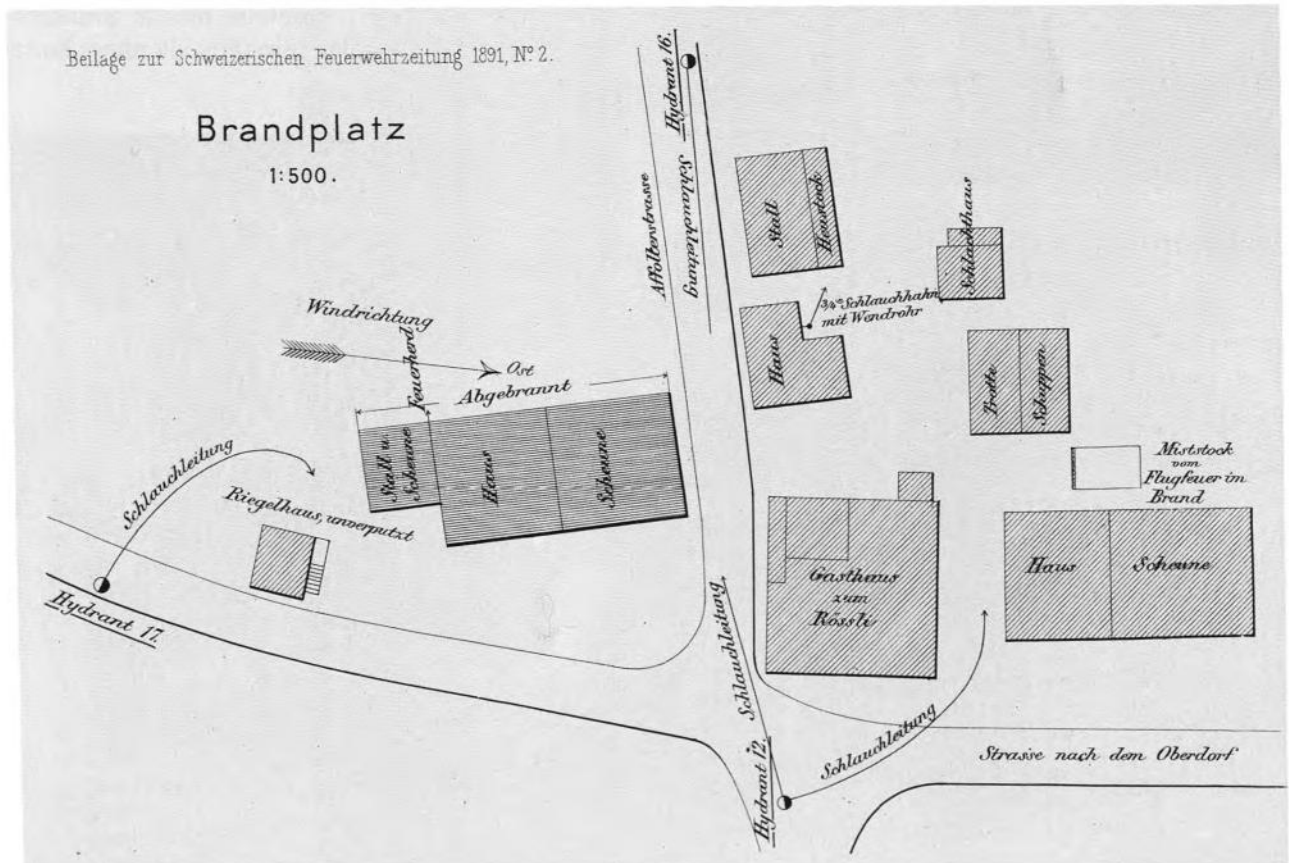
Eröffnungsfeier mit unerwarteter Bewährungsprobe

Am Abend des denkwürdigen 23. November 1890, einem Sonntag, sassen nach einer nachmittäglichen, günstig verlaufenen Probe der Leitungen und Hydranten, alle Mitglieder, viele Abonnenten und weitere Dorfbewohner im Gasthaus «Rössli», um einer bescheidenen Einweihungsfeier für das gelungene Werk der neuen Wasserversorgung von Mettmenstetten beizuwohnen. Die gute Stimmung im Saal wurde um 22.30 Uhr plötzlich durch das Ertönen eines Feuerhornes unterbrochen. Vorerst glaubte man an einen üblen Scherz, wurde dann aber durch schreckliche Tatsachen jäh aus der Festfreude gerissen. Die unmittelbar unterhalb des «Rösslis» befindliche Gebäudegruppe, beste-

hend aus Wohnhaus, Scheune und Stall von Heinrich Sidler sowie der Scheune C. August Hubers, stand auf der Westseite in hellen Flammen. Durch den Sturm angefacht, der an diesem Tag herrschte, verbreitete sich das Feuer bald über die ganzen Häuser in diesem Geviert. Mit grösster Mühe gelang es gerade noch, die Pferde und das Vieh aus den Ställen zu retten. Das «Rössli» und die andern nahen Gebäude, ja das ganze Unterdorf waren im Nu durch das vom Wind genährte Feuer in höchstem Masse gefährdet. Eilends holte man die neuen Schlauchwagen heran und schloss die Schlauchleitungen an den eben fertiggestellten Hy-

dranten an. Dank dieser und des schnellen Eingreifens der Feuerwehrleute – die meisten von ihnen von der Feier im Rössli her noch im Sonntagsgewand – wurde man in erstaunlich kurzer Zeit des rasenden Elements Herr und konnte vor allem ein Übergreifen des Brandes auf den benachbarten Dorfteil verhindern.

Das Grossfeuer fand in der Presse, vor allem in den Fachblättern, grosses Interesse. Der «Freischütz», die Freiämter Lokalzeitung, schrieb damals: Unmittelbar nach der Hydrantenprobe zur Einweihung der Wasserversorgung, als Komitees und Behörden beim Ban-



kette sassen, erscholl Feuerlärm. An gefährlicher Stelle standen Häuser in Brand und bei dem herrschenden Winde war die Grösse des Unglückes noch gar nicht abzusehen. Sofort wurden die neuen Hydranten in Tätigkeit gesetzt und in kurzer Zeit war der Brand eingedämmt. Nach diesem Anschauungsunterricht, erklärten sich auch die knorzigsten Zopfbürger, welche vorher gegen die Neuerung geeifert hatten, von dem neuen Werke befriedigt.

In der «Feuerwehr-Zeitung» vom 1. Dezember 1890 schrieb der damalige Feuerwehrkommandant Brandenberger aus Zug: *Es brauchte bei dem herrschenden Sturmwinde eminente Anstrengungen der Feuerwehr-*

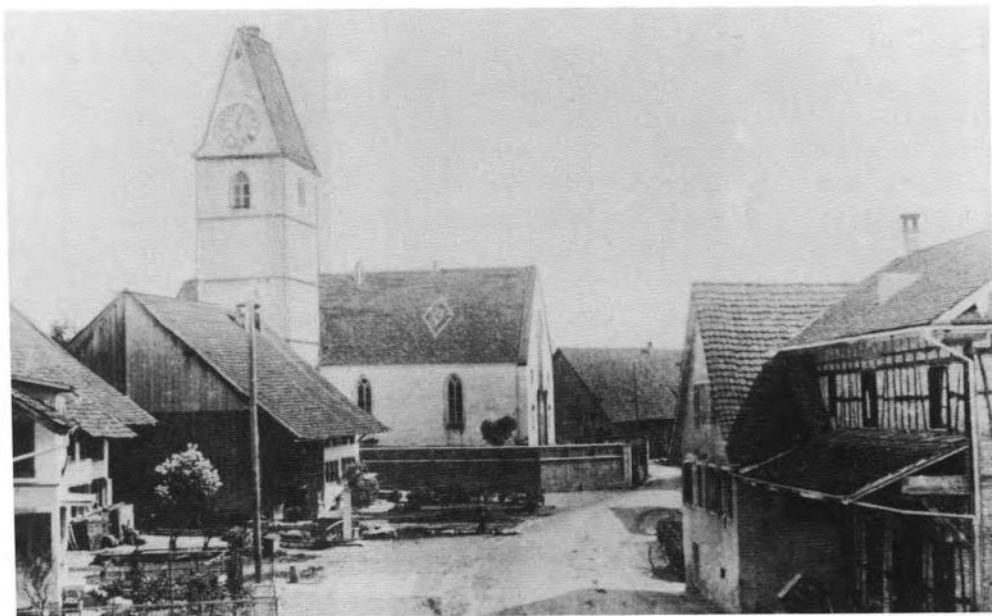
leute. Nur deren Leistungen und der neuen Hydranten-Anlage war es zu verdanken, dass nicht zwei Drittel des Dorfes in Schutt und Asche fielen. Als Seltsamkeit muss noch erwähnt werden, dass Gegner der Anlage, selbst während des Brandes noch behaupten wollten, man sollte die Spritze verwenden und die Hydranten abstellen!

Am Schluss schrieb Brandenberger: *Von Mettmestetten kann man mit Fug und Recht sagen, wäre die unschätzbare Hydrantenanlage nicht gewesen, so hätte es ein gleiches Schicksal wie Rüthi im Rheintal erlebt, (das im Vorjahr vollständig durch Feuer zerstört worden war).*

Auf Grund schlüssiger Hinweise musste Brandstiftung angenommen werden, die Täter allerdings konnte man nie ermitteln.

Löschzug Oberdorf mit Handspritze 1913.





Mettmenstetten um 1890.



Längs der Albis-
strasse fliesst der
noch offene Dorfbach
(mit Schwelli).



Die Feuerwehr, heute und morgen

Mettmenstetten verfügt gegenwärtig über eine gut ausgerüstete Gemeindefeuerwehr und über eine schnell einsatzbereite Pikettmannschaft, die aus rund 30 in der Gemeinde wohnenden und auch hier arbeitenden jüngeren Männern besteht. Das ganze Feuerwehrkorps zählt 128 Feuerwehrmänner und bildet sich aus dem Kommando, bestehend aus dem Oberkommandanten, dem Kommandanten des Piketts, einem Feldweibel und einem Fourrier sowie aus den Mannschaftsgruppierungen: den Löschzügen Dorf, Rossau, Herferswil, Dachlissen und Höfe, einer Elektriker-, einer Verkehrsgruppe und einem Sanitätsdienst mit zehn ausgebildeten Samaritern. Das Männerheim Weid in Rossau verfügt über eine eigene Betriebsfeuerwehr.

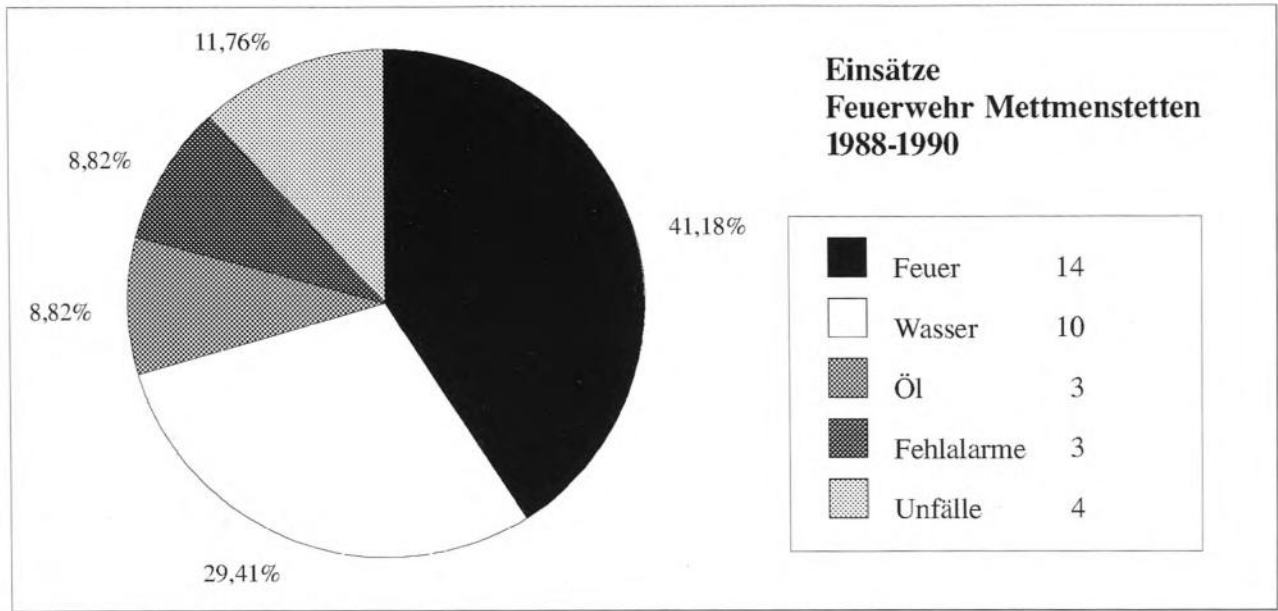
Das Pikett kann von sieben Alarmstellen aus innerhalb von wenigen Minuten aufgeboden werden. Sein Einsatzraum bezieht die Gemeinden Knonau und Maschwanden mit ein, weshalb sich je zwei Alarmstellen in diesen Dörfern befinden. Die Einsatzmöglichkeiten umfassen heute nicht mehr nur die Brandbekämpfung, die Rettung gefährdeter Personen und die Behebung von Wasser- und Erdbebensschäden, sondern auch das Eingreifen zur Rettung von Verunfallten nach Verkehrs- und Betriebsunfällen. Die Ausrüstung der Feuerwehr ist dem gegenwärtigen aktuellen Stand angepasst. Neben den traditionellen, aber modernisierten *Löschgeräten, den Stredenleitern, den Rettungsutensilien, den Handdruckpumpen und dem Tanklöschwagen* bedient man sich heute auch eines *Ölwehranhängers und eines Pionierfahrzeuges*. Die persönliche Ausrüstung wurde durch einen neuen *Kunststoffhelm mit Hitzeschild und mit einem modernen Atemschutzgerät* ergänzt.

Die persönliche Schutzausrüstung der Pikettmannschaft.

Die Feuerwehr 2000

In den kommenden zehn Jahren wird das Feuerwehrwesen im Kanton Zürich reorganisiert und entsprechend der neu in Erscheinung tretenden Störfallarten umgerüstet werden. Gemeint sind vor allem Massnahmen gegen Chemie- und Nuklearunfälle, vor deren Folgen die Bevölkerung mit geeigneten Mitteln geschützt werden muss. Das Konzept bringt unter anderem mannschaftsmässig eher geringere, aber an Material und Geräten besser dotierte Ortsfeuerwehren. Während die Zusammenlegung von Feuerwehren kleiner Dörfer vorgesehen ist, sind neugestaltete regionale Stützpunkte mit Alarmzentralen sowie der Einbezug von Brandfachleuten des Zivilschutzes in die Feuerwehrorganisation geplant.





Einsatz bei einem Verkehrsunfall.

Mettmenstetten heute

Mättmistette, e Gmeind wo läbt und wo mer chan läbe

Mettmenstetten, ein Ortsname der nicht gerade wohl-tönend klingt, nicht wie Arosa oder Goldau, sondern eher wie das Geklapper einer alten Schreibmaschine. Der Name, scheint mir, will gar nicht recht zur lieblichen Landschaft und zur prächtigen Lage am terrassenförmigen Südabhang gegen das Reusstal passen. Immer wieder muss man energisch protestieren, wenn etwa einer der ortsunkundigen Miteidgenossen etwas abschätzig vom Söliamt *hinter dem Albis* spricht. Grundfalsch, denn das Amt liegt auf der Sonnenseite, eindeutig *vor dem Albis*.

In einem von der «Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Affoltern» anfangs dieses Jahrhunderts herausgegebenen «Führer durch den Bezirk Affoltern» beschreibt der Autor die Lage von Mettmenstetten und vor allem die Aussicht von der Homberghöhe, vom «Paradies». Er geriet dabei regelrecht ins Schwärmen:

Es ist ohne Übertreibung wirklich ein kleines Paradies, dieses schmale Hochplateau am Homberg. Das, was uns fasziniert und immer wieder hinzieht, ist der grossartige Ausblick, den wir von hier oben geniessen. Im Vordergrund der Zugersee mit dem Schloss Buonas. Die Hügel und Berglein, die Dörfer und Kirchen, das Tal der Reuss von Luzern bis nach Bremgarten, die Höhen bei Lenzburg, der Lindenberg mit dem Schloss Horben, der Napf und der «Fräckmündt» (Pilatus), die gewaltige Kette der ganzen Berneralpen, von der Jungfrau bis zum Finsterarhorn in seltener Pracht. Dann der Titlis und die Rigi. Nirgends leuchtet der Urirotstock so schön und gegenüber ein überwältigendes Pendant, die

Glarneralpen mit dem dominierenden Tödi und dem Glärnisch mit dem «Vrenelisgärtli», das in gleissender Pracht zu uns herunterwinkt. Unten der See und die Flüsse, zu Füssen die Pracht blühender Wiesen und Bäume, oben die Berggräte, die Alpen-triften zwischen Zacken und Flügen und die ewigen Gletscher und Schneeefilde. Man kann sich unmöglich sattsehen, immer wieder kehrt man hierher zurück, um das wundervolle Bild zu betrachten.



Die recht üppig erscheinende Beschreibung ist keineswegs übertrieben. Tatsächlich überblickt man vom «Paradies» aus (frühere Bezeichnung «Paradis») einen beträchtlichen Teil der Deutschschweiz. Das Panorama umfasst Teilstücke von nicht weniger als elf Kantonen (ZH, AG, LU, BE, VS, OW, NW, ZG, UR, SZ und GL). Nun zurück zu den Realitäten unseres Alltags.

Tradition und Fortschritt

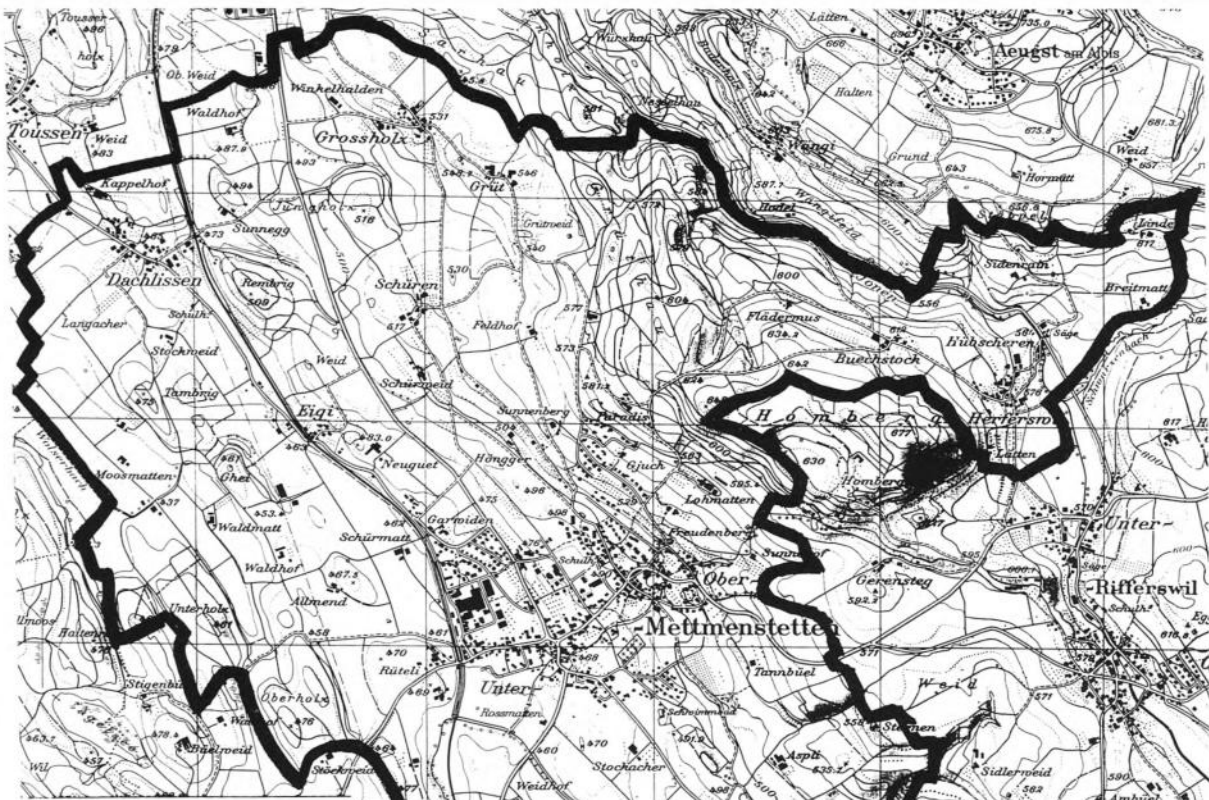
Das heutige Mettmenstetten ist seiner Tradition bisher treu geblieben, bei aller Weltoffenheit bewusst ein ländliches Dorf zu sein und zu bleiben. Zwar besteht die Bevölkerung längst nicht mehr nur aus Bauern und Handwerkern und die Häuser werden nicht mehr alle im althergebrachten Heimatstil erbaut. Aber, wie Alfred Gerber schon in seinem Beitrag erwähnt hat, ist es dank der rechtzeitig erfolgten Güterzusammenlegung möglich geworden, eine auf vernünftigen Grundlagen aufgebaute Ortsplanung festzulegen. Anfangs der siebziger Jahre arbeitete der damalige Gemeinderat unter Mitwirkung der Bevölkerung ein Leitbild aus mit dem Kernsatz: *Wir wollen ein Landdorf sein, in dem sich der Mensch als Einwohner wohlfühlen und entfalten kann.* Ich meine, dass dieser Vorsatz weitgehend verwirklicht werden konnte.

In den vergangenen Jahrzehnten ist es gelungen, unter Ausnützung der Hochkonjunktur viele gemeinnützige Vorhaben zu realisieren. Andere, wie 1991 der beabsichtigte Neubau eines Feuerwehr- und Zivilschutzgebäudes, wurden von der Gemeindeversammlung etwas unwirsch bachab geschickt. Der Gemeinderat hatte in kluger Voraussicht dafür gesorgt, dass etwa 20 Hektaren Land in Gemeindebesitz übergingen. Er sicherte sich dabei den Spielraum für öffentliche Bauvorhaben und den nötigen Platz für Erholungs- und Freizeitaktivitäten. Damit konnten *der Sportplatz Wygarten, die Erweiterung des 1929 auf Initiative des Verschönerungsvereins erbauten Freibades am «Bollet», die Ausgestaltung neuer Aussichts- und Festplätze sowie Naturreservate* realisiert werden. Sichern liess sich ebenso der nötige Boden für das 1972 neu erstellte *Gemeindehaus im Dorfzentrum, für künftige Schulbauten und für die Friedhoferweiterung.* Auch eine *Alterssiedlung* entstand.

Die Güterzusammenlegung in den sechziger Jahren ermöglichte es zudem, eine allen Einwohnern dienende *Bau- und Zonenordnung* zu schaffen, die nicht nur das Baugebiet vom Landwirtschaftsland streng abgrenzt, sondern mit der Trennung von Kern- und diesen angepassten Wohnzonen ein ungeordnetes Bauen verhindert. Das Ziel, die Erhaltung des ländlichen Dorfbildes, konnte damit weitgehend erreicht werden.



Alt- und Neubauten passen harmonisch zusammen.



Mettmenstetten
 Bezirk Affoltern
 Region Knonaueramt
 PLZ 8932

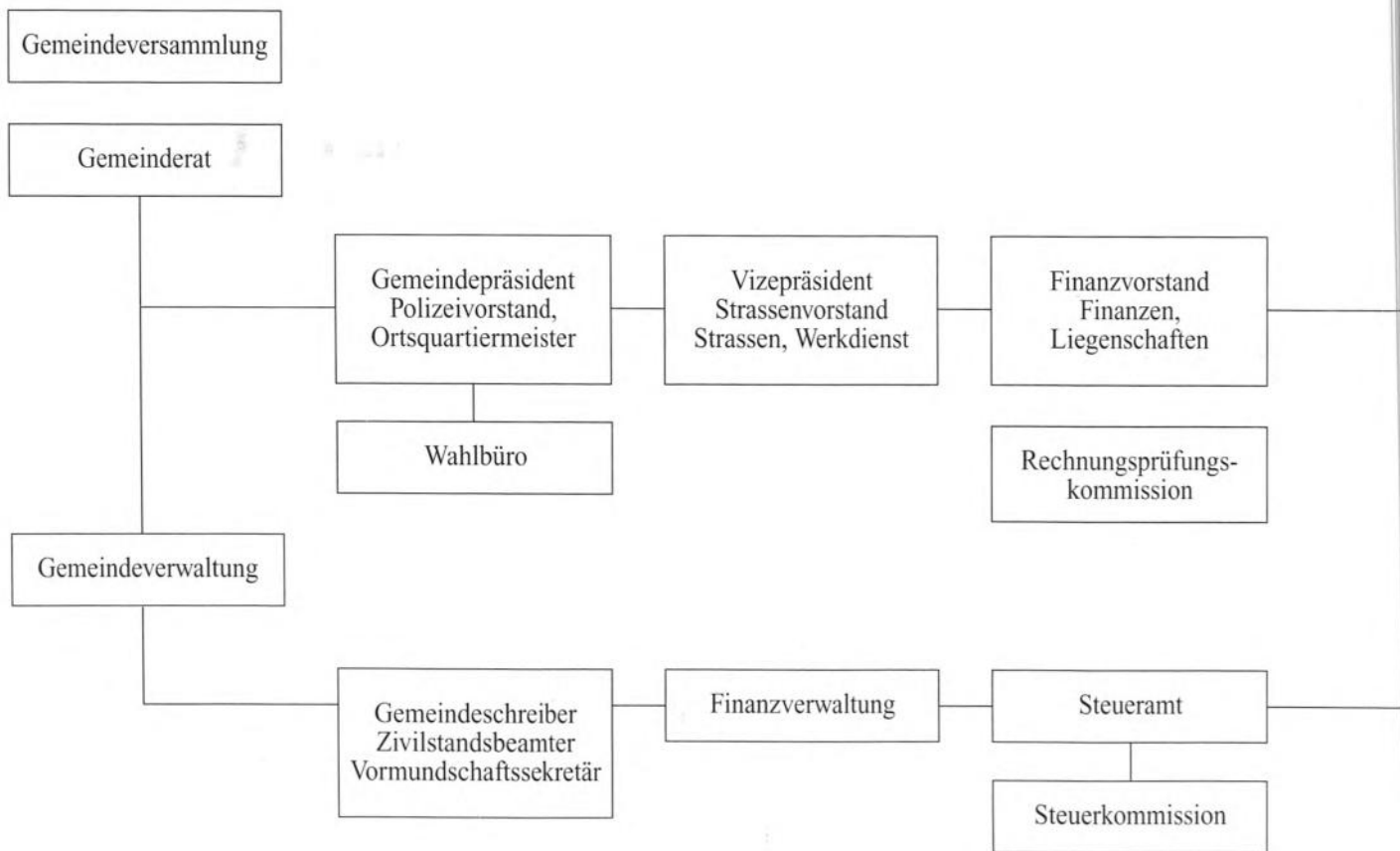


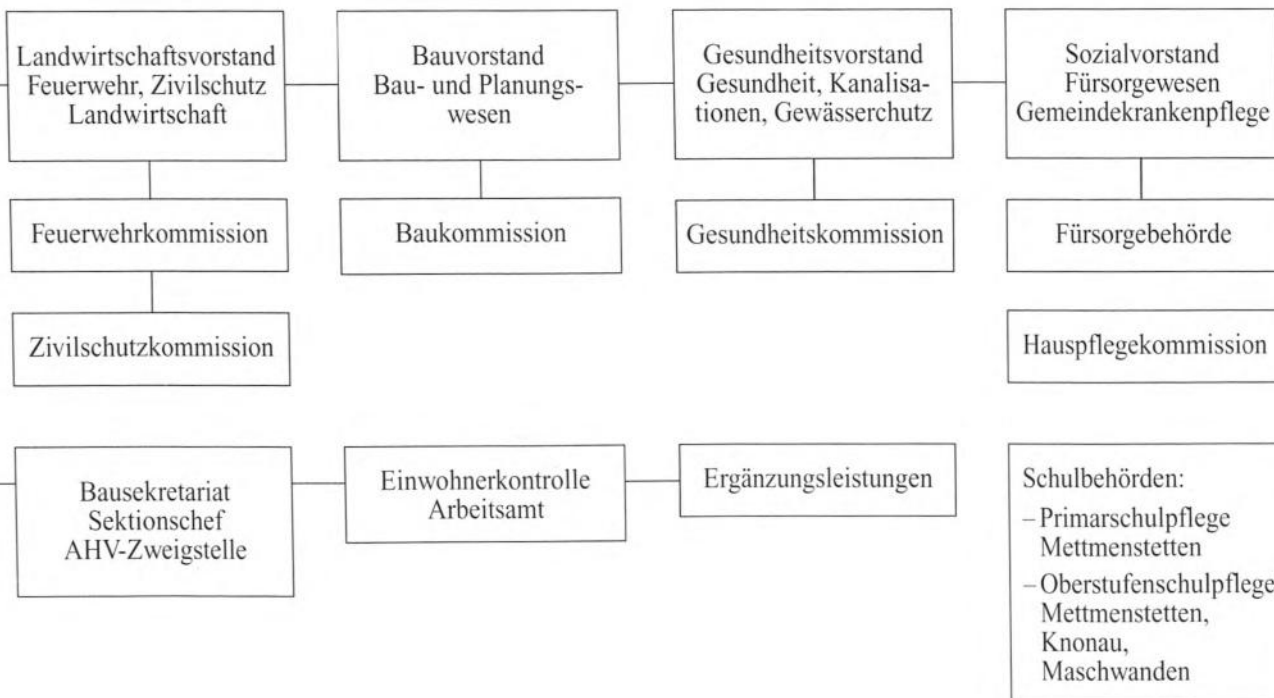
Geographie, Flächen

460 ü. M. Luftdistanz zu Zürich: 16,0 km
 Bahn-/Strassenkilometer nach Zürich: 28
 Fläche in ha 1 300,8; davon 221,2 ha Wald
 Bauzonen in ha Wohn- Industrie- übrige Z.
 Überbaut 1989 68,1 0,7 7,0
 Nicht überbaut 1989 34,7 1,8 3,7



Politische Gemeinde Mettmensstetten Gemeinde-Organisation





Mettmenstetten in Zahlen

Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich 1991

Bevölkerung

1980:	2228	Altersstruktur 1985 in %	
1989:	2822	0-19 Jahre:	31
1990:	2874	20-64 Jahre:	58
davon	8,9% Ausländer	65 Jahre und älter:	11
1990:	Lebendgeborene: 37	Gestorbene:	15

Erwerbsleben

Betriebszählung 1985 nach Sektoren

	Arbeitsstätten	Beschäftigte
Landwirtschaft (1. Sektor)	74	162
Industrie, Gewerbe (2. Sektor)	44	336
Dienstleistungen (3. Sektor)	71	230
Total	189	728
Anzahl Aktiengesellschaften 1990:	26	

Umwelt

1990	Total	pro Einwohner
Siedlungsabfälle	776 t	270 kg
Altglas	48 t	17 kg
Altpapier	154 t	55 kg
Wasserverbrauch	381812 m ³	364 l pro Tag
Stromverbrauch	15462691 KWh	5380 KWh

Bau- und Wohnungswesen

Wohnungsbestand	1980	1990	
1- und 2 Zimmer	68	127	
3- und 4 Zimmer	300	472	davon
5 Zimmer und mehr	341	476	EFH
Total	709	1075	366
Leerwohnungsziffer 1991:	–		
Neuerstellte Wohnungen 1990:	28		

Gesundheit und Soziales

1990: Ärzte:	3	davon Spezialärzte:	–
Zahnärzte:	1	Apotheken:	Affoltern a.A.
Spital:	Affoltern a.A.		

Bildung

1990	Lehrkräftestellen	Schüler
Kindergarten	4	78
Primarschule	14	275
Oberstufe	11	143
Volksschule inkl. Sonderklassen	25	418
Kantonsschule in Urdorf		
Lehrlinge mit Wohnort: 48		mit Arbeitsort: 37

Politik

Legislative: Gemeindeversammlung

Exekutive: Gemeinderat, 7 Mitglieder

Parteistärken bei Kantonsratswahlen 1991 (%):

FDP	SP	SVP	GP	CVP	EVP	NA	übr.
20,6	19,7	37,1	8,5	4,2	7,5	–	2,3

Steuern

Steuerfüsse:	o. Kirchen- steuern	m. Kirchenst. ref. kath.	jurist. Pers.	
1981	132	143	149	144,50
1991	112	121	128	123,10
Steuererträge 1990 (in Franken)				
Nettoertrag von nat. Personen:				5 769 257
von jur. Personen:				332 411
Steuerkraft absolut:				4 998 198
pro Einwohner:				1 739

Verkehr

1990	Total	pro Einwohner	
Personenwagen	1225	0,4	
Motorräder	131	0,0	
	Bahn	Schiff	Bus
Haltestellen	1	–	2
Bahnhof: Mettmenstetten (am Dorfrand)			
S-Bahn: Linie S9, halbstündlich			
2 Regionalbuslinien			
Fahrtzeit nach Zürich HB: 35 Min.			

Gesundheitspflege und Umweltschutz

Aufgaben des Gesundheitsamtes

Ein Gemeinderatsmitglied ist für die Vorkehrungen verantwortlich, die im Rahmen der Hygiene und des Umweltschutzes in der Gemeinde unternommen werden. Ihm steht eine vom Volk gewählte Gesundheitskommission zur Seite. Eines der Hauptprobleme bildet der Umweltschutz. Mettmensstetten gehört im Bereich der optimalen Separierung des Abfalls zu den fortschrittlichen Gemeinden. Alle Stoffe, die sich für die Wiederverwertung (Recycling) eignen, wie Glas, Altmetalle und Papier, können in speziellen Containern deponiert oder an Sammlungen abgegeben werden. An einer 1991 erfolgten Sonderabfallsammlung der Gemeinde wurden zum Beispiel 1,08 Tonnen Farben, Lösungsmittel, Säuren, Chemikalien, Holzschutzmittel und Medikamente zur Entsorgung abgegeben. Dies entspricht einer Menge von einem halben Kilo pro Einwohner. Auch die Haushaltabfälle werden heute weitgehend getrennt in Abfall, der der Verbrennung zugeführt wird, und in organische Stoffe, die sich für eine Kompostierung eignen. Periodisch werden im kommunalen Mitteilungsblatt «Mir Mättmestetter» unter dem Titel: «Abfallnachrichten» Aktionen, spezielle Sammlungen und neue Vorschriften zum Entsorgungsproblem bekanntgegeben. Die Qualität des Trinkwassers wird regelmässig durch das Kantonlabor kontrolliert. Seit 1989 wird auch die Luft im Rahmen des kantonalen Überwachungsprogramms regelmässig untersucht.

Luftverschmutzungs- und Verkehrsmessungen

Im Juli 1989 führte das *Amt für technische Anlagen und Lufthygiene des Kantons Zürich (ATAL)* in Mettmensstetten Luftschadstoff-Immissionsmessun-

gen durch. Diese wurden auf der Höhe der «Schüren», 80 Meter oberhalb der Zürichstrasse, durchgeführt. Gemessen wurden der Gehalt der Luft an Ozon, Kohlenmonoxyd, Schwefeldioxyd, Stickoxyd und im Schwebstaub Blei und Cadmium.

Bei der Kurzzeitbelastung erwiesen sich das NO₂ und als Folgeprodukt das Ozon als problematische Komponenten. Der maximale Ozon-Stundenmittelwert wurde an 31 Tagen überschritten. Deutlich unter den Grenzwerten lagen dagegen die Messergebnisse für Schwefeldioxyd und Kohlenmonoxyd.

Naturschutz, nötiger denn je!

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines Inventars über die Schutzobjekte auf dem Gemeindegebiet, das im Gemeindehaus eingesehen werden kann, wurde 1981 die «Naturschutzgruppe Mettmensstetten» gegründet. Deren Tätigkeitsbereich umfasst unter anderem die Erhaltung, Überwachung und Pflege der ausgeschiedenen Naturschutzgebiete wie auch die Unterstützung des Gemeinderats in Fragen des Naturschutzes. Der derzeitige Präsident der Naturschutzgruppe, Gérard Rochat, hat den folgenden Bericht über die aktuelle Lage und die Probleme des Naturschutzes verfasst:

Entwicklung in der Gemeinde

Das Gemeindegebiet von Mettmensstetten ist landschaftlich durch den Reussgletscher geprägt worden, der sich vor rund 10 000 Jahren aus unserer Gegend zurückzog. Moränenwälle und «Drumlins» blieben zurück. In den Senken dazwischen entwickelten sich an Schmelzwasserrinnen zahlreiche grossflächige Moore. Auf den Hügelzügen entstanden Urwälder. Noch zur Römerzeit war das Knonaueramt mit ausgedehnten

Buchenwäldern bedeckt, in Randgebieten wuchsen Eiche, Esche, Ahorn und an trockenen Standorten Föhren.

Die zunehmende Besiedlung unserer Gegend führte ab dem 7. Jahrhundert zu immer grösseren Rodungen. Mit der intensiven Waldnutzung für Bau- und Brennholz zwecke fasste das an sich standortfremde Nadelholz Fuss. Nachteilige Folgen waren eine zunehmende

Foto: Martin Müller.



Übersäuerung des Bodens, und der Wald wurde anfälliger für Windwurf und Schädlinge. Bis weit in unser Jahrhundert hinein trugen neben den Wäldern und Wiesen Hecken, Feldgehölze und Obstgärten mit einheimischen Sorten zur Vielfalt der Landschaft bei. Nasse Sumpfböden wurden als Streuland oder gar nicht genutzt. Die «Anbauschlacht» während des Zweiten Weltkriegs und die nachfolgende stürmische Entwicklung führte zu grossräumigen Entwässerungen und anderen Eingriffen in die Landschaft. Heute sind die Moore weitgehend verschwunden und die wenigen Reste sind bedroht. Die einstige Vielfalt der Auen verarmte damit zusehends.

Schutzmassnahmen

Die Bundesverfassung erklärt den Naturschutz zur Sache der einzelnen Kantone. Der Kanton Zürich erliess denn auch eine ganze Reihe von Gesetzen und Verordnungen zu Belangen des Naturschutzes, unter anderem auch spezielle Bestimmungen im *Planungs- und Baugesetz (PBG)*. Gestützt darauf haben Kanton und Gemeinde Mettmenstetten, als eine der ersten weitherum, ein Inventar der auf ihrem Gebiet liegenden schützenswerten Objekte erstellt. Im Zonenplan der Gemeinde sind Lage und Bezeichnung der einzelnen Schutzorte, Moore, Weiher, schützenswerte Bäume und Hecken sowie Findlinge eingetragen. Eine 1985 erlassene Verordnung regelt Schutz, Pflege und Verantwortlichkeiten.

Wie weiter?

Mit der Regelung des Schutzes der wenigen noch verbliebenen Überreste der einst reichen und vielfältigen Natur ist ein vorläufiges Ziel erreicht. Eine bedeutende Stellung nimmt in naturschützerischer Hinsicht der Bauer ein. Seine Aufgabe besteht letztlich nicht nur in

der Produktion von Nahrung für Mensch und Vieh, sondern er gestaltet und beeinflusst in entscheidendem Masse den ländlichen Lebensraum. Es liegt auf der Hand, dass diese Aufgabe zu Konflikten mit den Ansprüchen des Naturschutzes führen kann. Das gegenseitige offene Gespräch kann zu Lösungen führen, die für alle tragbar sind und den Bedürfnissen der Natur weitgehend Rechnung tragen.

Nicht nur der Bauer und der Naturschützer sollen angesprochen werden, die Natur geht uns alle an – *wir haben nur eine Erde und keine weitere in Reserve!*

Die Gemeindekrankenpflege und der Hausdienst

Dem «Wohlfahrtsvorstand» im Gemeinderat unterstehen die Gemeinde-Krankenschwestern, die neben ihrer Krankenpflegetätigkeit auch das neugeschaffene SPITEX-Ambulatorium der Gemeinde betreuen. Dieses steht all jenen Einwohnern zur Verfügung, die zum Beispiel über die Pflege von erkrankten Angehörigen oder über das Verhalten in der Rekonvaleszenz Rat suchen oder sich über die Spitex-Dienste orientieren möchten. Einmal pro Woche werden im Ambulatorium freiwillige Blutdruckmessungen für jedermann vorgenommen.

Die Hauspflegerinnen bieten Hilfe bei der Haushaltsführung für Familien, Alleinstehende, Behinderte und Betagte auf entsprechendes Ersuchen hin. Die Einsätze werden durch eine Vermittlerin geplant und organisiert.

Wandern, Velofahren und Schwimmen

Zur Erhaltung der Gesundheit und der körperlichen Fitness bis ins hohe Alter tragen neben der sportlichen Tätigkeit in den Vereinen auch das einfache Wandern, Velofahren und das Schwimmen bei. Auf



Hinweistafel am Bahnhof.

dem Gemeindegebiet von Mettmenstetten bestehen dazu viele Möglichkeiten. Mehr als 18 km Wanderwege mit schönen Aussichtspunkten und schattigen Waldpartien sind ebenso vorhanden wie 17 km Radwege, die als solche bezeichnet sind.

Zum Schwimmen lädt vom Vorsommer bis im Herbst das idyllisch gelegene Freibad beim «Bollet» ein, während im Winter zu gewissen Zeiten das Schul-Lehrschwimmbecken unter der «Wygarten»-Turnhalle auch von erwachsenen Dorfeinwohnern benützt werden kann.

Die «Badi» von Mettmenstetten

Sonnig, in einem windgeschützten Winkel am Rande des Dorfes gelegen, mit nach neuesten Erkenntnissen umgestalteten Bassins und Anlagen versehen, so

präsentiert sich heute das von den Einwohnern und vielen auswärtigen Badegästen besuchte Gemeindegewässerschwimmbad. Über die Geschichte seiner Entstehung schrieb im Jahre 1930 «Der Albisfreund»:

Bäder bauen heisst Krankenhäuser sparen!

Das müssen die Mettmenstetter geahnt haben, als sie den kühnen Schritt taten, eine Badeanstalt zu bauen, eine der ersten dieser Art weitherum, die ihresgleichen sucht. Kühn war die Tat, weil zur Zeit des ersten Spatenstiches im Jahre 1928 die nötigen Geldmittel gar nicht vorhanden waren. Aber, wo ein Wille ist, gibt's auch einen Weg! Auf Initiative des Verschönerungsvereins schufen in freiwilliger Fronarbeit die Vereine und viele andere Dörfler, durchdrungen von der inneren Pflicht, die Volksgesundheit zu heben, die im wahrsten Sinne gemeinnützige Anlage. Nicht genug, ihr mutiges Vorgehen brachte auch jene Quellen zum Sprudeln, welche rund 13 000 Franken zur Deckung

der Baukosten spendeten. Es möge dies als schlagendes Beispiel dienen und zagenden Behörden eine Lehre sein. Alles in allem ist das Bad ein wirkliches Kleinod der Gemeinde, ein Vorbild für viele!

Das damals als «heimelig und zweckmässig» beschriebene Badehaus besteht immer noch und dient nach wie vor in gleicher Weise den Badegästen.

Der Verschönerungsverein Mettmenstetten spendete übrigens – als bleibendes Werk zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft – im Jahre 1991 eine öffentlich zugängliche Feuerstelle am Waldrand beim «Paradies», welche vom Chef des Gemeindegewässerschwimmbades eigenhändig aufgebaut wurde.

Den Mitarbeitern des Gemeindegewässerschwimmbades obliegt neben ihrer Haupttätigkeit, dem Unterhalt der Gemeindegewässerschwimmbadanlagen, Strassen und Wege, im Sommer auch die Pflege und Betreuung des Freibades.



Das 1929 in Fronarbeit erstellte Umkleidehäuschen dient auch in der erneuerten Anlage den Badegästen.

Foto ca. 1935.



Wo und wie wohnen die Mettmenstetter?

Mit dem Bau der landwirtschaftlichen Siedlungen ausserhalb des Dorfes fanden fast alle alten Bauernhäuser in den Kernzonen und in den Aussendörfern eine neue Zweckbestimmung. Zu heimeligen Wohnbauten umgestaltet oder prächtig restauriert, bilden sie heute den Hauptakzent des Dorfcharakters. Der Kranz der Wohnbauten, der sich im Laufe der Zeit rings um die Kerngebiete gebildet hat, passt sich als Folge der präzisen Bauvorschriften, so gut als es möglich ist, in das Erscheinungsbild des Dorfes ein.

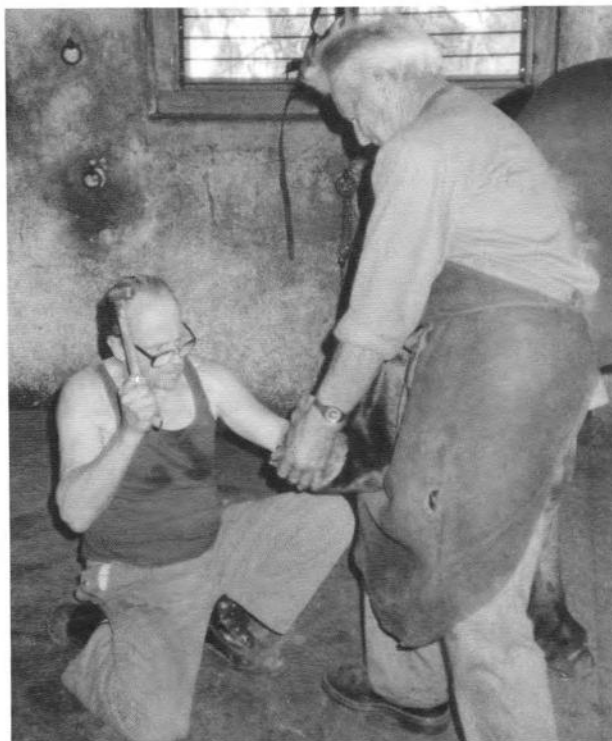


Handwerk und Gewerbe der Gegenwart

Im Buch «Knonauseramt, gestern, heute, morgen» beschrieb Hans Huber-Glasbergen, Besitzer eines traditionsreichen Eisenwarengeschäftes in Mettmensstetten, die Situation der Gewerbetreibenden in unserer Zeit: *In jüngster Zeit vollzieht sich die Wandlung vom Handwerksbetrieb zur gewerblichen Kleinunternehmung. Rationalisierung, Spezialisierung und Elektronik sind Triebkräfte. Man kann sich fragen, ist der Begriff Gewerbe noch richtig? Eigentlich sind es eher Kleinbetriebe, die sich aber funktionell nach innen und nach aussen genau gleich wie Grossunternehmen behaupten müssen. Sie sind zielgerichtet zu führen und haben sich der Entwicklung anzupassen. Qualifiziertes Personal finden und ausbilden, Aufträge beschaffen und überwachen, technisch und materiell immer à jour zu sein, daneben auch den Bürokratismus besorgen und dabei immer alle Auflagen einhalten. Dies alles fordert vom Gewerbetreibenden viel mehr, als man allgemein weiss und von aussen erkennen kann.*

z Mättmistette gits (fascht) alles

In der Gemeinde Mettmensstetten gibt es gegenwärtig 45 Gewerbe- und Industriebetriebe, vom bodenständigen Handwerk, bei dem auch die modernste Computertechnik die manuellen Verrichtungen nicht ersetzen kann, bis zum elektronisch durchorganisierten Grossbetrieb. Es gibt wohl wenig Dinge des täglichen Gebrauchs, die man in Mettmensstetten nicht kaufen oder installieren lassen könnte. Beinahe alle Branchengebiete sind vorhanden, vom Architekturbüro bis zum Velohändler. Die Lebensmittelversorgung, die Holz- und Metallverarbeitung, der Klein- und Grosshandel, die Konstruktionswerkstätten, die Textilbetriebe, das Gastgewerbe und die Dienstleistungsunternehmen, alle zusammen bieten in der Gemeinde rund 700 Arbeitsplätze an.



Das althergebrachte Handwerk gibt es heute noch (Hufschmied Otto Frei).

Die Landwirtschaft heute

Der Russe Farlin sagte einmal: Man muss als Bauer sein Stück Land als Freund und Ernährer betrachten, den es zu hegen gilt, und nicht als Knecht und Sklaven, aus dem es möglichst viel herauszuholen gilt! Hat dieser fromme Wunsch heute noch seine Gültigkeit oder ist er von der rauhen Realität längst überholt? Edwin Schmid, Haselhof, einer der 20 Siedlungsbauern von Mettmensstetten, schildert nachfolgend die heutige Situation der Landwirtschaft in unserer Gegend:

Die Veränderungen in der schweizerischen Landwirtschaft sind auch an unserer Gemeinde nicht spurlos vorübergegangen. Das Schlagwort «Strukturbereinigung» können wir selbst hautnah erleben, ging doch die Zahl der Bauernbetriebe 1963 bis 1991 von 75 auf 58 zurück. Trotz aller ökologischen Lippenbekenntnisse scheint sich die landwirtschaftliche Produktion weltweit auf Grossbetriebe an den billigsten Standorten zu konzentrieren. Von den in den Jahren 1964 bis 1966 erstellten Siedlungen werden heute drei nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Die durchschnittliche Betriebsgrösse beträgt bei uns rund 16 Hektaren. Die Bewirtschaftung ist gekennzeichnet durch eine starke Spezialisierung, bedingt durch hohe Kosten der Mechanisierung und wegen der fehlenden Arbeitskräfte. Neben den traditionellen Betrieben mit Viehzucht und Milchwirtschaft gibt es heute vermehrt auch Landwirte, die nur noch Acker- und Gemüsebau betreiben, ohne Viehhaltung. Haupterwerbszweige sind jedoch nach wie vor Milch- und Fleischproduktion. Die gesamte Viehhaltung umfasst in der Gemeinde rund 900 Milchkühe und 1200 Stück Mast- und Jungtiere. Seit der Einführung der Milchkontingentierung im Jahre 1976 ist die offene Ackerfläche stark angestiegen und beträgt heute über 390 Hektaren. Angebaut werden nebst Gemüse: Brotgetreide, Mais, Raps und Futtergetreide, was seit dem Bau der Getreidesammelstelle im Jahre 1983 durch die landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft stark erleichtert wurde. Bedeutend zurückgegangen ist der Kartoffelanbau, bedingt durch fehlende Absatzmöglichkeiten. Wir leben heute in einer wirtschaftlich kritischen Zeit. Weltweite Veränderungen treffen die Landwirtschaft auch bei uns besonders hart. Wir stehen zusammen mit anderen Branchen vor einer grossen Herausforderung, und wir werden die anstehenden Probleme in Zukunft vermehrt selber zu lösen haben.

Die nachstehende Statistik zeigt die Veränderungen in den Strukturen seit 1985.

Landwirtschaft

Nutzfläche in ha	1985	1990
Offenes Ackerland	352	393
Wiesen, Weiden	583	409
Übriges Kulturland	23	123
Total	958	925



Ackerbau früher und heute.



Die Vereine und ihre Bedeutung

In jedem Dorf, das nicht nur Schlafstätte von Pendlern ist, haben die Ortsvereine eine besondere Bedeutung. Sie sind nicht nur Vermittler einer sinnvollen Freizeitgestaltung für die Einwohner, sondern spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle im kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Gemeinde. Sie fördern ebenso das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Dorfgemeinschaft. In Mettmnenstetten bestehen gegenwärtig 24 Vereine und Clubs, in denen mehr als die Hälfte der Bevölkerung integriert ist. Die aktivsten von ihnen stellen sich mit Sinn und Zweck kurz vor:



Sportvereine:

Turnverein Mettmnenstetten, gegründet 1874, 70 Aktive, 250 Frei- und Passiv- sowie 20 Ehrenmitglieder. 80 Jungturner unter 16 Jahren. Zweck: Pflege des Turnens aller Altersstufen. Ausbildung in vielen Sparten mit Spiel- und Wettkampfmöglichkeiten. Pflege der Kameradschaft.

Damenturnverein Mettmnenstetten, gegründet 1909, 65 Aktive, 80 Passivmitglieder, 100 Jungturnerinnen unter 16 Jahren. Zweck: Turnen zur Erhaltung der Fitness und der Gesundheit. Ausbildung in diversen Turnarten und Ballspielen. Teilnahme an Wettkämpfen und Turnieren.

Frauenturnverein Mettmnenstetten, gegründet 1952. 69 Aktive. Zweck: wöchentliches Turnen mit Gymnastik zur Erhaltung der Fitness. Ballspiele und Spass am Vereinsleben.

Skiriede des TV Mettmnenstetten, gegründet 1946, 80 Aktive, 150 Gönner. Zweck: Förderung des Skisports. Ausbildung im alpin und nordisch Skifahren. Durchführung von und Teilnahme an Wettkämpfen. Pflege der Geselligkeit.

Männerriege des TV Mettmnenstetten, gegründet 1929, 108 Mitglieder, davon ca. 50 aktiv turnende. Zweck: Turnen in drei Gruppen, Fitness und Spiele für die Jüngeren (35 bis 60 Jahre), Seniorenturnen (ab 60) und Faustballtraining für die Spezialisten. Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit.

Dunschtig-Club, gegründet 1961, 40 Aktive. Zweck: sportliche Freizeitgestaltung, Fussballtraining, Pflege der Geselligkeit und Organisation von Gemeindeanlässen wie Dorf-Grümpeltturnier und Jassplauschabende.

Nostalgiebilder der Ortsvereine:

Damenturnverein 1935.
Turnverein 1918.

Kulturelle Vereine:

Musikverein Mettmenstetten, gegründet 1925. 37 Aktive, 400 Gönner und Passive. Zweck: Pflege guter Blasmusik, der Kameradschaft und Geselligkeit. Organisation von Konzerten.

Frauen- und Töchterchor Mettmenstetten, gegründet 1889. 25 Aktive, 190 Passivmitglieder. Zweck: Pflege des Gesanges und Förderung des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde.

Männerchor Mettmenstetten, gegründet 1858. 30 Aktive, 215 Passivmitglieder. Zweck: Förderung des Chorgesangs und Pflege der Geselligkeit und Kameradschaft unter den Mitgliedern.

Verschönerungsverein Mettmenstetten, 360 Mitglieder. Zweck: Verschönerung und Gestaltung des Dorf- und Landschaftsbildes. Erhaltung wertvoller Besonderheiten. Installationen an Erholungsplätzen wie Bänke, Feuerstellen usw.

Bi eus ... z Mättmistette, gegründet 1975. 350 Mitglieder. Zweck: Förderung kultureller Veranstaltungen als Ergänzung zur Tätigkeit der Dorfvereine.

Ausserdem sind auf dem Gemeindegebiet von Mettmenstetten noch zwei **Schützenvereine** und eine **Naturschutzgruppe** tätig. Eine wichtige Funktion im Gemeindeleben hat der **Frauenverein Mettmenstetten**, welcher zusammen mit der Fürsorgebehörde humanitäre Aufgaben im Dienste der Allgemeinheit wahrnimmt, ebenso wie der **Samariterverein Mettmenstetten**.

Eine uneigennützig Gruppe gibt periodisch eine «Nachschlagfibel für Mättmistetter und solche, die es werden wollen» heraus, die unter dem Slogan: «was, wo, wänn z'Mättmi», wertvolle Tips enthält über die Fragen: **Wer ist wo zu finden und was ist wo zu haben?**

Männerchor, Musikverein und Gemischter Chor zwischen 1920 und 1950.



Tännstöörli-Wätter

Sagen und launige Dorfgeschichten

Vor der Güterzusammenlegung in Mettmenstetten standen die Scheunen der Bauern noch im Dorf, und die Miststöcke dufteten nahe der Strasse vor sich hin. Es rieche nach «Eau de Cologne Suisse» witzelten jeweils die Verwandten aus Zürich, wenn sie auf Besuch kamen. Manchmal, an garstigen Regentagen oder im Winter, wenn kein Mensch auf dem Feld arbeitete und die Frauen zu Hause in der Stube strickten, werkelten die Bauern in der Scheune herum und flickten da und dort etwas, was nicht mehr niet- und nagelfest war. Wenn es nichts mehr zu tun gab, stellten sie sich hinter das einen Spalt offene Tennstörchen, um zu sehen, was sich in der Nachbarschaft und auf der Strasse so tat. Dann eben herrschte «Tännstöörliwätter». Oft trafen sich zwei oder drei Nachbarn zu einem «Kafi avec» und diskutierten dabei über Gott und die Welt. So blieb manche lustige Geschichte von früheren Dorforiginalen erhalten, wurde über Generationen weitergegeben und wohl manchmal noch etwas ausgeschmückt. Aus alten Zeiten haben sich Sagen überliefert, die zwar nicht nachprüfbar sind, aber meist mit wenigstens einem Körnlein Wahrheit die Jahrhunderte überdauerten.

Sagen aus Mettmenstetten

Der Bruderrain am Homberg

Am Homberg, oberhalb des Gutes Freudenberg, liegt ein Waldabhang, genannt «Bruderrain». Von dem her geht die Sage, hier hätten einst mehrere «Waldbrüder» gelebt, welche die Gabe besaßen, Kranke durch Handauflegen und allerhand Kräutersude heilen zu

können. Anfangs dieses Jahrhunderts sollen noch Mauerreste dieser Klausen sichtbar gewesen sein. Auch von einem Bibernuss-Strauch ist die Rede, den die Eremiten gepflanzt hätten und dessen Nüssen, zubereitet mit Kräutern und Früchten, eine heilsame Wirkung bei allerhand Krankheiten zugeschrieben worden sei. (Wurde hier etwa das Birchermüesli erfunden?)

Das Wildental

Das einsame Bachtobel im Osten unserer Gemeinde mit seinen geheimnisvollen, versteckten Lichtungen und unwegsamen Stellen soll zu Zeiten der Christenverfolgung flüchtenden Hugenotten als Zufluchtsort gedient haben. Die Einheimischen nannten die Fremden, von denen sie sich respektvoll fernhielten, «die Wilden». Die gleiche Gegend heisst heute im Volksmund «s Cheibetobel». Damit ist nicht die Anwesenheit der Verfolgten oder irgendwelcher Geister gemeint, sondern der Grund dieser Bezeichnung liegt darin, dass im Wildental früher alle toten Hunde vergraben wurden. Hunde nannte man im Mittelalter landläufig «Cheiben».

Der Schimmelreiter von Herferswil

Im Hof Buchstock, auf der Nordseite des Hombergs, lebte anfangs des 16. Jahrhunderts, zur Zeit des Kirchenneubaus von Mettmenstetten, ein reicher Mann, «Rychner» genannt. Er leistete einen grösseren Beitrag an den Neubau und soll auch eine der neuen Glocken gespendet haben. Gleichzeitig stellte er aber die Bedingung, dass immer erst zum Gottesdienst geläutet werden dürfe, wenn ihn der Sigrüst mit seinem Schimmel oben beim Paradies heranreiten sehe. Weil dies oft mit grosser Verspätung geschehen sei, hätten die Kirchgänger stets auf den überheblichen Rychner

warten müssen. Zudem habe er verlangt, dass alle in die Knie gehen müssten, wenn er die Kirche betrete. Nach seinem Tod, so behaupteten viele Mettmenstetter, sei ihnen der Schimmelreiter in Vollmondnächten erschienen. Andere sprachen von einem «Stifelirlyter», der, bleich und hohlwangig, jeweils bei Vollmond nachts zwischen zwölf und ein Uhr zur Kirche reite und dann auf der «Pfreundmatt» seine Runden drehe, wie in einem Zirkus.

Der Öler von Mettmenstetten

Im Oberdorf, nahe der Linde, lebte im 15. Jahrhundert ein «Öler». Er betrieb eine weit herum bekannte Ölprelle. Die Bauern brachten ihm Lewat (Raps), damit er ihnen daraus Öl presse. Dabei habe er die Leute schamlos betrogen, indem er jeweils einen Teil des Öls für sich selbst abzweigte, um es heimlich zu verkaufen. Nach seinem Tod musste er denn auch zur Geisterstunde aus dem Grab steigen, zur Öltrotte wandeln und dort die Spindel der Presse drehen. Dabei entstand jeweils ein schauerliches Ächzen und Quietschen, das die Nachbarn mitten in der Nacht aufschrecken liess. Einer habe sich einmal ein Herz gefasst und sei nachts in die Ölmühle geschlichen. Angesichts des Menschen habe sich der Öler augenblicklich in einen schwarzen Hund verwandelt, der heulend und winselnd das Chilewägli hinunter zum Friedhof gelaufen und dort auf Nimmerwiedersehen verschwunden sei. Huch!

Heiteres um Dorforiginale

Der Loo-Schang

Vom Schang, der im letzten Jahrhundert im Oberdorf auf einem Bauerngütchen aufwuchs, weiss man noch, dass er zwar bärenstark und klobig, aber im Innersten

äusserst empfindsam war. Er konnte es vor allem nicht ertragen, wenn ein Fuhrmann seine Tiere schlug. So soll er einmal einen «Chari», der nach einem ausgiebigen Wirtshausbesuch mit der Peitsche wild auf seine Pferde einschlug, vom Bock heruntergeholt und spitalreif geschlagen haben. Er war mit vierzig Jahren

Hausierer Bricola mit «Chnöpfli trucke».



noch ledig und hatte, da er etwas verwildert aussah, bei der Suche nach einer Frau seine liebe Mühe. Einmal schien es zu klappen. Er wagte es, seiner Angebeteten einen nächtlichen Besuch abzustatten. Schon von weitem sah er, dass im Hause noch Licht brannte. Von der Scheuneneinfahrt her konnte er in die Stube blicken. Was er da sah, gefiel ihm gar nicht. Da sassen doch drei Burschen aus einem Nachbardorf am Tisch bei Kaffee und Bätziwasser und schäkerten mit der Frau seiner Träume. «Wartid, ihr Cheibe», brummte Schang, holte aus dem Tenn einen Bindbaum (eine dicke, etwa fünf Meter lange Holzstange, die früher auf das Heufuder gebunden wurde, damit es zusammenhielt) und kletterte mit diesem Requisit aussen auf die Holzbeige vor den Stubenfenstern. Mit aller Kraft stiess er nun den Baumstamm durch die Fensterscheibe hindurch unter den Tisch, an dem die Rivalen sassen. Dann hängte er sich aussen an die Stange. Der Tisch samt Kaffee, Schnaps und Kuchen wurde durch die Hebelwirkung mit Getöse vom Boden abgehoben und kippte samt den Stühlen und den darauf sitzenden Leuten in die Ofenecke. Die zu Tode erschrockenen Burschen sollen später erzählt haben, sie hätten geglaubt, das jüngste Gericht sei über sie gekommen. Der Loo-Schang aber musste weiter nach einer Frau suchen.

Der Botte-Walter

Nach dem grossen Börsenkrach von 1930 hatte man auch in Mettmensstetten nichts mehr zu lachen. Rezession und Arbeitslosigkeit plagten Geschäftsinhaber und Angestellte. Nicht so den Botte-Walter. Der arbeitete zwar auch nicht mehr, verfügte aber offensichtlich über beträchtliche Mittel, von denen andere nur träumen konnten. Entsprechend seiner Wesensart zeigte er sich sehr grosszügig. Wenn ihm eine Gesellschaft passte, so war er imstande, sämtlichen Besuchern einer Wirtschaft eine Runde oder einen Imbiss

zu spendieren. Nur wenn ihn einer aufs Ohr legen oder sonstwie ausnützen wollte, dann konnte er böse zurückschlagen. So geschah es dem Heiri, einem betuchten Landwirt aus einem Nachbardorf, der dafür bekannt war, dass er sich gerne auf Kosten anderer amüsierte, selbst aber sein Portemonnaie nur im äussersten Notfall zückte. Als nun der Botte-Walter und sein Freund, der Kirschbrenner Ernst, einmal im Rössli sassen und beschlossen, mit dem «Jaguar» des letzteren (allgemein «Glögg-glögg» genannt, weil Ernst nach einem Stop stets im dritten Gang wieder anfuhr, wobei der Motor arg klingelte) noch eine kleine Tour durch die Wirtschaftsgeographie des Bezirkes zu unternehmen. Ernst musste schliesslich seine Kunden, praktisch alle Wirte, von Zeit zu Zeit besuchen. Heiri, der am Nebentisch zuhörte, wollte mitfahren, was den beiden gar nicht passte. Sie lehnten mit Ausreden ab, wonach Heiri das Lokal verliess. Beim ersten Halt mussten Walter und Ernst dann feststellen, dass der Heiri eben doch mitgekommen war. Er hatte sich in den unverschlossenen Jaguar geschlichen und sich im Wagenfond versteckt. Botte-Walter wartete auf eine Gelegenheit, dem blinden Passagier die Sache heimzuzahlen. Die kam bald. Eines Samstagabends sass der Heiri auf seinem Heimweg im Restaurant «Bahnhof», nachdem er vorher in der Rösslimetzg Kalbsplätzli und einen Kranz Servelats für das Sonntagsmenü seiner grossen Familie eingekauft hatte. Botte-Walter tauchte nun ebenfalls im «Bahnhöfli» auf, sah den Heiri und auch den neben ihm am Boden stehenden Korb mit den Fleischwaren. Wie Walter es fertigbrachte, das Fleisch und die Würste unbemerkt in die Küche zu bringen und dafür einige eingepackte Hårdöpfel in den Korb zu legen, weiss niemand genau. Jedenfalls erhielt der Vorstand des Turnvereins, der gerade im Nebenraum tagte, im Auftrag des Botte-Walters je ein Schnitzel serviert und im Restaurant, wer immer wollte, gratis einen Servelatsalat. Auch der Heiri liess sich die Gelegenheit nicht entgehen, umsonst zu einem Wurstsalat zu kommen. Den Kommen-

tar seiner Angehörigen kann man sich leicht vorstellen, als er spätabends nach Hause kam und statt des Fleisches und der Würste nur ein paar Kartoffeln aus dem Korb auspackte.

Hermis Kirchenschlaf

Früher stand am Dorfplatz gegenüber dem Rössli noch eine Wirtschaft. Hermi, der Besitzer, bewirtschaftete nebenbei einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb mit einem grösseren, arbeitsaufwendigen Waldstück, während seine tüchtige Frau Lina mit Umsicht die Wirtschaft führte. Von der Holzerei müde, schlief Hermi manchmal abends, trotz erheblichem Lärm in der Wirtsstube, am Tisch ein. Zuweilen besuchte er sonntags und bei besonderen Anlässen die Kirche. Bei einer Beerdigung belegte er wieder einmal seinen angestammten Platz oben an der Brüstung der Empore. Zur Bereicherung der Abdankungsfeier sang der Männerchor beim Taufstein ein Abschiedslied. Hermi, der wieder einmal friedlich eingeschlafen war und offenbar träumte, er befände sich zu Hause in der Wirtschaft, wachte so halb auf und rief laut und für alle Trauergäste hörbar durch das Kirchenschiff: «Stellid einmal dä cheibe Radio ab!»

Auch die Turner waren brave Kirchgänger

Es war Mode, dass der Turnverein nach einem Fest am Samstagabend anderntags die Kirche in globo besuchte, und war es auch nur deshalb, um dem beliebten Pfarrer Hermann Kurtz, der ein Gönner des Turnvereins war, eine Freude zu machen. Dass alle jeweils etwas durstig waren, merkten die Kirchenpfleger an jenen Sonntagen, an denen das Abendmahl ausgeteilt wurde. Sie konnten die Becher noch so voll machen, der Wein reichte nur bis zur Mitte der Turnerbänke, die hinteren Leute gingen leer aus. Vollends unfeier-



Die ersten Skifahrer des Turnvereins Mettmenstetten am Homberg, 1925.

lich endete einmal die Verteilung des Brotes. (Es waren damals noch Oblaten.) Ein als besonders witzig bekannter Turner konnte es sich nicht verkneifen, und – Gott verzeihe diese Ungehörigkeit – mit gedämpfter Stimme verkündete er: «Ich han natürli wieder de Aahau verwütscht!» Das kaum mehr zurückzuhalten-Gepruste trug den Turnern vernichtende Blicke von der Kanzel her ein. Als man jedoch dem Herrn Pfarrer den Sachverhalt später schilderte, musste er selbst herzhaft darüber lachen.

Überhaupt, die Turner . . .

. . . waren jederzeit für einen harmlosen Unfug zu haben. Dass sie jeweils nach den Freitagabend-Turnstunden etwas ausgedehnt feierten, wäre kaum erwähnenswert. Aber dass sie mehrmals auf die Idee kamen, ihrem Mitglied, dem Beck Huber, der am Samstagmorgen um ein Uhr schon in der Backstube werkte, noch einen Besuch abzustatten, welcher den Geschäfts-

gang desselben erheblich störte, ging dem unfreiwilligen Gastgeber doch etwas zu weit. Er braute den durstigen Turnern in einer Schüssel eine Bowlé, die es in sich hatte, bestehend aus zwei Litern billigem Weisswein (Fr. 1.80 der Liter), einer halben Flasche Rum, einem halben Liter Träsch und zwei zerbröselten alten Fruchtecakes als Zugabe. Die Folgen waren ziemlich verheerend. Nicht nur begannen die aufgekratzten Eindringlinge einander Mehl nachzuwerfen, sondern einer kam auf die glorreiche Idee, die ganze bemehrte Gesellschaft mit Wasser zu bespritzen. Bald sahen alle aus wie «Grittibänzen» kurz vor dem Backen. Zwar bekam Hans anderntags böse Telefone erboster Mütter, die die Kleider ihrer Turnersöhne fast nicht mehr sauber brachten, die nächtlichen Besuche in der Backstube aber hörten auf.



Beck Huber und sein Geselle bei der anstrengenden Nacharbeit, ca. 1926.

Der Turnverein veranstaltete jedoch nicht nur Unfug, sondern besuchte eifrig und mit Erfolg Turnfeste. In Mühlau war das Freiamtler Turnfest angesagt. Die Mettmenstetter Riege hatte sich angemeldet und rüstete zur Fahrt an die Reuss zwei Rosswagen mit Bänken



Die Fasnacht, früher ein Dorfereignis. Man feierte vom Samstag bis zum Dienstag (Lumpekuditag) durch.

aus, und der Damenturnverein bekränzte das Ganze mit Blumen und Girlanden. Am Sonntagmorgen fuhr die ganze Gesellschaft fröhlich nach Mühlau, erwartungsfroh und gut trainiert. Das Dumme an der Geschichte war allerdings, dass in Mühlau kein Bein zu sehen war, denn das Turnfest – das fand erst am nächsten Wochenende statt!

Die Männerchörler waren auch nicht bräver . . .

Diese hatten vor Zeiten periodisch das Bedürfnis nach einem Chüngelfrass, der meist vor Weihnachten stattfand. Es gab dann allerdings einen kleinen Skandal, als auswärtige Tierschützer in Erfahrung brachten,

dass einige der verspeisten Chüngel kurz vor dem Tod noch gemiaut haben sollen. Sogar eine bekannte Boulevardzeitung titelte: «Die Katzenfresser von Mettmestetten.» Die hatten, das muss gesagt werden, mit den heutigen Sängern nichts gemein. Diese würden, so versichern sie, Kaninchen von Dachhasen unterscheiden können.

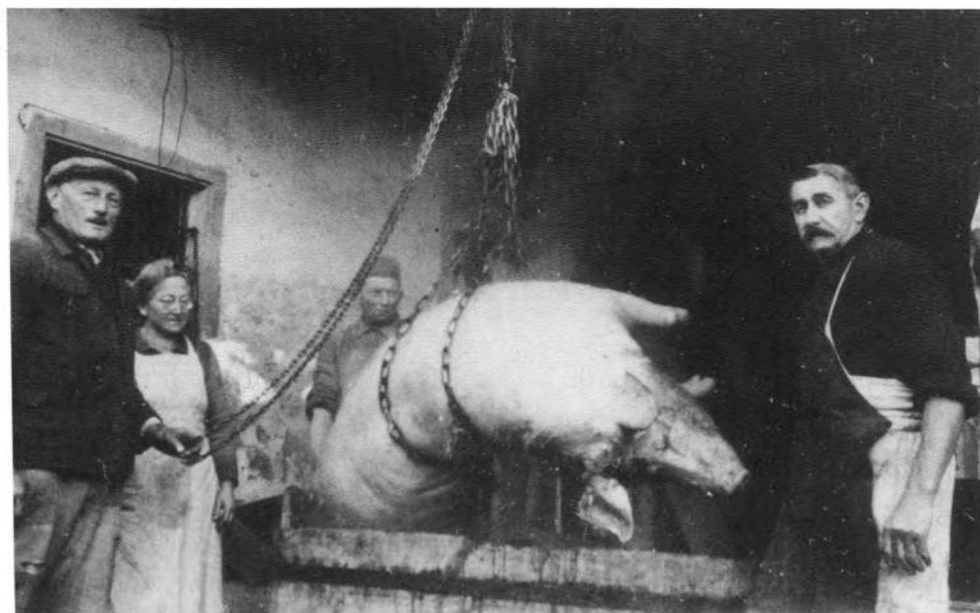
Heiri der Lampenanzünder

Einst hatte der Dorfweibel die Zusatzaufgabe, jeden Abend im Dorf die Petrollampen anzuzünden und deren Unterhalt zu besorgen. Ende des 19. Jahrhunderts erledigte dies Heinrich Gallmann, der zwar sehr pflichtbewusst, aber etwas schwer von Begriff gewesen sein soll. Eines Abends sah ihm der Gemeindepräsident Eduard Huber beim etwas ungeschickten Auffüllen der Lampen zu. «He Heiri, gsehsch denn nüd, dass d Helfti Petrol überlauft?» stellte der Prä-

sident fest. Heiri liess sich nicht belehren und konterte: «Gaht mi nüt aa, im Reglemänt staht, en Liter mües ine!»

Der Rasierer Frick

Ein Original der Sonderklasse war der Rasierer Frick, der nebenbei etwas Land mit einem Obstgarten betrieb und deshalb immer Most in der Rasierstube bereithielt. Er schenkte diesen seinen wartenden Kunden gegen Bezahlung aus. Vielfach blieben am Samstagabend die rasierten Männer noch zu einer Plauderstunde sitzen. Einmal ging dem Rasierer der Most aus. Einer der Kunden anerbote sich, in der nahen Wirtschaft eine «Chrusle» voll zu holen. Als jener zurückkam, kostete Frick den Apfelsaft und fand, der sei aber lange nicht so gut wie der seinige. Es war aber doch sein Most; denn der Kunde hatte den Saft statt aus der Wirtschaft aus dem Frickschen Keller geholt.



Metzgete beim
Hanslijakob (Kleiner).

Der Rasierer Frick ging auch «auf die Stör», um stark beschäftigte Kunden zu Hause zu bedienen. Beim «Botten-Albert» im Oberdorf kam er etwas zu früh. Dieser befand sich noch auf dem Hausdach, um einige Ziegel zu ersetzen. «Muesch halt zuemer uä cho zum Schabe», rief Albert scherzhaft hinunter. Frick, nicht faul, nahm seine Utensilien und ein Chesseli voll Wasser, stieg über die Leiter aufs Dach und rasierte den «Botten-Albert» unter dem Gelächter der Nachbarn, rittlings auf dem Dachgiebel sitzend.

Der Becke-Schaagg

Der letzte Hofstetter des Mettmenstetter Zweiges war Jakob, ein Sonderling, der ein jahrhundertaltes Bohlenständerhaus bewohnte, das etwa auf der Höhe des heutigen «Kafi Mättmi» stand. Schaagg lebte allein und hauste sehr einfach. Er ernährte sich vor allem mit Schüblig und Nussgipfel, die er auswärts kaufte, weil er mit allen seinen Nachbarn, darunter dem Beck und dem Metzger, Krach hatte. Elektrisches Licht gab es im Haus nicht. Abends, wenn er vom Stall kam, stellte er einfach die Stallaterne auf den Stubentisch. Stets hatte er einen Mostkrug vor sich, auch nachts neben Bett und Nachthafen. Immer zur gleichen Stunde erwachte er, nahm einen kräftigen Schluck Most und beendete das Ritual mit der Benützung des Nachtopfes. Im Stall hatte er eine Kuh zur Selbstversorgung mit Milch und den «Klemenz», einen Ochsen, dessen Hörner etwas eigenartig bogenförmig nach unten gewachsen waren. «Lueg de Becke-Schaaggi mit em Rännlänkerstier chunt!» riefen die Kinder. Dass er mit den Nachbarn im Streit lebte, kam nicht von ungefähr. Er besass die Hälfte eines gegenüberliegenden Speichers, der so baufällig war, dass ihn der Mitbesitzer – auch ein Nachbar – gerne hätte abreißen lassen. Obschon das windschiefe Gebäude nicht mehr betreten werden konnte, weil stets Balken und Ziegel herunterfielen, weigerte sich Schaaggi stur, dem

Abbruch zuzustimmen. Eines Nachts dann krachte der ganze Schopf mit gewaltigem Getöse zusammen. Das halbe Dorf wachte darob auf und bestaute am andern Morgen den Trümmerhaufen. Man sah auch das Seil, das um einen der morschen Stützbalken gebunden war und bewies, dass die Hütte offenbar nicht von selbst umgefallen zu sein schien. Nicht zu Unrecht verdächtigte der Schaagg die Nachbarn. Beweisen liess sich nichts.



Becke Schaaggs Schopf vor dem «Umfall».

Die seltsamen Methoden des Schullehrers Hans H.

Hans, der Lehrer, gab über 40 Jahre Schule in Mettmenstetten. Er war ein sehr guter Lehrer, aber den Unterricht «bereicherte» er oftmals mit recht seltsamen Belehrungen und Strafmethoden. Erschien etwa ein Schüler schlecht frisiert im Schulzimmer, so entnahm Hans dem Pult stets einen metallenen «Rossstriegel», mit dem er dann den Struwelpeter zurechtkämmte. Ohne ausgerissene Haare und Kratzer auf

der Kopfhaut ging diese Behandlung nicht aus. Harmloser, aber für den Betroffenen recht peinlich war es, wenn er schlecht gekämmte Buben ins Nähschulzimmer schickte, wo ihnen die kichernden Mädchen eine dem Hans genehme Frisur verpassen mussten. Schlechte Rechner schickte er zuweilen ins nahe «Landwirtschaftliche Konsumdepot», damit diese dort von Frau Lüssi erfahren konnten, was acht mal zwölf ergebe. Einer erfachte sich, während der Schulstunde an einem Apfel herumzukauen. Hans schickte ihn zu seiner Frau mit dem Auftrag, sie solle ihm einen jener schön schwarz verfaulten Äpfel aus dem Keller mitgeben. Zurück im Schulzimmer, hätte der arme Bub diesen Apfel vor allen andern Schülern essen sollen, was er nicht fertigbrachte. Hans half nach, indem er ihm den breiigen Mistbrocken von Hand ins Maul stopfte. Um nicht zu ersticken, musste der erschrockene Otti einen Teil schlucken. Diese Aktion trug dem Lehrer dann eine Rüge der Schulpflege ein, was ihn nicht daran hinderte, weitere solche «originellen» Strafen auszuhecken. Das kleinste Versäumnis führte dazu, dass ein Schüler fünf Minuten auf einem Lineal knien oder gleich lang frei auf einem Bein stehen musste.

Eines Abends vergnügten sich einige Buben im Dorf mit dem beliebten «Päckliziehen». Auf das Trottoir legten sie ein Paket, das, an einer Schnur befestigt, weggezogen wurde, sobald sich ein Passant danach bückte. Des Weges kam auch Hans, der Lehrer. Er fiel auf den Trick herein. Einen der Buben erwischte er. Es war einer seiner Schüler. Anderntags mussten die Missetäter alle ein Paket mit einer Schnur daran in die Schule mitnehmen und ein Plakat malen, worauf stand: *Päckli-Sportclub Mettmenstetten*. Am freien Mittwochnachmittag hatten sie sich beim Schulhaus zu versammeln. Die Passanten wunderten und amüsierten sich über den seltsamen Umzug mit den Buben, die alle ein Paket hinter sich herzogen, und über die schöne Tafel des *Päckli-Sportclubs*, die einer vorantrug.



Ausflug der Dorfschönen 1936.

Betrüger, Randalierer und andere «Maleficanten»

Kriege und Seuchen hatten zu allen Zeiten schlimme Folgen. Sie brachten Hungersnöte und Elend mit sich. Familien, die alles verloren hatten, standen auf der Strasse und sahen keine andere Möglichkeit mehr, als sich mit Betteln und mit Diebstählen durchs Leben zu bringen. Vor allem im 17. und 18. Jahrhundert machten herumziehende Bettler und zu Vaganten gewordene Gestalten der Obrigkeit schwer zu schaffen. Eine Masse fahrenden Volks durchzog die Lande, verbreitete Unruhe und schreckte die Bürger. Dorf- und Stadtwachen mussten gebildet werden, um dem Problem einigermaßen Herr zu werden. In einem ersten «Polizey Reglement» das die «Cantonale Polizeycommission» anfangs des 19. Jahrhunderts erliess, sind die Personen aufgeführt:

Welche sich angeblich Arbeit suchend einer herum-schweifenden Lebensart ergeben, nämlich: Hausirer,

Theater in Mettmenstetten.

Von der dramatischen Gesellschaft Mettmenstetten wird Sonntag den 26. März
zum letzten Mal aufgeführt werden:

Die Lieder des Musifanten.

Volksstück mit Gesang in 5 Akten von Kneifel.

Kassa-Gröffnung $\frac{1}{4}$ 3 Uhr. — Anfang $3\frac{1}{4}$ Uhr. — Ende 6 Uhr.

Eintritt: 1. Platz 1 Fr. 2. Platz 60 Cts.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein

Die dramatische Gesellschaft.

Nach der Aufführung findet

Tanzbelustigung

statt, wozu ergebenst einladet

J. J. Bollentweider
zum Köppli.



Anfangs dieses Jahrhunderts gab es in Mettmenstetten noch eine «Dramatische Gesellschaft».



Beim Festspiel «Der Ämtlersturm» am kantonalen Trachtenfest von 1933 in Mettmenstetten war die halbe Einwohnerschaft auf der Freilichtbühne als Schauspieler aktiv beteiligt.

abgedankte Militärs, Krämer, Pfannenflicker, Löther, Scherenschleifer, Metzgen auf liederlichem Lebenswandel, Oelhändler, Quacksalber, Marktschreier, Reisende mit Murmelthieren, Bruchschneider, Comödianten, Bären-, Camel- und Affenführer, Seiltänzer, Gaukler, Sänger, Sektirer, Kartenschläger, Geisterbeschwörer, Urinbeseher und Zahnbrecher.

Aber auch die sesshaften und angesehenen Bürger kamen zuweilen mit dem Gesetz in Konflikt. Die Straf- und die Niederen Gerichte hatten sich mit *allerley Malficanten* aus Mettmensstetten zu befassen.

Freiamtsmann delinquent und wird abgesetzt

Seit Bestehen der Landvogtei Knonau war es Usus, dass immer Mettmensstetten als grösste Gemeinde im Amt den «Freiamtsmann» stellte, der unter anderem die Freiamts-Landsgemeinde als Vorsitzender leitete. Zu meinem Leidwesen musste ich in einer Schrift, die in der Zentralbibliothek aufbewahrt wird, feststellen, dass offenbar einer meiner Vorfahren daran schuld war, dass ab 1672 für 34 Jahre kein Mettmensstetter mehr den Vorsitz der Landsgemeinde führen durfte. In diesem Jahr wurde nämlich der Freiamtsmann *Johannes Huber aus Nider-Mettmensstetten* eines sittlichen Vergehens für schuldig befunden und daraufhin all seiner Ämter enthoben. Den Vorsitz über die Freiamts-gemeinde, welche weiterhin in Mettmensstetten abgehalten wurde, übernahm ein Ottenbacher.

Randalierer

1747 wurden elf junge Burschen, alles Söhne wohlhabender Bauern, zu grösseren Geldbussen verurteilt, weil sie am Weihnachtsabend 1746 in Dachlissen großen Unfug getrieben hatten. Sie hätten im Dorf herumgehohlt und – betrunken wie sie waren – mit

Rüben Fenster eingeschlagen, Hausbewohner belästigt und versucht, junge Mädchen in eine Scheune zu schleppen. Dabei waren nebst einem Winkelmann aus Affoltern ein Kleiner aus Unter-Mettmensstetten, ein Wyss, ein Steinbrüchel und ein Suter aus dem Oberdorf sowie ein Suter aus dem Grossholz und ein Buchmann aus Dachlissen. Letzterer erhielt eine Zusatzstrafe, weil er vorher in der «Winkelwirtschaft» seines Vaters den Burschen verbotenerweise eine Unmenge von Wein ausgeschenkt hatte.

Ein Fall von ungebührlicher Rede

Wie schnell und aus welchen nichtigen Gründen man damals in die Mühlen der Justiz gelangen konnte, zeigt der Fall des Ueli Wyss aus Herferswil, der 1642 vom Gericht in Hedingen mit einem Ortsbann (Wegweisung aus dem Wohnort) bestraft worden war. Die Klageschrift lautete:

23. Jenner 1642. Klagwysz ist fürgebracht, wie Uli Wyss, Hans Joggli Wyszen sohn liechtsinnig wort brucht. den 15. jenner wo man dem chüefer Huser sin kind zur erde bestattet hatt er im bysin des Felixen Spillmann geredet er wöllli nit hätte er kome doch nit in den Himmel.

Auf Antrag des «Kirchenstillstandes» erkannte das Gericht:

dass der vogt sammt dem Pfarrer zu ihm kehren, ihm syn liechtsinnigkeit untersagen und ihn uss dem dorf Hedigen hinweg dahin ze wisen, wo er erzogen.

Als der Pfarrer und der Vogt bei ihm vorsprachen, nahmen sie ihn nochmals unter Verhör und stellten dabei zu ihrer Entrüstung fest, dass er zwar das Vaterunser auswendig, nicht aber alle zehn Gebote zitieren konnte. Worauf sie ihn zusätzlich mit den Worten abkanzelen:

Wyl Gott das bös als ein gerechter Gott ihn ungestraft nit lasse hingehen so werde Er syn liechtfertigkeit an ihm strafen geschähe es nit in diser zyt, so in der künftigen wält. Item haben wir ihn gemahnet ohne verzugs noch desselben tags sich von Hedigen fortzumachen an den Ort ze Hefferschwyle wo er herkommt.

Für Ueli Wyss und seine Familie, die sich in Hedingen einen Bauernhof aufgebaut hatten, war diese sofortige Ausweisung ein harter Schlag.

Eine überrissene Spesenrechnung

1730 reklamierten die Gebrüder Suter, die eben im Grossholz ein neues Haus gebaut hatten, beim Gericht wegen einer zu hohen Spesenrechnung, die ihnen der Zimmermeister präsentieren wollte. Sie hätten vier Pfund, fünf Schillinge und sechs Heller bezahlen müssen, für das was die Gsellen Ruedi und der Kley verthan und vertrunken wo sie in Rifferschwyl Holtz gefordert und für den husbouw selbiges gehouwen und item sollen sie 40 Guldi für getrunkenen Wyn der Zimmerlüten zahlen! Die Spesenrechnung hätte die Suters mehr gekostet, als sie für das ganze Eichenholz des Neubaus bezahlt hatten.

Betrüger und Hochstapler

1821 wurde ein Johann Weiss, Bauer im Totenmösli, und die bei ihm hausende «Weibsperson» Barbara Aeberli, geborene Hotz aus Stallikon, wegen Seidendiebstählen und Veruntreuung in Abwesenheit vom Amtsgericht zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt. Offenbar hatte die flotte Barbara (vielleicht beim Fergger Wyss im Buchstock) Seidenstoffe in Kommission genommen und sich dann mit ihrem Logisgeber Johann mit der unbezahlten Ware nach Frankreich

abgesetzt. Jedenfalls existiert eine Mitteilung der «Kaiserlich Französischen Gesandtschaft» aus dem Jahre 1823, die besagt, dass der von hiesigen Gerichten angeforderte J. Weiss nicht ausgeliefert werde.

1822 «überstellte» die «St. Gallische Polizeycommission» einen Dieb namens Jakob Studer von Mettmenstetten den Ämtler Behörden. Es stellte sich dann heraus, dass dieser weder aus Mettmenstetten stammte noch Jakob Studer hiess, sondern Hans Jakob Schmid. Er wurde postwendend in polizeilicher Begleitung zurückgeschickt.

Ein solcher Transport, der, wo es ging mit Postkutschen, sonst eben zu Fuss erfolgte, hatte seine Tücken, wie die nachfolgende Anweisung aus der «Dienstinstruction 1804 für das Landjägercorps des Kantons Zürich» zeigt:

Wenn den Polizeisoldaten beim Begleiten eines Delinquenten ein natürliches Bedürfnis befällt, so hat er den Maleficanten so zu stellen, dass ihm dieser auf eine Entfernung von sechs Schritten den Rücken zukehrt. Ohne den Gefangenen einen Augenblick aus den Augen zu lassen befriedigt er sein Bedürfnis und hält dabei sein Gewehr so bereit, dass er sich desselben sogleich bedienen könnte.

Heiratsschwindler scheint es 1826 auch schon gegeben zu haben. Die aus Mettmenstetten stammende Elisabeth Giersberg, geschiedene Baumann, klagte gegen einen solchen, dem sie auf den Leim gegangen war. Der feine Herr, der ihr offenbar erfolgreich den Hof gemacht hatte, nannte sich *Jodokus Simon Löwenberg von Hohenembs*. Er hatte ihr alles Geld abgenommen und sich dann abgesetzt. Der noble Jodokus wurde dann in einem andern Fall erwischt und vom Obergericht in Zürich wegen «Grossbetrügereien» zu einer hohen Zuchthausstrafe verurteilt.

Gemeindepräsidenten seit 1864

1864	Heinrich Huber
1866	Johann Jakob Kleiner
1870	Hptm. Arnold Syfrig
1874	Gottlieb Vollenweider
1877	Jakob Vollenweider
1883	Arnold Syfrig
1889	Eduard Huber
1890	Adolf Stucker
1895	Johann Rudolf Weiss
1898	Rudolf Vontobel
1901	Albert Vollenweider
1904	Rudolf Vontobel
1907	Albert Vollenweider
1910	Jakob Funk
1913	Otto Huber
1916	Hptm. Eduard Huber
1919	Jakob Funk
1922/25	Heinrich Vontobel
1925/28	Eduard Huber
1928/31	Karl Funk
1931/38	Albert Vollenweider
1938/42	Karl Funk
1942/46	Otto Frei
1946/50	Max Huber
1950/54	Ernst Buchmann
1954/66	Jakob Weinmann
1966/70	Arthur Hunziker
1970/74	Robert Nägelin
1974/78	Otto Haab
1978/82	Alfred Gerber
1982/90	Heini Wüst
1990-	Leo Jufer



Mettmenstetten 1950.

Bevölkerungsentwicklung Mettmenstetten

(bis 1850 approximative Zahlen)

Zahl der Einwohner:

1650:	540	1920:	1503
1750:	1030	1930:	1568
1850:	1450	1940:	1510
1860:	1451	1950:	1710
1870:	1408	1960:	1666
1880:	1429	1970:	1866
1890:	1330	1980:	2338
1900:	1396	1985:	2717
1910:	1435	1990:	2874

Rückschau und Ausblick

Mettmenstetten und die Eidgenossenschaft

Die Einquartierung französischer Truppen von 1798 bis 1803 hatte landesweit gewaltige Kosten verursacht. Beinahe alles Vieh der Bauern war geschlachtet oder abtransportiert und eine Menge Holz aus den Wäldern geschlagen worden. Beim Abzug liessen die Besatzer zudem alles mitlaufen, was nicht niet- und nagelfest war. Auch die Zürcher Staatskasse musste dran glauben. Zurück blieb eine Bevölkerung, die ihren Glauben an die während der «Helvetik» hochgejubelten Parolen: *Liberté, Egalité, Fraternité* verloren hatte und die – verarmt und frustriert – einer diffusen Zukunft entgegensah. Zu allem Elend brachen auch noch Religionskonflikte aus, die im *Sonderbundskrieg von 1847* gipfelten, als eidgenössische Truppen unter General Henri Dufour die rebellischen Innerschweizer in die Schranken weisen mussten. Die Mettmensetter, hart an der Front lebend und mit den sonderbündischen Nachbarn meist freundschaftlich verbunden, gerieten wieder in die gleiche Lage wie schon im «Alten Zürichkrieg» und in den Auseinandersetzungen, die 1531 in den «Kappelerkrieg» mündeten. Sie sahen sich jedesmal zwischen die Fronten gedrängt.

Nun erhebt sich die berechtigte Frage: *Waren die Mettmensetter seit dem Rütlichschwur von 1291 Miteidgenossen oder feierten sie zu Unrecht 1991 die 700 Jahre Eidgenossenschaft?* Tatsächlich sind Zweifel erlaubt. 1291 dürften die Bewohner unserer Gegend kaum etwas vom Schwur der Schwyzer, Urner und Unterwaldner mitbekommen haben; denn sie waren ja zu jener Zeit und bis im 15. Jahrhundert Untertanen eben jener Habsburger, gegen die sich der Zorn der Urschweizer wandte. Jedenfalls, der Bundesbrief von 1291 galt damals für die Mettmensetter noch lange

nicht. Im Gegenteil, falls Leute aus unserer Gegend 1315 an der Schlacht von Morgarten aktiv teilnahmen, dann sicher gezwungenermassen als Fussvolk auf der Seite der Habsburger. Aber auch mit dem Bündnis von 1351 der Zürcher mit den Innerschweizern war die Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft noch keineswegs gesichert. Dieser Bund nämlich erwies sich als äusserst brüchig und unwirksam; denn die Zürcher lagen in der Folge mit den Ländern um den Vierwaldstättersee stets böse im Streit. Erst mit dem Sonderbundskrieg waren die verlustreichen Konflikte zwischen den Zürchern und den Innerschweizern endlich bereinigt.

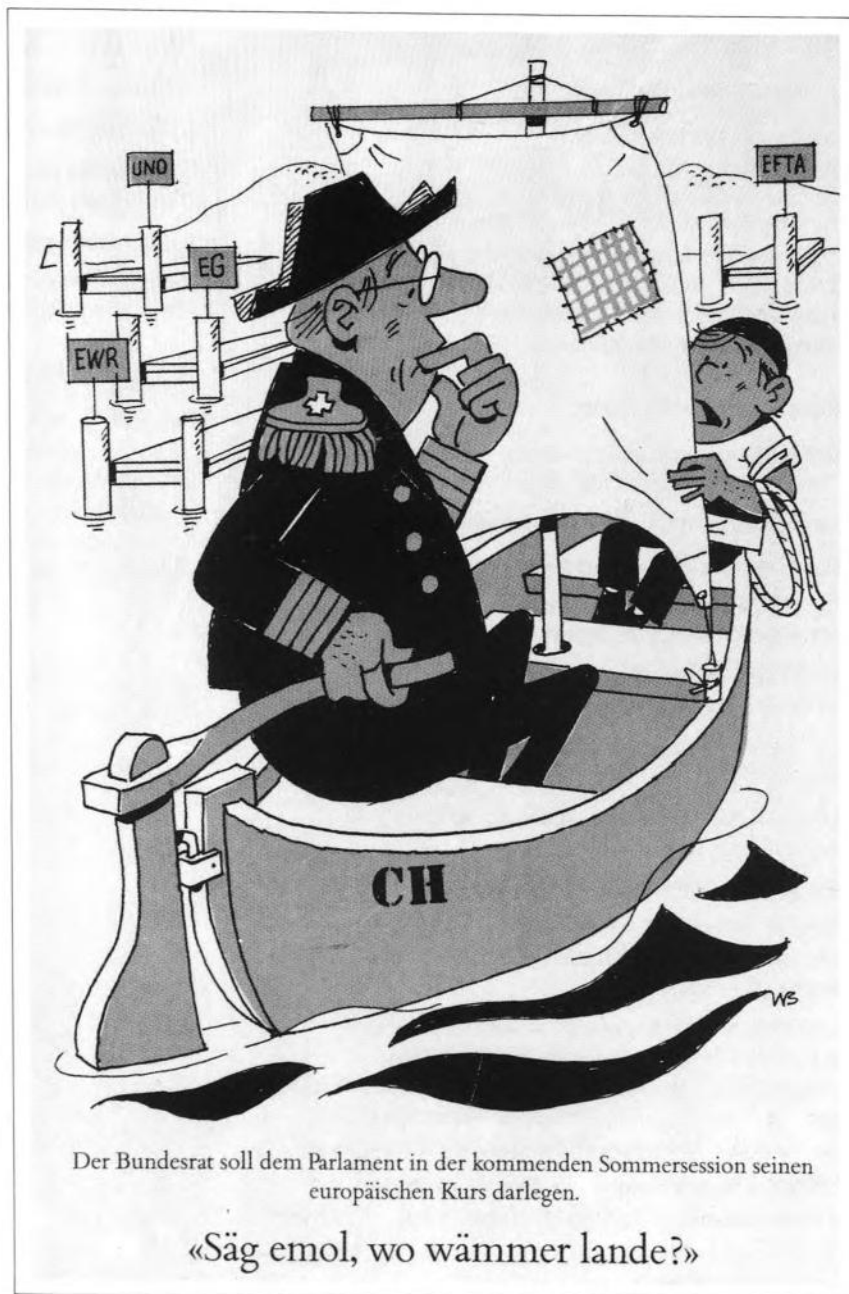
Altes Gässchen im Oberdorf.



Helvetia, was nun?

Die 700-Jahr-Feier des Bestehens der Eidgenossenschaft von 1991 fiel in eine Zeit nationaler Verunsicherung, ausgelöst durch das Umfeld starker Veränderungen in Europa. Fragen über Fragen tauchen auf. Müssen wir bei den Umwälzungen vorbehaltlos mitmachen, um nicht von der Gemeinschaft wirtschaftlich und gesellschaftlich ausgeschlossen zu werden oder können wir unser festgefügt (auch etwas festgefahrenes) Staatsgebilde beibehalten? Ein Staatswesen, welches uns immerhin Wohlstand und Sicherheit bietet. Was passiert in einem zentralistisch verwalteten Staatenbund mit unserer bewährten Gemeindeautonomie? Eine Situation, die uns zwingt, die Fittiche unserer Mutter Helvetia zu verlassen, um den Schritt auf das unstabil scheinende Parkett einer sich bildenden europäischen Ländergemeinschaft hinauszuwagen, macht vielen Landsleuten angst.

Treffend dargestellt hat die gegenwärtige Unsicherheit von uns Schweizern der Zeichner Werner Büchi im «Nebelspalter»:



Der Bundesrat soll dem Parlament in der kommenden Sommersession seinen europäischen Kurs darlegen.

«Säg emol, wo wämmer lande?»

Quellenangaben

Archive und Institutionen

Staatsarchiv des Kantons Zürich
Zürcher Stadtarchiv
Gemeindearchiv Mettmenstetten
Zentralbibliothek Zürich (Graph. Sammlung)
Archiv der Holzkorporation Ober-Mettmenstetten
Kantonale Denkmalpflege Zürich
Archiv der Evang.-ref. Kirchenpflege Mettmenstetten
Schweiz. Landesmuseum Zürich

Literatur und Publikationen

«Das Knonaueramt, gestern – heute – morgen»,
(Gemeinnützige Gesellschaft Bezirk Affoltern, 1987)
«Das Knonaueramt», (Hans Brandenberger, 1924)
«Der Canton Zürich», (Gerold Meyer v. Knonau, 1844/46)
«Die ref. Kirche Mettmenstetten»,
(Ref. Kirchenpflege, W. Tanner, 1984)
«Das Gemeinwerch der Dorfgenossen
von Ober-Mettmenstetten», (Emil Brunner, 1984)
«Die Auswanderungen aus dem Knonaueramt»,
(Diss. H. U. Pfister, 1978)
«Zürichtal, eine Bauernkolonie in der Krim»,
(Marion Weisbrod, 1941)
«Die Seidenwaage», (Marion Weisbrod-Bühler, 1962)
«Zürcher Sittenmandate», (Peter Ziegler, 1978)
«Historisch geografisch statistisches Lexicon des Cantons
Zürich», (L. Meister, 1796)
«Geschichtlich geographisch statistisches Lexikon
des Kantons Zürich», (Heinrich Weber, 1873)
«Memorabilia Tigurina; Merkwürdigkeiten aus Stadt und
Landschaft von Zürich», (Antonius Werdmüller, 1780)
«Memorabilia Tigurina», (Hans Heinrich Blunschli, 1870)
«100 Jahre Wasserversorgungs-Genossenschaft
Mettmenstetten», (Aug. und H. Huber, 1989)
«Heimatkundliches aus den 14 Gemeinden des Knonauer-
amtes», (E. Rüd, 1942)

«Mettmenstetten und das obere Knonaueramt»,
(Pfr. Jak. Irminger, 1789)
«Zürcher Geld», (Zürcher Kantonalbank, 1986)
«Die Bauernhäuser des Kantons Zürich», (C. Renfer, 1982)
«Der Ämtlerpott», Volkstümliche Jahrbücher,
(Otto Peter, 1931-39)
«Der Albisfreund», (Volkskalender Affoltern, Jg. 1911-42)
«Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern»,
(Div. Ausgaben ab 1878)

Graphiken und Abbildungen

Zeichnung: Römische Villa rustica: (H. R. Zulauf, Arch.)
Lageplan: Römische Villa: (Peter Ott, Ing.-Büro)
Organigramm: Politische Gemeinde Mettmenstetten
(Gemeindeverwaltung)
Kartenausschnitte Seiten 10 und 129: Reproduziert mit Be-
willigung des Bundesamtes für Landestopographie.

Fotos

Josef Ott, Werner Baur, Martin Müller, Hans Huber, Kant.
Denkmalpflege Zürich, Swissair Fotodienst, «Anzeiger»
Affoltern a. A. und diverse Aufnahmen aus Privatbesitz,
Ausstellung: «Öises Dorf», «Dunschtigclub Mettmenstet-
ten».

